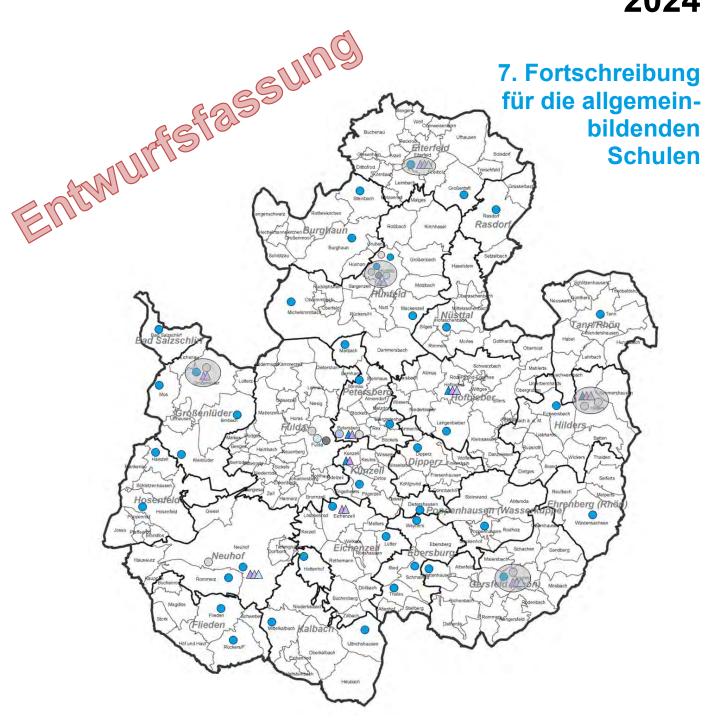


Schulentwicklungsplan des Landkreises Fulda 2024



Grußwort durch Landrat Herr Woide

wird in der finalen Entwurfsfassung ergänzt

Gliederung

Schu	ılverzei	ichnis	8
A . <i>A</i>	Allgem	einer Teil	11
A .1	1.	Bevölkerungsentwicklung	11
A.2	2.	Schülerzahlenentwicklung	20
A	٩.2.1.	Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen des Landkreises Fulda	22
A	٩.2.2.	Aktuelle Schülerzahlen an den Schulen im Landkreis Fulda	28
A.3	3.	Entwicklung der Klassenzahlen an Schulen des Landkreises Fulda	30
A.4	1.	Gesetzliche Grundlagen	32
A.5	5.	Schulbezirke	36
A.6	3.	Schulübergreifende Themen und aktuelle Entwicklungen	38
A	٩.6.1.	Inklusive Beschulung	39
A	٩.6.2.	Ganztagsschulentwicklung im Grundschulbereich	48
A	٩.6.3.	Digitale Schule	54
A	٩.6.4.	Berufliche Orientierung mit Hilfe der ArbeitsCoaches	55
A.7	7.	Datenquellen und Methodik des Prognoseverfahrens	58
A.8	3.	Stellungnahmen und Beteiligung	63
B. /	Allgem	eine Schulen	65
B.1	1.	Grundstufe (Primarstufe)	65
E	3.1.1.	Allgemeine Grundlagen	65
E	3.1.2.	Bestand	66
E	3.1.3.	Zielplanung Grundstufe (Primarstufe)	71
B.2	2.	Sekundarstufe I und II	75
E	3.2.1.	Allgemeine Grundlagen	75
E	3.2.2.	Bestand	77
E	3.2.3.	Zielplanung	97
C. F	Förders	schulen	105
C.	1.	Allgemeine Grundlagen	105
(C.1.1.	Anspruch auf sonderpädagogische Förderung	105
(C.1.2.	Förderschwerpunkte	106
(C.1.3.	Beratungs- und Förderzentren	108
(C.1.4.	Kooperationsklassen	108
(C.1.5.	Förderausschuss	109
(C.1.6.	Trägerschaft	110
C.2	2.	Bestand	110
(C.2.1.	Förderschwerpunkt Sprachheilförderung	
(C.2.2.	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	112
(C.2.3.	Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler	113
(C.2.4.	Förderschwerpunkt Lernen	114

C.2.5.	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	118
C.2.6.	Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren	119
C.2.7.	Überregionale Förderschulen mit Beratungs- und Förderzentren	119
C.3. Zielpla	anung	120
D. Schulp	lanungsbezirke im Landkreis Fulda	124
Vorangest	ellte Hinweise zu den nachfolgenden Schulprofilen	128
Planungsb	ezirk I	134
Grundso	hule Eckweisbach	135
Grundso	hule Tann "Eberhardschule"	137
Grundso	hule Wüstensachsen	139
Mittelpu	nktschule "Hohe Rhön" Hilders (Grundschulzweig)	141
Mittelpu	nktschule "Hohe Rhön" Hilders (Hauptschulzweig)	143
Mittelpu	nktschule "Hohe Rhön" Hilders (Realschulzweig)	145
Ulstertal	schule Hilders	147
Planungsb	ezirk II	150
Grundso	hule Gersfeld "Otto-Lilienthal-Schule"	151
Grundso	hule Hettenhausen "Astrid-Lindgren-Schule"	153
Grundso	hule Poppenhausen	155
Grundso	hule Schmalnau	157
Grundso	hule Thalau	159
Rhönsch	nule Gersfeld (Förderstufe und Hauptschulzweig)	161
Rhönsch	nule Gersfeld (Realschulzweig)	163
Rhönsch	nule Gersfeld (Gymnasialschulzweig)	165
Anne-Fr	ank-Schule Gersfeld	167
Planungsb	ezirk III	170
Grundso	hule Eichenzell	171
Grundso	hule Lütter "Ahornschule"	173
Grundso	hule Weyhers	175
Von-Gal	en-Schule Eichenzell (Hauptschulzweig)	177
Von-Gal	en-Schule Eichenzell (Realschulzweig)	179
Planungsb	ezirk IV	182
Grundso	hule Flieden "Fliedetalschule"	183
Grundso	hule Hattenhof "Grundschule am Rippberg"	185
Grundso	hule Kalbach "Comeniusschule"	187
Grundso	hule Neuhof "Schloss-Schule"	189
Grundso	hule Rommerz "Monte-Kali-Schule"	191
Grundso	hule Rückers "Steinkammerschule"	193
Grundso	hule Uttrichshausen	195
lohanna	s-Kenler-Schule Neuhof (Förderstufe und Hauntschulzweig)	107

Johannes-Kepler-Schule Neuhof (Realschulzweig)	199
Johannes-Kepler-Schule Neuhof (Gymnasialschulzweig)	201
Albert-Schweitzer-Schule Neuhof	203
Planungsbezirk V	206
Grundschule Bad Salzschlirf "Bonifatiusschule"	207
Grundschule Bimbach	209
Grundschule Großenlüder "St. Georg Grundschule"	211
Grundschule Hainzell "Schwarzatal"	213
Grundschule Hosenfeld "Vogelsbergschule"	215
Grundschule Kleinlüder "Finkenbergschule"	217
Grundschule Müs "Grundschule am Langenberg"	219
Lüdertalschule Großenlüder (Hauptschulzweig)	221
Lüdertalschule Großenlüder (Realschulzweig)	223
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Großenlüder	225
Planungsbezirk VI	228
Grundschule Burghaun "Ritter-von-Haune-Schule"	229
Grundschule Hünfeld "Johann-Adam-Förster-Schule"	231
Grundschule Hünfeld-Süd "Paul-Gerhardt-Schule"	233
Grundschule Mackenzell	235
Grundschule Michelsrombach "Mittelpunktgrundschule"	237
Grundschule Nüsttal	239
Grundschule Steinbach "Matthäusschule"	241
Jahnschule Hünfeld (Hauptschulzweig)	243
Jahnschule Hünfeld (Realschulzweig)	245
Wigbertschule Hünfeld	247
Christian-Andersen-Schule Hünfeld	249
Vinzenz-von-Paul-Schule Hünfeld	251
Planungsbezirk VII	254
Grundschule Eiterfeld "Grundschule im Eitratal"	255
Grundschule Großentaft "Hessisches Kegelspiel"	257
Grundschule Rasdorf "Hrabanusschule"	259
Lichtbergschule Eiterfeld (Förderstufe und Hauptschulzweig)	261
Lichtbergschule Eiterfeld (Realschulzweig)	263
Lichtbergschule Eiterfeld (Gymnasialschulzweig)	265
Planungsbezirk VIII	268
Grundschule Dipperz "Bonifatiusschule"	269
Grundschule Langenbieber	271
Biebertalschule Hofbieber (Grundschulzweig)	273
Biebertalschule Hofbieber (Hauptschulzweig)	
Biebertalschule Hofbieber (Realschulzweig)	277

Planung	gsbezirk IX	280
Grun	dschule Dietershausen "Theotrich-Schule"	281
Grun	dschule Marbach	283
Grun	dschule Margretenhaun "Keltenwallschule"	285
Grun	dschule Pilgerzell "Florenbergschule"	287
Grun	dschule Steinau "Wendelinusschule"	289
Don-l	Bosco-Schule Künzell (Grundschulzweig)	291
Don-l	Bosco-Schule Künzell (Hauptschulzweig)	293
Johai	nnes-Hack-Schule Petersberg (Grundschulzweig)	295
Johai	nnes-Hack-Schule Petersberg (Hauptschulzweig)	297
Johai	nnes-Hack-Schule Petersberg ("Kompetenzzentrum")	299
Konra	ad-Adenauer-Schule Petersberg	302
Planung	gsbezirk X	304
Winfr	iedschule Fulda	305
St. Li	oba-Schule Fulda	308
E. Schu	lle für Erwachsene	311
E.1.	Schulformen	311
E.1.1	. Abendhauptschule	311
E.1.2	. Abendrealschule	311
E.1.3	. Abendgymnasium	311
E.2.	Bestand	312
E.2.1	. Abendhauptschule	312
E.2.2	. Abendrealschule	313
E.2.3	. Abendgymnasium	313
E.2.4	. Aufbaukurse	313
E.2.5	Studierendenzahlen	313
E.3.	Künftige Entwicklung	314
Abkürzur	ngsverzeichnis	320
Grundscl	hulbezirkssatzung	323

Anmerkung:

Die im nachfolgendem Text genannten Begriffe, die <u>kursiv und unterstrichen</u> hervorgehoben sind, werden im Glossar auf S.315 näher definiert.

Schulverzeichnis

Schul- Nr.	Grundschulen	Planungs- bezirk	Seite
7233	Grundschule Bad Salzschlirf "Bonifatiusschule"	V	207
7234	Grundschule Bimbach	V	209
7357	Grundschule Burghaun "Ritter-von-Haune-Schule"	VI	229
7272	Grundschule Dietershausen "Theotrich-Schule"	IX	281
7236	Grundschule Dipperz "Bonifatiusschule"	VIII	269
7258	Grundschule Eckweisbach	I	135
7244	Grundschule Eichenzell	III	171
7661	Grundschule Eiterfeld "Grundschule im Eitratal"	VII	255
7248	Grundschule Flieden "Fliedetalschule"	IV	183
7669	Grundschule Gersfeld "Otto-Lilienthal-Schule"	II	151
7672	Grundschule Großenlüder "St. Georg Grundschule"	V	211
7358	Grundschule Großentaft "Hessisches Kegelspiel"	VII	257
7265	Grundschule Hainzell "Grundschule Schwarzatal"	V	213
7256	Grundschule Hattenhof "Grundschule am Rippberg"	IV	185
7249	Grundschule Hettenhausen "Astrid-Lindgren-Schule"	II	153
7266	Grundschule Hosenfeld "Vogelsbergschule"	V	215
7371	Grundschule Hünfeld "Johann-Adam-Förster-Schule"	VI	231
7373	Grundschule Hünfeld-Süd "Paul-Gerhardt-Schule"	VI	233
7655	Grundschule Kalbach "Comeniusschule"	IV	187
7254	Grundschule Kleinlüder "Finkenbergschule"	V	217
7263	Grundschule Langenbieber	VIII	271
7245	Grundschule Lütter "Ahornschule"	III	173
7367	Grundschule Mackenzell	VI	235
7285	Grundschule Marbach	IX	283
7287	Grundschule Margretenhaun "Keltenwallschule"	IX	285
7372	Grundschule Michelsrombach "Mittelpunktgrundschule"	VI	237
7279	Grundschule Müs "Grundschule am Langenberg"	V	219
7281	Grundschule Neuhof "Schloss-Schule"	IV	189
7376	Grundschule Nüsttal	VI	239
7289	Grundschule Pilgerzell "Florenbergschule"	IX	287
7290	Grundschule Poppenhausen	II	155
7379	Grundschule Rasdorf "Hrabanusschule"	VII	259
7291	Grundschule Rommerz "Monte-Kali-Schule"	IV	191
7292	Grundschule Rückers "Steinkammerschule"	IV	193
7237	Grundschule Schmalnau	II	157
7288	Grundschule Steinau "Wendelinusschule"	IX	289
7356	Grundschule Steinbach "Matthäusschule"	VI	241
7295	Grundschule Tann "Eberhardschule"	1	137
7238	Grundschule Thalau	il	159
4101	Grundschule Uttrichshausen	IV	195
7239	Grundschule Weyhers	III	175
7240	Grundschule Wüstensachsen	1	139
1270	Grund- und Hauptschulen	Planungs- bezirk	Seite
7271	Don-Bosco-Schule Künzell	IX	291
7286	Johannes-Hack-Schule Petersberg	IX	295

	Grund-, Haupt- und Realschulen	Planungs- bezirk	Seite
7261	Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders	I	141
7260	Biebertalschule Hofbieber	VIII	273
	Realschule	Planungs- bezirk	Seite
8411	Konrad-Adenauer-Schule Petersberg	IX	302
	Haupt- und Realschulen	Planungs- bezirk	Seite
7667	Von-Galen-Schule Eichenzell	III	177
7253	Lüdertalschule Großenlüder	V	221
7659	Jahnschule Hünfeld	VI	243
	Gesamtschulen	Planungs- bezirk	Seite
9225	Lichtbergschule Eiterfeld	VII	261
9249	Rhönschule Gersfeld	II	161
9235	Johannes-Kepler-Schule Neuhof	IV	197
	Gymnasien	Planungs- bezirk	Seite
8606	Winfriedschule Fulda	X	305
8630	Ulstertalschule Hilders	I	147
8638	Wigbertschule Hünfeld	VI	247
	Förderschulen	Planungs- bezirk	Seite
5392	St. Lioba-Schule Fulda	X	308
8247	Anne-Frank-Schule Gersfeld	II	167
8224	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Großenlüder	V	225
8262	Christian-Andersen-Schule Hünfeld	VI	249
8280	Vinzenz-von-Paul-Schule Hünfeld	VI	251
8225	Albert-Schweitzer-Schule Neuhof	IV	203
7286	Johannes-Hack-Schule – Beratungs- und Förderzentrum an der Abteilung mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung sowie an der Abteilung mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	IX	299
	Schule für Erwachsene	Planungs- bezirk	Seite
9009	Schule für Erwachsene Osthessen		310

Eckdaten der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Fulda

- 1970 Erster Schulentwicklungsplan des Landkreises Fulda
- 1980 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
- 1990 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
- 1997 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
- 4. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes,
 gültig ab 09.02.2006 durch Erlass des Hessischen Kultusministeriums
- 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes,gültig ab 28.01.2013 durch Erlass des Hessischen Kultusministeriums
 - 1. Teilfortschreibung vom 11.07.2005 Ausnahmegenehmigung nach § 144a (3) HSchG zur Fortführung des Gymnasiums an der Ulstertalschule Hilders aufgrund der Richtwerte
 - 2. Teilfortschreibung vom 11.07.2005 Einrichtung "Schule für Erwachsene Osthessen" unter der Federführung der Volkshochschule des Landkreises Fulda
 - 3. Teilfortschreibung vom 26.02.2007 Aufhebung des Hauptschulzweiges an der Hauptschule Rasdorf nach den Vorgaben des § 144 a HSchG
 - 4. Teilfortschreibung vom 22.06.2009 Einrichtung der "Schule für Erziehungshilfe und Sprachheilzentrum Osthessen" Kompetenzzentrum Petersberg
 - 5. Teilfortschreibung vom 04.05.2010 Einrichtung der "Schule für Kranke" als Klinikschule der Kinder- und Jugendpsychiatrie, "St. Lioba-Schule"
 - 6. Teilfortschreibung vom 14.02.2011 Ulstertalschule Hilders Kooperation mit der Winfriedschule Fulda in der Klasse 10 – Einführungsphase
- 2017 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
 - für allgemeinbildende Schulen, Förderschulen und Schule für Erwachsene gültig ab 25.10.2018 durch Erlass des Hessischen Kultusministeriums
 - für berufliche Schulen gültig ab 19.12.2019 durch Erlass des Hessischen Kultusministeriums
 - 1. Teilfortschreibung vom 09.12.2019 für den Teilbereich Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen, gültig ab 29.06.2020 durch Erlass des Hessischen Kultusministeriums
 - 2. Teilfortschreibung vom 20.06.2023 für den Teilbereich Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, gültig ab 04.01.2024 durch Erlass des Hessischen Kultusministeriums

A. Allgemeiner Teil

A.1. Bevölkerungsentwicklung

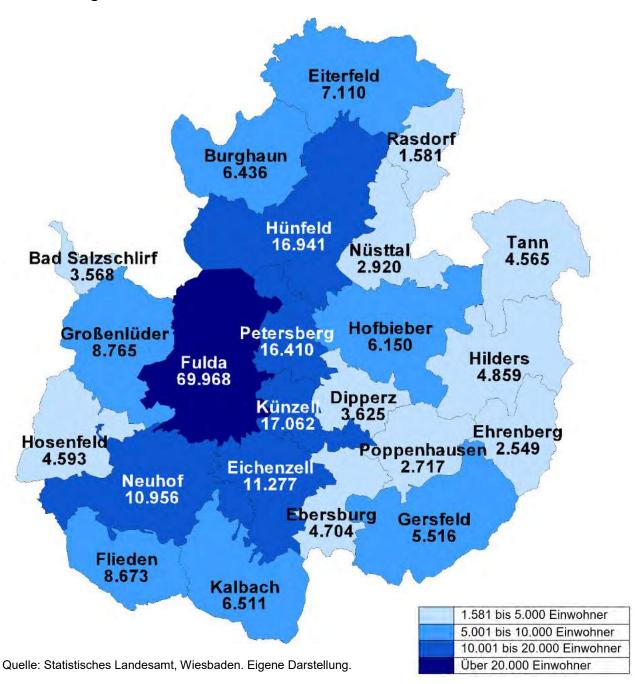
Bevölkerung der Städte und Gemeinden des Landkreises Fulda am 31.12.2022

Städte/Gemeinden	Bevölkerung	dav	davon		
Staute/Gemember	gesamt	männlich	weiblich		
Bad Salzschlirf	3.568	1.681	1.887		
Burghaun	6.436	3.201	3.235		
Dipperz	3.625	1.815	1.810		
Ebersburg	4.704	2.400	2.304		
Ehrenberg (Rhön)	2.549	1.291	1.258		
Eichenzell	11.277	5.673	5.604		
Eiterfeld	7.110	3.534	3.576		
Flieden	8.673	4.369	4.304		
Fulda, Stadt	69.968	34.533	35.435		
Gersfeld (Rhön), Stadt	5.516	2.739	2.777		
Großenlüder	8.765	4.388	4.377		
Hilders	4.859	2.387	2.472		
Hofbieber	6.150	3.096	3.054		
Hosenfeld	4.593	2.294	2.299		
Hünfeld, Stadt	16.941	8.579	8.362		
Kalbach	6.511	3.310	3.201		
Künzell	17.062	8.256	8.806		
Neuhof	10.956	5.492	5.464		
Nüsttal	2.920	1.515	1.405		
Petersberg	16.410	7.996	8.414		
Poppenhausen (Wasserkuppe)	2.717	1.358	1.359		
Rasdorf	1.581	811	770		
Tann (Rhön), Stadt	4.565	2.342	2.223		
Landkreis Fulda gesamt	227.456	113.060	114.396		

Quelle: Hess. Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Der Landkreis Fulda umfasst am Stichtag 31.12.2022 227.456 Einwohnende und erfuhr im Vergleich zum Vorjahr einen Bevölkerungszuwachs um 1,74 %. In den insgesamt 23 Städten und Gemeinden bildet Rasdorf dabei die bevölkerungsärmste Gemeinde mit 1.581 Einwohnenden, die Stadt Fulda die bevölkerungsstärkste mit einer Einwohnerzahl von 69.968. Das Geschlechterverhältnis innerhalb des Landkreises teilt sich dabei in einen Frauenanteil von 49,70 % und einen Männeranteil von 50,30 % auf. Insgesamt ist festzuhalten, dass der Landkreis Fulda ein ländlich geprägter Flächenlandkreis zentral von Deutschland ist.

Bevölkerung der Städte und Gemeinden des Landkreises Fulda am 31.12.2022



In der Grafik zur Verteilung der Einwohner im Landkreis Fulda am 31.12.2022 wird deutlich, dass die Stadt Fulda das Oberzentrum mit den umliegenden Gemeinden im Landkreis Fulda bildet. Vor allem im Osten des Landkreises befinden sich ländlich geprägte Gemeinden und Städte, die kleinere Einwohnerzahlen aufweisen. Die Gemeinden Künzell und Petersberg sowie die Stadt Hünfeld bilden die nächstgrößeren Oberzentren, ebenfalls zentral gelegen.

Entwicklung der Bevölkerung und der Altersstruktur im Landkreis Fulda von 2000 bis 2022, jeweils am 31.12.

Jahr	Bevölkerung	davon in % Altersgruppen				
gesamt		unter 6 Jahre	6 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 65 Jahre	65 und mehr Jahre	
2000	217.710	6,8	11,0	65,2	16,9	
2001	218.326	6,8	11,0	65,3	16,9	
2002	219.034	6,5	10,8	65,0	17,6	
2003	219.571	6,2	10,9	64,9	18,0	
2004	220.184	6,0	10,8	64,6	18,6	
2005	219.813	5,9	10,6	64,3	19,2	
2006	219.420	5,7	10,5	64,2	19,6	
2007	219.055	5,5	10,3	64,3	19,9	
2008	218.421	5,4	10,1	64,5	20,1	
2009	217.759	5,2	9,9	64,7	20,2	
2010	217.255	5,1	9,7	65,2	20,0	
2011	215.945	5,1	9,5	65,5	20,0	
2012	216.093	5,0	9,1	65,7	20,1	
2013	216.314	5,1	8,9	65,8	20,2	
2014	217.326	5,2	8,7	65,7	20,5	
2015	220.132	5,3	8,5	65,8	20,4	
2016	221.170	5,4	8,4	65,6	20,6	
2017	221.783	5,6	8,3	65,3	20,9	
2018	222.584	5,6	8,2	65,1	21,1	
2019	223.145	5,7	8,2	64,8	21,3	
2020	223.023	5,7	8,2	64,5	21,6	
2021	223.572	5,8	8,3	64,2	21,8	
2022	227.456	5,7	8,5	63,9	21,8	

Quelle: Hess. Statistisches Landesamt, Wiesbaden

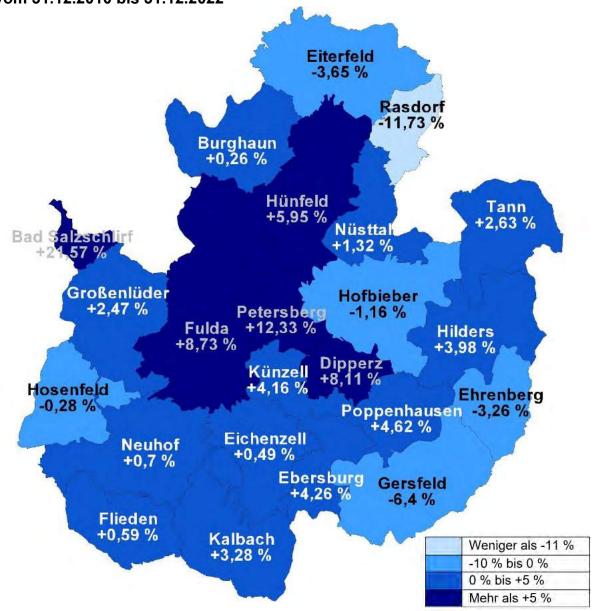
Den gesamten Landkreis betrachtet stieg die Zahl der Gesamtbevölkerung über den Zeitraum von 2000 bis 2022 prozentual um 4,48 %. Dabei markiert 2004 einen Wendepunkt, ab welchem die Bevölkerungszahl, nach vorherigem stetigem Anstieg, einen Abfall bis 2011 erfuhr. Seit 2011 steigt die Bevölkerungszahl kontinuierlich auf einen Wert von 227.456 im Jahr 2022, lediglich in 2020 erfolgte einmalig ein geringfügiger Rückgang um 122 Personen. In den Jahren 2015 und 2022 ist ein vergleichsweise hoher Anstieg zu verzeichnen. Der Zuwachs von 3.000 und 4.000 Personen ist auf die Migrationsbewegungen nach Deutschland zurückzuführen. Im Jahr 2015 sorgte die Flüchtlingswelle nach Europa für diesen starken Zuwachs und im Jahr 2022 ist dieser mit der Bevölkerungsbewegung innerhalb Europas, vornehmlich aus der Ukraine, zu erklären.

In der Altersgruppe der **unter 6-Jährigen** nahm der prozentuale Anteil an der Gesamtbevölkerung von 2000 bis 2012 kontinuierlich ab. Seitdem stieg der prozentuale Anteil der unter 6-Jährigen bis 2021 auf 5,8 % wieder beständig an. In der Bevölkerungsgruppe der 6 bis unter 15 Jahre alten Kinder und Jugendlichen war der prozentuale Anteil an der Gesamtbevölkerung in 2000 bis 2001 mit je 11 % am höchsten. Seit 2002 ist ein kontinuierlicher Rückgang in dieser Altersgruppe zu verzeichnen, der von 2018 bis 2020 einen Tiefstand von lediglich 8,2 % erreichte, zuletzt bis 2022 aber wieder auf 8,5 % anstieg.

Die Altersgruppe der **15- bis unter 65-Jährigen** weist die größte Personengruppe in dieser Betrachtung auf, ist jedoch im Jahr 2022 mit 63,9 % auf dem niedrigsten Stand.

Im Gegensatz dazu ist die Personengruppe **über 65-Jährigen** auf dem höchsten Stand mit 21,8 %. In dieser Altersgruppe erfolgte zunächst seit 2000 ein kontinuierlicher Anstieg bis 2009 auf einen Prozentwert von 20,2 %, dieser flachte in den beiden darauffolgenden Jahren auf 20% ab. Seit 2012 nimmt der prozentuale Anteil der über 65-Jährigen stetig zu und stieg über den Zeitraum von 2000 bis 2022 um 4,9 % auf einen Wert von zuletzt 21,8 %.

Bevölkerungsentwicklung der Städte und Gemeinden des Landkreises Fulda vom 31.12.2010 bis 31.12.2022

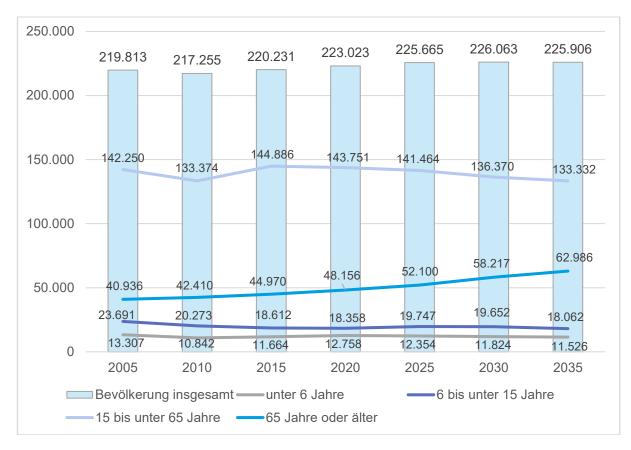


Quelle: Statistisches Landesamt, Wiesbaden. Eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

Der überwiegende Anteil der Kommunen im Landkreis Fulda befand sich von 2010 bis 2022 im Wachstum. So sind zwölf Kommunen im Bereich von 0 % bis +5 % Wachstum und fünf Kommunen (Hünfeld, Dipperz, Fulda, Petersberg und Bad Salzschlirf) sogar bei mehr als 5 % Wachstum einzuordnen. Den geringeren Teil machen sechs Kommunen aus (Hosenfeld,

Hofbieber, Ehrenberg, Eiterfeld, die Stadt Gersfeld und Rasdorf), die zwischen den Jahren 2010 und 2022 Einbußen in den Einwohnerzahlen zu verzeichnen haben.

Städte/Gemeinden	Bevölkerung 31.12.2010	Bevölkerung 31.12.2022	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Bad Salzschlirf	2.935	3.568	633	21,57%
Burghaun	6.419	6.436	17	0,26%
Dipperz	3.353	3.625	272	8,11%
Ebersburg	4.512	4.704	192	4,26%
Ehrenberg (Rhön)	2.635	2.549	-86	-3,26%
Eichenzell	11.222	11.277	55	0,49%
Eiterfeld	7.379	7.110	-269	-3,65%
Flieden	8.622	8.673	51	0,59%
Fulda, Stadt	64.349	69.968	5.619	8,73%
Gersfeld (Rhön), Stadt	5.893	5.516	-377	-6,40%
Großenlüder	8.554	8.765	211	2,47%
Hilders	4.673	4.859	186	3,98%
Hofbieber	6.222	6.150	-72	-1,16%
Hosenfeld	4.606	4.593	-13	-0,28%
Hünfeld, Stadt	15.989	16.941	952	5,95%
Kalbach	6.304	6.511	207	3,28%
Künzell	16.381	17.062	681	4,16%
Neuhof	10.880	10.956	76	0,70%
Nüsttal	2.882	2.920	38	1,32%
Petersberg	14.609	16.410	1.801	12,33%
Poppenhausen	2.597	2.717	120	4,62%
Rasdorf	1.791	1.581	-210	-11,73%
Tann (Rhön), Stadt	4.448	4.565	117	2,63%
Landkreis Fulda	217.255	227.456	10.201	4,70%



Bevölkerungsprognose im Landkreis Fulda von 2005 bis 2035

Quelle: Hess. Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Die Bevölkerungsentwicklung bildet im Rahmen der Schulentwicklungsplanung grundsätzlich eine wichtige und entscheidende Datengrundlage. Jedoch wird bei den Hessischen Schulverwaltungsämtern häufig festgestellt, dass insbesondere die langfristigen Prognosen, die viele Jahre nach vorne schauen, eine eher unzuverlässige Planungsgrundlage bieten. Eine kritische und differenzierte Betrachtung der ermittelten Prognosedaten ist daher ratsam.

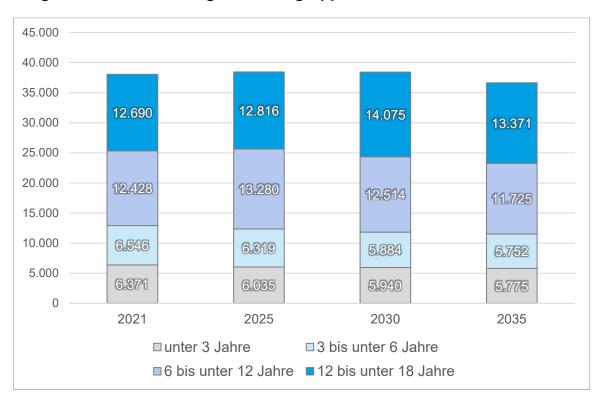
Beispielhaft wird hierfür genannt, dass nach der "12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung" des Bundes und der Länder, die im Schulentwicklungsplan 2011 aufgeführt wurde, für das Jahr 2015 für den Landkreis Fulda lediglich eine Bevölkerung von 215.108 Einwohnern prognostiziert wurde. Anstelle eines Bevölkerungsrückgangs kam es jedoch tatsächlich zu einer Zunahme der Bevölkerung auf 220.132 Einwohner.

Die obige Berechnung beruht auf dem Basisjahr 2021¹ (Stichtag: 31.12.2021) sowie der Entwicklung der vergangenen Jahre, so dass die Prognosen für die Folgejahre auf Grundlage der Bevölkerung von ca. 223.000 Einwohnern für den Landkreis Fulda ermittelt wurden.

Die Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes prognostizieren, dass die Altersgruppen der unter 6-Jährigen, 6 bis unter 15-Jährigen sowie die 15 bis unter 65-Jährigen abnehmen werden, wohingegen die 65-Jährigen und Älteren zunehmen. Die Gesamtbevölkerung im Landkreis Fulda wird sich der Prognose zu Folge in den Jahren 2025 bis 2035 bei etwa 226.000 Personen bewegen.

_

¹ Im Hinblick auf die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2035 bildet der Stichtag 31.12.2021 zum Bearbeitungszeitpunkt des Schulentwicklungsplanes den aktuellsten Datenstand.



Prognose der Entwicklung der Altersgruppen bis 18 Jahre von 2005 bis 2035

Quelle: Hess. Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Nach der vorliegenden Prognose ist in der Altersgruppe der **unter 3-Jährigen** ein Rückgang zu erwarten. So prognostiziert das Hessische Statistische Landesamt vom Jahr 2021 bis zum Jahr 2035 etwa 9 % weniger Kinder der Altersgruppe. Es wird jedoch auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nach den bisherigen Erfahrungen insbesondere längerfristige Prognosen nicht immer verlässlich sind.

Auch in der Altersgruppe der **3- bis unter 6-Jährigen** setzt sich der rückläufige Trend fort. Hier werden im Jahr 2035 etwa 12 % weniger Kinder erwartet also noch im Jahr 2021. Vor allem zwischen 2025 und 2030 wird ein starker Einbruch der Personenanzahl erwartet, hier verringert sich die Anzahl der Kinder um über 400.

Eine etwas andere Entwicklung wird für die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen erwartet. In absehbarer Zeit, bis 2025, steigt die Zahl der Kinder leicht an, ehe sie insgesamt im Jahr 2035 um etwa 6 % sinkt, verglichen mit 2021.

Die Anzahl der Personen in der Altersgruppe der **12- bis unter 18-Jährigen** steigt bis 2030 konstant an, eher sie fünf Jahre später wieder etwas abgesunken sein wird. Dennoch ist im Jahr 2035 ein Plus von etwa 5 %, was 681 Personen entspricht, verglichen mit 2021 zu verzeichnen.

Bei einer Gesamtbetrachtung der Personen im Landkreis Fulda in der Altersspanne bis 18 Jahre ist auf Grundlage der Prognose bis zum Jahr 2035 von einem Rückgang auszugehen. Vor allem in den jüngeren Altersgruppen beruhen die Zahlen lediglich auf Prognosen, bei den höheren Altersgruppen können zum Teil Berechnungen bis ins das Jahr 2035 vorgenommen werden, da diese Menschen zum Stichtag der Prognose bereits geboren sind.

Bevölkerungsprognose für den Regierungsbezirk Kassel und Hessen

Statistische Auswertungsergebnisse für den Regierungsbezirk Kassel und Hessen

	Bevölkerungsstand			
Kreisfreie Stadt/Landkreis	31.12.2021 ²	31.12.2035	Zu- oder Abnahme	
	31.12.2021	31.12.2035	Anzahl	Prozent
RegBezirk Kassel				
Kassel, documenta-Stadt	200.406	197.489	-2.917	-1,46%
Landkreis Fulda	223.572	225.906	2.334	1,04%
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	120.163	121.546	1.383	1,15%
Landkreis Kassel	237.268	239.083	1.815	0,76%
Schwalm-Eder-Kreis	180.052	179.481	-571	-0,32%
Landkreis Waldeck-Frankenberg	156.513	156.892	379	0,24%
Werra-Meißner-Kreis	99.714	97.365	-2.349	-2,36%
gesamt	1.217.688	1.217.762	74	0,01%
Hessen gesamt	6.093.888	6.485.882	391.994	6,43%

Quelle: Hess. Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Prognosen zu Folge wird die Bevölkerung in Hessen um über 6 % steigen, in den Landkreisen und Städten des Regierungsbezirks Kassel bleibt die Anzahl jedoch insgesamt konstant. Die Landkreise Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg und Kassel können einen Zuwachs ihrer Bevölkerung erwarten, wohingegen in der Stadt Kassel sowie in den Landkreisen Werra-Meißner und Schwalm-Eder eine leicht zurückgehende Bevölkerungsanzahl prognostiziert wird.

Diese Übersicht soll dem Abgleich von Kommunen dienen, die sich in ähnlicher örtlicher Lage befinden, wobei festzuhalten ist, dass zu erwarten ist, dass der Landkreis Fulda einem Wachstum bevorsteht. Wie zuvor dargestellt betrifft der prognostizierte Zuwachs ausschließlich die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren.

_

² Im Hinblick auf die Bevölkerungsprognose für den Regierungsbezirk Kassel und Hessen bildet der Stichtag 31.12.2021 zum Bearbeitungszeitpunkt des Schulentwicklungsplanes den aktuellsten Datenstand.

Entwicklung der Geburten im Landkreis Fulda von 2016 bis 2022



Quelle: Kommunales Gebietsrechenzentrum (ekom21) und Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden des Landkreises Fulda

Die Anzahl der Geburten (jeweils betreffend den Zeitraum 02.07. eines Jahres bis zum 01.07. eines Folgejahres) weisen im Landkreis Fulda³ seit dem Geburtsjahr 2009/10 bis zum Geburtsjahr 2016/17 einen kontinuierlich steigenden Trend auf. Die Geburtenzahlen der nachfolgenden Jahre setzen sich grundsätzlich auf einem stabilen, hohen Niveau fort. Lediglich ab dem Geburtsjahr 2021/22 ist ein leichter Rückgang der Geburtenzahlen zu verzeichnen. Die Jahresangaben unterhalb der Geburtsjahre stellen das dem Geburtsjahr zugehörige Jahr der Einschulung dar.

-

³ Die vorliegenden Daten zur Geburtenzahlenentwicklung betrachten, im Gegensatz zu den Daten der Bevölkerungsprognose, ausschließlich den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers Landkreis Fulda, (ohne Geburtenzahlen des Stadtgebietes Fulda). Dies begründet sich darin, dass die Grundschulbezirkssatzung des Landkreises Fulda eine klare Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den besuchten Schulstandorten ermöglicht.

A.2. Schülerzahlenentwicklung

Gemäß § 144 des hessischen Schulgesetzes ist für die Gestaltung des schulischen Angebots das öffentliche Bedürfnis maßgeblich. Dabei ist insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen, das erkennbare Interesse der Eltern und ein ausgeglichenes Bildungsangebot zu berücksichtigen. Schülerzahlenentwicklungen, der Verlauf von Schülerströmen sowie Prognosen über das Schulwahlverhalten gilt es stets kontinuierlich zu betrachten und auszuwerten, um bevorstehende organisatorische Entwicklungen sinnvoll steuern zu können.

Insgesamt ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für den Landkreis Fulda festzustellen, dass die Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2018/19 kontinuierlich angestiegen sind. Seit dem Jahr 2016/17 ist bis zum Jahr 2023/24 an den Schulen in Schulträgerschaft des Landkreises Fulda ein Zuwachs von insgesamt 632 Schülerinnen und Schülern (SuS) zu verzeichnen, dies entspricht einer Steigerung von 3,92 %.

Für Kinder, die bei der Sprachstanduntersuchung, die meist zeitgleich mit der Anmeldung zur Einschulung verläuft, nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, werden Vorlaufkurse angeboten. Die Sprachkurse sind in Hessen ein Baustein im schulischen Gesamtsprachförderkonzept und seit dem Schuljahr 2021/22 verpflichtend. In den Jahren zuvor konnten einige Kinder trotz der Empfehlung zum Besuch eines Vorlaufkurses das Angebot nicht wahrnehmen und in der Folge mit weniger guten Deutschkenntnissen die Grundschule beginnen. Mit Fokus auf die Förderung der Bildungssprache Deutsch hat die hessische Landesregierung entschieden, die Kurse für alle Kinder mit Deutsch-Sprachförderbedarf verpflichtend einzurichten. Im Landkreis Fulda besuchen aktuell 275 Kinder einen Vorlaufkurs.

Für den Bereich der **Grundschulen** lässt sich in der Gesamtbetrachtung ab dem Schuljahr 2016/17 eine Steigerung der Schülerzahlen um 18,91 % verzeichnen. Im Schuljahr 2016/17 besuchten 5.215 Schülerinnen und Schüler eine Grundschule bzw. einen Grundschulzweig, im Schuljahr 2023/24 6.201 Schülerinnen und Schüler. Dieser signifikante Anstieg ist zum Teil auf die gestiegenen Geburtenzahlen (vgl. Kapitel A.1.) zurückzuführen, aber auch auf die weiterhin hohe Zahl der Zugewanderten.

Die Zunahme an Schülerzahlen im Primarbereich überträgt sich entsprechend ca. sechs Jahre später auf die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I. Die konkreten Auswirkungen der gestiegenen Schülerzahlen auf den Primarbereich werden in den Einzeldarstellungen ab Kapitel D (vgl. S. 124 ff.) beleuchtet.

Im Bereich der **Gymnasien** ist im Vergleich aller Schulformen die signifikanteste Steigerung der Schülerzahlen zu verzeichnen. Ab dem Schuljahr 2016/17 erhöhte sich die Anzahl an Gymnasien beschulten Schülerinnen und Schüler von 2.375 auf 2.946 Schülerinnen und Schüler. Die Steigerung von insgesamt 571 Schülerinnen und Schüler entspricht einem Zuwachs von 24,04 %. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in den Kapiteln B.2.2.3. (Bestand Gymnasien) und B.2.2.4. (Zielplanung Gymnasien).

Gleichzeitig ist die Anzahl der **Realschülerinnen und Realschüler** um 485 Schülerinnen und Schüler gesunken, dies entspricht einem Rückgang von 14,65 %. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in den Kapiteln B.2.2.1.2. (Bestand Realschulen) und B.2.3.1.2. (Zielplanung Realschulen).

Im Bereich der **Hauptschulen** lassen sich im Betrachtungszeitraum 2016/17 bis 2023/24 konstante Schülerzahlen verzeichnen. Nach leichten Veränderungen bewegt sich die Zahl der Hauptschülerinnen und Hauptschüler wieder in der Größenordnung des Schuljahres 2016/17. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in den Kapiteln B.2.2.1.1. (Bestand Hauptschulen) und B.2.3.1.1. (Zielplanung Hauptschulen).

Im Bereich der **Förderstufen** (Jahrgangsstufe 5 und 6 der Gesamtschulen) ist hingegen wieder ein Rückgang der Schülerzahlen erkennbar. Im Jahr 2016/17 waren es noch 456 Schülerinnen und Schüler, die die Förderstufe besucht haben. Im Schuljahr 2023/24 wählten 387 Schülerinnen und Schüler, und somit 15,13 % weniger, den Zweig der Förderstufe.

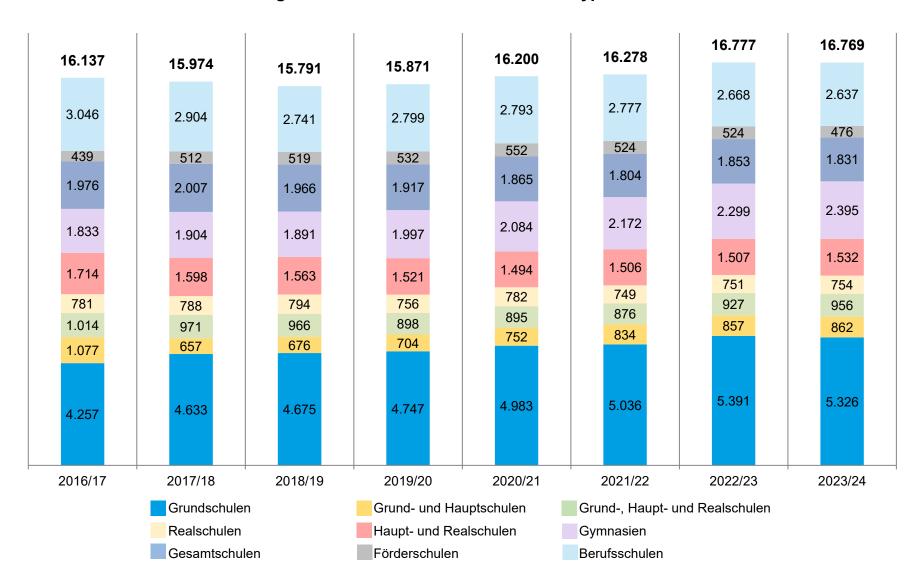
Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an **Förderschulen** stieg ab dem Schuljahr 2016/17 bis 2020/21 kontinuierlich an. Seit dem Schuljahr 2021/22 sind nunmehr wieder sinkende Schülerzahlen zu verzeichnen, sodass die Schülerzahlen an Förderschulen im Vergleichszeitraum ab 2016/17 bis 2023/24 insgesamt leicht um 8,43 % gestiegen sind.

A.2.1. Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen des Landkreises Fulda

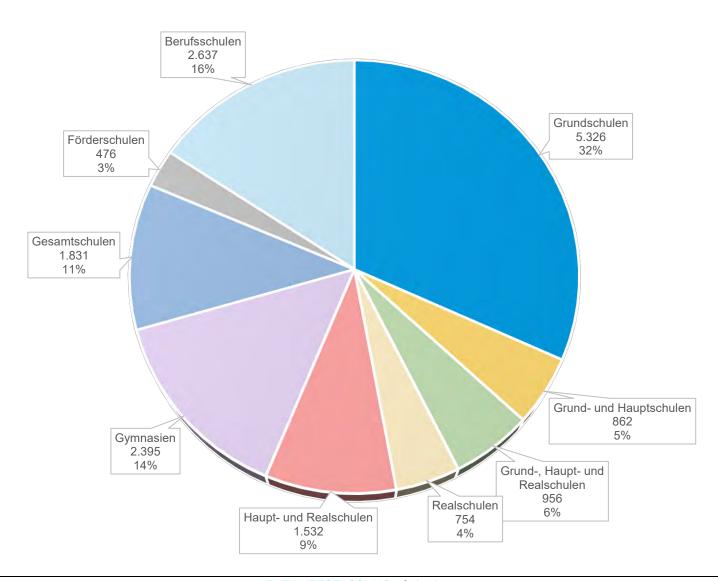
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Grundschulen	4.257	4.633	4.675	4.747	4.983	5.036	5.391	5.326
Grund- und Hauptschulen	1.077	657	676	704	752	834	857	862
Grund-, Haupt- und Realschulen	1.014	971	966	898	895	876	927	956
Realschulen	781	788	794	756	782	749	751	754
Haupt- und Realschulen	1.714	1.598	1.563	1.521	1.494	1.506	1.507	1.532
Gymnasien	1.833	1.904	1.891	1.997	2.084	2.172	2.299	2.395
Gesamtschulen	1.976	2.007	1.966	1.917	1.865	1.804	1.853	1.831
Förderschulen	439	512	519	532	552	524	524	476
Berufsschulen	3.046	2.904	2.741	2.799	2.793	2.777	2.668	2.637
Gesamtzahl der SuS	16.137	15.974	15.791	15.871	16.200	16.278	16.777	16.769

Quelle: Landesschulstatistik

Grafik Schülerzahlenentwicklung des Landkreises Fulda nach Schultyp



Grafik Schülerzahlen des Landkreises Fulda nach Schultyp im Schuljahr 2023/24



Schülerzahlenentwicklung des Landkreises Fulda nach Schulformen

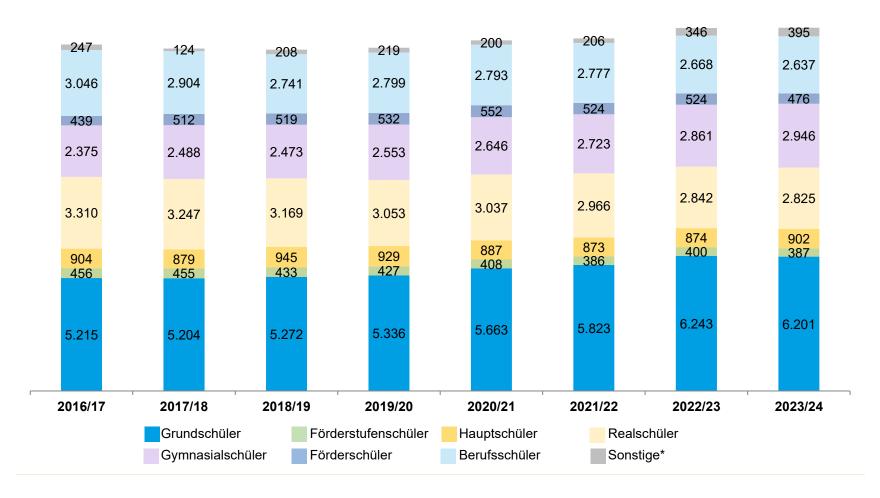
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Vorlaufkurs-Kinder	0	0	0	0	188	188	241	275
Grundschüler⁴	5.215	5.204	5.272	5.336	5.663	5.823	6.243	6.201
Förderstufenschüler	456	455	433	427	408	386	400	387
Hauptschüler	904	879	945	929	887	873	874	902
Realschüler	3.310	3.247	3.169	3.053	3.037	2.966	2.842	2.825
Gymnasialschüler	2.375	2.488	2.473	2.553	2.646	2.723	2.861	2.946
Förderschüler	439	512	519	532	552	524	524	476
Berufsschüler	3.046	2.904	2.741	2.799	2.793	2.777	2.668	2.637
Sonstige*	247	124	208	219	200	206	346	395
Summe	15.992	15.813	15.760	15.848	16.186	16.278	16.758	16.769

Quelle: Landesschulstatistik

*Erläuterung Sonstige: Als "Sonstige" sind diejenigen Schülerinnen und Schüler geführt, die als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger (Begriffserläuterung vgl. Glossar auf S. 315) in kombinierten Grund- und Hauptschulen, kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen oder in Gesamtschulen beschult werden, da in den Daten der Landesschulstatistik die Seiteneinsteiger keiner konkreten Schulform zugeordnet werden.

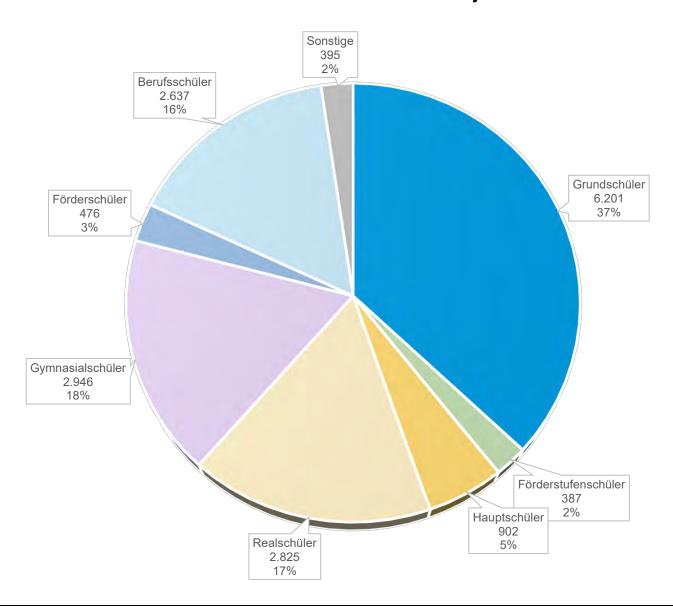
⁴ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in Teilbereichen des Schulentwicklungsplanes auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten stets gleichermaßen für alle Geschlechter.

Grafik Schülerzahlenentwicklung des Landkreises Fulda nach Schulformen



^{*}Erläuterung Sonstige: Als "Sonstige" sind diejenigen Schülerinnen und Schüler geführt, die als Seiteneinsteiger in kombinierten Grund- und Hauptschulen, kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen oder in Gesamtschulen beschult werden, da in den Daten der Landesschulstatistik die Seiteneinsteiger keiner konkreten Schulform zugeordnet werden.

Grafik Schülerzahlen des Landkreises Fulda nach Schulformen im Schuljahr 2023/24



A.2.2. Aktuelle Schülerzahlen an den Schulen im Landkreis Fulda

Lfd. Nr.	Schul- nr.	Schul- form	Schule	Schuljahr 2023/24
1	9709	BS	Eduard-Stieler-Schule Fulda	1.365
2	9714	BS	Konrad-Zuse-Schule Hünfeld	1.272
3	8606	GYM	Winfriedschule Fulda	1.182
4	8638	GYM	Wigbertschule Hünfeld	937
5	9235	GS	Johannes-Kepler-Schule Neuhof	887
6	7659	HR	Jahnschule Hünfeld	771
7	8411	R	Konrad-Adenauer-Schule Petersberg	754
8	9225	GS	Lichtbergschule Eiterfeld	486
9	7261	GHR	Biebertalschule Hofbieber	482
10	7260	GHR	Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders	474
11	7271	GH	Don-Bosco-Schule Künzell	472
12	9249	GS	Rhönschule Gersfeld	458
13	7286	GH	Johannes-Hack-Schule Petersberg (inkl. Abteilungen)	451
14	7253	HR	Lüdertalschule Großenlüder	393
15	7667	HR	Von-Galen-Schule Eichenzell	368
16	7289	G	Grundschule Pilgerzell "Florenbergschule"	367
17	7373	G	Grundschule Hünfeld-Süd "Paul-Gerhardt-Schule"	353
18	7281	G	Grundschule Neuhof "Schlossschule"	323
19	8630	GYM	Ulstertalschule Hilders	276
20	7248	G	Grundschule Flieden "Fliedetalschule"	268
21	7661	G	Grundschule Eiterfeld "Grundschule im Eitratal"	257
22	7256	G	Grundschule Hattenhof "Grundschule am Rippberg"	201
23	7371	G	Grundschule Hünfeld "Johann-Adam-Förster-Schule"	185
24	7655	G	Grundschule Kalbach "Comeniusschule"	185
25	7244	G	Grundschule Eichenzell	182
26	7288	G	Grundschule Steinau "Wendelinusschule"	181
27	7357	G	Grundschule Burghaun "Ritter-von-Haune-Schule"	173
28	7295	G	Grundschule Tann "Eberhardschule"	172
29	7672	G	Grundschule Großenlüder "St. Georg Grundschule"	169
30	7266	G	Grundschule Hosenfeld "Vogelsbergschule"	160
31	7669	G	Grundschule Gersfeld "Otto-Lilienthal-Schule"	150
32	7236	G	Grundschule Dipperz "Bonifatiusschule"	141
33	7245	G	Grundschule Lütter "Ahornschule"	141
34	7233	G	Grundschule Bad Salzschlirf "Bonifatiusschule"	125
35	5392	FS	St. Lioba-Schule Fulda	123
36	7234	G	Grundschule Bimbach	114
37	7290	G	Grundschule Poppenhausen	114
38	7372	G	Grundschule Michelsrombach "Mittelpunktgrundschule"	104
39	7285	G	Grundschule Marbach	96
40	7239	G	Grundschule Weyhers	95
41	7376	G	Grundschule Nüsttal	94

Lfd. Nr.	Schul- nr.	Schul- form	Schule	Schuljahr 2023/24
42	7240	G	Grundschule Wüstensachsen	82
43	7287	G	Grundschule Margretenhaun "Keltenwallschule"	80
44	8247	FS	Anne-Frank-Schule Gersfeld	79
45	7367	G	Grundschule Mackenzell	75
46	8225	FS	Albert-Schweitzer-Schule Neuhof	72
47	7292	G	Grundschule Rückers "Steinkammerschule"	66
48	7237	G	Grundschule Schmalnau	65
49	7263	G	Grundschule Langenbieber	61
50	7291	G	Grundschule Rommerz "Monte-Kali-Schule"	59
51	7258	G	Grundschule Eckweisbach	56
52	7379	G	Grundschule Rasdorf "Hrabanusschule"	54
53	7238	G	Grundschule Thalau	53
54	4101	G	Grundschule Uttrichshausen	53
55	8280	FS	Vinzenz-von-Paul-Schule Hünfeld	52
56	7272	G	Grundschule Dietershausen "Theotrich-Schule"	50
57	8262	FS	Christian-Andersen-Schule Hünfeld	49
58	7254	G	Grundschule Kleinlüder "Finkenbergschule"	46
59	7356	G	Grundschule Steinbach "Matthäusschule"	45
60	7279	G	Grundschule Müs "Grundschule am Langenberg"	42
61	8224	FS	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Großenlüder	40
62	7249	G	Grundschule Hettenhausen "Astrid-Lindgren-Schule"	38
63	7358	G	Grundschule Großentaft "Hessisches Kegelspiel"	36
64	7265	G	Grundschule Hainzell "Grundschule Schwarzatal"	15
			Gesamtschülerzahl	16.769

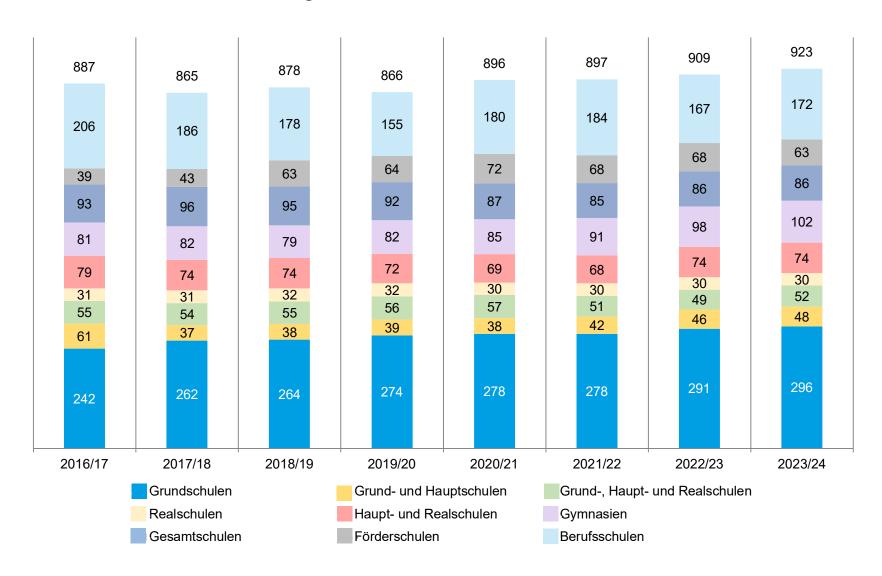
A.3. Entwicklung der Klassenzahlen an Schulen des Landkreises Fulda

	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
[Vorlaufkurse]*	0	0	0	0	29	29	44	44
Grundschulen	242	262	264	274	278	278	291	296
Grund- und Hauptschulen	61	37	38	39	38	42	46	48
Grund-, Haupt- und Realschulen	55	54	55	56	57	51	49	52
Realschulen	31	31	32	32	30	30	30	30
Haupt- und Realschulen	79	74	74	72	69	68	74	74
Gymnasien	81	82	79	82	85	91	98	102
Gesamtschulen	93	96	95	92	87	85	86	86
Förderschulen	39	43	63 ⁵	64	72	68	68	63
Berufsschulen	206	186	178	155	180	184	167	172
Gesamtzahl der Klassen	887	865	878	866	896	897	909	923

*Erläuterung Vorlaufkurse: Seitens des Hessischen Kultusministeriums werden die Kinder in Vorlaufkursen immer getrennt von Schülerinnen und Schülern ausgewiesen. Kinder in Vorlaufkursen sind nicht Bestandteil der amtlichen Schulstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes oder statistischer Meldungen an die Kultusministerkonferenz. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der Vorlaufkurskinder sowie die Anzahl der Vorlaufkurse in den Übersichten dargestellt, fließen jedoch nicht in die Summen der Schüler- und Klassenzahlen ein.

⁵ Die St. Liobaschule Fulda (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler) wurde vor dem Hintergrund der Neugründung erstmalig für das Schuljahr 2018/19 in der Schulstatistik aufgeführt, sodass dieser Aspekt ursächlich für den Anstieg von 20 Klassen im Bereich der Förderschulen ist.

Grafik Klassenzahlenentwicklung des Landkreises Fulda



A.4. Gesetzliche Grundlagen

Das Hessische Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBI. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBI. S. 734) beinhaltet in den §§ 144, 144 a und 145 die Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung.

Die Schulträger in Hessen sind gemäß § 145 HSchG verpflichtet, Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet aufzustellen. In den Plänen werden der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Es ist anzugeben, welche Bildungsangebote vorhanden sind und für welche Einzugsbereiche sie gelten sollen. Die regelmäßige Zahl ihrer Schülerinnen und Schüler ist bei der Prognose des Schulbedarfes zu berücksichtigen. Die Schulentwicklungspläne müssen sowohl die langfristige Zielplanung, als auch die Durchführungsmaßnahmen unter Angabe der Rangfolge ihrer Verwirklichung enthalten. Sie sind mit den benachbarten Schulträgern und mit anderen Fachplanungen, insbesondere die der Jugendhilfeplanung abzustimmen.

Die regionale Schulentwicklungsplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern und gewährleisten, dass die personelle Ausstattung der Schulen im Rahmen der Bedarfs- und Finanzplanung des Landes möglich ist. Die Schulentwicklungsplanung soll die planerischen Grundlagen eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots berücksichtigen.

Vollständigkeit und Wohnortnähe können insbesondere in der Mittelstufe regional bedingt im ländlichen Raum oder aufgrund sich verändernder Schülerzahlen oder eines veränderten Wahlverhaltens einen Zielkonflikt bedeuten. Seit der Gesetzesänderung vom 30.06.1999 besteht die Verpflichtung, mit der Schulentwicklungsplanung sicherzustellen, dass in der Mittelstufe ein schulformbezogenes Bildungsangebot nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b bis d und Abs. 5 HSchG unter zumutbaren Bedingungen erreichbar ist. Kriterien der Zumutbarkeit sind z. B. Entfernung, Zeitaufwand für den Schulweg, mit ihm verbundene außergewöhnliche Gefährdungen und die Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel.

Schulentwicklungspläne sind innerhalb von fünf Jahren nach erfolgter Zustimmung des Hessisches Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird. Die Fortschreibungen bedürfen erneut der Zustimmung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen. Diese ist zu versagen, wenn der Schulentwicklungsplan den im Hessischen Schulgesetz genannten Anforderungen nicht entspricht, wenn er mit einer zweckmäßigen Schulorganisation nicht vereinbar ist oder der ordnungsgemäßen Gestaltung des Unterrichts entgegensteht. Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen kann Schulentwicklungsplänen auch unter Erteilung von Auflagen oder lediglich in Teilen zustimmen. Gemäß § 145 Abs. 6 HSchG ist für die Erfüllung von Auflagen keine weitere Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erforderlich.

Maßstab für die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Schulentwicklungsplänen ist das "öffentliche Bedürfnis" bezüglich der Gestaltung des schulischen Angebotes in der Region (§ 144 HSchG). Dabei ist insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen, das erkennbare Interesse der Eltern und ein ausgeglichenes Bildungsangebot zu berücksichtigen.

Neben einer Bestandsaufnahme, die dem gegenwärtig feststellbaren Schulbedarf entspricht, wird der künftige Bedarf auf die notwendig werdenden Veränderungen überprüft. Maßgeblich für die Prognose ist der voraussichtlich öffentliche Bedarf nach den einzelnen Bildungsgängen aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen über einen längeren Zeitraum, der sich abzeichnenden Bevölkerungssituation, dem voraussichtlichen Verhalten der Eltern und Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der Bildungsgänge und Schulen und anderer die Entwicklung bestimmenden Faktoren.

Auf der Grundlage der kommunalen Schulentwicklungsplanung sind regionale, gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und demografische Aspekte bei ihrer Umsetzung zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die Teilhabe an Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler. Jedes Kind soll sich nach seinen individuellen Stärken und Talenten optimal entfalten und einen bestmöglichen Bildungserfolg erreichen können, unabhängig vom Status des Elternhauses oder seiner Herkunft.

Schulen sollen nach § 144a Abs. 1 Satz 1 HSchG eine Größe haben, die eine Differenzierung des Unterrichts ermöglicht und eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit erlaubt.

Grundlage für die Klassenbildung in allen Schulformen ist das Erreichen der Mindestgröße, die in der "Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen" zuletzt vom 17.02.2023 geregelt ist.

Für die unterschiedlichen Schulformen sind darin folgende Schülermindest- und Schülerhöchstzahlen festgelegt:

Schulform/Organisationsform	Schüler- mindestzahlen	Schüler- höchstzahlen
Vorklasse an Grundschulen	10	20
Eingangsstufe/Grundschule/ Gruppe des flexiblen Schulanfangs	13	25
Förderstufe	14	27
Hauptschule/Hauptschulzweig an Kooperativen Gesamtschulen	13	25
Lerngruppen mit erhöhtem Praxisbezug an Hauptschulen, verbundenen Haupt- und Realschulen, integrierten Gesamtschulen und kooperativen Gesamtschulen	10	16
Realschule/Realschulzweig an kooperativen Gesamtschulen	16	30
Gymnasium (Jahrgangsstufen 5 bis 10) / Gymnasialzweig an Kooperativen Gesamtschulen	16	30
Integrierte Gesamtschule	14	27
Jahrgangsstufen mit Binnendifferenzierung an integrierten Gesamtschulen	14	25
Mittelstufenschule/Mittelstufenschulzweig an kooperativen Gesamtschulen (Aufbaustufe)	14	27
Mittelstufenschule/Mittelstufenschulzweig an kooperativen Gesamtschulen Praxisorientierter Bildungsgang	10	20
Mittelstufenschule/Mittelstufenschulzweig an kooperativen Gesamtschulen Mittlerer Bildungsgang	14	27
Fachoberschule und Fachschule	14	28
Berufsschule - Jahrgangsstufe 10 - Jahrgangsstufe 11	12 9	30 30

Schulform/Organisationsform	Schüler- mindestzahlen	Schüler- höchstzahlen
Jahrgangsstufe 12Jahrgangsstufe 13	8 5	30 30
Berufsfachschule (zweijährig zum mittleren Abschluss/zweijährig nach mittlerem Abschluss)	15	30
Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung		
Jahrgangsstufe 10Jahrgangsstufe 11	8 10	16 25
Kooperatives Berufsgrundbildungsjahr	12	30
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung	8	16
Sonderklassen für Helferberufe an beruflichen Schulen (Jahrgangsstufen 10 bis 12)	8	16
Sonderklassen für Helferberufe an beruflichen Schulen (Jahrgangsstufe 13)	5	16
Staatliche Berufsschulen an den Berufsbildungswerken - Berufsschule - Sonderklassen - Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung	5 4 4	12 8 8
Beschulung in den Justizvollzugsanstalten: - Berufsschule - Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung	5 5	8 8
Abendhaupt- und Abendrealschule	13	25
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung Teilzeit (in Kooperation mit dem Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen)	4	8
Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung [GE] aus der inklusiven Beschulung)	4	8
Förderschulen: Schulen mit dem Förderschwerpunkt - Sprachheilförderung	6	12
- emotionale und soziale Entwicklung	8	16
- körperliche u. motorische Entwicklung	4	8
- Sehen * für sehbehinderte SuS * für blinde SuS	6 5	12 10
- Hören	5	10
- kranke Schülerinnen und Schüler	4	8
- Lernen	8	16
- geistige Entwicklung	4	8

Schulform/Organisationsform	Schüler- mindestzahlen	Schüler- höchstzahlen
Vorklassen mit der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt - emotionale und soziale Entwicklung	6	12
 Sprachheilförderung Sehen: * für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler * für blinde Schülerinnen und Schüler Hören 	4	8
Lerngruppen für die verschiedenen Religionsunterrichte (gilt nur, wenn die Klassenmindestgröße der jeweiligen Schulform nicht geringer ist als 8; ansonsten gilt die entsprechende Klassenmindestgröße)	8	entsprechend der Schulform
Lerngruppen für den Ethikunterricht	8	entsprechend der Schulform

Es muss gesichert sein, dass die Schülerzahl in den Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 oder 10 die Mindestwerte für die Größe der Klassen erreicht. Gymnasiale Oberstufen und berufliche Gymnasien müssen auf Dauer im Durchschnitt der Jahrgangsstufen eine Schülerzahl von mindestens 50 je Jahrgangsstufe erreichen (vgl. § 144a Abs. 1 HSchG).

Bei den Hauptschulen oder Hauptschulzweigen einer schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule wird in der Regel vorausgesetzt, dass sie voraussichtlich mindestens einzügig, bei Realschulen und Gymnasien oder den entsprechenden Zweigen einer schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule, dass sie voraussichtlich mindestens zweizügig geführt werden können. Haupt- und Realschulen, Haupt- und Realschulzweige der kooperativen Gesamtschule sowie an schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschulen (§ 26 Abs. 2 HSchG) setzen in der Regel mindestens eine Zweizügigkeit voraus.

Die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe oder eines beruflichen Gymnasiums setzt in der Regel voraus, dass in der Jahrgangsstufe der Einführungsphase voraussichtlich eine Jahrgangsbreite von mindestens 80 Schülerinnen und Schülern erreicht wird. Reicht die Zahl der Schülerinnen und Schüler nicht aus, eine eigene gymnasiale Oberstufe zu bilden, soll diese in einem Verbundsystem mit einer anderen Schule mit gymnasialem Bildungsgang geführt werden.

Ein Unterschreiten der Mindestzügigkeit oder Mindestjahrgangsbreite ist nur zulässig, wenn der Besuch einer anderen Schule des Bildungsganges unter zumutbaren Bedingungen, insbesondere aufgrund der Entfernung, nicht möglich und ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot nicht mehr gewährleistet ist.

Die Schulentwicklungspläne müssen die erforderliche Zahl von <u>Vorklassen</u> an Grundschulen und Förderschulen (§ 18 Abs. 2 HSchG) erfassen. In ihnen ist auszuweisen, welche allgemeinen Schulen für Unterrichtsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen nach den Förderschwerpunkten nach § 50 Abs. 1 HSchG unterhalten werden (§ 51 Abs. 2 HSchG). In den Schulentwicklungsplänen kann im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung die Einrichtung von Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagsschulen nach § 15 Abs. 3 bis 5 ausgewiesen werden.

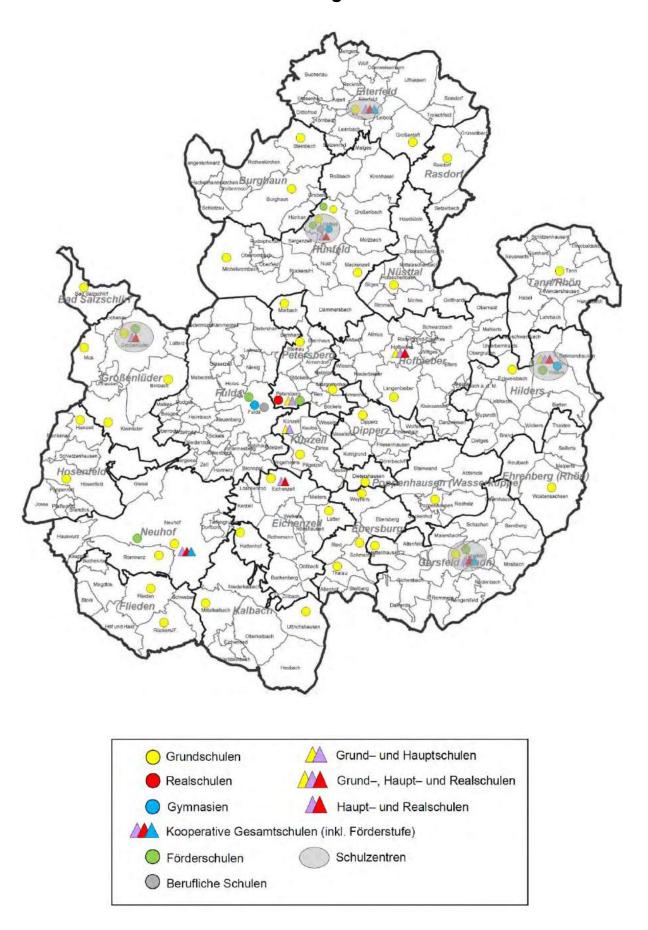
A.5. Schulbezirke

Durch die Fixierung von Einzugsbereichen sollen im Interesse einer gleichmäßigen Auslastung der Schulen Schülerströme gesteuert werden. Allerdings binden sie weder Eltern oder Schülerinnen und Schüler bei ihrer Wahlentscheidung noch die Schule bei der Aufnahmeentscheidung. Eine Bindung kann nur erreicht werden, wenn die Einzugsbereiche als Schulbezirke festgelegt werden. Dies ist bei Grundschulen und Berufsschulen zulässig.

Nach § 143 Abs. 1 HSchG ist für jede Grundschule ein Schulbezirk durch Satzung des Schulträgers zu bilden; der Zuschnitt der Bezirke ist jährlich zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern. Benachbarte Schulbezirke können sich überschneiden. Das Staatliche Schulamt oder der Schulträger legen im Einvernehmen miteinander für die im Überschneidungsgebiet lebenden Schülerinnen und Schüler die jeweils zuständige Schule fest und weisen die Schülerinnen und Schüler dieser Schule mit dem Ziel zu, eine hohe Qualität des Lernens bei pädagogisch und organisatorisch sinnvoller Klassengröße zu erreichen.

Die Grundschulbezirkssatzung für den Landkreis Fulda wird mit dieser Fortschreibung neugefasst und ist am Ende dieses Schulentwicklungsplanes gedruckt. Hierbei ist anzumerken, dass die vorgesehenen Anpassungen, die Schulbezirke "Johann-Adam-Förster-Schule Hünfeld" sowie "Paul-Gerhardt-Schule Hünfeld" und der Grundschule Mackenzell betreffend, erst zum Schuljahresbeginn 2025/26 zum Tragen kommen.

Schullandschaft der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Fulda



A.6. Schulübergreifende Themen und aktuelle Entwicklungen

Aktuell ist der Landkreis Fulda Schulträger von insgesamt 64 Schulen:

Anzahl	Schulformen
42	Grundschulen
2	Grund- und Hauptschulen eine mit den Abteilungen mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung und Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
2	Grund-, Haupt- und Realschulen
1	Realschule
3	Haupt- und Realschulen
3	Gymnasien
3	kooperative Gesamtschulen
6	Förderschulen
2	Berufsschulen

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis Fulda stellt als untere Schulaufsichtsbehörde die Angemessenheit pädagogischer und rechtlicher Entscheidungen in Schul-Schülerangelegenheiten sicher. Es berät und begleitet die Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Auch für die Personal- und Budgetplanung ist das Staatliche Schulamt Ansprechpartner für die Schulen. Gleichzeitig obliegt dem Staatlichen Schulamt hier die Aufgabe der Dienst- und Fachaufsicht. Zu den schulpsychologische weiteren Schwerpunktaufgaben gehören und pädagogische Unterstützungsangebote, die u.a. in Form von Fachberatung, Prozessbegleitung, systemischen Beratungen oder auch Einzelfallberatung durchgeführt werden. Darüber hinaus werden regionale Fortbildungen und passgenaue Prozessbegleitungen angeboten. Die verwaltungsfachliche Aufsicht hat - wie auch die schulfachliche Abteilung - die Dienst- und Fachaufsicht über die Lehrkräfte, Schulleitungen sowie dem Schulbetrieb inne. Der Auftrag des Staatlichen Schulamts ist es, die Qualität der schulischen Arbeit, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und die Durchlässigkeit der Bildungsgänge im Landkreis Fulda zu gewährleisten.

Während das Staatliche Schulamt für die inneren Schulangelegenheiten wie die Qualitätsentwicklung des Unterrichts und des Gesamtsystems Schule zuständig ist, liegen die äußeren Schulangelegenheiten wie beispielsweise Planung, Bau, Pflege und Verwaltung der Schulgebäude inkl. Ausstattung, Schülerbeförderungsorganisation, Verwaltung und Ausbau von Betreuungs- und Ganztagsangeboten sowie Hilfsmittelausstattung im Rahmen der Inklusion in der Verantwortung der Schulträger. Die enge Kooperation zwischen den Schulträgern und dem Staatlichen Schulamt sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schulen wird als wesentlicher Erfolgsfaktor für eine gelingende Schulentwicklungsplanung gesehen.

Der gesellschaftliche Wandel bedingt auch die veränderten Anforderungen für die Schulgemeinden. Nachfolgend werden beispielhaft einige schulübergreifende Themen und aktuelle Entwicklungen aufgegriffen, mit denen sich der Schulträger, das Staatliche Schulamt, die Schulgemeinden und kooperierende externe Akteure in der Region Fulda gemeinschaftlich befassen, um eine kontinuierliche und zielgerichtete Weiterentwicklung der Bildungslandschaft des Landkreises Fulda zu gewährleisten. Während hier überwiegend allgemeine Grundlagen und Hintergründe zu schulübergreifenden Themen und aktuellen Entwicklungen dargestellt

werden, erfolgt unter den verschiedenen Schulformen teilweise ergänzend eine entsprechende Bezugnahme auf die sich im Einzelnen ergebenden Handlungsfelder im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Fulda.

A.6.1. Inklusive Beschulung

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 24.02.2009 durch die Bundesregierung ratifiziert. In Artikel 24 garantieren die Vertragsstaaten die Gewährleistung eines integrativen [inklusiven]⁶ Bildungssystems auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen, in dem sie sicherstellen, dass

- Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und Kinder mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderungen vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch einer weiterführenden Schule ausgeschlossen werden;
- Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen [inklusiven] hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grund- und weiterführender Schule haben;
- angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des/der Einzelnen getroffen werden;
- Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern.

Die darauffolgende Anpassung der Ländergesetze hat insgesamt zu einem Paradigmenwechsel in der Betrachtung von Behinderung und Beeinträchtigung geführt. Hessen bietet vielfältige Möglichkeiten, den individuellen Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler zu entsprechen, ihnen eine optimale Förderung, hochwertigen Unterricht sowie den bestmöglichen Abschluss zu ermöglichen. Der Begriff der Inklusion wurde in Hessen durch die Änderung des Hessischen Schulgesetzes eingeführt und gilt seit 01.01.2013.

Das Hessische Schulgesetz in seiner Fassung vom 31.03.2023 normiert:

- in § 3 Abs. 6 "Die Schule ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken. (…)"
- in § 51 "Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt. (...) Bei der inklusiven Beschulung müssen die Anschlussfähigkeit und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsformen gewahrt bleiben."
- in § 52 inklusive Schulbündnisse als den Organisationrahmen, in dem geklärt wird, wo der Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf inklusive Beschulung und sonderpädagogische Förderung im Rahmen eines inklusiven Schulbündnisses umgesetzt wird.
- in der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom

_

⁶ In der deutschen Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde der englische Begriff inclusive mit integrativ übersetzt. Völkerrechtlich bindend ist jedoch die englische Fassung, die korrekt mit inklusiv zu übersetzen ist.

- 15.05.2012 in der Fassung vom 18.03.2021 die Konkretisierung der sonderpädagogischen Förderung.
- in der Verordnung über die Aufgaben und Organisation der inklusiven Schulbündnisse (VOiSB) vom 14.06.2019 die genauen Aufgaben.

Inklusiver Unterricht bedeutet die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen. Als allgemeine Schulen werden alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bezeichnet, die nicht gleichzeitig Förderschulen sind. Schülerinnen und Schüler mit umfassenden Beeinträchtigungen oder Behinderungen erhalten im Rahmen des inklusiven Unterrichts zusätzlich individuelle sonderpädagogische Förderung, vorbeugende sonderpädagogische Fördermaßnahmen oder Maßnahmen der Förderpflege. Bei der Planung und Durchführung des inklusiven Unterrichts wirken Förderschullehrkräfte und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen entsprechend der individuellen Förderplanung zusammen.

Die Förderung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers ist Prinzip der gesamten schulischen Arbeit aller Schulen und im schulbezogenen Förderkonzept verankert. Die allgemeine Schule gestaltet mit vorbeugenden Maßnahmen die individuelle Förderung, um drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der sozialen und emotionalen Entwicklung, der Sprache sowie der körperlichen und motorischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken und ihre Auswirkungen zu verringern.

Wesentliche Maßnahmen der allgemeinen Schule sind der möglichst breitgefächerte differenzierte, in Einzelfällen auch lernzieldifferente Unterricht, oder bei lernzielgleicher Beschulung eine pädagogische Prüfung hinsichtlich der Umsetzung des Nachteilsausgleichs in Form von Differenzierungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, von möglicherweise einem Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder von den Grundsätzen der Leistungsbewertung.

Schülerinnen und Schüler, bei denen die individuelle Förderung der allgemeinen Schule allein nicht ausreicht, können durch **vorbeugende sonderpädagogische Maßnahmen (VM)** unterstützt und gefördert werden. Reichen diese Maßnahmen aus, bedarf es keiner Empfehlung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung oder des Besuchs der Förderschule.

Frühestmöglich begonnene vorbeugende Maßnahmen der allgemeinen Schule können langfristig wirken und gemeinsam mit vorbeugenden sonderpädagogischen Maßnahmen die Auswirkungen einer Beeinträchtigung oder Behinderung mindern. Das Zusammenwirken der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals an Schule unterstützt Schülerinnen und Schüler auf ihrem Bildungsweg und bei ihrem angestrebten schulischen Abschluss.

Die **inklusive Beschulung (IB)** von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung findet in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen regionalen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum statt. Die sonderpädagogische Förderung ist nach Förderschwerpunkten gegliedert. Die Kapitel C.1.1. und C.1.2. umfassen zusätzliche Erläuterungen über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung sowie die acht unterschiedlichen Förderschwerpunkte.

In den Förderschwerpunkten Hören und Sehen werden die Schülerinnen und Schüler zum überwiegenden Teil im Rahmen von vorbeugenden Maßnahmen unterstützt, sodass diese im engeren Sinne nicht als inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler geführt werden. Dies begründet sich wie folgt:

Die Feststellung des Förderschwerpunktes **Hören** erfolgt im Regelfall nur, wenn die betreffenden Schülerinnen und Schüler gehörlos und dadurch in ihrer Lernentwicklung stark

eingeschränkt sind. Alle hörgeschädigten Kinder benötigen eine akustische Raumanlage und werden soweit sie damit in ihrer Lernentwicklung nicht weiter beeinträchtigt sind, als vorbeugende Maßnahme geführt.

Die Feststellung des Förderschwerpunktes **Sehen** erfolgt im Regelfall nur, wenn die betreffenden Schülerinnen und Schüler eine hochgradige Sehbehinderung besitzen, die sehr nahe an der Grenze zur Blindheit liegt oder bei denen eine degenerative Erkrankung der Netzhaut vorliegt, weshalb davon auszugehen ist, dass sie zeitnah erblinden werden. Alle anderen Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung, hochgradiger Sehbehinderung oder einer visuellen Wahrnehmungsstörung (CVI) werden im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen durch das überregionale Beratungs- und Förderzentrum betreut.

Hinsichtlich der Auswertungen zu der Anzahl an inklusiven Beschulungen in den einzelnen Förderschwerpunkten wurden für die Förderschwerpunkte Hören und Sehen die vorbeugenden Maßnahmen zu den inklusiven Beschulungen hinzugerechnet, auch wenn diese im engeren Sinne per Definition keiner inklusiven Beschulung entsprechen. Grund hierfür ist, dass die vorbeugenden Maßnahmen im Bereich Hören und Sehen in der Mehrheit der Fälle mit der Bereitstellung von sächlichen Hilfsmitteln (wie bspw. Tafellesegeräten, flimmerfreie Arbeitsplatzleuchten, Kamerasysteme, iPads, akustische Übertragungsanlagen oder Schülermikrofone) einhergeht und somit in der Außenwahrnehmung aufgrund der erforderlichen Rücksichtnahme als inklusive Beschulung empfunden werden.

Im Schuljahr 2022/23⁷ wurden insgesamt 156 Schülerinnen und Schüler aller Förderschwerpunkte an allgemeinen Schulen des Landkreises Fulda inklusiv beschult. Mit ca. 48 % wurden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen am häufigsten inklusiv beschult (75 Schülerinnen und Schüler). 30 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung wurden an 15 Schulen inklusiv beschult. Im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung wurden insgesamt 18 Schülerinnen und Schüler an elf Schulstandorten sowie im Förderschwerpunkt Sehen⁸ sowie 16 Schülerinnen und Schüler an elf Schulstandorten inklusiv beschult. Im Förderschwerpunkt Hören wurden acht Schülerinnen und Schüler an fünf Schulstandorten sowie im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sechs Schülerinnen und Schülern an sechs Schulstandorten inklusiv beschult. Im Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung wurden drei Schülerinnen und Schüler an drei Schulstandorten inklusiv beschult.

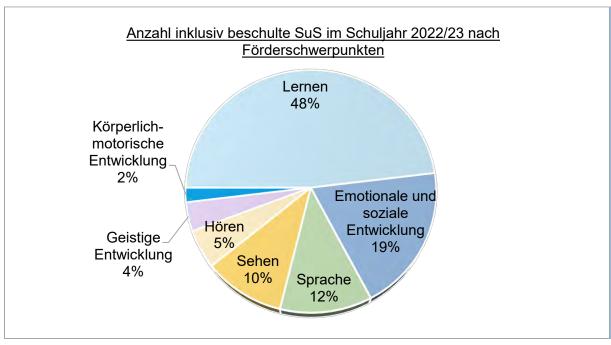
Förderschwerpunkt	Anzahl inklusiv beschulte SuS im Schuljahr 2022/23	Anzahl betreffende Schulstandorte
Lernen	75	23
Emotionale und soziale Entwicklung	30	15
Sprachheilförderung	18	11
Sehen	16	11
Hören	8	5
Geistige Entwicklung	6	6
Körperlich-motorische Entwicklung	3	3
Kranke Schülerinnen und Schüler	0	0
	156	

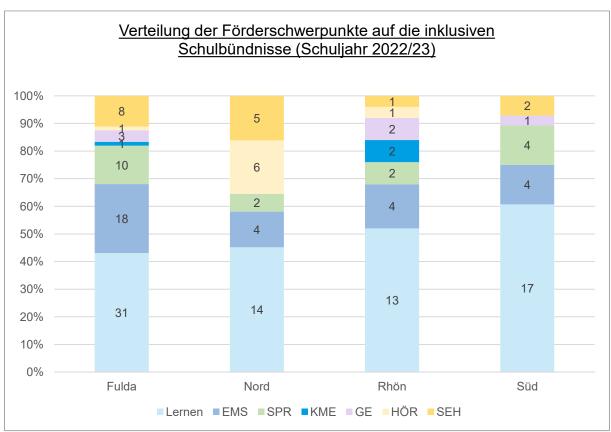
Sowohl die inklusive Beschulung an der allgemeinen Schule als auch die Beschulung an der Förderschule kann je nach Situation des Kindes und Entscheidung der Eltern eine geeignete Form der Beschulung sein. Insgesamt besuchten im Schuljahr 2022/23 524 Schülerinnen und

_

⁷ Für die Betrachtung und Analyse der sonderpädagogischen Förderung bildet das Schuljahr 2022/23 die Datenbasis, da das Zeitfenster kurz vor den Sommerferien hinsichtlich der Datenbestände der Lehrer- und Schülerdatenbank für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung den geeignetsten Zeitraum für einen vollständigen Export der genannten Daten bilden.
⁸ Vgl. Erläuterung in den vorherigen beiden Absätzen, ebenso betreffend des Förderschwerpunktes Hören.

Schüler eine Förderschule in Trägerschaft des Landkreises Fulda. Ergänzend zu den 156 inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler besaßen im Schuljahr 2022/23 somit 680 Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Gemessen an den 680 Schülerinnen und Schülern betrug der Anteil der inklusiven Beschulung ca. 23 %.





Nachfolgende Auswertung gibt einen Überblick über die Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler aufgegliedert nach Schulformen. Um eine Aussage über die Häufigkeit der inklusiven Beschulung je Schulform treffen zu können, wurde die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schülern je Schulform im Schuljahr 2022/23 ins Verhältnis zu den inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern gesetzt.

Am häufigsten wurden inklusive Beschulungen mit 8,2% an Hauptschulen durchgeführt. Dies ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen die größte Gruppe unter den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf darstellen und diese Kinder und Jugendlichen zumeist eine Hauptschule besuchten. Unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler je Schulform lässt sich für die Förderstufen eine Quote von 2,3 % feststellen.

Gemessen an den 156 inklusiven Beschulungen bildeten mit 42 inklusiven Beschulungen die Grundschulen (absolut gesehen) die zweithäufigste Inklusionsquote je Schulform. In Relation zu den 6.243 Grundschülerinnen und Grundschülern wurden im Schuljahr 2022/23 demgemäß 0,7 % aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 inklusiv beschult.

	im Schuljahr 2022/23						
Auswertung inklusive Beschulung nach Schulformen	Anzahl inklusiv beschulte SuS	Gesamtzahl an SuS je Schulform	Verhältnis inklusive Be- schulung nach Schulformen	Prozentual an Gesamtzahl der 156 inklusiv beschulten SuS			
Grundschule	42	6.243	0,7%	26,92%			
Förderstufe	9	400	2,3%	5,77%			
Hauptschule	72	874	8,2%	46,15%			
Förderschule	4	524	0,8%	2,56%			
Gymnasium	6	2.861	0,2%	3,85%			
Realschule	21	2.842	0,7%	13,46%			
Fachoberschule (FOS)	2	384	0,5%	1,28%			
Gesamt	156	14.128	1,10%	100%			

Inklusive Schulbündnisse

Die inklusiven Schulbündnisse (iSB) wurden im Schuljahr 2016/17 in Hessen eingerichtet und sind in § 52 HSchG und der Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der inklusiven Schulbündnisse (VOiSB) vom 14. Juni 2019 verankert. Mit den Schulbündnissen ist eine inklusive Bildungslandschaft auf den Weg gebracht worden, in der alle Beteiligten miteinander kooperieren und arbeiten.

Ein inklusives Schulbündnis ist somit eine (regionale) Kooperation verschiedener allgemeiner Schulen, der Förderschulen sowie regionaler und überregionaler Beratungs- und Förderzentren (rBFZ und üBFZ) in einer bestimmten Region, deren Zuschnitt sich an den derzeit rund 100 hessischen regionalen Beratungs- und Förderzentren orientieren soll. Innerhalb dieser Schulbündnisse wird u. a. verlässlich vereinbart, wie Schülerinnen und Schüler durch vorbeugende Maßnahmen unterstützt werden und Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, von der 1. Klasse an bis zum Erreichen

des bestmöglichen Schulabschlusses beschult werden können – sei es an Förderschulen oder im inklusiven System.

Die inklusiven Schulbündnisse verfolgen zwei Hauptziele:

- 1. Dem Wunsch auf eine inklusive Beschulung grundsätzlich entsprechen zu können.
- 2. Die Ressourcenverteilung der Förderschullehrkräfte an allgemeinen Schulen zu planen.

Weiterhin ist Ziel des inklusiven Schulbündnisses, den Einsatz der Förderschullehrkräfte an allgemeinen Schulen nach den Kriterien der Verlässlichkeit und Wirksamkeit zu planen. Maßgebend für die Aufnahme der einzelnen Schülerin oder des Schülers in die inklusive Beschulung ist die Empfehlung des Förderausschusses nach § 54 Abs. 2 und 3 HSchG.

Die Mitglieder des inklusiven Schulbündnisses verpflichten sich zu mindestens einer Bündniskonferenz in einem Schuljahr. Die Bündniskonferenz ist das gemeinsame Beratungsund Entscheidungsorgan zur Umsetzung der Zielsetzung des inklusiven Schulbündnisses. Alle Mitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung hinsichtlich der inklusiven Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Das zuständige Staatliche Schulamt hat nach § 52 HSchG die schulfachliche Aufsicht.

Im Landkreis Fulda gibt es seit dem Jahr 2018 vier inklusive Schulbündnisse, die in folgende Regionen gegliedert sind.

iSB	Zuständiges rBFZ	Städte und Gemeinden innerhalb des Zuständigkeitsbereiches
iSB-Nord	Christian-Andersen-Schule Hünfeld	Eiterfeld, Hünfeld, Rasdorf, Nüsttal
iSB-Fulda	Brüder-Grimm-Schule Fulda	Bad Salzschlirf, Fulda ⁹ , Großenlüder, Künzell, Hosenfeld, Petersberg
iSB-Rhön	Anne-Frank-Schule Gersfeld	Dipperz, Ebersburg, Ehrenberg, Gersfeld, Hilders, Hofbieber, Tann, Poppenhausen
iSB-Süd	Albert-Schweitzer-Schule Neuhof	Eichenzell, Flieden, Kalbach, Neuhof
"Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung" Petersberg - Abteilung emotionale und soziale Entwicklung		Alle Städte und Gemeinden im Schulamtsbezirk für den Landkreis Fulda

Auf S. 43 folgt eine detaillierte Aufstellung hinsichtlich der Zuordnung der einzelnen Schulstandorte in Trägerschaft des Landkreises Fulda zu den jeweiligen inklusiven Schulbündnissen bzw. den zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentren. Die Stadt Fulda als eigenständiger Schulträger ist ebenfalls Mitglied des inklusiven Schulbündnisses. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde in der Übersicht auf S. 43 auf die Aufführung der Schulen in städtischer Trägerschaft verzichtet. Nähere Informationen zum sog. "Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung" können dem Kapitel C.2.1. sowie C.2.2. entnommen werden.

-

⁹ Die Grundschulen sowie Haupt- und Realschulen, die sich in Trägerschaft der Stadt Fulda befinden, gehören zum Zuständigkeitsbereich des iSB Fulda. Die Gymnasien und beruflichen Schulen in Fulda sind jedoch auf die verschiedenen inklusiven Schulbündnisse aufgeteilt, sodass eine klare Zuordnung von Fulda zu einem iSB nicht möglich ist.

Im Rahmen der Beratungen in den inklusiven Schulbündnissen soll gemeinsam eine regionale, inklusiv ausgerichtete Bildungslandschaft gestaltet werden, um dem Wunsch der Eltern von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach einer inklusiven Beschulung grundsätzlich entsprechen zu können. Hierbei erfolgt die Ausrichtung grundsätzlich am Wohl des Kindes.

Weiterhin legen die inklusiven Schulbündnisse verbindliche, regionale Kriterien zur jährlichen Verteilung der Gesamtressource aller sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen unter Berücksichtigung ihres flexiblen Einsatzes sowohl an allgemeinen Schulen als auch an Förderschulen verlässlich und wirksam fest.

Darüber hinaus werden in Bündniskonferenzen für die Inklusion relevante pädagogische Themen besprochen. Beispielsweise wurde der Erlass zur "Regelung der Diagnostik im Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in allen Förderschwerpunkten" anhand einer Präsentation vorgestellt. Der genannte Erlass beinhaltet fachliche Kriterien für die Diagnostik und soll insbesondere die Vergleichbarkeit der diagnostischen Überprüfung im Rahmen von Entscheidungsverfahren gewährleisten.

Im Jahr 2022 wurde im Rahmen der Bündniskonferenzen ein "Ablaufplan Autismus" erstellt, der die wichtigsten Informationen zusammenfasst, um Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit autistischer Spektrumsstörung in der Region gewährleisten zu können. Die Bündniskonferenzen werden darüber hinaus dazu genutzt, um beispielsweise über die aktuellen rechtlichen Vorgaben in Bezug auf den Nachteilsausgleich zu informieren und Praxisbeispiele zu geben, in welcher Form ein Nachteilsausgleich gewährt werden kann.

Das Programm ETEP (Entwicklungstherapie und Entwicklungspädagogik) als ein Programm zur Förderung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten wurde ebenfalls im Rahmen einer Bündniskonferenz vorgestellt. ETEP dient dazu, Lehrkräften mit dem Aufbau sozial-emotionaler Fähigkeiten eine professionelle Erziehungsarbeit für den Umgang von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten zu ermöglichen.

Die inklusiven Schulbündnisse haben sich seit ihrer Einführung im Jahr 2018 bewährt und in ihrer Arbeit als sehr erfolgreich erwiesen. Die Zusammenarbeit in den inklusiven Schulbündnissen wird von allen Beteiligten in höchstem Maße geschätzt. Für den Landkreis Fulda ist es von zentraler Bedeutung, die inklusiven Schulbündnisse weiter zu stärken und zu unterstützen. Daher gilt es, die Strukturen der inklusiven Schulbündnisse weiter zu verfestigen und sich für die erfolgreiche Umsetzung der Ziele des inklusiven Schulbündnisses einzusetzen, um im Landkreis Fulda gemeinsam eine inklusive Bildungslandschaft zu schaffen, in der alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich gefördert werden können.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Zuteilung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Fulda zu den regionalen Beratungs- und Förderzentren im Schulamtsbezirk für den Landkreis Fulda. Die Schulen, die sich in Trägerschaft der Stadt Fulda befinden, wurden in nachfolgender Übersicht nicht beleuchtet.

Albert-Schweitzer-Schule Neuhof	Anne-Frank-Schule Gersfeld	Christian-Andersen-Schule Hünfeld	Brüder-Grimm-Schule Fulda
iSB Süd	iSB Rhön	iSB Nord	iSB Fulda
"Kompetenzzentrum für Sprac	he und Erziehung" Petersberg, Abto	eilung emotionale und soziale Ent	wicklung: zuständig für alle iSBs
Grundschule Eichenzell	Grundschule Dietershausen "Theotrich-Schule"	Grundschule Burghaun "Ritter-von-Haune-Schule"	Grundschule Bad Salzschlirf "Bonifatiusschule"
Grundschule Flieden "Fliedetalschule"	Grundschule Dipperz "Bonifatiusschule"	Grundschule Eiterfeld "Grundschule im Eitratal"	Grundschule Bimbach
Grundschule Hattenhof "Grundschule am Rippberg"	Grundschule Eckweisbach	Grundschule Großentaft "Hessisches Kegelspiel"	Grundschule Großenlüder "St. Georg Grundschule"
Grundschule Kalbach "Comeniusschule"	Grundschule Gersfeld "Otto-Lilienthal-Schule"	Grundschule Hünfeld "Johann-Adam-Förster-Schule"	Grundschule Hainzell "Schwarzatal"
Grundschule Lütter "Ahornschule"	Grundschule Hettenhausen "Astrid-Lindgren-Schule"	Grundschule Hünfeld-Süd "Paul-Gerhardt-Schule"	Grundschule Hosenfeld "Vogelsbergschule"
Grundschule Neuhof "Schlossschule"	Grundschule Langenbieber	Grundschule Mackenzell	Grundschule Kleinlüder "Finkenbergschule"
Grundschule Rommerz "Monte-Kali-Schule"	Grundschule Poppenhausen	Grundschule Michelsrombach "Mittelpunktgrundschule"	Grundschule Marbach
Grundschule Rückers "Steinkammerschule"	Grundschule Schmalnau	Grundschule Nüsttal	Grundschule Margretenhaun "Keltenwallschule"
Grundschule Uttrichshausen	Grundschule Tann "Eberhardschule"	Grundschule Rasdorf "Hrabanusschule"	Grundschule Müs "Grundschule am Langenberg"
Grundschule Weyhers	Grundschule Thalau	Grundschule Steinbach "Matthäusschule"	Grundschule Pilgerzell "Florenbergschule"
Johannes-Kepler-Schule Neuhof	Grundschule Wüstensachsen	Jahnschule Hünfeld	Grundschule Steinau "Wendelinusschule"
Von-Galen-Schule Eichenzell	Biebertalschule Hofbieber	Konrad-Zuse-Schule Hünfeld	Don-Bosco-Schule Künzell
	Eduard-Stieler-Schule Fulda	Lichtbergschule Eiterfeld	Johannes-Hack-Schule Petersberg
	Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders	Vinzenz-von-Paul-Schule Hünfeld	Konrad-Adenauer-Schule Petersberg
	Rhönschule Gersfeld	Wigbertschule Hünfeld	Lüdertalschule Großenlüder
	Ulstertalschule Hilders		St. Lioba-Schule Fulda
			Winfriedschule Fulda

Räumliche Erfordernisse für die inklusive Beschulung

Für den Landkreis Fulda hat die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern einen hohen Stellenwert. Die passgenaue sächliche Ausstattung sowie die Schaffung einer möglichst barrierefreien Unterrichtsumgebung ist dem Landkreis Fulda ein zentrales Anliegen. Durch die kontinuierliche kooperative Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt, den regionalen und überregionalen Förderzentren, den Schulen, den Erziehungsberechtigten und weiteren Beteiligten mit Fachkunde konnten bereits viele wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Die gemeinsamen Lernprozesse fördern eine stetige Weiterentwicklung von Konzepten und ermöglichen kurze Wege bei notwendigen Anpassungsbedarfen der Lernumgebung für die inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler.

Bei der Planung von Neubauten und bei der Sanierung sowie der Erweiterung von Schulgebäuden werden die Anforderungen der inklusiven Beschulung stets mitberücksichtigt. Hierbei werden die Gebäude fortlaufend an die Erfordernisse der Barrierefreiheit angepasst. Barrierefreiheit bedeutet in diesem Sinne nicht nur Mobilitätseinschränkungen, sondern bedenkt auch Beeinträchtigungen im Bereich von Sehen und Hören. Neben der Schaffung von Differenzierungsräumen und barrierefreien Sanitäranlagen werden daher insbesondere technische oder bauliche Maßnahmen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie technische und bauliche Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit dem Förderbedarf Hören oder Sehen, falls noch nicht vorhanden, bei Bedarf angepasst.

Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass nicht jede Schule für jede mögliche Beeinträchtigungsform oder für jedes besondere Bedürfnis angepasst werden kann. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass bauliche Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse eines Kindes angepasst wurden, unter Umständen im Spannungsverhältnis zu den Bedürfnissen eines anderen beeinträchtigten oder behinderten Kindes stehen können. Besondere bauliche Voraussetzungen, wie z.B. dem nur schwer zu ändernden Grundriss oder dem Denkmalschutz, stellen zusätzliche Hürden auf dem Weg zur Barrierefreiheit dar.

Die besondere sächliche Ausstattung an den Schulen erfolgt individuell nach den Absprachen, die in Förderausschüssen getroffen werden bzw. nach den Absprachen mit den jeweiligen Förderschullehrkräften der überregionalen sowie regionalen Beratungs- und Förderzentren. Sächliche Ausstattungen können sehr vielfältig sein, wie bspw. Tafellesegeräte, flimmerfreie Arbeitsplatzleuchten, Kamerasysteme, iPads oder Schülermikrofone, Wickelkommoden, Lifter etc.

Wenn die sächlichen Ausstattungen bspw. aufgrund des Schulabschlusses oder eines Schulwechsels an der Schule nicht mehr benötigt werden, werden diese im Bedarfsfall an einen anderen Schüler/ eine andere Schülerin weitergegeben. Sofern im betreffenden Schuljahr kein Bedarf für ein in der Vergangenheit beschafftes Hilfsmittel gegeben ist, wird dieses für künftige Bedarfe eingelagert. Da sächliche Ausstattungen portabel sind und in den vorwiegenden Fällen nicht direkt der Schule zugeordnet sind, bieten Aussagen zur Ausstattung einzelner Schulstandorte bezüglich der verschiedenen Förderschwerpunkte keinen Mehrwert. Vielmehr besteht das Ziel darin, nach individuellen und bedarfsgerechten Lösungen zu suchen, um dem einzelnen Schüler oder der einzelnen Schülerin den Besuch der Wunschschule zu ermöglichen, sofern die schulischen Rahmenbedingungen dies zulassen und es aus pädagogischer Sicht sinnvoll ist. Bisher wurden in den einzelnen Förderausschüssen diesbezüglich stets geeignete sowie sorgfältig abgewogene Lösungen gefunden.

A.6.2. Ganztagsschulentwicklung im Grundschulbereich

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Schulen mit Ganztagsangeboten bilden das Hessische Schulgesetz (§ 15 HSchG – Betreuungsangebote, Ganztagsangebote und Ganztagsschulen), die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz (Erlass vom 13. April 2018) sowie dem dazu gehörigen Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen.

In Hessen werden ganztägig arbeitende Schulen im Bereich der Grundschulen, der Förderschulen und der weiterführenden Schulen bis zum Ende der Sekundarstufe I eingerichtet. Es gibt verschiedene Ganztagsprofile, die den einzelnen Schulen unterschiedliche Gestaltungsräume bieten. Die Entscheidung für ein Profil erfolgt nach Beratung durch die Fachberatung Ganztagsschulentwicklung gemeinsam durch die Schulen, den Schulträger und das Staatliche Schulamt. Die ganztägig arbeitenden Schulen verbinden ihre pädagogische Schul- und Unterrichtsentwicklung mit den Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen des jeweiligen Ganztagsschulprofils, setzen dies passgenau zum jeweiligen schulischen Konzept ein und evaluieren und aktualisieren dies regelmäßig.

Der Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen als Teil der Ganztagsrichtlinie des Landes stellt sicher, dass nicht nur eine quantitative, sondern auch die weitere qualitative Entwicklung von ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen gewährleistet ist. Damit soll eine verlässliche und landesweit vergleichbare Ausrichtung sichergestellt werden. Lokale und regionale Schwerpunktsetzungen sind im Rahmen der Richtlinie möglich. Der Qualitätsrahmen beschreibt in acht Qualitätsbereichen Kriterien für guten Ganztag, orientiert an den jeweiligen Ganztagsprofilen. Jede Schule verfolgt und dokumentiert ihre Konzeption in allen Qualitätsbereichen, so dass Aussagen zu den Bereichen des Qualitätsrahmens getroffen und im pädagogischen Ganztagskonzept der Schule konkretisiert werden.

Die acht Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens					
Steuerung der Schule	Partizipation von Schülerinnen und Schülern und Eltern				
Unterricht und Angebote	Schulzeit und Rhythmisierung				
Schulkultur, Lern- und Aufgabenkultur	Raum- und Ausstattungskonzept				
Kooperation	Pausen- und Mittagskonzept				

Nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Mindeststandards der Ganztagsprofile 1, 2 und 3 sowie den Pakt für den Ganztag. Der Pakt für den Nachmittag heißt seit Ende 2022 Pakt für den Ganztag und ist eine Initiative der Regierungskoalition, bei der in Hessen Land und Schulträger erstmals gemeinsam Verantwortung für ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot an Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen an fünf Tagen in der Woche von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr und in den Schulferien übernehmen. Auch die Finanzierung übernehmen das Land und der Schulträger gemeinsam.

Profil	Kennzeichen	Angebote	Zeitlicher Umfang
1	Schulen mit freiwilligen Ganztagsangeboten an mindestens drei Tagen pro Woche. Nach erfolgter Anmeldung durch die Eltern besteht die Pflicht zur Teilnahme. Das Angebot kann auf bestimmte Jahrgänge begrenzt sein. Das konkrete pädagogische Konzept entwickelt die Schule selbst.	Hausaufgabenbetreuung, Forder- und Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich	sieben Zeitstunden von 7:30 - 14:30 Uhr
2	Schulen mit freiwilligen Ganztagsangeboten an fünf Tagen pro Woche. Nach erfolgter Anmeldung durch die Eltern besteht die Pflicht zur Teilnahme. Stundenzeiten und der Wechsel von Bildungs- und Freizeitangeboten können schulintern geregelt werden	Forder- und Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften und Projekte, die Betreuung von Hausaufgaben, Lern- und Übungszeiten sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen	neun Zeitstunden zwischen 7:30 und 16:00 oder 17:00 Uhr (freitags 14:00 Uhr)
3	Ganztagsschulen mit einem verpflichtenden Unterrichts- und Betreuungsangebot an fünf Tagen pro Woche. Die Angebote können entweder gebunden oder teilgebunden organisiert werden. In gebundenen Ganztagsschulen ist die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten im Rahmen des jeweiligen Ganztagskonzepts verpflichtend. Jede Schule kann auf der Basis der Stundentafel und unter Einbeziehung außerschulischer Träger (nach entsprechender Beschlussfassung durch die schulischen Gremien) den zeitlichen Rahmen des Unterrichts und den Wochenrhythmus festlegen und die schulische Arbeit über den Tag verteilen	Forder- und Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften, die Betreuung von Hausaufgaben Lern- und Übungszeiten sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen	zwischen 7:30 Uhr und 16:00 oder 17:00 Uhr
Pakt für den Ganztag (PfdG)	Gemeinsames Projekt von Land und Schulträgern für Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen zur Förderung des bedarfsorientierten Ausbaus von Bildungs- und Betreuungsangeboten an fünf Tagen pro Woche. Eltern können zwischen mindestens zwei zeitlichen Modulen wählen, einem kürzeren bis 14:30 oder 15:00 Uhr und einem längeren bis 17:00 Uhr, auf Wunsch auch mit Ferienbetreuung.	Je nach Bedarf und orientiert an den vor Ort vorhandenen Strukturen und dem gemeinsam entwickelten Konzept wird im "Pakt für den Ganztag" ein für die jeweilige Kommune passendes Angebot etabliert, das Ganztag und Betreuung stärker verzahnt	zwischen 7:30 Uhr und 17:00 Uhr (siehe erste Spalte)

Die Bundesregierung hat am 2. Oktober 2021 das **Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)** beschlossen. Damit einher geht ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter, der in § 24 Abs. 4 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wie folgt geregelt ist:

(4) Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) haben ab dem Schuljahr 2026/27 alle Kinder mit dem Eintritt in die erste Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Rechtsanspruch wird sukzessive ausgebaut, sodass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 ein entsprechendes Angebot in Anspruch nehmen können. Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor, wobei der zeitliche Umfang des Unterrichts sowie die nachgelagerten Ganztagsangebote inkludiert sind. Der Rechtsanspruch gilt ebenfalls in den Schulferien – mit Ausnahme von vier Wochen im Schuljahr.

Das Angebot kann in Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Jugendhilfe (z. B. in Horten) als auch in offenen und gebundenen Ganztagsschulen erfüllt werden. Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter (nachfolgend "Rechtsanspruch" genannt) gilt als erfüllt, wenn ein Ganztagsangebot seitens der Schulen für den vorgenannten zeitlichen Umfang besteht. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, besteht nicht.

Bestandsaufnahme

In der Trägerschaft des Kreises befinden sich 46 Grundschulen, die teilweise selbständig, teilweise mit Hauptschulen oder mit Haupt- und Realschulen verbunden sind. Für die Betrachtung der Ganztagsschulentwicklung und deren Weiterentwicklung im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 sind zudem die vier Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen, das sogenannte "Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung" (vgl. Kapitel C.2.1. und C.2.2.) sowie die Förderschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Trägerschaft des Landkreises Fulda hinzuzuzählen.

Die kontinuierliche am Bedarf orientierte Weiterentwicklung von verlässlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten an Schulen im Landkreis Fulda hat für den Schulträger, insbesondere im Hinblick auf die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, seit vielen Jahren eine hohe Bedeutung. Beim Ausbau ganztägig arbeitender Grundschulen verfolgte der Landkreis bisher pragmatische Ansätze und orientierte sich dabei an den besonderen Rahmenbedingungen vor allem des ländlichen Raums und den speziellen Herausforderungen des demografischen Wandels.

Daher wurden die Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen im Landkreis Fulda in Abhängigkeit des jeweiligen Bedarfs und der Möglichkeiten vor Ort unter häufig unterschiedlichen Rahmenbedingungen organisiert.

Im Landkreis Fulda nehmen im Schuljahr 2023/24 insgesamt 18 Grundschulen sowie beide Grund- und Hauptschulen und beide Grund-, Haupt- und Realschulen an dem vom Land Hessen geförderten Angebot "ganztägig arbeitende Schule" teil, hiervon 14 Schulen im Profil 1 und acht Schulen im Profil 2. Die Ganztagsangebote im Profil 1 werden hierbei teils an vier oder fünf Tagen durchgeführt und die täglichen Betreuungszeiten umfassen unterschiedliche Zeiten des Betreuungsendes im Rahmen von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Die Otto-Lilienthal-Schule Gersfeld nahm seit dem Schuljahr 2016/17 am "Pakt für den Ganztag" teil und ist seit dem Schuljahr 2023/24 ganztägig arbeitende Schule im Profil 2. Drei der vier Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen sowie das "Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung" nehmen am Ganztagsangebot im Profil 1 teil. Die Anne-Frank-Schule Gersfeld nimmt am Ganztagsangebot im Profil 2 teil. Die Vinzenz-von-Paul-Schule Hünfeld, als derzeit einzige sich in der Trägerschaft des Landkreises befindende Förderschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, bietet ein Ganztagsangebot im Profil 3 an.

In der Vergangenheit zeigte sich, dass innerhalb des Flächenlandkreises an vielen Grundschulstandorten eine eher geringe Nachfrage an Bildungs- und Betreuungsangeboten am Nachmittag bestand. Daher findet auch aktuell noch an 15 Grundschulstandorten eine seit vielen Jahren bewährte und am Bedarf vor Ort orientierte Nachmittagsbetreuung über den Förderverein der jeweiligen Schule statt. Häufig handelt es sich dabei um vier- oder fünftägige Angebote, wobei das Ende der täglichen Betreuungszeit meist zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr liegt. Die Fördervereine agieren hinsichtlich der Ausübung, Gestaltung und Finanzierung der Nachmittagsbetreuung hierbei grundsätzlich komplett eigenständig. Der Landkreis Fulda schätzt die schulischen Fördervereine als verlässliche Kooperationspartner, die die Nachmittagsbetreuung über viele Jahre hinweg mit hohem Engagement gewinnbringend vorangebracht haben.

Darüber hinaus wird die nachmittägliche Betreuung im Bereich von vier Grundschulstandorten über Horte und Kindergärten der Gemeinden sichergestellt.

Ausbau und Zielsetzungen im Bereich der Ganztagsschulentwicklung unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs

Die zielgerichtete Weiterentwicklung der bestehenden Bildungs- und Betreuungsangebote an den Grundschulen und Förderschulen im Landkreis Fulda gewinnt für den Schulträger vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs einen deutlichen Bedeutungszuwachs. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die über die schulischen Fördervereine organisierte Nachmittagsbetreuung die Anspruchsvoraussetzungen des Rechtsanspruches nach aktuellem Stand nicht erfüllen werden.

Bereits seit vielen Jahren finden zwischen den Schulträgern des Landkreises und der Stadt Fulda sowie dem Staatlichen Schulamt regelmäßig Steuergruppensitzungen zur Ganztagsschulentwicklung in der Region Fulda statt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit konnte stets eine systematische Weiterentwicklung der bestehenden Ganztagsangebote an Schulen vorgenommen sowie aktuelle Entwicklungen besprochen, Qualitätsstandards diskutiert und gemeinsame Zielsetzungen erörtert werden. Mit dem Ziel der Umsetzung des Rechtsanspruchs hat die bewährte Zusammenarbeit nochmals einen höheren Stellenwert. Zusätzlich werden die Jugendhilfeträger in den Prozess eingebunden, um deren Fachwissen und Vorschläge zu berücksichtigen.

Durch die konstruktiven und engen Abstimmungen liefert die regionale Steuergruppe einen wertvollen Beitrag zur qualitativen Beratung der spezifischen Themen. Da die Steuergruppe stets den gesamten Schulamtsbezirk in den Blick nimmt, bedeutet dies insgesamt für alle Beteiligten einen großen Mehrwert.

Gemeinsames Ziel des Landkreises Fulda sowie des Staatlichen Schulamtes ist es, alle Grundschulen, die sich auf den Weg zur Ganztagsschule machen, zu unterstützen und bis zum Schuljahr 2026/27 an allen Grund- und Förderschulen ein entsprechendes Angebot einzurichten, das während den Schulzeiten die Voraussetzungen des Rechtsanspruchs erfüllt. Aus Sicht der Beteiligten bieten Ganztagsangebote große Chancen für die Schullandschaft des Landkreises Fulda, um die Chancengleichheit und Teilhabemöglichkeit aller Kinder und Jugendlichen zu fördern. Durch das Ganztagsprogramm sollen die Schulen dabei unterstützt werden, im Unterricht und darüber hinaus Kindern vielfältige Angebote und Lernanregungen zu geben, die sie fordern und fördern, das schulische Lernen bereichern und ihr Interesse wecken. Gerade Kinder aus bildungsfernen Haushalten sind auf diese Möglichkeiten der Verbesserungen der Bildungschancen besonders angewiesen. Gleichzeitig können leistungsstarke Schülerinnen und Schüler weitere Förderangebote erhalten.

In einer gemeinsamen Veranstaltung des Landkreises Fulda und des Staatlichen Schulamtes wurden zunächst alle Schulleitungen der Grundschulen ohne Ganztagsangebot sowie Vertretungen von Fördervereinen über den Rechtanspruch, das Ganztagsprogramm des Landes Hessen und dessen Umsetzung in den Schulen informiert. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit eines Einstiegs bis zum Schuljahresbeginn 2026/27 erläutert. Aus Sicht des Schulträgers ist für den Einstieg in das Ganztagsprogramm der betreffenden Schulstandorte eine Kooperation mit dem jeweiligen Förderverein sehr wertvoll, da die über viele Jahre engagierte und erfolgreiche Arbeit sowie die umfänglichen Erfahrungen auch weiterhin in die schulischen Angebote einfließen sollen.

Nachfolgend zu der Veranstaltung wurden und werden regelmäßig themen- und zielgruppenspezifische Angebote für die Schulleitungen durch das Staatliche Schulamt sowie den Landkreis Fulda bereitgestellt, die insbesondere auf den acht Qualitätsbereichen des Qualitätsrahmens für die Profile ganztägig arbeitender Schulen basieren. Außerdem wird eine Vernetzung von Schulen mit und ohne Ganztagsangebote zielgerichtet gefördert, um Best-Practice-Beispiele darzustellen und hierdurch vielfältige praktische Tipps und Hilfen zu erhalten.

Darüber hinaus bietet der Landkreises Fulda auch weiterhin in enger Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Fulda allen Grundschulen jederzeit individuelle Informations- und Beratungsgespräche zur passgenauen (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung von Ganztagsangeboten an den jeweiligen Schulen an.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches wurde beim Landkreis Fulda außerdem eine fachdienstübergreifende Organisationsgruppe "Rechtsanspruch und Ganztagsschulentwicklung" gebildet, die die Arbeit der oben beschriebenem Steuergruppe auf Ebene des Landkreises Fulda ergänzt.

Ziel dieser Organisationsgruppe ist es, gemeinsam einen strategischen Maßnahmenplan zum Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Fulda zu entwickeln und in diesem Zusammenhang in verschiedenen Arbeitsgruppen Standards für zahlreiche Handlungsfelder zu definieren. Diese gilt es anschließend mit dem Staatlichen Schulamt des Landkreises Fulda sowie mit Schulleitungen abzustimmen.

Da der Rechtsanspruch für einen großen Teil der Schulen einen Ausbau der bisherigen Kapazitäten bedeutet und die Schul- und Jugendhilfeträger in räumlicher und insbesondere personeller Hinsicht vor große Herausforderungen stellt, ist es von hoher Bedeutung, dass zur Verwirklichung dieser Ziele alle beteiligten Akteure im Sinne dieser Gemeinschaftsaufgabe eng zusammenarbeiten und kooperieren. Hierbei ist zu beachten, dass der flächendeckende Ausbau und die Qualitätsentwicklung der ganztägigen, integrierten Bildungs- und Betreuungsangebote ein langfristiges Projekt ist, das kontinuierlich in der pädagogischen und äußern Schulentwicklung Ressourcen in Anspruch nehmen wird.

Die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen dienen als wichtiges Fundament der weiteren Planungsund Umsetzungsvorhaben. Alle Beteiligten arbeiten dabei mit einer einheitlichen Datenbasis,
die einen guten Gesamtüberblick über die Planungsstände der verschiedenen
Handlungsfelder und die unterschiedlichen Schulstandorte bietet und stets aktualisiert wird.
Eines der Handlungsfelder befasst sich beispielsweise mit der Qualifizierung des nicht
pädagogischen Personals im Ganztag. Hierzu wurde von der VHS des Landkreises Fulda eine
spezielle Qualifizierungsmaßnahme konzipiert, die erstmals im April 2024 durchgeführt und
zukünftig regelmäßig angeboten wird. Es ist vorgesehen, die modular aufgebaute
Qualifizierungsmaßnahme perspektivisch bedarfsbezogen und zielgruppenspezifisch um
weitere Bausteine zu erweitern.

Eine besondere Bedeutung kommt der Schaffung der notwendigen räumlichen Voraussetzungen an den einzelnen Schulstandorten zu. Im Zuge der Planung von Neubauten und bei der Sanierung sowie der Erweiterung von Schulgebäuden werden sowohl die Anforderungen der inklusiven Beschulung, als auch die Anforderungen im Kontext der Ganztagsschulentwicklung soweit als möglich berücksichtigt und in gemeinsamer Abstimmung zwischen der jeweiligen Schule und dem Landkreis Fulda integrierte Raumkonzepte erstellt und umgesetzt. Das Raumkonzept schließt hierbei nicht nur das Schulgebäude ein, sondern auch das Außengelände der jeweiligen Schule sowie weitere Lernorte. Durch ein Zusammenspiel von Architektur, Pädagogik und Organisation besteht das Ziel des Schulträgers Landkreis Fulda darin, eine vollständige Ausnutzung der Raumressourcen anzustreben. Der Landkreis Fulda ermöglicht zudem die entsprechende Ausstattung, die für die unterschiedlichen Raumangebote sowie für eine multifunktionale Nutzung von Räumen notwendig ist.

Als weiteres Handlungsfeld im Zuge des Rechtsanspruches ist der Bereich der Schülerbeförderung zu benennen. Im Rahmen des Rechtsanspruches werden durch die Ausweitung der Ganztagsangebote zusätzliche Fahrten (insbesondere im Bereich des freigestellten Schulverkehres) erforderlich, um die diesbezüglich hinzukommenden Zeiten abdecken zu können. Hierfür befindet sich der Landkreis Fulda bereits in den strategischen und organisatorischen Vorbereitungen.

Nach aktuellem Planungsstand ist vorgesehen, das Ferienangebot über den Jugendhilfeträger des Landkreises Fulda sicherzustellen und zur Nutzung von Synergieeffekten diese an zentralen Schulstandorten anzubieten. Auch dieses Handlungsfeld wird fachdienstübergreifend in einer Arbeitsgruppe gemeinsam bearbeitet.

Da anzunehmen ist, dass nicht alle Familien den Anspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung geltend machen werden, legt der Landkreis als Planungsszenario für die Erweiterung der Betreuung und der Ganztagsangebote eine durchschnittliche Versorgung von 75% aller Kinder zu Grunde. Der Landkreis Fulda stützt sich dabei auf die Erfahrungswerte und Teilnahmequoten der letzten Jahre. Gleichzeitig ist bei der durchschnittlichen Versorgungsquote von 75 % bereits berücksichtigt, dass der Rechtsanspruch in jedem Fall zu einer erhöhten Nachfrage der Eltern an einem ganztägigen Angebot für ihre Kinder führen wird. Sofern an einzelnen Schulstandorten bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine höhere Teilnahmequote an einem vorhandenen Ganztagsangebot besteht, wird entsprechend die höhere Quote für die weiteren Planungen für diesen Standort zugrunde gelegt. Die Prognosen des Schulentwicklungsplanes bilden hierbei die gemeinsame Basis hinsichtlich des zu erwartenden Ausbaubedarfes für die Betreuungsangebote.

In den Einzeldarstellungen im Abschnitt D finden sich weitergehende Ausführungen hinsichtlich des aktuellen Status quo der Ganztags- und Betreuungsangebote aller Schulstandorte und Aussagen hinsichtlich der jeweiligen Zielsetzung der Ganztagsschulentwicklung im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27.

A.6.3. Digitale Schule

Die Digitalisierung ist in den letzten Jahren massiv vorangeschritten und hat diverse Bereiche unserer Gesellschaft verändert. Dies gilt gleichermaßen für das Privatleben, sämtliche Wirtschaftsbereiche, das öffentliche Leben, den Bildungsbereich sowie den beruflichen Werdegang. Bestehende Strukturen entwickeln sich stetig und z.T. in rasanter Geschwindigkeit weiter, werden durch neue abgelöst oder ggf. vollständig obsolet. Die Teilhabe und aktive Mitgestaltung an unserer Gesellschaft sind dadurch mehr denn je von der Kompetenz der/des Einzelnen abhängig. Um dieser Entwicklung und den einhergehenden Risiken zu begegnen, ist es notwendig, den künftigen Generationen benötigtes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, damit diese sich in unserer sich fortlaufend wandelnden und zunehmend digitaler werdenden Gesellschaft weiterhin selbstständig zurechtfinden, an ihr partizipieren und mitgestalten können.

Der Landkreis Fulda hat sich im Rahmen der Medienentwicklungsplanung als Schulträger für 64 Schulen unterschiedlicher Schulformen, Ausrichtung und Größe für einen gesamtstrategischen, partizipativen Ansatz entschieden, indem die bereits vorhandenen pädagogischen Konzepte und Ansätze der Schulen ausgewertet und die technischen Bedarfe unter Mitwirken aller Schulen ermittelt wurden. Die Auswertung beinhaltet neben der Ausstattung auch die Bereiche Support (Beschaffung und Wartung) sowie technische Einweisungen, um die Nutzung und so den Einsatz der Technik nach Beschaffung zu unterstützen. Lernmanagementsysteme und flankierende, pädagogische Fortbildungen (nicht originäre Aufgabe des Schulträgers) werden ebenfalls betrachtet und als dauerhafte Aufgabe im Rahmen der strategischen Planung über die Steuerungsgruppe Medien begleitet und umgesetzt.

Der Medienentwicklungsplan basiert auf den Ergebnissen des Berichts "Anforderungen an den Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Fulda" und den Erkenntnissen aus einem gemeinsamen Workshop mit dem Schulträger, Vertretern des Gebäudemanagements, des Medienzentrums und der Volkshochschule, indem die Ausstattung diskutiert und geprüft wurde. Das vorliegende Konzept betrachtet den Zeitraum von 2020 bis 2024 und dient für diesen Zeitraum als strategischer Handlungsleitfaden für die technische Ausstattung der Schulen und das begleitende Supportkonzept.

Durch den fortlaufenden bildungspolitischen Diskurs, insbesondere vor dem Hintergrund des "DigitalPakts Schule" und des ergänzenden Programms "Digitale Schule Hessen" wird die finanzielle Grundlage geschaffen, um die Kreisschulen nachhaltig und zukunftssicher nach den in der Medienentwicklungsplanung festgestellten schulischen Anforderungen ausrichten und ausstatten zu können. Flankierend unterstützen die Anhänge zum "DigitalPakt Schule", nämlich das Sofortausstattungsprogramm für benachteiligte Schülerinnen und Schüler, das Supportprogramm für die digitale Infrastruktur und die Ausstattung mit Lehrerendgeräten, als ergänzende Fördermaßnahmen die digitale Teilhabe und stellen die Nutzung der geschaffenen Infrastruktur mindestens für den Zeitraum der Laufzeit sicher.

Mit Hilfe des Landesprogramms zur Ausstattung der kommunalen Medienzentren werden die Grundlagen geschaffen, sodass modernste Techniken (3D-Drucker, Lasercutter, 3D-Brillen, u.v.m.) zunächst dort für Fortbildungsmaßnahmen von Lehrkräften oder schulischen Projekttagen angeboten werden können, mit dem Ziel ausgewählte Technologien später auch in Schulen qualifiziert anbieten zu können.

Mit Abschluss des "DigitalPakts Schule" in 2024/2025 ist geplant, die umgesetzten Maßnahmen gemeinsam mit allen Schulen zu evaluieren und in einen neuen Planungszyklus für die Fortschreibung des Medienentwicklungsplans einzutreten. Durch die Vielzahl der umgesetzten parallelen Projekte und die fehlende Möglichkeit alle Schulen gleichzeitig zu bedienen und auszustatten, ist in Kauf zu nehmen, dass die künftige

Medienentwicklungsplanung ggf. nicht lückenlos an die aktuelle anschließen kann, da qualifizierte Rückmeldungen aus den später ausgestatteten Schulen zunächst einen gewissen Nutzungszeitraum und begleitende Schulungsmaßnahmen mit den bereitgestellten Techniken erfordern. In jedem Fall soll die Medienentwicklungsplanung gemeinsam im bewährten Format fortgeführt werden. Als Meilensteine in der Ausstattung der Schulen sind insbesondere festzuhalten:

- Anbindung und aktive Nutzung aller Schulen an moderne Glasfasernetze mit mindestens einer Geschwindigkeit von 1.000 MBit/s
- Aktuelle Firewallsysteme mit WLAN-Controller und Kinder- und Jugendschutzfilter
- Flächendeckende WLAN-Ausleuchtung aller Schulen
- Präsentationstechnik nach jeweiligem Ausstattungskonzept der Schulen in jedem Fach- bzw. Unterrichtsraum
- Grundausstattung mit leistungsfähigen mobilen Endgeräten für jede Schule
- Deutliche Aufwertung des Supports durch personelle Verstärkungen
- Etablierung der Steuerungsgruppe Medien mit Staatlichem Schulamt, den Medienzentren Fulda und Hünfeld sowie den Schulträgern Stadt- und Landkreis Fulda
- Auswahl und Pilotierung einer DSGVO-konformen Schulplattform als Gesamtlösung für das pädagogische Netzwerk

Die vollständige Umsetzung obiger Maßnahmen wird mit Ende des "DigitalPakts Schule" zum Ende 2024 angestrebt.

A.6.4. Berufliche Orientierung mit Hilfe der ArbeitsCoaches

"Die Berufliche Orientierung gehört zu den Aufgaben der Schule. Nach § 5 Abs. 2 des Schulgesetzes sollen die Schülerinnen und Schüler ab dem Eintritt in die Sekundarstufe I fächerübergreifend auf Berufswahl und Berufsausbildung vorbereitet werden. Sie sollen am Ende ihrer schulischen Laufbahn in der Lage sein, eine ihren Kompetenzen und Interessen entsprechende fundierte Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu treffen und die dann an sie gestellten Anforderungen zu bewältigen. Die Schulen gewährleisten neutrale und umfassende Beratungen über Qualifikationsmöglichkeiten und tragen dazu bei, dass notwendige fachliche und überfachliche Kompetenzen erworben werden.

Berufliche Orientierung umfasst gleichberechtigt berufliche und schulische Ausbildungs- sowie Studienorientierung. Sie ist Teil der individuellen Förderung. Die Berufliche Orientierung ist als lebenslanger Prozess der Abstimmung von individuellen Kompetenzen, Potenzialen und Wünschen mit den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt zu begreifen und befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich reflektiert und selbstverantwortlich für eine Ausbildung oder ein Studium und dann für einen Beruf zu entscheiden.

Diese Verordnung gilt für alle Schulen ab der Sekundarstufe I. Die Berufliche Orientierung und die Förderung der Ausbildungs- und Studienreife sind auf schulformspezifische Anforderungen abzustimmen, um den Bedürfnissen der einzelnen Zielgruppen gerecht zu werden. Sie müssen auch eine Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen einschließen und auf eine verantwortungsvolle Lebensplanung vorbereiten."

(Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018)

Der Übergang Schule - Beruf ist für Jugendliche mit neuen Anforderungen und vielen Veränderungen verbunden. Um ihre Chancen zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern bedarf es, neben dem schulischen Angebot, **professioneller Unterstützung**. Dies hat der Landkreis Fulda schon vor vielen Jahren erkannt und hat sukzessive ArbeitsCoaches, zuerst an Haupt- und Förderschulen, im Ausbau auch an Realschulen,

verortet. Angesichts einer immer komplexer werdenden Arbeits- und Ausbildungswelt kommt es mehr denn je auf die richtige Berufswahl an. Damit Schülerinnen und Schüler beim Übergang in einen beruflichen Ausbildungsgang die ihrer aktuellen Schul- und Lebenssituation angepasste Wahl eines Ausbildungsberufes treffen können, benötigen sie eine objektive, breite und vor allem realitätsnahe Berufsinformation.

Für Personen, die eine duale Ausbildung aufnehmen, erschließen sich vielfältige berufliche Möglichkeiten, die teils sogar über den Erwartungshaltungen von einigen Eltern und Jugendlichen liegen. In Hessen eröffnet sie sogar den Zugang zur Hochschule. Deshalb ist es so wichtig, dass Schülerinnen und Schüler früh und umfassend über die unterschiedlichen Wege in den Beruf informiert werden, dass ihnen und ihren Eltern die Gleichwertigkeit dualer und akademischer Ausbildung und die Durchlässigkeit des Bildungssystems vermittelt werden, sodass der Übergang von der Schule in die Ausbildung möglichst reibungslos gestaltet wird.

Dem Landkreis Fulda ist es ein zentrales Anliegen, dass Jugendliche den Ausbildungsplatz finden, der zu ihnen passt – und zwar ohne Umwege. So gewinnen viele: Allen voran die Jugendlichen selbst, aber ebenso die Unternehmen, die auf gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte angewiesen sind.

Ausgangslage

Die Ausgangslage eines Teils der Jugendlichen ist durch mangelnde Ausbildungs- und Berufswahlreife gekennzeichnet. Unabhängig von der Situation auf dem Ausbildungsmarkt gibt es vermehrt Jugendliche, die aufgrund von Defiziten im persönlichen, fachlichen oder schulischen Bereich noch nicht ausbildungsreif sind. Zahlreiche Unternehmer/innen klagen über unzureichende Grundqualifikationen.

Bei zahlreichen Jugendlichen bestehen unzureichende Kenntnisse über das Ausbildungsspektrum sowie falsche Vorstellungen zu Berufen, die zu einer falschen Berufswahl und ggf. Ausbildungsabbrüchen führen. Bei einigen Schülerinnen und Schülern besteht eine mangelnde Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und bei der Ausbildungsplatzsuche durch das Elternhaus, mit der Folge von teilweiser Orientierungslosigkeit, Überforderung und Demotivation.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist darüber hinaus durch eine vielschichtige Angebotspalette gekennzeichnet. Eine Vielzahl von Programmen und Projekten erreichen die Schulen, die Angebote sind häufig nicht aufeinander abgestimmt, modulare Konzepte fehlen, es fehlt an Koordinierung und Steuerung.

Im Übergang Schule – Beruf treffen viele verschiedene Akteure aus unterschiedlichen Systemen aufeinander. Jedes System (Schule/ Wirtschaft oder auch Verwaltung) hat hierbei seine eigene Sichtweise. Vielfältige Problemlagen von Jugendlichen bei der Einmündung in eine Ausbildung und Ausbildungsabbrüche sind als Folge dieser Ausgangslage zu verstehen. Will man den Übergang Schule – Beruf für die Jugendlichen effektiver gestalten, dann sind individuelle Unterstützungsangebote sowie eine bessere Kommunikation und Koordination der unterschiedlichen Systeme erforderlich. Hier setzen die ArbeitsCoaches des Landkreises Fulda an.

Arbeitsansatz der ArbeitsCoaches

ArbeitsCoaches wenden sich an Jugendliche, die Unterstützung zur beruflichen und sozialen Integration in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem benötigen. Die Beratung und Vernetzung beginnt in den Haupt- und Förderschulen in den Klassen 7, bzw. in den Realschulen in den Klassen 8 und endet mit dem Schulabschluss der Jugendlichen, in Einzelfällen kann eine Nachbetreuung erfolgen. Im Rahmen dieses Konzeptes soll den Jugendlichen durch individuelle Hilfen, Vermittlung spezifischer Ausbildungsangebote und

gegebenenfalls durch die Entwicklung geeigneter Maßnahmen, sowie durch spezifische Qualifizierungsprojekte der Einstieg ins Berufsleben ermöglicht werden.

Im Mittelpunkt der Beratung steht der/die Jugendliche. Durch Einbindung der Eltern, Schulen, Ausbildungsbetriebe, Arbeitsmarktakteure und aller anderen wichtigen Gremien und Personen, wird ein Netzwerk rund um die/den Jugendliche/n geknüpft. Dies ermöglicht eine individuelle, ganzheitlich orientierte und nachhaltige Beratung.

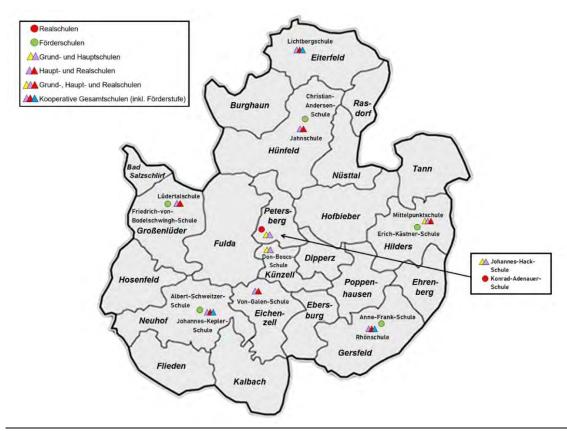
Die Aufgabenstellung bedingt, dass bei der Auswahl der Coaches darauf geachtet wird, neben Fachkräften mit einer pädagogischen Ausbildung, auch Personen zu finden, die das System Arbeitswelt nicht nur aus der Theorie, sondern aus eigener Praxis kennen. Beispielhaft sind zu nennen: Meister oder Personen mit ähnlicher Qualifikation, die in der Berufsausbildung tätig waren.

ArbeitsCoaches legen den Fokus ihrer Arbeit auf den Übergang Schule-Beruf. Soziale und familiäre Problemlagen von Jugendlichen sind mit in den Blick zu nehmen und ggf. auch Gegenstand der Beratung. ArbeitsCoaches sind jedoch keine Schulsozialarbeiter/innen. Ggf. sind vom ArbeitsCoach weitergehende Jugendhilfemaßnahmen über das Jugendamt anzuregen bzw. die Wege dorthin zu ebnen.

Schulstandorte in Trägerschaft des Landkreises Fulda mit ArbeitsCoach

- Von-Galen-Schule, Eichenzell
- Lichtbergschule, Eiterfeld
- Anne-Frank-Schule, Gersfeld
- · Rhönschule, Gersfeld
- Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Großenlüder
- Lüdertalschule, Großenlüder
- Erich-Kästner-Schule, Hilders

- Mittelpunktschule "Hohe Rhön", Hilders
- Jahnschule, Hünfeld
- Christian-Andersen-Schule, Hünfeld
- Don-Bosco-Schule, Künzell
- Albert-Schweitzer-Schule, Neuhof
- Johannes-Kepler-Schule, Neuhof
- Johannes-Hack-Schule, Petersberg
- Konrad-Adenauer-Schule, Petersberg



A.7. Datenquellen und Methodik des Prognoseverfahrens

Für die Darstellung der Schülerzahlen des Schulentwicklungsplanes bedient sich der Landkreis Fulda verschiedener **Datenquellen**, von denen insbesondere zu nennen sind:

- Software-Lösung "Primus Schule" der Firma Bitwerft GmbH aus Hamburg Anwendung

 Errechnung der Prognosedaten für die Grundschulen und weiterführenden Schulen (weitere Erläuterungen können den folgenden Absätzen entnommen werden)
- Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes
- Hessisches Schulinformationssystem (HESIS): tatsächliche Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.11.2023, Anmeldungen an weiterführenden Schulen (AWS) sowie Entwicklung der Übergangsquoten an weiterführende Schulen – Erhebung der Übergänge (EM/EOS) 2021/22, 2022/23, 2023/24
- Geburtenzahlen des Kommunalen Gebietsrechenzentrums (ekom21) oder der Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden des Landkreises Fulda (jeweils betreffend den Zeitraum 02.07. eines Jahres bis zum 01.07. eines Folgejahres).
 - Einige Gemeinden im Landkreis Fulda sind nicht an das kommunale Gebietsrechenzentrum angeschlossen (Stadt Hünfeld, Stadt Gersfeld, Gemeinde Dipperz, Gemeinde Kalbach), sodass diese Zahlen direkt von den Einwohnermeldeämtern zur Verfügung gestellt werden.

Mit Hilfe der Software-Lösung "Primus Schule" wurden die zukünftigen Schülerzahlen der einzelnen Schulen für die nächsten neun Jahre prognostiziert, sodass die statistischen Grundlagen für eine aktuelle und fortschreibbare Schulentwicklungsplanung geschaffen wurden.

Für die **Prognose der Schülerzahlen** ist grundsätzlich zwischen zwei Arten von Datenbeständen zu unterscheiden.

- Für die Geburtsjahrgänge 2017/18 bis 2022/23 liegen bereits Daten zur Anzahl der Geburten je Schulbezirk vor. Diese Daten wurden durch das Kommunale Gebietsrechenzentrums (ekom21) sowie durch die Einwohnermeldeämter (für die genannten vier Kommunen) übermittelt. Da die Geburtenzahlen innerhalb eines Schulbezirkes im Wesentlichen den sechs Jahre später einzuschulenden Erstklässlern entsprechen, bilden die Geburtenzahlen die maßgebliche Größe für die Schülerzahlenprognosen der Schuljahre 2024/25 bis 2029/30 im Bereich der Grundschulen.
- Für die Prognosen der Schülerzahlen der Sekundarstufe I und II werden die seitens der Software "Primus Schule" errechneten Prognosen zu Grunde gelegt. Die Prognose für die Eingangsklassenstufe bildet sich auf Basis der Bevölkerung (Zehnjährige für Sekundarschulen) und der Einschulungsquote. Die Einschulungsquote stellt dabei das Verhältnis zwischen den Schülern in der Klassenstufe 5 und allen Zehnjährigen Kindern dar, die anhand der jahrgangsgenauen Bevölkerungsdaten bekannt sind. Für die Bildung der Einschulungsquote werden die Durchschnittswerte der vergangenen drei Jahre verwendet. Um den aktuellsten Entwicklungen entsprechend Rechnung tragen zu können, wird das letzte Bestandsjahr doppelt gewichtet.

Neben den Geburtenzahlen sind folgende weitere Einflussfaktoren auf die Schülerzahlen pro Schulstandort möglich:

- vorzeitige Einschulungen oder spätere Einschulungen (*Rückstellungen*)
- Beschulung auf Förderschule
- Zuzüge/Wegzüge
- Baugebiete
- Gestattungen

Das Programm "Primus Schule" basiert auf den planungsrelevanten Ist-Daten der letzten drei Jahre und berechnet auf Grundlage dessen die zukünftigen Schülerzahlen. Zusätzlich wurden in Primus die Daten ab dem Schuljahr 2016/17 importiert, um lückenlos an den Datenbeständen des letzten Schulentwicklungsplanes anknüpfen zu können. Aus Gründen der Übersicht wird in den Einzeldarstellungen der Schulstandorte (vgl. Abschnitt D) auf die Abbildung der Schüler- und Klassenzahlen ab dem Schuljahr 2016/17 verzichtet. Die Einzeldarstellung je Schulstandort bildet den Zeitraum ab dem Schuljahr 2020/21 bis 2031/32 ab und beleuchtet somit den Entwicklungszeitraum von 13 Jahren.

Da die genannten Einflussfaktoren nicht valide quantifizierbar sind und sich teils auch in Ihrem rein quantitativen Effekt ausgleichen (können), basiert die Schülerzahlenprogose in der Primarstufe für die Schuljahre 2024/25 bis 2029/30 ausschließlich auf den Geburtenzahlen.

Geburtsjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Einschulungsjahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30

Die Prognosen der zukünftigen **Geburtenzahlen**, sprich die Schülerzahlen für die Einschulungsjahre 2030/31 bis 2032/33 basieren auf Prognosen von "Primus Schule". Die Prognose erfolgt anhand des weiblichen Bevölkerungsanteils im Alter von 15 bis 49 Jahren und der Fertilitätsrate, d. h. wie viele Kinder eine Frau in einem bestimmten Alter statistisch pro Jahr zur Welt bringt. Unter Berücksichtigung der amtlichen Sterbetafel sowie der von der Geburt bis zur Einschulung erfolgenden Zu- und Wegzüge werden Quoten ermittelt, wie viele Kinder der jeweiligen Geburtsjahrgänge tatsächlich eingeschult werden. Anhand der nach der örtlichen Entwicklung ermittelten Quoten werden anschließend sowohl die Übergänge zur jeweils nächsten Klassenstufe als auch die Übergänge zu den weiterführenden Schulen berechnet.

Folgende Daten liegen den Prognosen zugrunde:

- Schülerzahlen für jede Schule bzw. Schulzweig sowie jede Jahrgangsstufe für die Jahre 2020 - 2023
- Bevölkerungszahlen aller Gemeinden für die Jahre 2020 2023
- Anzahl der weiblichen Bevölkerung der verschiedenen Altersstufen in den einzelnen Gemeinden
- Bevölkerungsentwicklung der letzten 3 Jahre innerhalb der einzelnen Gemeinden
- individuell aus den vorhandenen Systemdaten berechnete Geburtenfaktoren für den Landkreis Fulda (Fertilitätsfaktor bzw. Fertilitätsrate)
- Herkunftsorte der Grundschülerinnen und Grundschüler, die auf die weiterführenden Schulen wechselten (Übergangsquoten ab Klassenstufe 4)

Die Daten des **Hessischen Statistischen Landesamtes** bilden für den Landkreis Fulda <u>keine</u> verwendbare Grundlage, da im Rahmen dessen die Daten für den Schulamtsbezirk Fulda dargestellt werden und somit die Erhebungen stets auch die Stadt Fulda, als eigener Schulträger, inkludieren. Die Verwendung der Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes kann daher unter Umständen zu falschen Schlussfolgerungen führen, da die Erhebungen nicht trennscharf vorgenommen werden können.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass sich die Prognosen aufgrund verschiedener Faktoren verändern können. Ein Grund dafür kann z.B. die Ausweisung von Neubaugebieten in einer Stadt bzw. Gemeinde sein und ein damit verbundener Zuzug von schulpflichtigen Kindern sowie Geburtenzuwächse.

Nicht für alle Bereiche ist es möglich valide Prognosen zu berechnen. Folgende Bereiche werden daher nicht oder in anderer Weise abgebildet:

- Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation verändern sich die Schülerzahlen durch sogenannte "Seiteneinsteiger", die derzeit im Landkreis Fulda leben oder gemeldet sind. Diese Schülerzahlen können sich jedoch wieder reduzieren, da nicht vorhersehbar ist, ob sich die Schülerinnen und Schüler dauerhaft im Landkreis Fulda aufhalten werden. Aus diesem Grund werden die Seiteneinsteiger im Prognosebereich nicht beleuchtet. Die Seiteneinsteiger sind in den Bestandsdaten der einzelnen Schulzweige (vgl. Abschnitt D) entsprechend gekennzeichnet und farblich hervorgehoben. In den Datenbeständen der Landesschulstatistik erfolgt für die Seiteneinsteiger grundsätzlich eine separate Ausweisung, da die Seiteneinsteiger in der Schulform "NDHS" (nicht-deutscher Herkunftssprache) geführt werden. Erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen eine Intensivklasse verlassen und die Aufnahme in eine Regelklasse der allgemeinbildenden Schule dokumentiert ist, werden sie in der Schulstatistik einer Jahrgangsstufe bzw. einem Bildungsgang eindeutig zugeordnet. Aus diesem Grund liegen den Schulträgern keine Informationen darüber vor, in welcher Jahrgangsstufe bzw. in welchem Bildungsgang die Seiteneinsteiger nach Überführung in eine Regelklasse beschult werden. Daher bilden die Seiteneinsteiger in den Übersichten der Schüler- und Klassenzahlenentwicklungen stets eine separate Kennzeichnung.
- In Vorklassen (vgl. Kapitel B.1.1.2.) werden Kinder aufgenommen, die bereits schulpflichtig sind, aber aus unterschiedlichen Gründen noch nicht erfolgreich am Unterricht teilnehmen können und somit nicht schulfähig sind. In diesen Fällen können Kinder auf Grundlage des § 58 Abs. 3 HSchG ein Jahr zurückgestellt werden und der Besuch einer Vorklasse wird empfohlen. Es gibt keine validen Vorausberechnungen, wie sich die Anzahl der Vorklassenkinder künftig entwickeln wird. Aus diesem Grund erfolgt für die Schulstandorte bzw. Schulzweige, an denen Vorklassen eingerichtet sind, eine Darstellung der Bestandsdaten bis zum Schuljahr 2023/24. Analog zu den Seiteneinsteigern wird für Vorklassenkinder keine Prognose vorgenommen.
- Vorlaufkurse (vgl. Kapitel B.1.1.1.) sind bei den Schüler- und Klassenzahlen nicht berücksichtigt, da es sich bei den Teilnehmenden um noch nicht schulpflichtige Kinder vor der Einschulung und somit noch nicht um Schülerinnen und Schüler der Schule handelt. Auch seitens des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen erfolgt die Zuweisung für die Umsetzung der Förderung in den Vorlaufkursen stets getrennt von den Schülerinnen und Schülern. Die Kinder, die einen Vorlaufkurs besuchen, sind darüber hinaus auch nicht Bestandteil der amtlichen Schulstatistik des Hessischen Statistischen Landesamts oder der statistischen Meldungen an die Kultusministerkonferenz.
- Im Bereich der Förderschulen können grundsätzlich keine verlässlichen Vorausberechnungen vorgenommen werden, da dazu zu viele unsichere Annahmen getroffen werden müssten. Unsichere Annahmen sind bspw., wie groß der Anteil der mit einer bestimmten Beeinträchtigung geborenen Kinder in den einzelnen Schulbezirken in Zukunft sein wird oder wie sich der Inklusionsanteil entwickeln wird. Zudem ergeben sich die Schülerzahlen nach dem Bedarf der Empfehlungen der Förderausschüsse der sonderpädagogischen Förderung. Darüber hinaus ist für die Förderschulen die Besonderheit zu beachten, dass Klassenbildungen meist jahrgangsübergreifend erfolgen und somit auch hinsichtlich der Zügigkeiten Prognosen nicht sinnvoll sind. Daher wird für die Förderschulen lediglich die Entwicklung des Schuljahres 2020/21 bis zum Schuljahr 2023/2024 dargestellt und beleuchtet, ob der Fortbestand der jeweiligen Förderschule gesichert ist.

Trotz aller Komplexität der Prognoseverfahren und der regelmäßigen Bemühungen, die Prognosen zu optimieren, werden zwischen den prognostizierten und tatsächlichen Schülerzahlen immer größere oder kleinere Abweichungen bestehen. Dies ist unter anderem darin begründet, dass Prognosen immer auf Annahmen beruhen. Zum Beispiel beinhalten die im Bericht enthaltenen Prognosen die Annahme, dass die Übergangsquoten an die weiterführenden Schulen in den kommenden Jahren ähnlich ausfallen werden, wie in den vergangenen drei Jahren. Es ist möglich, dass diese Annahme in einigen Fällen nicht zutreffen wird. Dafür sind viele unterschiedliche Gründe denkbar. Daher ist es notwendig die Schülerzahlenprognosen immer im Zusammenhang mit der bisherigen Entwicklung, aber auch mit neuen Begebenheiten und je nach zugrundeliegender Fragestellung zu interpretieren.

Bei der Interpretation ist deshalb Folgendes zu beachten:

- Die Bevölkerungsmeldedaten der ekom21 sind Jahresdaten (mit Stichtag 31.12. eines jeden Jahres). Schülerinnen und Schüler hingegen werden nach Geburtsjahrgängen (Stichtag 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres) zusammengefasst, sodass dies zu Verschiebungen bei den Einschulungsjahrgängen führt. Diese sind vor allem dann auffällig, wenn sich die einzelnen Jahrgänge stark unterscheiden.
- Die Schul(zweig)wechsel in Klassenstufen, außer den Stufen 5, 7 und 11, werden nicht regelhaft berücksichtigt. Wechselt zum Beispiel ein Schüler oder eine Schülerin nach oder während dem 8. Schuljahr vom Realschulzweig in den Hauptschulzweig, ist dieser Wechsel bei der Erstellung der Prognosen hinterlegt. Daraus lässt sich ableiten, dass vermutlich einige Gymnasialzweige überschätzt und einige Hauptschulzweige unterschätzt sind, da häufiger Schülerinnen und Schüler von den Gymnasialzweigen abgehen, als dass Schülerinnen und Schüler aus anderen Zweigen in den Gymnasialzweig wechseln. Umgekehrt wechseln häufiger Schülerinnen und Schüler von Realschulzweigen auf einen Hauptschulzweig, als dass Schülerinnen und Schüler vom Hauptschulzweig auf einen Realschulzweig wechseln. Diese Wechsel werden als sogenannte Mobilitätsquoten bezeichnet. Im Jahr 2000 betrug die Mobilitätsquote unter den 15-jährigen für Deutschland insgesamt 14,4 %. Dabei waren 77 % der Schulformwechsel Abstiege und 23 % Aufstiege.¹⁰

Mit dem Programm "Primus Schule" können u. a. Schülerzahlen und Zügigkeiten tabellarisch sowie grafisch dargestellt werden. Die **Bestandsdaten** (Schuljahre 2020/21 bis 2023/24) wurden den Daten der Landesschulstatistik entnommen. Die **Geburtenzahlen** bilden die bereits geborenen Kinder des jeweiligen Grundschulbezirks ab, die durch das Kommunale Gebietsrechenzentrums (ekom21) sowie durch die Einwohnermeldeämter (für die vier Kommunen, die nicht an die ekom21 angeschlossen sind), bereitgestellt wurden. Für die **Prognosen** (Schuljahr 2024/25 bis 2031/32) bilden sowohl Bevölkerungsprognosen, die Fertilitätsraten als auch die Anmelde- und Übergangsquoten die Datenbasis, da für diese Jahre die zukünftigen Schülerinnen und Schüler noch nicht geboren sind. Das Vorgehen zur Ermittlung der Prognosewerte kann den Erläuterungen in den obigen Abschnitten entnommen werden.

Die Prognose der Schülerzahlen umfasst die kommenden Schuljahre bis einschließlich 2031/32. Da inhaltliche Aspekte und Einflussgrößen auf die sich ändernde Schullandschaft, z. B. die freie Schulwahl der Eltern im Bereich der weiterführenden Schulen, nicht vorhersehbar sind, handelt es sich bei der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen um eine Tendenz, die in ihren absoluten Zahlen Veränderungen unterworfen ist.

Die Prognose der **Zügigkeiten**, und somit die Anzahl der Klassen je Schulzweig, basiert auf den Daten der Schülerzahlenprognosen. Die Zügigkeiten ergeben sich in Verbindung der

_

¹⁰ https://web.archive.org/web/20211228091336id /https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP Schulformwechsel in Deutschland.pdf

prognostizierten Schülerzahlen mit der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (Klassengrößenverordnung - SchulKlassGrV) vom 17. Februar 2023. Die genannte Verordnung legt die Mindest- und Maximalzahl der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse, je nach Bildungsgang, fest (vgl. Kapitel A.4. Gesetzliche Grundlagen).

Grundsätzlich müssen die Schulstandorte mit den Verkehrsplanungen eine effiziente und kostengünstige **Schülerbeförderung** (§ 161 HSchG) gewährleisten. Das vorhandene Angebot sowohl im Linienverkehr als auch im freigestellten Schülerverkehr ist nach den bisher vorhandenen Schulstandorten bzw. eingerichteten Planungsbezirken ausgerichtet. Das Beförderungsangebot hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird neuen Anforderungen entsprechend angepasst.

Die in den folgenden Kapiteln verwendeten Definitionen, allgemeinen rechtlichen Grundlagen und Begriffserläuterungen basieren vorwiegend auf den Informationen, die seitens der Website des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen bereitgestellt sind. Dies gewährleistet die Aktualität der Inhalte und stellt eine einheitliche Terminologie sicher.

A.8. Stellungnahmen und Beteiligung

Im Herbst 2022 wurde beim zuständigen Hessischen Kultusministerium eine einjährige Fristverlängerung zur Vorlage des Schulentwicklungsplanes beantragt. Zur Sicherstellung einer systematischen sowie strategisch ausgerichteten Schulentwicklungsplanung hat sich wie in Kapitel A.7. dargestellt der Landkreis Fulda dazu entschieden, eine Fachsoftware einzusetzen, die eine kontinuierliche und valide Datenanalyse ermöglicht. Der entsprechende Beschaffungsprozess für die Fachsoftware "Primus Schule" konnte aufgrund der Corona-Pandemie und der in diesem Zusammenhang stehenden dringlich zu erledigenden Tätigkeiten erst zu Beginn des Jahres 2022 abgeschlossen werden. Da der Landkreis Fulda der erste hessische Schulträger ist, der die Fachanwendung "Primus Schule" einsetzt, waren für den besonders komplexe zeitintensive Abstimmungsprozesse und unterschiedlichen Fachstellen erforderlich. Das Hessische Kultusministerium hat mit Schreiben vom 25.10.2022 der beantragten Fristverlängerung zugestimmt.

Im Interesse eines ganzheitlichen Überblicks wurde die Schulentwicklungsplanung mit anderen Fachbehörden abgestimmt.

- Dieser Schulentwicklungsplan wurde in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Fulda erstellt. Die Prüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit der Planung und die Maßnahmen sind mit einem geordneten Unterrichtsbetrieb vereinbar. Die bestehende Angebotsstruktur von Standorten und Schulformen steht im Einklang mit der personellen Ausstattung der Schulen.
- 2. Den Schulen und den Städten und Gemeinden des Landkreises Fulda wurde der Entwurf dieses fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanes zur Stellungnahme vorgelegt. Anregungen und Bedenken wurden, soweit möglich, eingearbeitet.
- 3. Die Nachbarlandkreise wurden ebenfalls zur Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Schulkommission des Landkreises Fulda hat der Fortschreibung am xx.xx.2024 zugestimmt.
- 5. Der Kreisschülerrat und der Kreiselternbeirat wurden gehört.
- 6. Die Abstimmung zwischen Schulträger und Kinder- und Jugendhilfe ist erfolgt, um die geforderten Hilfen und Maßnahmen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung zu optimieren, die sich häufig ergänzen, um so die gemeinsamen Ressourcen effizienter zu nutzen.

Der Kreisausschuss des Landkreises Fulda hat am **xx.xx.2024** der Vorlage des Schulentwicklungsplanes zugestimmt.

Der Kreistag des Landkreises Fulda hat am **xx.xx.2024** dem Schulentwicklungsplan 2024 die Zustimmung erteilt.

B. Allgemeine Schulen

B.1. Grundstufe (Primarstufe)

B.1.1. Allgemeine Grundlagen

Die Grundschule umfasst die erste bis vierte Jahrgangsstufe. Der Schülermindestwert beträgt 13, der Klassenhöchstwert 25 Schüler, der zukünftig eingehalten werden muss. Die Jahrgangsstufen 1 und 2 bilden eine pädagogische Einheit, die Schülerinnen und Schüler rücken ohne Versetzung in die Jahrgangsstufe 2 vor. Die Grundschule soll verlässliche Schulzeiten mit einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Unterrichtsstunden auf die Schulvormittage vorsehen, d.h. für die Jahrgangsstufen 1 und 2 vier Zeitstunden und für die Jahrgangsstufen 3 und 4 fünf Zeitstunden. Die Schulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 30. Juni eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben. Diese sind in den Monaten März/April des Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, zum Schulbesuch anzumelden, wobei der Sprachstand erfasst wird, um in dem Jahr vor Schuleintritt ggf. den Besuch eines Vorlaufkurses zu installieren.

B.1.1.1. Vorlaufkurse

Für Kinder, die bei der Anmeldung zur Einschulung nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, werden Vorlaufkurse angeboten. Die Vorlaufkurse sind in Hessen ein Baustein im schulischen Gesamtsprachförderkonzept. Die Hessische Landesregierung hat aufgrund der nachweislich positiven Wirkung der Vorlaufkurse entschieden, ab dem Schuljahr 2021/22 die Kurse für alle Kinder mit Deutschförderbedarf verpflichtend einzurichten.

Ziel der Vorlaufkurse ist die frühzeitige Unterstützung aller Kinder mit Sprachförderbedarf, sodass sie mit ausreichenden Deutschkenntnissen erfolgreich in die Grundschule starten können. Die Kurse beginnen ein Jahr vor der Einschulung. Dabei arbeiten die Kindertagesstätten und Grundschulen eng zusammen. Die Kurse können in beiden Einrichtungen stattfinden. Die Entscheidung, welche Kinder an den Vorlaufkursen verpflichtend teilnehmen, wird im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens auf Grundlage der Sprachüberprüfung getroffen.

B.1.1.2. Vorklasse

Rechtliche Grundlage zur Einrichtung von Vorklassen bildet § 18 HSchG. Es ist normiert, dass in Vorklassen und Eingangsstufen in besonderem Maße dem unterschiedlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand der Kinder Rechnung getragen wird. Durch die Verbindung von sozialpädagogischen und unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen wird der Übergang in die Grundschule erleichtert.

In den Vorklassen werden Kinder aufgenommen, die bereits schulpflichtig sind, aber aus unterschiedlichen Gründen noch nicht erfolgreich am Unterricht teilnehmen können und somit nicht schulfähig sind. In diesen Fällen können Kinder auf Grundlage des § 58 Abs. 3 HSchG ein Jahr zurückgestellt werden und der Besuch einer Vorklasse wird empfohlen. Sofern die Eltern mit der Empfehlung einverstanden sind, ist die Teilnahme am Unterricht der Vorklasse verpflichtend.

Vorklassen sind an Grund- und Förderschulen verortet. Für die Einrichtung der Klassen muss der festgelegte Mindestwert von zehn Schülerinnen und Schülern zur Bildung einer Klasse erreicht sein. (Vgl. § 18 HSchG Abs. 2 i. V. m. Klassengrößenverordnung). In den Vorklassen haben die Kinder in einer kleineren Lerngruppe unter Anleitung einer Sozialpädagogin oder eines Sozialpädagogen die Möglichkeit, sich über den Zeitraum eines Jahres auf den Schulanfang vorzubereiten. Ziel ist, die Schulfähigkeit der Kinder herzustellen und den Übergang in die erste Klasse der Grundschule erfolgreich zu gestalten.

B.1.1.3. Eingangsstufe

Die Eingangsstufe liegt zwischen dem Besuch des Kindergartens (Elementarbereich) und der Einschulung in die Grundschule (Primarbereich). Die Vorschulerziehung kann innerhalb der zweijährigen Eingangsstufe für die fünf- bis sechsjährigen Kinder erfolgen und ersetzt die Jahrgangsstufe 1 der Grundschule. Daran schließen sich die Jahrgangsstufen 2 bis 4 der Grundschule an. Eingangsstufe und differenzierte Grundstufe bilden dann gemeinsam die *Primarstufe*. Die Eingangsstufe ist ein Schulversuch für schulfähige, aber noch nicht schulpflichtige Kinder.

In Eingangsstufen können gem. § 18 Abs. 3 HSchG Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, aufgenommen und innerhalb von zwei Schuljahren kontinuierlich an die unterrichtlichen Lern- und Arbeitsformen der Grundschule herangeführt werden. Sozialpädagogische Methoden und Methoden des Unterrichts sind miteinander zu verbinden. Die Eingangsstufe ist Bestandteil der Grundschule und ersetzt die Jahrgangsstufe 1.

B.1.1.4. Flexibler Schulanfang

Grundschulen können nach § 20 Satz 2 HSchG in Verbindung mit § 11a der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) sowie der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) die Jahrgangsstufen 1 und 2 curricular und unterrichtsorganisatorisch zu einer pädagogischen Einheit zusammenfassen und Kinder in alters- und entwicklungsgemischten Gruppen unterrichten.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, entsprechend ihrem individuellen Lernund Leistungsvermögen zwischen einem und drei Jahren in der jahrgangsgemischten Klasse zu verweilen, ohne dass das dritte Jahr auf die Gesamtdauer der Schulpflicht angerechnet wird. Neben Lehrkräften werden die Schülerinnen und Schüler zusätzlich durch sozialpädagogische Fachkräfte begleitet – zusammen bilden sie ein pädagogisches Team.

Die Entscheidung über die Einrichtung des flexiblen Schulanfangs trifft das Staatliche Schulamt in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen und im Einvernehmen mit dem Schulträger auf der Grundlage einer pädagogischen Konzeption der Schule. Das Angebot eines flexiblen Schulanfanges darf nur eingerichtet werden, wenn die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind.

B.1.2. Bestand

In der Trägerschaft des Kreises befinden sich 46 Grundschulen, die teilweise selbständig, teilweise mit Haupt- und Realschulen verbunden sind. Ihre Größe reicht von zwei Klassenverbänden, in denen je zwei Jahrgangsstufen gemeinsam unterrichtet werden, bis zur Vierzügigkeit in voller Jahrgangsgliederung. Im städtischen Verdichtungsbereich ist die

Jahrgangsgliederung mit Mehrzügigkeit die Regel, während in dünn besiedelten Außenregionen die knapp einzügige, mit der Tendenz zur Zweiklassigkeit behaftete Grundschule eher anzutreffen ist. Zum Stichtag 01.12.2023 wurden im Primarbereich 524 Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache (NDHS) in 44 Intensivklassen beschult.

Aufgrund zu geringer Schülerzahlen musste zu Beginn des Schuljahres 2021/22 die Grundschule Schlitzenhausen "Regenbogenschule" geschlossen werden. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Schlitzenhausen der Stadt Tann besuchen jetzt die "Eberhardschule" in Tann, vgl. Änderung der Grundschulbezirkssatzung. Somit kommt der Schulträger der Auflage des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen vom 25.10.2018 nach. Gleichzeitig mit der Fortschreibung des vorliegenden Schulentwicklungsplanes erfolgt die Beschlussfassung gem. § 146 HSchG über die Schließung des vorbenannten Schulstandortes. Für das gesamte Einzugsgebiet der Grundschule Tann ("Eberhardschule") ist eine Anbindung im Linienverkehr gewährleistet.

Die Schülerzahlenentwicklung an den Grundschulen und Grundschulzweigen stellt sich wie folgt dar. Wie in Kapitel A.2. beschrieben, verzeichnen die Schülerzahlen im Primarbereich einen signifikanten Anstieg. Dieser Anstieg ist zum Teil auf die gestiegenen Geburtenzahlen (vgl. Kapitel A.1.), aber auch auf die weiterhin hohe Zahl der Zugewanderten zurückzuführen.

	Schuljahre								
Grundschulen	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	
Anzahl SuS	5.215	5.204	5.272	5.336	5.663	5.823	6.243	6.201	
Entwicklung in % (gemessen am Jahr 2016/17)		-0,2%	+1,1%	+2,3%	+8,6%	+11,7%	+19,7%	+18,9%	

Im Erlass des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen zum Schulentwicklungsplan 2017 wurde auf verschiedene Grundschulstandorte hingewiesen, die zum Schuljahr 2017/18 vermehrt Klassen in der Nähe der Mindestklassengröße und darunter gebildet haben. Folgende Schulstandorte in Trägerschaft des Landkreises Fulda weisen im Schuljahr 2023/24 keine durchgängige Einzügigkeit auf oder beschulen insgesamt weniger als 50 Schülerinnen und Schüler (nachfolgend als "kleine Grundschulen" bezeichnet):

- Grundschule Dietershausen
- Grundschule Großentaft "Hessisches Kegelspiel"
- Grundschule Hettenhausen "Astrid-Lindgren-Schule"
- Grundschule Hainzell "Schwarzatal"¹¹
- Grundschule Kleinlüder "Finkenbergschule"
- Grundschule Müs "Grundschule am Langenberg"
- Grundschule Rasdorf "Hrabanusschule"
- Grundschule Rommerz "Monte-Kali-Schule"
- Grundschule Steinbach
- Grundschule Thalau
- Grundschule Uttrichshausen

Folgende der genannten kleinen Grundschulen konnten im Verlauf der letzten Jahre einen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern verzeichnen. Gemessen am Schuljahr 2016/17 konnten teils erhebliche Steigerungen – im Verhältnis zur jeweiligen Schulgröße – in den

_

¹¹ Nähere Ausführungen zur Zielplanung der Grundschule Hainzell "Schwarzatal" vgl. Kapitel B.1.3. sowie die zugehörige Einzeldarstellung vgl. S. 213 – 2014.

Schülerzahlen erreicht werden. Auch für das Schuljahr 2029/30 weisen die Prognosen einen weiterhin steigenden Trend auf. Da die Prognosen bis zum 2029/30 ausschließlich auf den bereits vorhandenen Geburtenzahlen basieren und die Zuordnung der Kinder zu den jeweiligen Grundschulzweigen durch die geltende Grundschulbezirkssatzung normiert ist, handelt es sich hierbei um vergleichsweise valide Prognosen.

			Zuwachs		Prognose
Schulname	2016/ 2017	2023/ 2024	absolut	prozentual	2029/ 2030
Grundschule Dietershausen	34	50	+16	47,1%	58
Grundschule Kleinlüder "Finkenbergschule"	32	46	+14	43,8%	37
Grundschule Rasdorf "Hrabanusschule"	50	54	+4	8,0%	60
Grundschule Rommerz "Monte-Kali-Schule"	55	59	+4	7,3%	71
Grundschule Thalau	44	53	+9	20,5%	59

Folgende der "kleinen Grundschulen" verzeichneten im Verlauf der letzten Jahre sinkende oder konstante Schülerzahlen oder pendeln sich in den Prognosen für 2029/30 auf das Niveau des Schuljahres 2016/17 ein. Die Übersicht lässt erkennen, dass die Grundschule Großentaft "Hessisches Kegelspiel", die Grundschule Steinbach sowie die Grundschule Uttrichshausen in den Jahresvergleichen 2016/17 bis 2023/24 weder Zu- noch Abnahmen in der Anzahl der Schülerinnen und Schüler verzeichnen konnten. Gleichzeitig ist für die Prognose bis 2029/30 eine signifikante Trendentwicklung zu steigenden Schülerzahlen erkennbar (Grundschule Steinbach + 22,2 % und Grundschule Uttrichshausen + 35,9 %), sodass diese Schulen sodann nicht mehr zu den "kleinen Grundschulen" im engeren Sinne zählen.

			Verän	derung	Prognose
Schulname	2016/ 2017	2023/ 2024	absolut	prozentual	2029/ 2030
Grundschule Großentaft "Hessisches Kegelspiel"	37	36	-1	-2,7%	35
Grundschule Hettenhausen "Astrid-Lindgren-Schule"	28	38	+10	+35,7%	31
Grundschule Müs "Grundschule am Langenberg"	50	42	-8	-16,0%	50
Grundschule Steinbach	45	45	0	0,0%	55
Grundschule Uttrichshausen	53	53	0	0,0%	72

Die Änderung der Grundschulbezirkssatzung ist zu beachten, vgl. S. 323.

B.1.2.1. Vorlaufkurse

Im Schuljahr 2023/24 wurden insgesamt 44 Vorlaufkurse angeboten, die von 275 Kindern besucht wurden. Wie nachfolgende Übersicht zeigt, ist die Tendenz steigend. Zurückzuführen

ist dieser Trend zum einen darauf, dass die Teilnahme an den Vorlaufkursen zum Schuljahr 2021/22 bei einer Empfehlung verpflichtend wurde. Zum anderen ist der Anstieg auch in der steigenden Anzahl von Kindern mit nicht-deutscher Herkunftssprache begründet.

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Anzahl Vorlaufkurse	29	29	44	44
Anzahl Kinder	188	188	241	275

Im Schuljahr 2023/24 sind Vorlaufkurse für folgende Schulen eingerichtet:

Lfd Nr.	Schul- nr.	Schul- form	Schule	
1	7233	G	Grundschule Bad Salzschlirf "Bonifatiusschule"	
2	7357	G	Grundschule Burghaun "Ritter-von-Haune-Schule"	
3	7272	G	Grundschule Dietershausen "Theotrich-Schule"	
4	7236	G	Grundschule Dipperz "Bonifatiusschule"	
5	7258	G	Grundschule Eckweisbach	
6	7661	G	Grundschule Eiterfeld "Grundschule im Eitratal"	
7	7248	G	Grundschule Flieden "Fliedetalschule"	
8	7669	G	Grundschule Gersfeld "Otto-Lilienthal-Schule"	
9	7672	G	Grundschule Großenlüder "St. Georg Grundschule"	
10	7256	G	Grundschule Hattenhof "Grundschule am Rippberg"	
11	7266	G	Grundschule Hosenfeld "Vogelsbergschule"	
12	7371	G	Grundschule Hünfeld "Johann-Adam-Förster-Schule"	
13	7373	G	Grundschule Hünfeld-Süd "Paul-Gerhardt-Schule"	
14	7655	G	Grundschule Kalbach	
15	7263	G	Grundschule Langenbieber	
16	7245	G	Grundschule Lütter "Ahornschule"	
17	7367	G	Grundschule Mackenzell	
18	7285	G	Grundschule Marbach	
19	7287	G	Grundschule Margretenhaun "Keltenwallschule"	
20	7281	G	Grundschule Neuhof "Schlossschule"	
21	7376	G	Grundschule Nüsttal	
22	7289	G	Grundschule Pilgerzell "Florenbergschule"	
23	7290	G	Grundschule Poppenhausen	
24	7291	G	Grundschule Rommerz "Monte-Kali-Schule"	
25	7237	G	Grundschule Schmalnau	
26	7288	G	Grundschule Steinau "Wendelinusschule"	

Lfd Nr.	Schul- nr.	Schul- form	Schule	
27	7295	G	Grundschule Tann "Eberhardschule"	
28	4101	G	Grundschule Uttrichshausen	
29	7239	G	Grundschule Weyhers	
30	7240	G	Grundschule Wüstensachsen	
31	7271	GH	Don-Bosco-Schule Künzell	
32	7286	GH	Johannes-Hack-Schule Petersberg	
33	7261	GHR	Biebertalschule Hofbieber	
34	7260	GHR	Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders	

B.1.2.2. Vorklassen

Die Einrichtung von Vorklassen wird in jedem Jahr (meist im April/ Mai vor dem kommenden Schuljahr) in einer ritualisierten Sitzung zwischen Schulträgern und dem Staatlichen Schulamt individuell geprüft und gemeinsam für das kommende Schuljahr festgelegt. In der Regel werden zunächst die Schulen in Betracht gezogen, an denen "traditionell" Vorklassen eingerichtet werden. Grundsätzlich gilt, dass bei vorliegendem Bedarf (mindestens 10 Kinder), eine Vorklasse gebildet wird. Sofern nach Prüfung der Vorklassenzahlen an einer Schule keine Vorklasse zustande kommt, werden – in gemeinsamer Absprache mit den Schulleitungen und den Eltern – Schülerlenkungsmaßnahmen angeboten. Sämtliche Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Fulda sind in Regionen eingeteilt, die die jeweiligen Zugehörigkeiten zu einer Vorklasse regeln. Sollten die Schülerzahlen (mind. 10) in einer Region erreicht werden, wird in dieser eine Vorklasse (vornehmlich an einem bereits existierenden Standort) eingerichtet.

Im Schuljahr 2023/24 besuchten insgesamt 103 Schülerinnen und Schüler eine Vorklasse. An folgenden Schulstandorten ist im Schuljahr 2023/24 eine Vorklasse eingerichtet:

Grundschule Pilgerzell "Florenbergschule"

Für Teile des Planungsbezirkes IX, mit den Grundschulen Florenbergschule Pilgerzell, Theotrichschule Dietershausen und Don-Bosco-Schule Künzell.

Biebertalschule Hofbieber

Für die Planungsbezirke I und VIII, die Eberhardschule Tann, Hilders-Eckweisbach, Hilders, Ehrenberg-Wüstensachsen, Bonifatiusschule Dipperz, Hofbieber-Langenbieber umfassen.

Grundschule Hünfeld-Süd "Paul-Gerhardt-Schule"

Teilweise für den Planungsbezirk V, der die Grundschulen Hünfeld-Nord, Nüsttal (teilweise Hofbieber), Mackenzell, Michelsrombach umfasst.

Grundschule Hünfeld "Johann-Adam-Förster-Schule"

Teilweise für den Planungsbezirk VII, der die Grundschulen Johann-Adam-Förster-Schule Hünfeld, Ritter-von-Haune-Schule Burghaun, Großentaft, Eiterfeld, Matthäusschule Steinbach, Hrabanusschule Rasdorf, umfasst.

Grundschule Gersfeld "Otto-Lilienthal-Schule"

Für den Planungsbezirk II, der die Grundschulen Otto-Lilienthal-Schule, Grundschule Hettenhausen "Astrid-Lindgren-Schule", die Grundschule Poppenhausen, die Grundschule Schmalnau und die Grundschule Thalau umfasst.

Grundschule Großenlüder "St. Georg Grundschule"

Für den Planungsbezirk V, der die Grundschulen Bonifatiusschule Bad Salzschlirf, Grundschule Schwarzatal Hainzell, Vogelsbergschule Hosenfeld, Bimbach, Grundschule St. Georg Großenlüder, Finkenbergschule Kleinlüder sowie die Grundschule am Langenberg Müsumfasst.

Grundschule Neuhof "Schloss-Schule"

Für den Planungsbezirk IV, der die Grundschulen Schloss-Schule Neuhof, Comeniusschule Mittelkalbach, Uttrichshausen, Fliedetalschule Flieden, Steinkammerschule Rückers, Grundschule am Rippberg Hattenhof und Monte-Kali-Schule Rommerz umfasst. An der Schloss-Schule Neuhof besteht derzeit aufgrund des hohen Bedarfs im südlichen Landkreis eine zweite Vorklasse.

Vorklassenschüler aus einigen Ortsteilen des Bereichs Eichenzell besuchen die Vorklassen der angrenzenden Planungsbezirke in Pilgerzell oder Neuhof, soweit dort einzelne Plätze frei sind.

B.1.2.3. Eingangsstufen

Eine Eingangsstufe besteht im Bereich des Landkreises Fulda nicht. Sie ist im Bereich der Stadt Fulda, der Grundschule Lehnerz vorhanden. Soweit an den städtischen Schulen freie Kapazitäten vorhanden sind, können Kinder aus dem Kreisgebiet das Angebot nutzen.

B.1.2.4. Flexibler Schulanfang

Aufgrund der unterschiedlichen Lernausgangslagen haben sich einige Grundschulen für die Form des flexiblen Schulanfangs entschieden. Derzeit besteht das Angebot eines flexiblen Schulanfangs an der:

- 1. Grundschule Eckweisbach
- 2. Grundschule Steinbach "Matthäusschule"
- 3. Grundschule Müs "am Langenberg"
- 4. Grundschule Thalau

B.1.3. Zielplanung Grundstufe (Primarstufe)

Hinsichtlich der **Grundschule Hainzell** "Schwarzatal" und der Außenstelle Blankenau haben sich seit der letzten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes einige maßgebliche Veränderungen ergeben. Ging man im vergangenen Schulentwicklungsplan noch davon aus, dass an der Grundschule Hainzell und der Außenstelle Blankenau jeweils zwei Jahrgänge unterrichtet werden können, zeigt die Schülerzahlenentwicklung seit dem Schuljahr 2018/19 ein anderes Bild. Im genannten Schuljahr 2018/19 konnte in der Jahrgangsstufe 1 mit insgesamt neun Schülerinnen und Schülern aus dem Einzugsgebiet der Grundschule keine eigenständige Klasse gebildet werden. In der Folge entschieden sich die Eltern der Erstklässlerinnen und Erstklässler dazu, für ihre Kinder einen *Gestattungsantrag* an die nächstgelegene Grundschule, die Vogelsbergschule Hosenfeld, zu stellen.

Auch in den nachfolgenden Schuljahren haben Eltern für ihre Kinder vermehrt Gestattungsanträge an die Vogelsbergschule Hosenfeld gestellt, was insbesondere auf die Einführung eines Ganztagsangebotes im Profil 2 an der Vogelsbergschule zurückzuführen ist. Daraus resultierend ergab sich eine stark abweichende Schülerzahlenentwicklung an der Grundschule Hainzell "Schwarzatal", die insbesondere hinsichtlich einer verlässlichen Planbarkeit zu Problemen führte. Der Einzeldarstellung der Grundschule Hainzell auf den Seiten 213 - 214 sowie der dargestellten Schülerzahlenentwicklung ist zu entnehmen, dass im Schuljahr 2023/24 insgesamt zwei Zweitklässlerinnen/Zweitklässler mit 13 Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 4 beschult werden. Für das Schuljahr 2024/25 haben alle Eltern der neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler aus dem Einzugsgebiet der Grundschule Hainzell "Schwarzatal" einen Gestattungsantrag für ihre Kinder an die Vogelsbergschule Hosenfeld gestellt. In der Folge würden nach dem Grundschulabschluss der 13 Schülerinnen und Schülern der 4. Klasse im aktuellen Schuljahr nur noch zwei Drittklässlerinnen an der Grundschule Hainzell verbleiben.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof definiert mit seinem Beschluss vom 20.10.2017 Az. / B 1814/17, S.6 gefährdete Grundschulstandorte wie folgt:

"Führt (...) die zu gering gewordene Schülerzahl dazu, dass nur eine Klasse über vier Jahrgänge gebildet werden kann, entspricht dies nicht mehr den heutigen Bildungsbedürfnissen und einer sinnvollen Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Diese erfordert nämlich eine Größe, die eine effektive Umsetzung des Unterrichtsprogramms erlaubt und in der sie pädagogisch wirksam umgesetzt werden kann."

Der überwiegende Elternwille hat in den letzten Jahren kontinuierlich gezeigt, dass eine gemeinsame Beschulung aller Kinder der Gemeinde Hosenfeld an der Vogelsbergschule gewünscht wird.

Vor diesem Hintergrund ist der Erhalt des Schulstandortes Hainzell nicht mehr möglich, sodass das Schulangebot der Grundschule Hainzell "Schwarzatalschule" zum Ablauf des Schuljahres 2023/24 eingestellt wird. Die Aufhebung des genannten Schulstandortes ist erforderlich, um den Vorgaben des § 144a Abs. 1 Satz 1 HSchG Rechnung zu tragen. Bei einer Unterschreitung der Schülerzahl von 13 Kindern an einer Schule erfolgt seitens des Landes Hessen zudem keine Lehrerzuweisung mehr. Gleichzeitig mit der Fortschreibung des vorliegenden Schulentwicklungsplanes erfolgt die Beschlussfassung gem. § 146 HSchG über die Schließung des vorbenannten Schulstandortes.

Alle Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen Hainzell und Blankenau besuchen ab dem Schuljahr 2024/25 ausschließlich die Vogelsbergschule in Hosenfeld. Die Änderung wird entsprechend in der Neufassung der Grundschulbezirkssatzung berücksichtigt. Somit kommt der Schulträger der Auflage des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen vom 25.10.2018 nach. Für das gesamte Einzugsgebiet der Vogelsbergschule Hosenfeld ist eine Anbindung im Linienverkehr gewährleistet.

Hinsichtlich allen weiteren in Kapitel B.1.2. benannten **kleinen Grundschulen** besteht das Planungsziel des Schulträgers Landkreis Fulda darin, diese Standorte in ihrem Erhalt zu sichern. Dies begründet sich zum einen darin, dass es dem Landkreis Fulda ein bedeutsames Anliegen ist, für die Schülerinnen und Schüler eine ortsnahe Beschulung ohne unverhältnismäßig lange Anfahrtswege bei einer Überschaubarkeit der Grundschule zu gewährleisten und so den Regelungen des § 145 Abs. 3 HSchG Rechnung zu tragen. Zum anderen spiegelt sich die Zielplanung des Landkreises Fulda ebenso im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD für die 21. Legislaturperiode 2024 – 2029 wider. Demnach bekennt sich die Landesregierung zu dem Grundsatz "Kurze Beine brauchen kurze Wege". Im Koalitionsvertrag ist benannt, dass sich die Landesregierung weiterhin dafür stark machen wird, kleine Grundschulen insbesondere im ländlichen Raum zu erhalten. Weiterhin heißt es, dass der *flexible Schulanfang* und altersgemischte Klassen dazu beitragen, möglichst

wohnort- und betriebsnah alle Kinder und Jugendlichen zu fördern. Der Schulträger berücksichtigt bei der genannten Zielplanung insbesondere ebenso die Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, für die die Erhaltung von Schulangeboten meist eine hohe Bedeutung im Hinblick auf die Lebens- und Standortqualität ihrer jeweiligen Kommune hat.

Beim Erhalt der kleinen Grundschulen gilt es stets zu bedenken, dass die Qualität des Unterrichts, die Unterrichtsorganisation sowie die optimale Förderung der Schülerinnen und Schülern auch an diesen Schulstandorten auf einem hohen Niveau fortzuführen sind. Um auch im ländlichen Raum gleiche Bildungschancen sicherstellen zu können, haben kleine Schulen mit hohem Engagement zukunftsfähige, flexible und innovative pädagogische Systeme entwickelt und erfolgreich umgesetzt.

Im Erlass des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen zum Schulentwicklungsplan 2017 wurde hinsichtlich der "kleinen Grundschulen" angemerkt, dass die Einrichtung von *Kombinationsklassen* vorübergehend den Zweck zur Bestandssicherung der "kleinen Grundschulen" erfülle, allerdings langfristig den Aspekt der Unterrichtsqualität und -organisation nicht hinreichend berücksichtigt. Unter Bezugnahme der durchschnittlichen Übergänge der "kleinen Grundschulen" an die weiterführenden Schulen lässt sich ableiten, dass auch in Kombinationsklassen eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit geleistet wird und die Kombinationsklassen dem Lernerfolg keineswegs entgegenstehen.

Nachfolgende Übersicht stellt die Übergangsquoten der "kleinen Grundschulen" nach Schulformen dar und berücksichtigt hierbei den Durchschnitt der Jahre 2021/22 – 2023/24:

Übergang zu Schulform	Gesamt- schule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium
Grundschule Dietershausen	18,5%	0,0%	49,0%	32,5%
Grundschule Großentaft "Hessisches Kegelspiel"	62,5%	0,0%	0,0%	37,5%
Grundschule Hettenhausen "Astrid-Lindgren-Schule"	75,0%	0,0%	12,5%	12,5%
Grundschule Kleinlüder "Finkenbergschule"	0,0%	2,4%	60,0%	37,5%
Grundschule Müs "am Langenberg"	5,6%	11,9%	42,1%	40,4%
Grundschule Rasdorf "Hrabanusschule"	47,5%	1,7%	20,5%	30,3%
Grundschule Steinbach "Matthäus-Schule"	19,5%	3,7%	37,1%	39,7%

Zudem werden beim gemeinsamen Lernen von älteren und jüngeren Kindern mit unterschiedlichen kognitiven Fähigkeiten die sozialen Fähigkeiten wie beispielsweise Rücksichtnahme und gegenseitiges Helfen trainiert. Kombinationsklassen unterscheiden sich von jahrgangshomogenem Lernen dadurch, dass Kinder unterschiedlichen Alters sowohl zusammen als auch voneinander lernen. Die Modelle der sog. "Kombiklassen" und die Möglichkeit des *flexiblen Schulanfangs* haben sich bewährt und sollen daher auch künftig fortgeführt und bei Bedarf ausgeweitet werden.

Wie in Kapitel B.1.2.1. dargestellt, weist das Angebot und der Besuch der **Vorlaufkurse** einen steigenden Trend auf. Die künftige Entwicklung von Vorlaufkursen wird in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und den jeweiligen Schulgemeinden kontinuierlich geprüft und auf die jeweilige Bedarfslage zielgerichtet angepasst.

Wie in Kapitel B.1.2.2. erläutert, wird die Einrichtung von **Vorklassen** weiterhin in enger Abstimmung zwischen Schulträgern und dem Staatlichen Schulamt unter den genannten Kriterien individuell geprüft.

Ein Bedarf zur Einrichtung von **Eingangsstufen** ist weiterhin nicht erkennbar, da die Kindergärten im Kreisgebiet in Zusammenarbeit mit den örtlichen Grundschulen die Fünfjährigen auf den Schulbesuch vorbereiten.

Das Angebot des **flexiblen Schulanfangs** soll im Bedarfsfall und nach erfolgten Beratungen weiterhin auf freiwilliger Basis unter Mitwirkung der Schulträger schrittweise ausgebaut werden.

Im Bereich der **Ganztagsschulentwicklung** besteht im Schulzentrum Gersfeld ("Rhön-Campus") schon seit einigen Jahren eine enge und verzahnte Kooperation der Rhön-, Anne-Frank- und Otto-Lilienthal-Schule. Viele Arbeitsgemeinschaften werden inzwischen schulübergreifend angeboten, so dass auch Förderschülerinnen und Förderschüler oder Grundschülerinnen und Grundschüler an den Arbeitsgemeinschaften der Rhönschule teilnehmen können. Zum Schuljahr 2023/24 beschlossen alle drei Schulen im Schulzentrum Gersfeld in das Profil 2 des Ganztagsprogramms des Landes Hessen zu wechseln. Mit dem Wechsel der Otto-Lilienthal-Schule vom Pakt für den Ganztag in das Profil 2 wurden für alle Schülerinnen und Schüler der kooperierenden Schulen des Schulzentrums die gleichen Voraussetzungen geschaffen.

Nähere Details zur Zielplanung im Hinblick auf die Ganztagsschulentwicklung an Grundschulen in Verbindung mit dem **Rechtsanspruch** auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 können Kapitel A.6.2. entnommen werden.

B.2. Sekundarstufe I und II

B.2.1.Allgemeine Grundlagen

Die Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10 (Mittelstufe). Die Bildungsgänge der Sekundarstufe I bauen auf den für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamen Bildungsgang der Grundschule auf und werden je nach Unterrichtsorganisation der Schule schulformbezogen oder schulformübergreifend in folgenden Schulformen angeboten.

B.2.1.1. Haupt- und Realschulen

B.2.1.1.1 Hauptschule

Die Hauptschule beginnt in der Regel mit der Jahrgangsstufe 5 und endet mit der Jahrgangsstufe 9 oder 10. Aufgabe der Hauptschule ist die Vermittlung einer allgemeinen Bildung bei der Ermöglichung leistungs- und neigungsbezogener Schwerpunkte, die die Schülerinnen und Schüler befähigen soll, nach dem Abschluss vor allem berufs-, aber auch studienqualifizierende Bildungsgänge anzuschließen. Übergänge sind unter bestimmten Voraussetzungen in jeder Jahrgangsstufe möglich.

Mit Zustimmung des Schulträgers und des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen kann auf Beschluss der Gesamtkonferenz ein freiwilliges zehntes Schuljahr eingerichtet werden. Es dient vorrangig dazu, den mittleren Abschluss zu erwerben. Der Besuch setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 9 den Hauptschulabschluss in Form des qualifizierenden Hauptschulabschlusses erreicht hat. Der Besuch des zehnten Schuljahres ist freiwillig.

Die Hauptschule führt nach dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 9 zum Hauptschulabschluss. Dieser wird in Form des einfachen und des qualifizierenden Hauptschulabschlusses mit der erfolgreichen Teilnahme an einer Prüfung mit landesweit einheitlichen Anforderungen erworben. Die Hauptschule kann nach dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 10 zum mittleren Bildungsabschluss führen.

B.2.1.1.2. Realschule

Die Realschule beginnt in der Regel mit der Jahrgangsstufe 5 und endet mit der Jahrgangsstufe 10. Die Realschule führt nach erfolgreichem Besuch zum mittleren Abschluss, der die Schülerinnen und Schüler befähigt, ihren Bildungsweg in der Fachoberschule oder in berufs- oder studienqualifizierenden Bildungsgängen der Oberstufe (Sekundarstufe II) fortzusetzen. Übergänge zum Gymnasium sind unter bestimmten Voraussetzungen in jeder Jahrgangsstufe möglich. Das Zeugnis am Ende der Jahrgangsstufe 9 kann dem Hauptschulabschluss gleichgestellt werden, wenn der erforderliche Leistungsstand erreicht wurde.

Der Realschulabschluss in Form des einfachen und des qualifizierten Realschulabschlusses wird mit der erfolgreichen Teilnahme an einer Prüfung mit landesweit einheitlichen Anforderungen erworben.

B.2.1.1.3. Verbundene Haupt- und Realschule

Haupt- und Realschulen können gem. § 23b HSchG als verbundene Haupt- und Realschule zu einer organisatorischen pädagogischen Einheit zusammengefasst werden. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 bis 9 (Hauptschule) und 5 bis 10 (Realschule). Verbundene Haupt- und Realschulen können in den Jahrgangsstufen 5 und 6 mit einer *Förderstufe* beginnen.

B.2.1.2. Mittelstufenschule

Durch die eingeführte Schulform der Mittelstufenschule gem. § 23c HSchG sollen Schulen die Möglichkeit erhalten, die Bildungsgänge Haupt- und Realschule unter einem Dach zusammenzufassen. In Kooperation mit beruflichen Schulen, mit anerkannten Ausbildungsbetrieben sollen darüber hinaus berufsbildende Kompetenzen vermittelt werden. In der Mittelstufenschule sollen beide Abschlüsse erhalten bleiben: der Hauptschulabschluss mit stärkerer berufspraktischer Orientierung und der Realschulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe bei Eignung. In beiden Bildungsgängen sind die Förderung der Ausbildungsreife und der Berufsorientierung zentrale Bestandeile des Unterrichts.

B.2.1.3. Gymnasium

Der gymnasiale Bildungsgang führt die Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife. Er umfasst in der Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 5 bis 9 (G8) bzw. 5 bis 10 (G9), an die sich eine dreijährige Oberstufe (Sekundarstufe II) anschließt. Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen, entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Der gymnasiale Bildungsgang kann auch an integrierten und kooperativen (schulformbezogenen) Gesamtschulen angeboten werden.

Gymnasium Sekundarstufe I (Mittelstufe)

Der Unterricht in der gymnasialen Mittelstufe dient dem grundlegenden Ziel des Gymnasiums – dem Erwerb einer breiten und vertieften Allgemeinbildung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Mittelstufe schrittweise die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung und werden so auf einen erfolgreichen Besuch der gymnasialen Oberstufe vorbereitet.

Auch die Berufsorientierung und die Hinführung zur Arbeitswelt sind feste Bestandteile, sodass den Schülerinnen und Schülern am Ende der Mittelstufe der Weg in eine Berufsausbildung oder einen weiterführenden beruflichen Bildungsgang ebenfalls offensteht. Die Mittelstufe des gymnasialen Bildungsgangs umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 9 (G8) oder 5 bis 10 (G9).

Gymnasium Sekundarstufe II (Oberstufe)

Die Oberstufe im gymnasialen Bildungsgang umfasst die Jahrgangsstufen 10 bis 12 (G8) bzw. 11 bis 13 (G9). Sie gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase sowie eine zweijährige Qualifikationsphase.

Im Zentrum der gymnasialen Oberstufe steht die Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten, weshalb besonderer Wert auf das selbstständige Arbeiten und Lernen gelegt wird. Das erste Jahr der Oberstufe (Einführungsphase) dient unter anderem dem Ausgleich der unterschiedlichen Voraussetzungen, die die Schülerinnen und Schüler mitbringen. Erst die

Leistungen des zweiten und dritten Jahres der Oberstufe (Qualifikationsphase) zählen für das Abitur.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet ab dem zweiten Jahr in zwei Leistungskursen und einer Reihe von Grundkursen statt. Erstes Leistungskursfach ist wahlweise Mathematik, eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft. Der zweite Leistungskurs ist in der Regel eines der anderen Fächer des Fächerkanons, also zum Beispiel Deutsch, Kunst, Musik, Geschichte, Politik und Wirtschaft oder Religion, an manchen Schulen auch Sport. Hier entscheidet die jeweilige Schule über die spezifischen Angebote.

Die Abiturprüfung umfasst drei schriftliche (darunter die beiden Leistungskurse) sowie zwei mündliche Prüfungsfächer. Für eines der beiden mündlichen Prüfungsfächer kann statt einer mündlichen Prüfung die Prüfungsform der Präsentationsprüfung oder der besonderen Lernleistung gewählt werden. Jede Schülerin und jeder Schüler muss sich in den Fächern Deutsch und Mathematik prüfen lassen.

Bereits nach zwei Jahren in der gymnasialen Oberstufe ist der Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife möglich. Eine anschließende mindestens einjährige Berufs- oder Praktikumstätigkeit führt danach zur endgültigen Ausstellung des Zeugnisses der Fachhochschulreife.

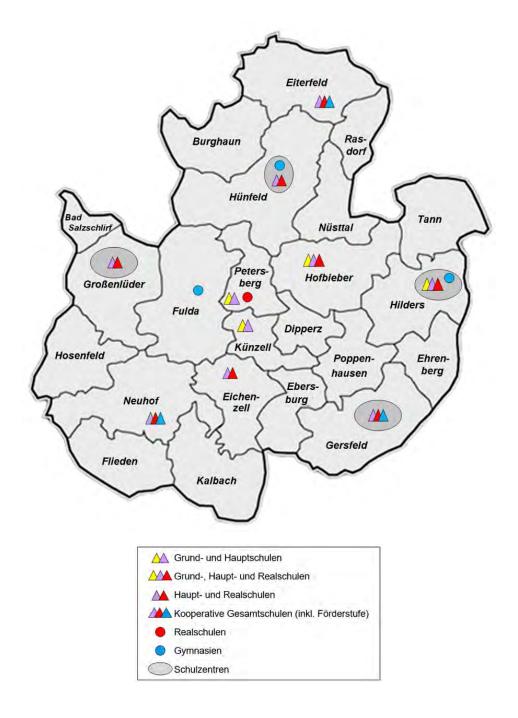
B.2.1.4. Gesamtschulen

Gesamtschulen können schulformbezogen oder schulformübergreifend eingerichtet werden, wenn ein Bedürfnis besteht und die örtlichen Verhältnisse es zulassen. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 bis 10 und können mit einer gymnasialen Oberstufe verbunden sein oder mit einer anderen gymnasialen Oberstufe einen Verbund bilden. Die Gesamtschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

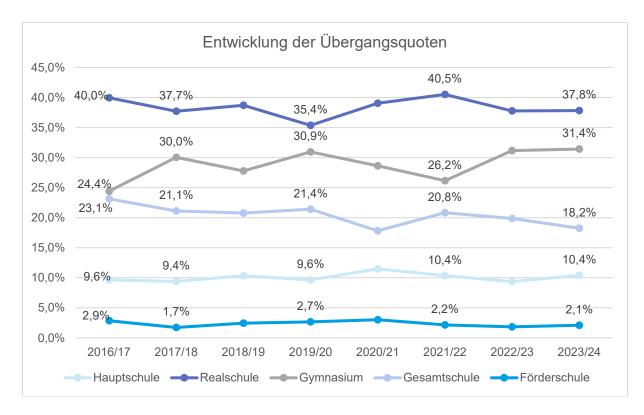
Die Jahrgangsstufen 5 und 6 können unter bestimmten Voraussetzungen schulformübergreifend als **Förderstufe** organisiert werden. Sie haben die Aufgabe eines Bindegliedes zwischen den Grundschulen und den Bildungsgängen der Sekundarstufe.

B.2.2. Bestand

Das allgemeinbildende Schulsystem des Sekundarbereichs I und II im Landkreis Fulda ist systematisch gegliedert, sodass auch im dünner besiedelten Flächenbereich ein differenziertes weiterführendes Bildungsangebot ortsnah bereitgestellt wird. Das vielfältige schulische Angebot ermöglicht eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler, damit diese zu ihren jeweils besten Leistungen geführt werden. Die vertikale Gliederung des Schulwesens hat sich im Landkreis Fulda bewährt.



In Hessen haben die Eltern nach dem Abschluss der Grundstufe für den Besuch einer weiterführenden Schule ihres Kindes in der Regel ein freies Wahlrecht. Zwar gibt es die Empfehlungen der abgebenden Schule, diese sind bei der Wahl der zukünftigen Schule für die Erziehungsberechtigten aber nicht bindend. Um eine Prognose über die Anzahl der zukünftigen Fünftklässler an den weiterführenden Schulen abgeben zu können, dient als probates Mittel die Zugrundelegung einer ermittelten Übergangsquote. Die Übergangsquoten geben Aufschluss darüber, welcher Anteil der ehemaligen Grundschülerinnen und verschiedenen weiterführenden Schularten auf die Übergangsquoten haben sich an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Fulda seit dem Schuljahr 2016/17 wie folgt dargestellt: Für die Übergangsquoten zu Förder- und Hauptschulen lässt sich eine gewisse Beständigkeit feststellen. Realschulen und Gesamtschulen verzeichnen im Betrachtungszeitraum leicht rückläufige Übergangsquoten. Für die Gymnasien lässt sich ein signifikanter Anstieg von 24,4 % im Schuljahr 2016/17 zu 31,4 % im Schuljahr 2023/24 verzeichnen.



Im Durchschnitt der letzten Jahre wechselten 10,1 % der Schülerinnen und Schüler auf eine Hauptschule, 38,4 % auf eine Realschule, 28,8 % auf ein Gymnasium, 20,4 % auf die *Förderstufe* einer Gesamtschule und 2,3 % auf eine Förderschule. Nach den Vorschriften des Hessischen Schulgesetzes ist der Landkreis Fulda verpflichtet, ein Schulangebot vorzuhalten, das gewährleistet, dass Eltern den Bildungsgang ihres Kindes nach § 77 wählen können. Für die Gestaltung des schulischen Angebots ist das öffentliche Bedürfnis maßgeblich, dabei sind insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen, das erkennbare Interesse der Eltern und ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot zu berücksichtigen.

Während im Grundschulbereich aufgrund der Grundschulbezirkssatzung eine klare Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den besuchten Schulstandorten möglich ist, zeigt sich für die weiterführenden Schulen aufgrund der örtlichen Nähe zum Schulträger der Stadt Fulda, dass sich insbesondere im Bereich der Gymnasien und Realschulen im stadtnahen Bereich die Schülerschaft hinsichtlich der Wohnorte (Stadt und Landkreis Fulda) sehr heterogen zusammensetzt.

Für die Förderschulen sind aufgrund der Klassengrößenverordnung, wie in Kapitel A.7. beschrieben, grundsätzlich keine validen Prognosen darstellbar. Aufgrund der je nach vorliegendem Förderschwerpunkt unterschiedlichen Schülerhöchst- und -mindestzahlen (gem. der gelten Klassengrößenverordnung) ist eine Aussage zu den Aufnahmekapazitäten ebenfalls nicht möglich.

Zum Stichtag 01.12.2023 wurden im Bereich der Sekundarstufe I insgesamt 448 Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in 30 Intensivklassen beschult. Die konkrete Verteilung der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache kann den Einzeldarstellungen je Schulstandort im Kapitel D entnommen werden.

Nachfolgenden Kapiteln kann eine detaillierte Analyse der Schülerzahlen je Schulform entnommen werden.

B.2.2.1. Haupt- und Realschulen

Um einen vollständigen Überblick über die Bildungsangebote an Haupt- und Realschulen in Trägerschaft des Landkreises Fulda zu gewährleisten, werden die kooperativen Gesamtschulen in einigen Bereichen ebenfalls in den Darstellungen einbezogen. Die drei sich in Trägerschaft des Landkreises Fulda befindenden kooperativen Gesamtschulen werden sodann in den Kapiteln B.2.2.4. sowie B.2.3.4. nochmals detailliert beleuchtet.

B.2.2.1.1. Hauptschulen

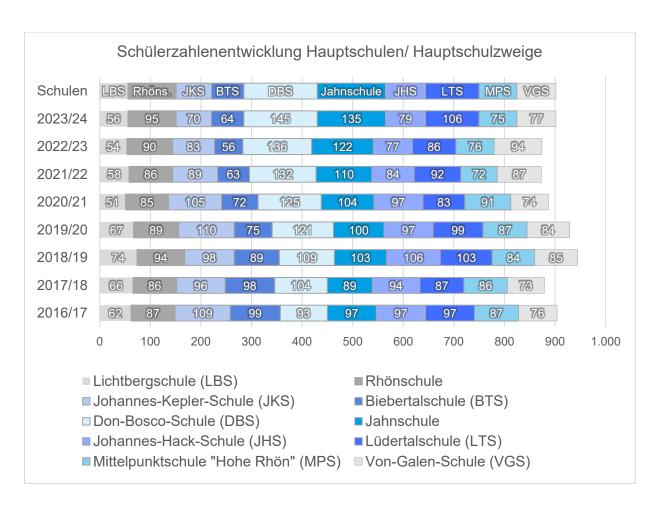
Die Haupt- und Realschulen in Hofbieber (Biebertalschule) und Hilders (Mittelpunktschule Hohe Rhön) sowie die Hauptschulen in Künzell (Don-Bosco-Schule) und Petersberg (Johannes-Hack-Schule) sind mit Grundschulen verbunden. Standorte von verbundenen Haupt- und Realschulen sind die Von-Galen-Schule Eichenzell, die Lüdertalschule Großenlüder sowie die Jahnschule Hünfeld.

Übersicht des Bildungsangebotes an Hauptschulen in Trägerschaft des Landkreises Fulda:

Schule	Schulform	Zusatzinformationen
Don-Bosco-Schule Künzell	GH	
Johannes-Hack-Schule Petersberg	GH	
Biebertalschule Hofbieber	GHR	
Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders	GHR	
Jahnschule Hünfeld	HR	
Lüdertalschule Großenlüder	HR	
Von-Galen-Schule Eichenzell	HR	
Lichtbergschule Eiterfeld	KGS	Angebot der Förderstufe
Rhönschule Gersfeld	KGS	Angebot der Förderstufe
Johannes-Kepler-Schule Neuhof	KGS	Angebot der Förderstufe

Nachfolgende Schülerzahlenentwicklungen zeigen, dass Hauptschulen und Hauptschulzweige insgesamt vergleichsweise konstante Schülerzahlen aufweisen und sich nach steigenden Schülerzahlen im Jahr 2018/19 sodann im Schuljahr 2023/24 wieder auf dem Niveau des Jahres 2016/17 eingependelt haben. Während die Johannes-Kepler-Schule Neuhof und die Biebertalschule Hofbieber insgesamt Rückgänge in den Schülerzahlen aufweisen, verzeichnen die Don-Bosco-Schule Künzell und die Jahnschule Hünfeld insgesamt steigende Schülerzahlen in den Hauptschulzweigen.

	Schuljahre									
Hauptschulzweig	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024		
Lichtbergschule Eiterfeld	62	66	74	67	51	58	54	56		
Rhönschule Gersfeld	87	86	94	89	85	86	90	95		
Johannes-Kepler-Schule Neuhof	109	96	98	110	105	89	83	70		
Biebertalschule Hofbieber	99	98	89	75	72	63	56	64		
Don-Bosco-Schule Künzell	93	104	109	121	125	132	136	145		
Jahnschule Hünfeld	97	89	103	100	104	110	122	135		
Johannes-Hack-Schule Petersberg	97	94	106	97	97	84	77	79		
Lüdertalschule Großenlüder	97	87	103	99	83	92	86	106		
Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders	87	86	84	87	91	72	76	75		
Von-Galen-Schule Eichenzell	76	73	85	84	74	87	94	77		
Summe	904	879	945	929	887	873	874	902		



Nachfolgende tabellarische Übersichten geben einen Überblick über die vergangenen und prognostizierten Schülerzahlen in den jeweiligen Eingangsklassen (Jahrgangsstufe 5) der Hauptschulstandorte in Trägerschaft des Landkreises Fulda. Es ist erkennbar, dass die prognostizierten Schülerzahlen in Klasse 5 teils unter den Mindestschülerzahlen von 13

Schülerinnen und Schüler gem. Klassengrößenverordnung liegen. Nachfolgende Erläuterungen zu den Seiteneinsteigenden sowie den Mobilitätsquoten zeigen auf, dass sich die Schülerzahlen im Verlauf der Schulzeit einer Jahrgangsstufe teils erheblich erhöhen.

Schulstandort SuS der Eingangsklassen H	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024
Don-Bosco-Schule Künzell	17	13	16	16	33	18	26	26
Johannes-Hack-Schule Petersberg	13	13	19	17	19	15	10	14
Biebertalschule Hofbieber	13	15	15	13	11	6	9	15
Mittelpunktschule "Hohe Rhön"	26	13	14	18	16	14	16	6
Jahnschule Hünfeld	9	14	13	7	18	15	11	14
Lüdertalschule Großenlüder	8	17	14	13	11	15	11	29
Von-Galen-Schule Eichenzell	12	13	15	14	10	18	9	5
Summe	98	98	106	98	118	101	92	109

Schulstandort SuS der Eingangsklassen H	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
Don-Bosco-Schule Künzell	26	26	29	28	27	26	24	27
Johannes-Hack-Schule Petersberg	14	14	15	15	13	12	14	15
Biebertalschule Hofbieber	14	13	15	14	15	14	15	14
Mittelpunktschule "Hohe Rhön"	19	20	21	16	16	16	22	17
Jahnschule Hünfeld	15	15	15	15	14	14	16	15
Lüdertalschule Großenlüder	15	15	15	13	13	13	13	14
Von-Galen-Schule Eichenzell	14	13	14	14	14	13	13	13
Summe	117	116	124	115	112	108	117	115

Die Schülerzahlenentwicklung der Eingangsklassen zeigen, dass die Hauptschulen insbesondere in den Schuljahren ab 2020/21 bis 2023/24 vergleichsweise starken Schwankungen unterlagen. Der Hauptschulzweig der Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders verzeichnete im Schuljahr 2023/24 lediglich 6 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsstufe, die Von-Galen-Schule Eichenzell 5 Schülerinnen und Schüler. Währenddessen war an der Lüdertalschule Großenlüder im Schuljahr 2023/24 mit 29 Schülerinnen und Schülern in der Eingangsklasse eine steigende, und somit gegenläufige, Schülerzahlenentwicklung zu erkennen.

Für den Hauptschulzweig der Von-Galen-Schule sowie der Biebertalschule Hofbieber ist nach derzeitigem Stand bis zum Schuljahr 2031/32 mit rund 13 - 15 Schülerinnen und Schülern je Eingangsklasse zu rechnen.

Wie in Kapitel A.7. beschrieben und erläutert, fließen die Seiteneinsteiger nicht in die Schülerzahlenprognosen ein. Für die Seiteneinsteiger erfolgt erst nach dem Besuch einer Intensivklasse nach Begabung auf Beschluss der Klassenkonferenz die Zuordnung zu einem Bildungsgang bzw. zu einer Jahrgangsstufe. Der Besuch einer Intensivklasse dauert in der Regel ein Jahr und kann auf Beschluss der Klassenkonferenz auf zwei Jahre verlängert werden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine weitere Verlängerung zulässig. Daher ist

davon auszugehen, dass Seiteneinsteiger zumeist nach zwei Jahren in die Regelklasse überführt werden und in der Folge die Anzahl der Schülerinnen und Schüler hauptsächlich in Hauptschulklassen bzw. in Realschulklassen entsprechend ansteigen wird.

Nach derzeitigem Stand pendelt sich die Zahl der Seiteneinsteiger auf einem relativ gleichbleibenden Niveau ein. Es ist aufgrund dessen davon auszugehen, dass die prognostizierten Schülerzahlen in den kommenden Jahren entsprechend höher sein werden als die dargestellten Prognosen derzeit annehmen lassen, da die Seiteneinsteiger wie bereits erwähnt nicht in den dargestellten Prognosen einfließen. Im Schuljahr 2023/24 stellt sich die Anzahl der Seiteneinsteiger in der Sekundarstufe I wie folgt dar.

Seiteneinsteiger 2023/24 Sek	<u>. l</u>
Don-Bosco-Schule Künzell	21
Johannes-Hack-Schule Petersberg	3
Biebertalschule Hofbieber	27
Mittelpunktschule "Hohe Rhön"	27
Jahnschule Hünfeld	53
Lüdertalschule Großenlüder	30
Von-Galen-Schule Eichenzell	24

Im Bereich der regelmäßigen Einzugsgebiete der Biebertalschule Hofbieber befinden sich im gleichen Schuljahr in der *Primarstufe* 52 Seiteneinsteiger sowie im Einzugsgebiet der Von-Galen-Schule Eichenzell 36 Seiteneinsteiger, die perspektivisch ebenfalls Auswirkungen auf die Schülerzahlenentwicklung im SEK-I-Bereich der beiden genannten Schulen haben werden.

Da die Schülerzahlenentwicklungen der Hauptschulzweige der vergangenen Jahre zeigen, dass die alleinige Betrachtung der Eingangsklassen ein verzerrtes Bild ergeben würde, wird nachfolgend die Entwicklung der Schuljahre 2020/21 bis 2023/24 dargestellt, um daraus Schlüsse für die Prognosen ableiten zu können. Anhand der stufenweise farblich markierten Schülerzahlen kann nachvollzogen werden, wie sich die Schülerzahlen einer Klasse im Verlauf der Jahre verändern (Mobilitätsquoten) ¹². Es ist eindeutig erkennbar, dass die Schülerzahlen der Klasse fünf von Jahr zu Jahr teils sogar erheblich steigen. Am Beispiel der Jahnschule und der Lüdertalschule wird diese Entwicklung besonders deutlich. Im Schuljahr 2020/21 bestand die Jahrgangsstufe 5 der Lüdertalschule noch aus 11 Schülerinnen und Schülern. Drei Jahre später besuchten sodann bereits 28 Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufe 8, sodass die Schülerhöchstzahl von 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse gem. Klassengrößenverordnung überschritten wurde und zwei Klassen gebildet wurden.

¹² Erläuterung des Begriffs Mobilitätsquoten vgl. Kapitel A.7. Datenquellen und Methodik.

		Schülerzahlen nach Jahrgangsstufe						
Schuljahr	Schule	5	6	7	8	9		
2020/21	Biebertalschule	11	11	16	17	17		
2021/22	Biebertalschule	6	12	13	15	17		
2022/23	Biebertalschule	9	6	13	13	15		
2023/24	Biebertalschule	15	11	9	14	15		
2020/21	Don-Bosco-Schule	33	15	17	28	32		
2021/22	Don-Bosco-Schule	18	37	18	27	32		
2022/23	Don-Bosco-Schule	26	19	36	25	30		
2023/24	Don-Bosco-Schule	26	32	27	38	22		
2021/22	Jahnschule	15	26	16	19	34		
2020/21	Jahnschule	18	11	16	30	29		
2022/23	Jahnschule	11	23	29	27	32		
2023/24	Jahnschule	14	17	32	36	36		
2021/22	Johannes-Hack-Schule	15	18	18	17	16		
2020/21	Johannes-Hack-Schule	19	17	18	15	28		
2022/23	Johannes-Hack-Schule	10	18	19	15	15		
2023/24	Johannes-Hack-Schule	14	12	19	19	15		
2020/21	Lüdertalschule	11	15	13	27	17		
2021/22	Lüdertalschule	15	17	15	16	29		
2022/23	Lüdertalschule	11	16	17	16	26		
2023/24	Lüdertalschule	29	15	19	28	15		
2020/21	Mittelpunktschule	16	16	14	14	31		
2021/22	Mittelpunktschule	14	15	15	14	14		
2022/23	Mittelpunktschule	16	13	16	16	15		
2023/24	Mittelpunktschule	6	18	14	16	21		
2020/21	Von-Galen-Schule	10	14	22	14	14		
2021/22	Von-Galen-Schule	18	12	17	28	12		
2022/23	Von-Galen-Schule	9	15	13	23	34		
2023/24	Von-Galen-Schule	5	11	16	18	27		

Die beschriebenen Schülerzahlenentwicklungen wurden insgesamt von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe betrachtet und ausgewertet. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre stellt sich im Vergleich zum Ausgangswert der jeweiligen Jahrgangsstufe des Vorjahres die prozentuale Entwicklung wie folgt dar:

		Entwicklung Schülerzahlen in % von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe				
Schuljahre	Schule	$5 \rightarrow 6 6 \rightarrow 7 7 \rightarrow 8 8 \rightarrow$				
2020/21	Ø der Hauptschulzweige	13,6%	14,9%	18,9%	17,0%	
2023/24						

Die in den Einzeldarstellungen der Schulstandorte vorgenommenen Schülerzahlenprognosen (Abschnitt D) berücksichtigen die beschriebenen Mobilitätsquoten entsprechend und orientieren sich dabei an den Mobilitätsquoten der vergangenen drei Schuljahre.

Folgende Übersicht beleuchtet die Mobilitätsquoten der Schuljahre 2024/25 bis 2027/28 und stellt hierbei die Schülerzahlen der Eingangsstufen zu den entsprechenden Schülerzahlen vier Jahre später in Jahrgangsstufe 9 gegenüber. Diese Übersicht macht ergänzend zu den Einzeldarstellungen je Schulstandort deutlich, dass es ein verzerrtes Bild ergeben würde, die Betrachtung auf die Eingangsklassen zu beschränken, da diejenigen Schulstandorte, die einzügige Eingangsklassen aufweisen, sich im Verlauf der Jahrgangsstufen aufgrund der Mobilitätsquoten teils zu einer Zweizügigkeit hin entwickeln.

Schulstandort (H)	202	2024/25		2025/26		2026/27		7/28
	Jgst. 5	Jgst. 9	Jgst. 5	Jgst. 9	Jgst. 5	Jgst. 9	Jgst. 5	Jgst. 9
Don-Bosco-Schule Künzell	26	49	26	48	29	54	28	53
Johannes-Hack-Schule Petersberg	14	16	14	16	15	17	15	17
Biebertalschule Hofbieber	14	20	13	18	15	21	14	20
Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders	19	25	20	25	21	26	16	21
Jahnschule Hünfeld	15	57	15	53	15	55	15	57
Lüdertalschule Großenlüder	15	33	15	34	15	35	13	29
Von-Galen-Schule Eichenzell	14	25	13	24	14	28	14	27
Summe	112	220	111	213	119	231	110	219

B.2.2.1.2. Realschulen

Die Konrad-Adenauer-Schule in Petersberg ist in Trägerschaft des Landkreises Fulda die einzige Realschule, die nicht mit anderen Schulzweigen verbunden ist. Alle anderen Realschulzweige des Landkreises Fulda sind entweder mit Hauptschulen, mit Grund- und Hauptschulen verbunden oder stellen einen Schulzweig der kooperativen Gesamtschulen dar.

Übersicht des Bildungsangebotes an Realschulen in Trägerschaft des Landkreises Fulda:

Schule	Schulform	Zusatzinformationen
Konrad-Adenauer-Schule Petersberg	R	
Biebertalschule Hofbieber	GHR	
Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders	GHR	
Jahnschule Hünfeld	HR	
Lüdertalschule Großenlüder	HR	
Von-Galen-Schule Eichenzell	HR	
Lichtbergschule Eiterfeld	KGS	Angebot der Förderstufe
Rhönschule Gersfeld	KGS	Angebot der Förderstufe
Johannes-Kepler-Schule Neuhof	KGS	Angebot der Förderstufe

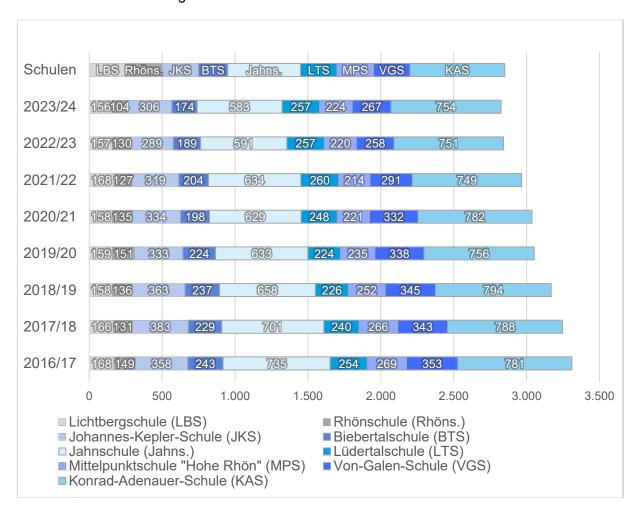
Neben den Realschulen und Realschulzweigen in Trägerschaft des Landkreises Fulda besteht folgendes schulisches Angebot an Realschulen im Stadtgebiet Fulda:

Schule	Trägerschaft
Heinrich-von-Bibra-Schule Fulda	Stadt Fulda
Bardoschule Fulda	Stadt Fulda
Marianum Fulda	Gemeinnützige Schul- und Wohnheimgesellschaft mbH
Marienschule Fulda	Stiftung Marienschule
Bildungsunternehmen Dr. Jordan e.V. Private Realschule	Bildungsunternehmen Dr. Jordan gemeinnütziger Schulverein e.V.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schülerzahlenentwicklung der Realschulen und Realschulzweige (inkl. kooperative Gesamtschulen) in Trägerschaft des Landkreises ab dem Schuljahr 2016/17:

De ele elevier		Schuljahre									
Realschule/ Realschulzweig	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024			
Konrad-Adenauer-Schule	781	788	794	756	782	749	751	754			
Biebertalschule Hofbieber	243	229	237	224	198	204	189	174			
Mittelpunktschule Hilders	269	266	252	235	221	214	220	224			
Jahnschule Hünfeld	735	701	658	633	629	634	591	583			
Lüdertalschule Großenlüder	254	240	226	224	248	260	257	257			
Von-Galen-Schule Eichenzell	353	343	345	338	332	291	258	267			
Lichtbergschule Eiterfeld	168	166	158	159	158	168	157	156			
Rhönschule Gersfeld	149	131	136	151	135	127	130	104			
Johannes-Kepler-Schule	358	383	363	333	334	319	289	306			
Summe	3.310	3.247	3.169	3.053	3.037	2.966	2.842	2.825			

Die Schülerzahlenentwicklungen zeigen, dass Realschulen und Realschulzweige seit dem Schuljahr 2016/17 insgesamt weniger angewählt werden. Die Rückgänge im Bereich der Realschulzweige sind an der Rhönschule Gersfeld (KGS) und der Biebertalschule Hofbieber (GHR) am stärksten. Im Vergleich dazu verzeichnet die Konrad-Adenauer-Schule Petersberg sowie der Realschulzweig der Lüdertalschule Großenlüder konstante Schülerzahlen.



Im Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2031/32 ist zusammengefasst mit folgenden Schülerund Klassenzahlenentwicklungen in den jeweiligen Eingangsklassen zu rechnen (vgl. ebenso die Prognosen in den Einzeldarstellungen aller Realschulen und Realschulzweige im Abschnitt D).

Schulstandort SuS der Eingangsklassen R	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024
Konrad-Adenauer-Schule	132	130	121	113	137	127	122	141
Biebertalschule Hofbieber	33	39	50	28	26	34	25	23
Mittelpunktschule Hilders	35	40	37	35	35	32	45	38
Jahnschule Hünfeld	129	102	91	86	100	113	97	89
Lüdertalschule Großenlüder	22	37	39	46	55	51	40	55
Von-Galen-Schule Eichenzell	55	45	59	52	48	38	42	50
Summe	406	393	397	360	401	395	371	396

Schulstandort SuS der Eingangsklassen R	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
Konrad-Adenauer-Schule	134	135	143	144	133	129	132	143
Biebertalschule Hofbieber	34	29	37	33	35	32	41	34
Mittelpunktschule Hilders	50	52	56	44	43	45	58	53
Jahnschule Hünfeld	114	108	109	114	107	104	113	106
Lüdertalschule Großenlüder	53	55	54	46	44	45	47	51
Von-Galen-Schule Eichenzell	47	44	50	46	48	43	42	41
Summe	432	423	449	427	410	398	433	428

B.2.2.2. Mittelstufenschule

Im Landkreis Fulda ist keine Mittelstufenschule eingerichtet.

B.2.2.3. Gymnasien

Die Gymnasien des Landkreises Fulda bieten im Verbund mit den Gymnasien der Stadt Fulda und denen in privater Trägerschaft ein ausgesprochen differenziertes gymnasiales Angebot. Die Gymnasien haben als Schule, die auf das Studium an einer Hochschule vorbereiten, aber auch zum Bildungsweg in berufsqualifizierenden Bildungsgängen befähigen, eine lange Tradition und Kontinuität in ihrer Entwicklung. Ihre Tradition, ihre Leistungsfähigkeit und ihre jeweilige besondere pädagogische Ausformung eröffnen den Eltern breitgefächerte Wahlmöglichkeiten für die Ausbildung ihrer Kinder. Alle Schulen mit gymnasialem Angebot im Bereich der Schulträgerschaft des Landkreises Fulda bieten in der Sekundarstufe I die 6-jährige Mittelstufe (G 9) an. Seit dem Schuljahr 2018/2019 gibt es in Trägerschaft des Landkreis Fulda kein Gymnasium, das den verkürzten gymnasialen Bildungsgang (G8) anbietet.

Übersicht des Bildungsangebotes an Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Fulda:

Schule	Schul-form	Bildungsa	angebot
Scriule	Schul-lonn	Sek. I	Sek. II
Lichtbergschule Eiterfeld	KGS	Klasse 5-10	
Rhönschule Gersfeld	KGS	Klasse 5-10	
Ulstertalschule Hilders	GYM	Klasse 5-10	
Winfriedschule Fulda	GYM	Klasse 5-10	Klasse 11-13
Wigbertschule Hünfeld	GYM	Klasse 5-10	Klasse 11-13
Johannes-Kepler-Schule Neuhof	KGS	Klasse 5-10	
Eduard-Stieler-Schule Fulda	BG		Klasse 11-13
Konrad-Zuse-Schule Hünfeld	BG		Klasse 11-13

Organisation des Gymnasialzweiges (G8/G9)

Hinsichtlich der Wahlmöglichkeit, die Mittelstufe in 5 Jahren (Klasse 5 - 9; entspricht G 8) bzw. in 6 Jahren (Klasse 5 - 10; entspricht G 9) zu organisieren, haben sich sowohl die Winfriedschule Fulda als auch die Wigbertschule Hünfeld als Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Fulda aufgrund des Elternwillens dazu entschieden, inzwischen ausschließlich die Organisationsform G 9 anzubieten. Die kooperativen Gesamtschulen im Landkreis Fulda und das Mittelstufengymnasium an der Ulstertalschule Hilders bieten ebenso ausschließlich die 6-jährige Mittelstufe (G 9) an. Somit besteht im Bereich der Schulträgerschaft des Landkreises Fulda ausschließlich die Möglichkeit, die Mittelstufe in 6 Jahren zu durchlaufen. Die Rabanus-Maurus-Schule, in Trägerschaft der Stadt Fulda, bietet als einzige Schule im Schulamtsbezirk Fulda das Parallelangebot G8 / G9 in der Sekundarstufe I - Gymnasium an.

Das berufliche Gymnasium an der Eduard-Stieler-Schule Fulda bietet die Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Biologietechnik sowie die Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit an. Das berufliche Gymnasium an der Konrad-Zuse-Schule Hünfeld bietet die Fachrichtung Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Erziehungswissenschaft an.

Innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Fulda können die Schülerinnen und Schüler unter folgenden Gymnasien auswählen. Es handelt sich um:

Schule	Trägerschaft	Bildungs	sangebot
Schule	ITagerschaft	Sek. I	Sek. II
Winfriedschule	Landkreis Fulda	Klasse 5-10	Klasse 11-13
Freiherr-vom-Stein-Schule	Stadt Fulda	Klasse 5-10	Klasse 11-13
Rabanus-Maurus-Schule	Stadt Fulda	Klasse 5-9 Klasse 5-10	Klasse 10-12 Klasse 11-13
Marienschule	Stiftung Marienschule Fulda	Klasse 5-10	Klasse 11-13
Marianum	Marianum gemeinnützige Schul- und Wohnheimgesellschaft mbH		Klasse 11-13

Unabhängig von der Trägerschaft der vorgenannten Gymnasien werden diese sowohl von Schülerinnen und Schülern aus dem Stadtgebiet als auch von Schülerinnen und Schülern aus den Kommunen des Landkreises Fulda besucht. Zum geringen Teil stammen die Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Landkreisen (in den folgenden Grafiken als "Sonstige" bezeichnet). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schülerzahlenentwicklung insgesamt ab dem Schuljahr 2016/17 auf:

	Schuljahre										
Schule	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024			
Winfriedschule	852	896	930	1.018	1.071	1.067	1.115	1.182			
Freiherr-vom-Stein-Schule	1.219	1.202	1.123	1.210	1.193	1.120	1.274	1.294			
Rabanus-Maurus-Schule	943	923	958	1.010	1.068	1.112	1.144	1.135			
Marienschule	760	739	712	685	741	700	658	647			
Marianum	358	351	349	337	359	335	325	328			
Summe	3.280	3.215	3.142	3.242	3.361	3.267	3.401	3.404			

Die Schülerzahlen der Gymnasien im Fuldaer Stadtgebiet haben sich insgesamt mit steigender Tendenz entwickelt. Insbesondere die Winfriedschule, die Freiherr-vom-Stein-Schule sowie die Rabanus-Maurus-Schule verzeichnen einen starken Zuwachs an Schülerinnen und Schülern. Lediglich die Marienschule sowie das Marianum weisen im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 sinkende Schülerzahlen auf. Gemessen zum Ausgangszeitpunkt Schuljahr 2016/17 lassen sich die prozentualen Schülerzahlenentwicklungen wie folgt abbilden:

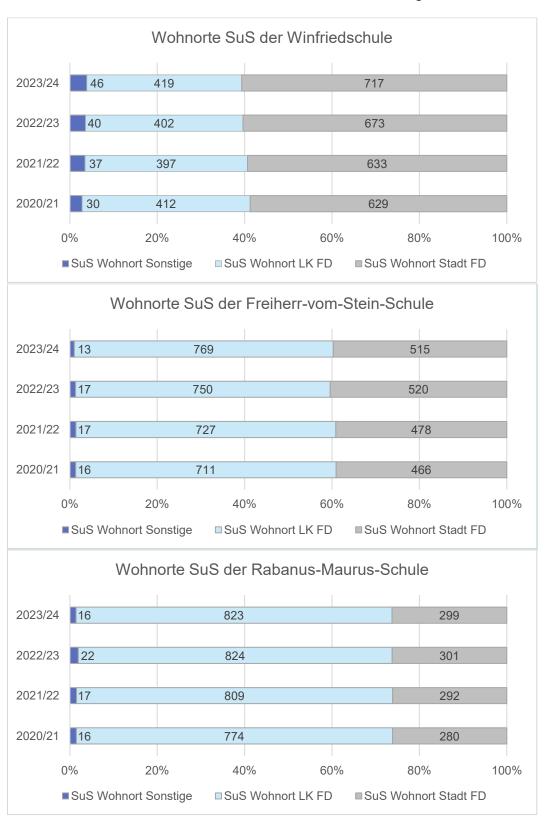
	Schuljahre										
Schule	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024				
Winfriedschule	+5,2%	+9,2%	+19,5%	+25,7%	+25,2%	+30,9%	+38,7%				
Freiherr-vom-Stein-Schule	-1,4%	-7,9%	-0,7%	-2,1%	-8,1%	+4,5%	+6,2%				
Rabanus-Maurus-Schule	-2,1%	+1,6%	+7,1%	+13,3%	+17,9%	+21,3%	+20,4%				
Marienschule	-2,8%	-6,3%	-9,9%	-2,5%	-7,9%	-13,4%	-14,9%				
Marianum	-2,0%	-2,5%	-5,9%	+0,3%	-6,4%	-9,2%	-8,4%				
Gesamt %-Veränderung	-2,0%	-4,2%	-1,2%	2,5%	-0,4%	3,7%	3,8%				

Folgende Grafik verdeutlicht hinsichtlich der prozentualen Entwicklung der Schülerzahlen an Gymnasien im Stadtbereich (gemessen ab dem Schuljahr 2016/17), dass die Winfriedschule und die Rabanus-Maurus-Schule unter den fünf betrachteten Schulstandorten den größten Zuwachs an Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen haben.

Prozentuale Entwicklung der Schülerzahlen an Gymnasien im Stadtbereich ab dem Schuljahr 2016/17



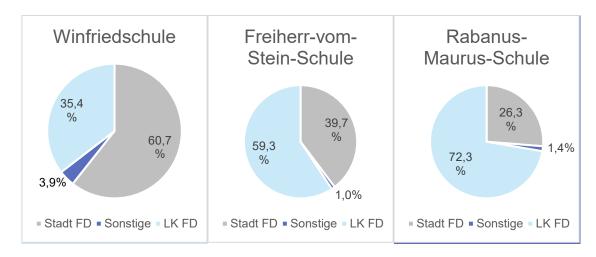
Durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2016 haben sich Stadt und Landkreis Fulda gegenseitig zur Zahlung von individuell verhandelten Gastschulbeiträgen für ihre Gymnasien verpflichtet. Die Marienschule und das Marianum erhalten Zahlungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz. Hinsichtlich der Einzelbetrachtung je Schulstandort setzen sich die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler wie folgt zusammen:



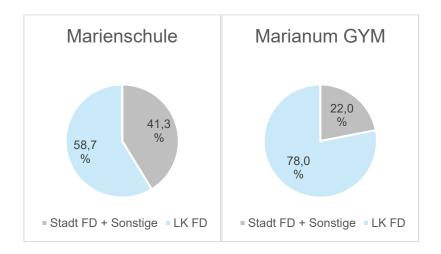


Aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Schülerschaft in Bezug auf die Herkunftswohnorte an den im Stadtgebiet Fulda gelegenen Gymnasien, empfiehlt es sich, eine differenzierte Betrachtung der Schülerzahlenentwicklung vorzunehmen. Hierbei fällt auf, dass sich die Schülerschaft der Winfriedschule im Schuljahr 2023/24 zu ca. 60 % aus Schülerinnen und Schülern mit Wohnort im Stadtgebiet und lediglich zu ca. 35 % mit Herkunftswohnort Landkreis Fulda zusammensetzt. Umgekehrt stammen ca. 60 % der Schülerinnen und Schüler der Freiherr-vom-Stein-Schule aus dem Landkreis Fulda und ca. 40 % aus dem Stadtgebiet Fulda. Bei der Rabanus-Maurus-Schule ist die Verteilung zwischen Schülerinnen und Schülern mit Wohnort Stadt und Landkreis noch auffälliger - ca. 72 % der Schülerinnen und Schüler stammen aus dem Landkreis Fulda und lediglich ca. 26 % aus der Stadt Fulda.

Folgende Grafiken verdeutlichen die Zusammensetzung der im Fuldaer Stadtgebiet gelegenen Gymnasien in öffentlicher Schulträgerschaft hinsichtlich der prozentualen Verteilung im Schuljahr 2023/24:



Die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler an den beiden Ersatzschulen, die sich im Fuldaer Stadtgebiet befinden, zeigt für die Marienschule ein ähnliches Bild, wie es sich bei der Freiherr-vom-Stein-Schule darstellt, sodass ca. 60 % der Schülerinnen und Schüler der Marienschule aus den Kommunen des Landkreises Fulda stammen. Aufgrund fehlender Daten zu den Herkunftswohnorten aus umliegenden Landkreisen ("Sonstige"), werden die Schülerinnen und Schüler mit Wohnort Stadt Fulda und Sonstige gemeinsam dargestellt, da davon auszugehen ist, dass nicht mehr als 5 % der Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Landkreisen stammen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Wohnort Landkreis Fulda ist am Gymnasialzweig des Marianums ca. 20 % höher als an der Marienschule, sodass nur ca. 22 % der Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Fulda und umliegenden Landkreisen den genannten Schulzweig besuchen.



B.2.2.4. Gesamtschulen

Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule

Die bestehenden schulformbezogenen Gesamtschulen in Eiterfeld, Gersfeld und Neuhof decken in ihren Einzugsbereichen Gebiete des Kreises ab, die wegen ihrer peripheren Lage (vgl. Kartendarstellung in Kapitel B.2.2.) ein ortsnahes zusätzliches weiterführendes Schulangebot benötigen, um einen Großteil von Schülern weite Anfahrtswege zu den zentralen Schulstandorten Hünfeld und Fulda zu ersparen.

Aktuell sind *Förderstufen* an den folgenden drei (kooperativen) Gesamtschulen eingerichtet:

- Johannes-Kepler-Schule Neuhof
- Lichtbergschule Eiterfeld
- Rhönschule Gersfeld

Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule

Die Rudolf-Steiner-Schule Loheland ist eine staatlich anerkannte Schule in freier Trägerschaft mit integrierter Gesamtschule ab Klasse 5, gymnasialer Oberstufe (Abitur) und einzügiger Grundschule. Sie ist Mitglied im Bund der Freien Waldorfschulen.

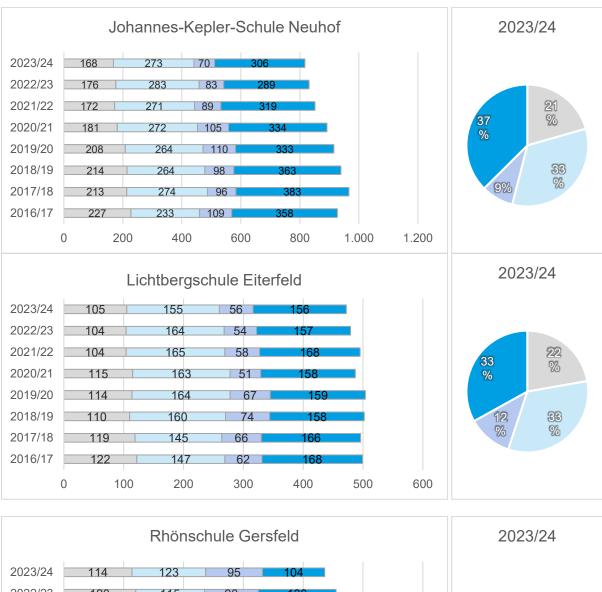
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schülerzahlenentwicklung der Gesamtschulen in Trägerschaft des Landkreises ab dem Schuljahr 2016/17 in allen drei Schulzweigen inklusive der *Förderstufe*.

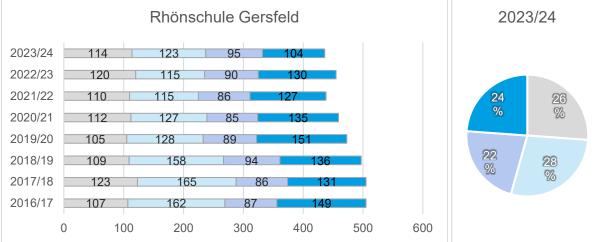
Gesamtschule	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024
Johannes-Kepler-Schule Neuhof	927	966	939	915	892	851	831	817
Lichtbergschule Eiterfeld	499	496	502	504	487	495	479	472
Rhönschule Gersfeld	505	505	497	473	459	438	455	436
Summe	1.931	1.967	1.938	1.892	1.838	1.784	1.765	1.725

Die Schülerzahlenentwicklungen der drei kooperativen Gesamtschulen zeigen, dass Gesamtschulen seit dem Schuljahr 2016/17 insgesamt weniger angewählt wurden. Der Rückgang der Gesamtschülerzahlen an der Lichtbergschule Eiterfeld ist mit -5,4 % vergleichsweise gering und somit als tendenziell konstant zu bewerten. Die Johannes-Kepler-Schule sowie die Rhönschule verzeichnen mit -11,9 % und -13,7 % einen größeren Rückgang in ihrer Gesamtschülerzahl. Wie die späteren Erläuterungen zu den prognostizierten Schülerzahlen verdeutlichen, setzt sich dieser Trend jedoch nicht fort und alle Gesamtschulen verzeichnen ab 2026/27 wieder steigende Schülerzahlen.

Nachfolgende Übersichten geben einen detaillierteren Überblick über die Entwicklung aller Schulzweige der drei Gesamtschulen. Für das aktuellste Bestandsjahr 2023/24 kann anhand eines Tortendiagrammes die prozentuale Verteilung der Schulzweige an der Gesamtschülerzahl abgelesen werden.



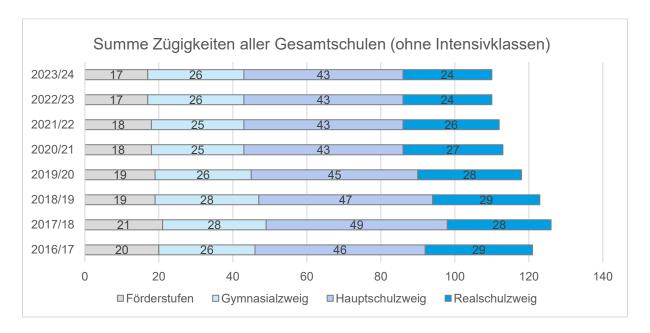




Es ist erkennbar, dass die Erhöhung der Schülerzahlen im Gymnasialbereich der Johannes-Kepler-Schule am stärksten ausgeprägt sind (+17,2 % seit dem Schuljahr 2016/17). Während sowohl die Johannes-Kepler-Schule als auch die Lichtbergschule Zuwächse in den Gymnasialzweigen und Rückgänge in den anderen Schulzweigen verzeichnen, stellt sich die Entwicklung an der Rhönschule Gersfeld etwas anders dar. An der Rhönschule sind an den Realschul- und Gymnasialzweigen rückläufige Schülerzahlen erkennbar, bei gleichzeitigem Zuwachs der *Förderstufen* und Hauptschulzweige. Auch die Tortendiagramme lassen

erkennen, dass sich die Verteilung der Gesamtschüler auf die drei Schulzweige inkl. Förderstufe an der Rhönschule zu den anderen beiden Schulen etwas unterscheidet. Während die Realschul- und Gymnasialzweige der Johannes-Kepler-Schule und der Lichtbergschule ca. zwei Drittel der Gesamtschülerzahl darstellt, verteilen sich die Schülerzahlen der Rhönschule fast genau zu gleichen Teilen auf jeweils ein Viertel.

Beim Blick auf die Zügigkeiten der drei Schulstandorte ist im Verlauf der vergangenen acht Schuljahre insgesamt ein Rückgang um je drei Klassen an Förderstufen und Hauptschulzweigen sowie um fünf Klassen an den Realschulen zu verzeichnen. Währenddessen haben sich die Gymnasialzweige nach zwischenzeitlichen Erhöhungen und Rückgängen wieder auf dem Ausgangswert von 26 Klassen aller Gesamtschulstandorte eingependelt.



Nachfolgende tabellarische Übersichten geben einen Überblick über die prognostizierten Schülerzahlen der Gesamtschulen in Trägerschaft des Landkreises Fulda. Es ist insgesamt erkennbar, dass sich für die Gesamtschulen wieder ein Trend zu steigenden Schülerzahlen abzeichnet.

Insbesondere für die Gymnasialzweige ist an allen drei Schulstandorten mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen (gemessen am Schuljahr 2023/24 für die Johannes-Kepler-Schule +10,2 %, Lichtbergschule +9,0 % und Rhönschule +11,9 %). Somit gleicht sich der erwähnte Rückgang im Gymnasialbereich der Rhönschule wieder aus.

Deutlich erkennbar ist zudem der Zuwachs im Hauptschulbereich der Johannes-Kepler-Schule (+31,4 % gemessen an den Schülerzahlen des Jahres 2023/24). Mit dieser positiven Trendbewegung knüpfen die Schülerzahlen des Hauptschulzweiges der Johannes-Kepler-Schule somit an den Werten von vor 2018/19 an und der bisherige Schülerrückgang gleicht sich ebenfalls wieder aus.

	SuS je Schulform	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
Φ	Förderstufe	182	180	177	188	186	178	187	192
es-	Gymnasialzweig	293	288	297	312	311	318	318	323
Johannes epler-Schu	Hauptschulzweig	82	86	96	96	91	90	91	92
Johannes- Kepler-Schule	Realschulzweig	299	301	325	319	319	317	313	315
×	Summe	856	855	895	915	907	903	909	922
<u>e</u>	Förderstufe	106	105	109	106	97	104	109	104
) Schu	Gymnasialzweig	167	168	180	176	174	186	185	182
ergs	Hauptschulzweig	51	52	47	48	51	50	51	47
Lichtbergschule	Realschulzweig	157	147	145	151	159	163	157	161
Ĕ	Summe	481	472	481	481	481	503	502	494
4	Förderstufe	111	121	131	127	124	126	118	121
hule	Gymnasialzweig	126	131	133	138	138	142	142	141
nscl	Hauptschulzweig	94	93	87	88	94	93	96	91
Rhönschule	Realschulzweig	113	109	106	115	118	116	122	119
_	Summe	444	454	457	468	474	477	478	472

B.2.3. Zielplanung

Ziel dieses Schulentwicklungsplanes ist, für das allgemeinbildende Schulwesen mit den gesetzlichen Regelschulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule die Sicherung eines möglichst vollständigen und wohnortnahen Bildungsangebotes gem. § 145 HSchG zu gewährleisten. In den nachfolgenden Kapiteln werden hierzu detailliert die jeweiligen Schulformen beleuchtet.

B.2.3.1. Haupt- und Realschulen

B.2.3.1.1. Hauptschulen

Um ein Höchstmaß an Kooperation und Durchlässigkeit der Bildungsgänge zu sichern, werden die Schulzweige in der verbundenen Haupt- und Realschule aufeinander bezogen geführt. Der Unterricht kann unter bestimmten Voraussetzungen teilweise schulformübergreifend erteilt werden. Bei Eignung können Schülerinnen und Schüler des Hauptschulzweiges teilweise am Unterricht des Realschulzweiges teilnehmen.

Sofern die Schülerzahl der Klasse eines einzügigen Zweiges einer Haupt- und Realschule den für die Bildung einer Klasse festgelegten Mindestwert unterschreitet, so sind diese Schülerinnen und Schüler schulzweigübergreifend mit abschlussbezogener Differenzierung zu unterrichten.

Wie die Darstellung der Schulformwechsel in Kapitel B.2.2.1.1. zeigt, betrugen die Mobilitätsquoten zu den Hauptschulzweigen in den vergangenen vier Schuljahren im Wechsel der 5. zur 6. Klasse, 6. zur 7. Klasse sowie 7. zur 8. Klasse im Schnitt + 16,1 %. Im Wechsel der 7. zur 8. Klasse war die Mobilitätsquote am höchsten (+18,9 %). Während der Übergang

an eine weiterführende Schule im Anschluss an die Grundschule eine zentrale Weichenstellung darstellt, ermöglichen Schulformwechsel eine Korrektur der bisherigen Bildungslaufbahn. Schulformwechsel stellen stets eine einschneidende Veränderung im Leben von Kindern und Jugendlichen dar, unabhängig davon, ob der Wechsel durch Umzug der Familie oder durch schwache bzw. besonders gute Schulleistungen bedingt sind. ¹³ Insbesondere aus diesem Grund ist es für den Schulträger Landkreis Fulda ein Anliegen, für die betreffenden Schülerinnen und Schüler die entsprechenden Rahmenbedingungen vorzuhalten, die einen möglichst leichten Schulformwechsel ermöglichen und diesbezüglich eine wohnortnahe Beschulung gewährleistet werden kann – im Idealfall am gleichen Schulstandort.

Im Erlass zum Schulentwicklungsplan 2017 wurde auf die rückläufigen Anmeldezahlen an sieben Hauptschulstandorten hingewiesen, da die Anmeldezahlen in den Eingangsklassen teilweise bereits zum Jahr 2018 unter der Klassenmindestgröße von 13 Schülerinnen und Schülern lagen und zudem kleine Jahrgangsbreiten innerhalb den Planungszeitraums prognostiziert wurden. Im genannten Erlass wurde daher angemerkt, dass eine Konsolidierung des Hauptschulangebots in den Gemeinden Hilders, Eichenzell, Großenlüder, Hünfeld, Hofbieber, Künzell und Petersberg geboten ist, um eine Differenzierung des Unterrichts und eine zweckmäßige Unterrichtsorganisation zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Mobilitätsquoten (aufgrund von Schulformwechseln) und der hinzukommenden Seiteneinsteigenden ist davon auszugehen, dass ab der Jahrgangsstufe 7 an allen Hauptschulzweigen Schülerzahlen von im Schnitt zwischen 20 und 30 Schülerinnen und Schülern in einer Jahrgangsstufe gebildet werden können.

Um den Regelungen des § 145 Abs. 3 HSchG Rechnung zu tragen, die die Sicherung eines möglichst vollständigen und wohnortnahen Bildungsangebots als Zielsetzung normieren, sieht der Landkreis Fulda den Erhalt aller Hauptschulzweige vor. Bei Wegfall eines Hauptschulstandortes wäre diesbezüglich ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot nicht mehr gewährleistet. Für den Flächenlandkreis Fulda nimmt der Erhalt eines wohnortnahen Beschulungsangebotes eine bedeutsame Rolle ein, um eine attraktive Bildungslandschaft auch in den ländlich geprägten Regionen unter zumutbaren Zeiten der Schülerbeförderung zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen und Prognosen ist davon auszugehen, dass alle Hauptschulzweige in Trägerschaft des Landkreises Fulda ihn ihrem Bestand gesichert sind. Der Landkreis Fulda sieht daher vor, weiterhin den ländlichen Raum zu stärken, indem an den bestehenden Strukturen festgehalten wird.

B.2.3.1.2. Realschulen

Die Realschulen und die Realschulzweige des Kreises haben im Schulträgerbereich des Landkreises Fulda eine hohe Bedeutung – gemessen an allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I besucht knapp 40 % der Schülerschaft im Landkreis Fulda eine Realschule bzw. einen Realschulzweig. Realschulen vermitteln den Schülerinnen und Schülern einen fundierten mittleren Bildungsabschluss.

¹³ Vgl. Bertelsmann Stiftung "Schulformwechsel in Deutschland – Durchlässigkeit und Selektion in den 16 Schulsystemen der Bundeslänger innerhalb der Sekundarstufe 1: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP-Schulformwechsel-in-Deutschland.pdf

		Reals	chule
	aus dem Schuljahr	absolut	prozentual
	2014/15	279	45,96%
u	2015/16	285	48,97,%
date	2016/17	269	47,03%
Bestandsdaten	2017/18	256	45,71%
Sesta	2018/19	259	45,76%
Е	2019/20	283	52,21%
	2020/21	264	47,23%

	Mittelwert	47,6%
E	2021/22	243
itrau	2022/23	241
seze	2023/24	236
oubo	2024/25	237
ו Prc	2025/26	303
SuS im Prognosezeitraum	2026/27	307
Su	2027/28	311

Unter Bezugnahme des Schulentwicklungsplanes 2022 der Stadt Fulda (vgl. nebenstehende Abbildung) wird deutlich, dass bei einer Aufnahmekapazität von 7 – 8 Eingangsklassen im Realschulbereich und somit bis zu 240 Schülerinnen und Schüler Aufnahmekapazitäten seitens des Schulträgers Stadt Fulda überschritten wären, sofern alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnort innerhalb der Stadt Fulda an städtischen Schulen beschult würden. Nach den Prognosen der Stadt Fulda ist somit davon auszugehen, dass ab dem Schuljahr 2025/26 die Schülerzahlen die eigenen Beschulungskapazitäten um 60 bis 70 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen übersteigen werden. Unter Berücksichtigung des schulischen Angebotes der Fuldaer Ersatzschulen wird ein verbleibender Teil der genannten Schülerinnen und Schüler Schulen in Trägerschaft des Landkreises Fulda anwählen. da die Stadt Fulda ihrem Schulentwicklungsplan keine Überlegungen Erweiterung des eigenen Beschulungsangebotes im Realschulbereich in Erwägung gezogen hat.

Die Konrad-Adenauer-Schule Petersberg ist die im umliegenden Stadtgebiet am zentralsten gelegene Realschule des Landkreises Fulda. Die Betrachtung der Wohnortzuordnung der Schuljahre 2016/17 bis 2022/23 zeigt, dass die Schülerschaft der Konrad-Adenauer-Schule im Durchschnitt aus 53 % Schülerinnen und Schüler mit Wohnort Stadt Fulda besteht. Der verbleibende Anteil der Schülerschaft stammt zu 26 % aus Petersberg selbst, zu 16 % aus der umliegenden Gemeinde Künzell und zu 5 % aus übrigen Kommunen.

Wie die Einzeldarstellung der Konrad-Adenauer-Schule Petersberg (vgl. S. 303 - 304) zeigt, ist im Prognosezeitraum von vergleichsweise konstanten Schülerzahlen auszugehen. Die Eingangsklassen bewegen sich im Rahmen von 130 bis 144 Schülerinnen und Schülern. Beim genannten Anteil an städtischen Schülerinnen und Schülern von 53 % ist davon auszugehen, dass jährlich ca. 70 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Fulda an der Konrad-Adenauer-Schule in Klasse 5 eingeschult werden. Dieser Anteil entspricht ca. genau den Beschulungskapazitäten, die der Stadt Fulda im Bereich der Realschulzweige fehlen.

Schülerzahlen der Konrad-Adenauer-Schule nach Schuljahren:

Wohnorte SuS der Konrad-Adenauer- Schule Petersberg	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023
Fulda	398	406	425	406	422	414	398
Künzell	133	119	117	108	122	123	131
Petersberg	214	220	209	205	205	178	190
übrige Kommunen ¹⁴	36	43	43	37	33	34	32
Summe	781	788	794	756	782	749	751

¹⁴ Bezieht sich sowohl auf Städte und Gemeinden inner- und außerhalb des Landkreises Fulda.

-

Die flächenmäßige Versorgung mit einem ortsnahen Angebot zum Erwerb eines mittleren Bildungsabschlusses ist im gesamten Kreisgebiet gesichert. Für den Flächenlandkreis Fulda nimmt der Erhalt eines wohnortnahen Beschulungsangebotes eine bedeutsame Rolle ein, um eine attraktive Bildungslandschaft auch in den ländlich geprägten Regionen unter zumutbaren Zeiten der Schülerbeförderung zu gewährleisten. Das Planungsziel besteht daher im Erhalt der bestehenden Realschulen und Realschulzweige. Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass die Realschulen einen wichtigen Faktor zur Sicherung des Ausbildungsnachwuchses darstellen, denn wer die Realschulen stärkt, stärkt (nachhaltig) auch die Berufsausbildung.

B.2.3.2. Mittelstufenschule

Im Landkreis Fulda ist die Einrichtung einer Mittelstufenschule nicht geplant.

B.2.3.3. Gymnasien

Nach den Vorschriften des Hessischen Schulgesetztes ist der Landkreis Fulda verpflichtet, ein Schulangebot vorzuhalten, das gewährleistet, dass Eltern den Bildungsgang ihres Kindes nach § 77 wählen können. Für die Gestaltung des schulischen Angebots ist das öffentliche Bedürfnis maßgeblich, dabei sind insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen, das erkennbare Interesse der Eltern und ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot zu berücksichtigen.

Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises Fulda im "ländlichen Raum"

Wie die Schülerzahlenprognose in den Einzeldarstellungen der Wigbertschule Hünfeld, der Ulstertalschule Hilders sowie der Gymnasialzweige der Lichtbergschule Eiterfeld, der Johannes-Kepler-Schule Neuhof sowie der Rhönschule Gersfeld zeigen, ist im Prognosezeitraum bis 2031/32 zusammengefasst mit folgenden Schüler- und Klassenzahlenentwicklungen in den jeweiligen Eingangsklassen zu rechnen. Im Vergleich zu den Eingangsklassen im Zeitraum 2016/17 bis 2023/24 bewegen sich die Eingangsklassen auf einem leicht steigenden Niveau, sodass bisher in Summe zwischen 10 und 11 Eingangsklassen und künftig zwischen 11 und 12 Eingangsklassen gebildet werden.

Schulstandort	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024
Ulstertalschule Hilders	2	2	2	2	2	2	2	2
Wigbertschule Hünfeld	3	4	3	4	4	4	5	5
Johannes-Kepler-Schule Neuhof	2	2	2	2	2	2	2	2
Rhönschule Gersfeld	1	1	1	1	1	1	1	1
Lichtbergschule Eiterfeld	2	2	1	2	1	2	2	1
Summe	10	11	9	11	10	11	12	11

Schulstandort	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
Ulstertalschule Hilders	2	2	2	2	2	2	2	2
Wigbertschule Hünfeld	5	5	5	5	5	5	5	4
Johannes-Kepler-Schule Neuhof	2	2	2	2	2	2	2	2
Rhönschule Gersfeld	1	1	1	1	1	1	1	1
Lichtbergschule Eiterfeld	2	2	2	1	1	2	1	2
Summe	12	12	12	11	11	12	11	11

Gymnasien im Stadtgebiet Fulda in Trägerschaft von Stadt und Landkreis Fulda

In einem ersten Schritt wird unter Berücksichtigung des Aspektes, dass der Schulträger Landkreis Fulda für seine Schülerinnen und Schüler ein adäquates und an den Wünschen der Eltern ausgerichtetes schulisches Angebot vorhalten muss, ermittelt, wie sich die in der Prognose ermittelten Schülerzahlen den tatsächlichen Kapazitäten der Winfriedschule in Trägerschaft des Landkreises Fulda gegenüberstellen.

Schülerzahlenprognose wird anhand der Ermittlung der durchschnittlichen Übergangsquoten der zurückliegenden letzten drei Schuljahre errechnet, wie viele Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen des Landkreises Fulda ein Gymnasium im Stadtgebiet Fulda (Winfriedschule, Rabanus-Maurus-Schule und Freiherr-vom-Stein-Schule) besucht haben. Dies beinhaltet somit die beiden in städtischer Trägerschaft befindlichen Gymnasien als auch die Winfriedschule in eigener Trägerschaft. Hierzu wird die durchschnittliche Übergangsquote der drei Gymnasien mit den Schülerzahlen der 4. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2023/24 multipliziert, um eine Prognose über die 5. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2024/25 zu erhalten. Gleiches Berechnungsschema wird für die Schülerzahlen der 3. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2023/24 angewandt, um die Prognose über die 5. Jahrgangsstufe des Schuliahres 2025/26 zu ermitteln. Bei gleicher Vorgehensweise für 2026/27 und 2027/28 stellen sich die Prognosen der Schülerinnen und Schüler mit Wohnort Landkreis Fulda im Gymnasialbereich des Stadtgebietes Fulda wie folgt dar:

Schuljahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Prognostizierte SuS der Eingangsklassen an Gymnasien im stadtnahen Bereich	274	279	266	282
Zügigkeiten (abgeleitet aus Schülerzahlen)	10	10	9	10

Sofern der Landkreis Fulda alle prognostizierten Schülerinnen und Schüler mit Wohnort im Landkreis Fulda, die ein Gymnasium im stadtnahen Bereich anwählen, in eigener Trägerschaft beschulen müsste, wird anhand der maximalen Aufnahmekapazität der Fünfzügigkeit der Winfriedschule sehr deutlich, dass die eigenen Beschulungskapazitäten nicht ausreichend sind. Eine Fünfzügigkeit ermöglicht die Beschulung von max. 150 Schülerinnen und Schülern, sodass sich hinsichtlich der Aufnahmekapazität folgende Differenz ergibt:

Schuljahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Prognostizierte SuS	274	279	266	282
Aufnahmekapazität	150	150	150	150
Differenz	124	129	116	132

Das Überschreiten der Aufnahmekapazität der Winfriedschule müsste in der Folge zu einem Ausbau der Kapazitäten an den Gymnasien führen, <u>sofern</u> alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Fulda nur städtische Schulen und alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises Fulda nur Schulen in Trägerschaft des Landkreises anwählen würden. Wie vorangestellt beleuchtet, stellt sich die Schülerschaft an Gymnasien hinsichtlich der Herkunftswohnorte insgesamt sehr heterogen zusammen.

Deshalb ist in einem zweiten Schritt das tatsächliche schulische Angebot in der Stadt Fulda mit einzubeziehen. Unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten der Schulen werden die Eingangsklassen der Rabanus-Maurus-Schule und der Winfriedschule fünfzügig und an der Freiherr-vom-Stein-Schule sechszügig geführt. Im Schulentwicklungsplan 2022 der Stadt Fulda werden im Gymnasialbereich folgende Schülerzahlen prognostiziert, sodass sich unter Berücksichtigung der in Summe maximal elf zu bildenden Eingangsklassen folgende freie Beschulungsplätze ergeben:

Schuljahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Prognostizierte SuS der Stadt Fulda	188	240	243	246
Aufnahmekapazität der Stadt Fulda	330	330	330	330
Differenz – freie Beschulungsmöglichkeiten	142	90	87	84

Bei Gegenüberstellung der seitens des Schulträgers der Stadt Fulda freien Beschulungsmöglichkeiten und den seitens des Landkreises Fulda überschrittenen Aufnahmekapazität ergibt sich folgendes Bild:

Schuljahr	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
freie Beschulungsmöglichkeiten	142	90	87	84
Überschrittene Aufnahmekapazitäten	124	129	116	132
Differenz	18	-39	-29	-48

Diese Gegenüberstellung verdeutlicht, dass ab dem Schuljahr 2025/26 auch die freien Aufnahmekapazitäten an Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Fulda nicht mehr ausreichend sind, um für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises Fulda, die ein Gymnasium im Stadtbereich Fulda anwählen, eine Beschulungsmöglichkeit sicherzustellen.

Die Winfriedschule Fulda hat grundsätzlich mit ihrer Fünfzügigkeit ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Nur in vereinzelten Schuljahren wäre es möglich, sechs Eingangsklassen an dem Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises aufzunehmen. Sofern eine Erweiterung der Klassenkapazitäten erforderlich ist, muss festgehalten werden, dass das Schulgebäude aufgrund des begrenzten Schulgrundstücks nicht zusätzlich erweitert werden kann.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Gymnasialbereich sowohl im Schulträgerbereich des Landkreises Fulda als auch der Stadt Fulda werden gemeinsame Lösungen erforderlich sein, um den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Gymnasialbereich begegnen zu können.

B.2.3.4. Gesamtschulen

Die bestehenden kooperativen Gesamtschulen sind sichtbarer Ausdruck der Vielfalt des Schulwesens im Landkreis Fulda. Die Zielsetzung besteht darin, die *Förderstufen*, die an den drei kooperativen Gesamtschulen (Rhönschule Gersfeld, Johannes-Kepler-Schule Neuhof und Lichtbergschule Eiterfeld) eingerichtet sind, fortzuführen.

Die vorhandenen Schulstandorte bieten eine Vielfalt von Schulformen an, die den verschiedenen Begabungen und Neigungen gerecht werden und die unterschiedlichen Bildungsabschlüsse ermöglichen. Das vorhandene System stellt sowohl Bildungschancen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die gefordert werden, als auch Bildungschancen für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler, die gefördert werden, sicher. Im Allgemeinen bietet der Aspekt des gemeinsamen Lernens von schwächeren und leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern viele Vorteile. Die Durchlässigkeit zwischen den drei Schulzweigen wird hierbei an allen drei kooperativen Gesamtschulen des Landkreises Fulda kontinuierlich ermöglicht und gewährleistet.

Als eigenständige, an den anderen Regelschulformen angelehnte und unter einem Dach zusammengeführte Regelschulen sind die kooperativen Gesamtschulen Bestandteile des vertikal gegliederten Schulsystems. Sie sind zu sichern und fortzuführen. Die Johannes-Kepler-Schule in Neuhof, die Rhönschule in Gersfeld und die Lichtbergschule in Eiterfeld bieten diese Schulformen unter einem Dach an und weisen stabile Schülerzahlen auf.

Wie eingangs in den gesetzlichen Grundlagen (Kapitel A.4.) erwähnt, wird bei den Hauptschulen oder Hauptschulzweigen einer schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule in der Regel mindestens eine Einzügigkeit vorausgesetzt, bei Realschulen und Gymnasien oder den entsprechenden Zweigen einer schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule mindestens eine Zweizügigkeit. Ein Unterschreiten der Mindestzügigkeit oder Mindestjahrgangsbreite ist nur zulässig, wenn der Besuch einer anderen Schule des Bildungsganges unter zumutbaren Bedingungen, insbesondere aufgrund der Entfernung, nicht möglich und ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot nicht mehr gewährleistet ist.

Für den Flächenlandkreis Fulda, insbesondere in der Peripherie, kommt dem Erhalt der Gymnasialzweige an allen drei Gesamtschulen eine zentrale Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Analyse und Prognose der Schülerzahlen der im Stadtgebiet Fulda gelegenen Gymnasien zeigt, dass die Schülerzahlen künftig die vorhandenen Aufnahmekapazitäten übersteigen werden (vgl. Kapitel B.2.3.3.). Eine zusätzliche Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus den Einzugsgebieten der kooperativen Gesamtschulen ist somit nicht realisierbar. Vielmehr ist es erforderlich, im Falle von Schülerlenkungsmaßnahmen, für die eine kooperative Gesamtschule als Zweitwunsch angegeben wurde, entsprechende Beschulungskapazitäten bereitzuhalten. Im vergangenen Jahr waren Schülerlenkungsmaßnahmen im Gymnasialbereich erforderlich und werden aller Wahrscheinlichkeit auch künftig regelmäßig erforderlich sein, sodass diesem Aspekt eine hohe Bedeutung zukommt. Insgesamt gilt es hierbei zu betonen, dass trotz der Einzügigkeit im Gymnasialzweig der Rhönschule eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit geleistet wird, was sich an der sehr guten Abschlussfähigkeit bei den Übergängen nach der Jahrgangsstufe 10 in die gymnasiale Oberstufe widerspiegelt.

C. Förderschulen

C.1. Allgemeine Grundlagen

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung können – je nachdem, welche Voraussetzungen und Bedürfnisse sie mitbringen – im Rahmen ihres Förderschwerpunktes entweder an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule unterrichtet werden. Eltern können die unmittelbare Aufnahme ihres Kindes an einer Förderschule beantragen. In Hessen stehen spezielle Förderschulen für alle acht Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung zur Verfügung.

Die Entscheidung über die geeignete Schulform wird in enger Absprache zwischen Eltern und alle am Förder- und Beratungsprozess beteiligten Personen (u.a. Lehrkräfte, Förderschullehrkräfte) getroffen. Dabei wird das Ziel verfolgt, die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu berücksichtigen und ihnen eine optimale Lernumgebung zu bieten. Darüber hinaus wird angestrebt, die Inklusion von **Kindern und Jugendlichen** mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen und beruflichen Schulen zu fördern und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen bereitzustellen. Dieser ganzheitliche Ansatz soll sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Bildung erhalten und ihre Potenziale bestmöglich entfalten können.

C.1.1. Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Die nähere Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung erfolgt durch die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012.

Ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach § 49 HSchG kommt gem. § 8 VOSB in Betracht, wenn aufgrund der umfassenden und lang andauernden Beeinträchtigung des Kindes oder Jugendlichen davon auszugehen ist, dass ohne die Erfüllung dieses Anspruches die Schulleistungen in dem besuchten Bildungsgang oder das Arbeits- und Sozialverhalten erheblich gefährdet sind und Maßnahmen der sonderpädagogischen Beratung und Förderung nach §§ 3 und 4 VOSB nicht ausreichen. Der Anspruch wird durch die Förderschulen in ihren verschiedenen Formen oder durch die allgemeinen und beruflichen Schulen, an denen eine entsprechende personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist, erfüllt. Die Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung erfolgt spätestens nach Ablauf von jeweils zwei Jahren im Rahmen der individuellen Förderplanung.

Die Ausgestaltung der Förderschulen ist in § 53 HSchG geregelt. Danach sind Förderschulen Einrichtungen für Schülerinnen und Schüler, die auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Förderschulen können als eigenständige Schulen errichtet oder als Zweige, Abteilungen oder Klassen an allgemeinen Schulen eingerichtet werden. Sie sollen entsprechend dem regionalen Bedürfnis in Abteilungen, die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Behinderungen aufnehmen können, gegliedert werden, damit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung insbesondere der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann, die mehrfach behindert sind.

C.1.2. Förderschwerpunkte

Die sonderpädagogische Förderung ist nach Förderschwerpunkten gegliedert. Förderschwerpunkte mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung sind:

- Sprachheilförderung
- emotionale und soziale Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Sehen
- Hören
- kranke Schülerinnen und Schüler

Förderschwerpunkte mit einer von der allgemeinen Schule abweichenden Zielsetzung sind:

- Lernen
- geistige Entwicklung

Wie eingangs erwähnt, wird im Bereich der sonderpädagogischen Förderung zwischen umfassenden und langanhaltenden Beeinträchtigungen sowie Behinderungen unterschieden. Als **Beeinträchtigung** werden Schwierigkeiten in den Bereichen Lernen, emotionale Entwicklung oder Sprache bezeichnet. Schülerinnen und Schüler mit **Behinderungen** können ihren jeweiligen Bedürfnissen und Voraussetzungen entsprechend mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt unterrichtet werden.

Anspruch sonderpädagogische Förderung Förderschwerpunkt Ein auf im Sprachheilförderung (SPR) kommt für Schülerinnen und Schüler in Betracht, wenn die umfassende, lang andauernde Sprachbeeinträchtigung und die Beeinträchtigung der Lernentwicklung sich so stark auf das schulische Lernen auswirken, dass die Schülerin oder der Schüler im Bildungsgang der allgemeinen Schule ihr oder sein Leistungspotenzial nicht umsetzen kann. Der Schwerpunkt der Sprachheilförderung liegt in der Grundstufe. Sprachheilpädagogisch werden diese Schülerinnen und Schüler fachübergreifend mit individuellen Bildungsangeboten umfassend im Unterricht gefördert. Diese gruppenbezogene Förderung im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung ist gegebenenfalls durch logopädische Individualtherapie zu ergänzen.

Ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt **emotionale und soziale Entwicklung (EMS)** kommt für Schülerinnen und Schüler in Betracht, wenn die umfassende, lang andauernde Störung der emotionalen und sozialen Entwicklung und die Beeinträchtigung der Lernentwicklung sich so stark auf das schulische Lernen auswirken, dass die Schülerin oder der Schüler im Bildungsgang der allgemeinen Schule ihr oder sein Leistungspotenzial nicht umsetzen kann. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen spezifisch auf die Schülerin oder den Schüler ausgerichtete und über die individuelle Förderung hinausgehende Angebote, die sie darin unterstützen, soziales Verhalten aufzubauen und sich in ihrem emotionalen Verhalten weiterzuentwickeln.

Ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KME) kommt für Schülerinnen und Schüler in Betracht, wenn die umfassende, lang andauernde körperliche und motorische Schädigung und die Beeinträchtigung der Lernentwicklung sich so stark auf das schulische Lernen auswirken, dass die Schülerin oder der Schüler in ihrem oder in seinem Bildungsgang ihr oder sein Leistungspotenzial nicht umsetzen kann. Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung individuellen Fördermaßnahmen benötigen über die und sonderpädagogischen Fördermaßnahmen hinaus förderschwerpunktspezifische, didaktischmethodische Aufbereitungen des Unterrichts. Zusätzlich bedarf es je nach körperlicher und

motorischer Schädigung einer Versorgung mit orthopädischen, technischen und apparativen Hilfen sowie einer Befähigung im selbsttätigen Umgang mit diesen Hilfsmitteln. Hierzu zählen auch medizinisch-therapeutische Leistungen und Förderpflege, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit schweren und komplexen körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen.

Ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im **Förderschwerpunkt Sehen (SEH)** kommt für Schülerinnen und Schüler in Betracht, wenn der messbare Schweregrad der Sehbehinderung, Blindheit oder Verarbeitungsstörung der visuellen Reize und die Beeinträchtigung der Lernentwicklung sich so stark auf das schulische Lernen auswirken, dass die Schülerin oder der Schüler in ihrem oder in seinem Bildungsgang ihr oder sein Leistungspotenzial nicht umsetzen kann. Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sehen benötigen über die individuellen Fördermaßnahmen und die sonderpädagogischen Fördermaßnahmen hinaus förder-schwerpunktspezifische, didaktisch-methodische Aufbereitungen des Unterrichts, insbesondere für das Erlernen der Brailleschrift.

Ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im **Förderschwerpunkt Hören (HÖR)** kommt für Schülerinnen und Schüler in Betracht, wenn der messbare Schweregrad der Hörschädigung und die Beeinträchtigung der Lernentwicklung sich so stark auf das schulische Lernen auswirken, dass die Schülerin oder der Schüler in ihrem oder in seinem Bildungsgang ihr oder sein Leistungspotenzial nicht umsetzen kann. Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Hören benötigen über die individuellen Fördermaßnahmen nach § 7 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) und die sonderpädagogischen Fördermaßnahmen nach § 4 VOSB hinaus förderschwerpunktspezifische, didaktisch-methodische Aufbereitungen des Unterrichts, insbesondere eine angemessene sprachdidaktische Differenzierung des Unterrichts mit laut unterstützenden oder lautbegleitenden Gebärden (LUG oder LBG) oder mit der Deutschen Gebärdensprache (DGS).

Der Förderschwerpunkt **kranke Schülerinnen und Schüler (KRA)** besteht ausschließlich während des Schulbesuchs an der Schule für Kranke; in dieser Zeit besteht ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in diesem Förderschwerpunkt. Kranke Schülerinnen und Schüler sind Kinder oder Jugendliche, die auf Grund einer ärztlich festgestellten physischen, psychischen oder somatischen Beeinträchtigung in eine Klinik oder ähnliche Einrichtung stationär oder teilstationär aufgenommen werden. Diese Schülerinnen und Schüler können auf Grund einer lang andauernden Erkrankung von mehr als sechs Wochen oder eines innerhalb des Schuljahres wiederholten Aufenthaltes im Krankenhaus während der regelmäßigen Unterrichtszeit der Schulen nicht an der Stammschule unterrichtet werden.

Ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im **Förderschwerpunkt Lernen (LER)** kommt für Schülerinnen und Schüler in Betracht, bei denen sich umfassende und lang andauernde Beeinträchtigungen der Intelligenzentwicklung und Beeinträchtigungen der Lernentwicklung in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen so stark auf das schulische Lernen auswirken, dass sich ein Wechsel in den Bildungsgang der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen begründet. Der Bildungsgang der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen schließt mit dem berufsorientierten Abschluss als Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt ab, soweit nicht der Übergang in den Bildungsgang der allgemeinen Schule möglich ist.

Ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im **Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GE)** ist für Schülerinnen und Schüler gegeben, wenn eine umfassende Beeinträchtigung der Intelligenzentwicklung und eine umfassende, lang andauernde Beeinträchtigung der sozial-adaptiven Kompetenzen sich stark auf die Lernentwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler in der Gesellschaft auswirken. Unterricht und Erziehung in diesem Bildungsgang berücksichtigen die individuelle

Lernausgangslage in besonders starkem Maße. Sie tragen zur aktiven kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe bei und ermöglichen den Erwerb von Kompetenzen und Kulturtechniken, die die Schülerinnen und Schüler nach ihren Möglichkeiten befähigen, selbstbestimmt soziale Bezüge mit zu gestalten und zur eigenen Existenzsicherung beizutragen.

Förderschwerpunkt	SPR	EMS	KME	SEH	HÖR	KRA	LER	GE
der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung			V	V	V	V		
einer von der allgemeinen Schule abweichenden Zielsetzung							V	V
Beeinträchtigung	V	V					V	
Behinderung			V	V				\checkmark

C.1.3. Beratungs- und Förderzentren

Regionale Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) unterstützen allgemeine Schulen bei ihren vorbeugenden Maßnahmen und in der inklusiven Beschulung. Sie arbeiten dabei mit anderen Beratungsstellen und Maßnahmeträgern zusammen, insbesondere mit vorschulischen Einrichtungen, der Frühförderung, ärztlichen und therapeutischen Diensten, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

Förderschullehrkräfte sowie sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an regionalen Beratungs- und Förderzentren wirken im Rahmen des schuleigenen Förderkonzepts und beraten Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler. Die Förderschullehrkräfte regionalen Beratungs- und Förderzentren sind in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilförderung an der allgemeinen Schule tätig. Für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind zudem Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum an allgemeinen Schulen eingesetzt.

Die überregionalen Beratungs- und Förderzentren unterstützen Schülerinnen und Schüler in den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Hören sowie kranke Schülerinnen und Schüler. Durch individualisierte Lernangebote und angepasste Formen der Leistungsfeststellung wird diesen Schülerinnen und Schülern der bestmögliche Schulabschluss vermittelt.

Förderschulen können als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren Aufgaben der ambulanten präventiven Förderung an allgemeinen Schulen und der Beratung der Eltern und der Lehrkräfte übernehmen. Sie sollen mit den Beratungsstellen und Einrichtungen der Kinderund Jugendhilfe zusammenarbeiten. Über die Einrichtung von sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren entscheidet das Kultusministerium im Benehmen mit dem Schulträger.

C.1.4. Kooperationsklassen

Bei der Zusammenarbeit von Förderschulen mit allgemeinen Schulen ist das Ziel, die Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern, um im Rahmen der Möglichkeiten besonderen Förderbedarf zu vermindern oder zu beseitigen. Dies schließt auch das Erreichen eines

zielgerichteten Schulabschlusses ein. Zwischen der Förderschule und der allgemeinen Schule können Formen der Kooperation entwickelt werden, in denen das Kind Schülerin oder Schüler der Förderschule bleibt (Kooperationsklassen).

C.1.5. Förderausschuss

Kommt ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung bei einer Schülerin oder einem Schüler in Betracht und reichen allgemeine Maßnahmen der Prävention und der Förderung nicht aus oder sind solche nicht möglich, wird unverzüglich ein Förderausschuss nach § 54 Abs. 3 HSchG einberufen. Auf der Grundlage von dessen Empfehlung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter der allgemeinen Schule nach Anhörung der Eltern im Benehmen mit der Schulaufsichtsbehörde über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung.

Gem. § 54 HSchG hat der Förderausschuss die Aufgabe, eine Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung zu erstellen, Vorschläge für den individuellen Förderplan nach § 49 Abs. 4 zu erarbeiten und den schulischen Bildungsweg in der allgemeinen Schule zu begleiten. Im Rahmen des Übergangsverfahrens von der Grundschule in die weiterführende Schule der Sekundarstufe I kann auf die Einberufung des Förderausschusses verzichtet werden, wenn zu diesem Zeitpunkt bereits Einvernehmen zwischen allen Beteiligten über die aufnehmende Schule und die inklusive Beschulung besteht.

Dem Förderausschuss gehören an:

- die Schulleiterin oder der Schulleiter
- eine Lehrkraft der allgemeinen Schule, die das Kind unterrichtet
- eine Lehrkraft des sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrums oder der zuständigen Förderschule als Vorsitzende oder Vorsitzender im Auftrag der Schulaufsichtsbehörde
- die Eltern des Kindes
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers, wenn der Unterricht in der allgemeinen Schule besondere räumliche und sächliche Leistungen erfordert
- mit beratender Stimme
 - in der <u>Primarstufe</u> die Leiterin oder der Leiter des freiwilligen Vorlaufkurses oder des schulischen Sprachkurses nach § 58 Abs. 5, wenn das Kind daran teilgenommen hat oder teilnimmt
 - eine Lehrkraft für den herkunftssprachlichen Unterricht, wenn das Kind daran teilnimmt
 - in der Primarstufe eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Bereich der Frühförderung oder des Kindergartens, wenn das Kind eine Einrichtung dieser Art besucht hat

Kann an der zuständigen allgemeinen Schule die notwendige sonderpädagogische Förderung nicht oder nicht ausreichend erfolgen, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde auf der Grundlage der Empfehlung des Förderausschusses nach Anhörung der Eltern im Einvernehmen mit dem Schulträger im Rahmen der Festlegung des inklusiven Schulbündnisses nach § 52 Abs. 2 Satz 1 HSchG, an welcher allgemeinen Schule oder Förderschule die Beschulung erfolgt.

C.1.6. Trägerschaft

Träger von Förderschulen sind nach § 138 HSchG grundsätzlich die Landkreise und kreisfreien Städte.

Gemäß § 139 HSchG ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen Träger der Förderschulen von überregionaler Bedeutung einschließlich erforderlicher Schülerheime mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und körperliche und motorische Entwicklung sowie der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung, soweit nicht bei hinreichender Schülerzahl entsprechende Schulen von den Trägern nach § 138 Abs. 1 HSchG zu schaffen sind oder soweit der Bedarf nicht durch eine nach § 140 Abs. 1 HSchG begründete Schulträgerschaft gedeckt wird. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist darüber hinaus Träger der Schulen mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler für die Kinder und Jugendlichen, die in seinen Einrichtungen untergebracht sind.

C.2. Bestand

Der Landkreis Fulda ist Träger von vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen:

- Anne-Frank-Schule in Gersfeld (im Verbund mit der Erich-Kästner-Schule in Hilders)
- Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Großenlüder
- Christian-Andersen-Schule in Hünfeld
- Albert-Schweitzer-Schule in Neuhof

In der Trägerschaft des Landkreises Fulda befindet sich außerdem eine Schule mit Förderschwerpunkt **geistige Entwicklung** mit Abteilung körperliche und motorische Entwicklung, Vinzenz-von-Paul-Schule in Hünfeld, sowie eine Schule mit Förderschwerpunkt **kranke Schülerinnen und Schüler**, die St. Lioba-Schule in Fulda.

Zusätzlich ist an der Johannes-Hack-Schule in Petersberg eine Abteilung mit dem Förderschwerpunkt **Sprachheilförderung** sowie eine Abteilung mit dem Förderschwerpunkt **emotionale und soziale Entwicklung** eingerichtet.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus dem Kreisgebiet Dipperz, Hofbieber, Künzell und Petersberg besuchen die städtische Förderschule Brüder-Grimm-Schule Fulda. Die Brüder-Grimm-Schule in der Trägerschaft der Stadt Fulda bietet im Rahmen der Arbeit als Beratungs- und Förderzentrum die Beratung und Förderung im Förderschwerpunkt der körperlich-motorischen Entwicklung an.

Das überregionale Beratungs- und Förderzentrum der Johann-Peter-Schäfer-Schule Friedberg berät im Förderschwerpunkt **Sehen**.

Für Beratungen im Förderschwerpunkt **Hören** ist die Herrmann-Schafft-Schule Homberg-Efze zuständig.

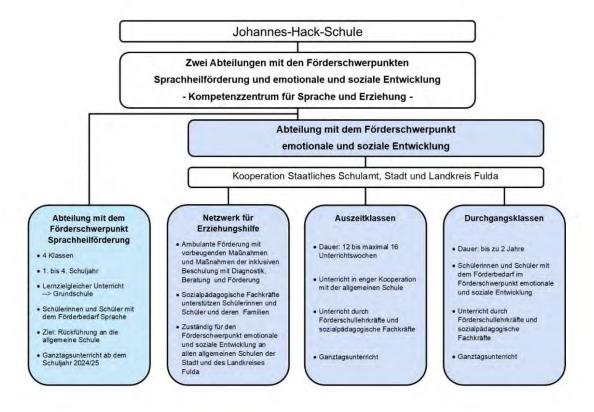
C.2.1. Förderschwerpunkt Sprachheilförderung

Johannes-Hack-Schule – Beratungs- und Förderzentrum an der Abteilung mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung sowie an der Abteilung emotionale und soziale Entwicklung

Die Johannes-Hack-Schule als Beratungs- und Förderzentrum an der Abteilung mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung sowie an der Abteilung emotionale und soziale Entwicklung hat sich als großer Gewinn für die Bildungslandschaft in der Region Fulda herausgestellt. Es vereint die Abteilungen Sprachheilförderung sowie emotionale und soziale Entwicklung seit Dezember 2011 unter einem Dach. Seitdem haben sich die Abteilungen entwickelt und fest etabliert. In der Region Fulda hat sich für das Beratungs- und Förderzentrum an der Abteilung mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung und emotionale und soziale Entwicklung die Bezeichnung "Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung" etabliert.

Für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung wurde ein Beschulungsangebot vor Ort geschaffen, um den Kindern und Jugendlichen die unzumutbar langen Beförderungszeiten zur nächstgelegenen Schule nach Wabern (Schlossbergschule) zu ersparen. Im Bereich der Sprachheilförderung erübrigt sich für die betroffenen Schülerinnen und Schülern eine Internatsunterbringung in der nächstgelegenen Förderschule in Gießen. Das Team des "Kompetenzzentrums für Sprache und Erziehung" besteht aus Förderschullehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften. Die Konzeption wird entsprechend den Erfordernissen und Ressourcen der zu betreuenden Schülerinnen und Schülern kontinuierlich weiterentwickelt. Aktuell ist das Beratungs- und Förderzentrum an der Abteilung mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung und emotionale und soziale Entwicklung Lern- und Lebensort für mehr als 70 Schülerinnen und Schüler.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Aufbau des Beratungs- und Förderzentrums an der Abteilung mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung und emotionale und soziale Entwicklung.



Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf in dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung werden in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 in vier Klassen mit einer Klassenstärke von elf Schülerinnen und Schülern lernzielgleich zur Grundschule unterrichtet. Ziel ist die Rückführung in die Regelschule.

Um den Übergang an die allgemeine Schule zu ermöglichen, werden verstärkt kooperative Formen des Unterrichts genutzt. Aufgenommen werden nur Schülerinnen und Schüler, die lernzielgleich unterrichtet werden können.

C.2.2. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Johannes-Hack-Schule – Beratungs- und Förderzentrum an der Abteilung mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung sowie an der Abteilung emotionale und soziale Entwicklung

Die "Abteilung emotionale und soziale Entwicklung" besteht aus dem Netzwerk für Erziehungshilfe für Stadt und Landkreis Fulda, den Auszeitklassen für die Primarstufe und die Sekundarstufe sowie den Durchgangsklassen. Das Netzwerk für Erziehungshilfe kooperiert mit der Jugendhilfe in Form eines Angebotes sozialpädagogischer Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler und deren Familien. Weiterhin erfolgt eine präventive und inklusive Diagnostik, Beratung und Förderung an den allgemeinen sowie beruflichen Schulen durch Förderschullehrkräfte im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Netzwerk für Erziehungshilfe – ambulante Förderung

Die Förderschullehrkräfte und die sozialpädagogischen Fachkräfte des Netzwerkes für Erziehungshilfe nehmen nach Antragseingang Kontakt zu den Lehrkräften und den Eltern auf, damit zunächst der Ist-Zustand im schulischen und familiären Bereich festgestellt werden kann. Aufgrund des ermittelten Hilfe- und Förderbedarfs werden Eltern und Lehrkräfte sodann beraten und Unterstützungsangebote unterbreitet. Die ambulante Hilfe und die Förderung durch das Netzwerk für Erziehungshilfe finden je nach individuellem Bedarf unter Einbeziehung des Sozialraums des Kindes in der Schule und/oder zu Hause statt. Die vorher festgelegten Ziele der Hilfe werden in der Form von Hilfe- und Förderplänen mit den Eltern und der Schule regelmäßig besprochen. Zurzeit werden mehr als 450 Kinder und Jugendliche vom Netzwerk für Erziehungshilfe ambulant betreut und gefördert.

Das Netzwerk für Erziehungshilfe ist Teil der vier inklusiven Schulbündnisse des Landkreises und der Stadt Fulda für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Auszeitklassen

Die Kinder und Jugendlichen, die aufgrund ihrer Schwierigkeiten im Klassenverband der Regelschule nicht weiter beschult werden können, werden in der Auszeitklasse

- für eine befristete Zeit (12 bis maximal 16 Unterrichtswochen)
- in Gruppen von 8 bis maximal 10 Schülerinnen und Schülern
- in einem unbelasteten Umfeld im "Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung"
- mit anderen Bezugspersonen

unterrichtet und betreut, damit diese anschließend in ihrer Herkunftsschule wieder eingegliedert werden können.

Mit dem befristeten Wechsel in die Auszeitklasse soll für alle Betroffenen eine Deeskalation erreicht und ein Raum für Veränderung ermöglicht werden. Das Ziel der Auszeitklasse ist:

- Entspannung der belasteten Situation
- ausdifferenzierte Diagnostik
- Vermittlung von Basiskompetenzen im emotionalen und sozialen Bereich.

Die Auszeitklasse wird gemeinsam von Förderschullehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften im Verhältnis 1:1 in ständiger Doppelbesetzung geführt. So ist es möglich, die Schülerinnen und Schüler zielgleich zu unterrichten und sie intensiv in ihren sozialen Kompetenzen zu fördern.

Durchgangsklassen

Der Besuch der Durchgangsklasse kommt für die Schülerinnen und Schüler in Frage, bei denen der sonderpädagogische Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung festgestellt wurde und für die der Betreuungszeitraum der Auszeitklasse nicht ausreichend war, um eine erfolgreiche Rückführung in die allgemeine Schule zu gewährleisten. Es besteht die Möglichkeit, die erworbenen Basiskompetenzen zu vertiefen, zu erweitern und zu stabilisieren. Der Verbleib in der Durchgangsklasse ist auf maximal zwei Jahre festgelegt. Die strukturellen Rahmenbedingungen entsprechen denen der Auszeitklasse.

C.2.3. Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler

St. Lioba-Schule

Die St. Lioba-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler, wurde als regionales Beratungs- und Förderzentrum als eine sogenannte reine "Klinikschule" in unmittelbarer Nähe zum Gebäude des Herz-Jesu-Krankenhauses in Fulda errichtet. Dieser Standort stellt zugleich die Hauptstelle der St. Lioba-Schule dar. Die Aufgabe der St. Lioba-Schule ist es, die in der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen während des Klinikaufenthaltes schulisch zu fördern. Bei der Schule handelt es sich grundsätzlich um eine Durchgangsschule. Für Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulformen und Schulstufen und aller Bildungsgänge muss ein Unterrichtsangebot vorhanden sein, das die individuellen Förderbedürfnisse berücksichtigt und dem die geltenden Lehrpläne zugrunde gelegt sind.

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die St. Lioba-Schule in Form einer Außenstelle ebenfalls für die Beschulung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen zuständig, die medizinisch in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Fulda versorgt werden. Daneben übernimmt sie im Auftrag des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Fulda den häuslichen Sonderunterricht in den Fällen, wo dies durch die Heimatschule nicht bereitgestellt werden kann.

Neben dieser Außenstelle am Klinikum Fulda verfügt die Schule über eine weitere Außenstelle in Bad Hersfeld an der dortigen Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Herz-Jesu-Krankenhauses.

Insgesamt verfügt die St. Lioba-Schule an allen genannten Beschulungsorten über 139 Schülerinnen- und Schülerplätze.

Außenstelle der Martin-Luther-Schule Gießen (staatlich anerkannte Ersatzschule für Kranke)

Für eine Beschulungsmöglichkeit von Schülerinnen und Schülern, die nicht stationär untergebracht sind und ihren Wohnsitz im Landkreis oder der Stadt Fulda haben, wurde ab dem Schuljahr 2015/16 eine Kooperation mit der privaten Martin-Luther-Schule Gießen über die Projekt PETRA GmbH & Co. KG im Binnenverhältnis mit dem Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e.V. Gießen als Schulträger geschlossen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass die beiden kommunalen Schulträger Landkreis Fulda und Stadt Fulda ein solches Beschulungsangebot nicht selbst vorhalten.

Die Projekt PETRA GmbH & Co. KG sichert als Einrichtungsträger die Bereitstellung der Schule für Kranke sowie die inkludierten sozialpädagogischen, psychologischen und psychiatrischen Leistungsteile.

Seit dem Schuljahr 2023/24 wurde aufgrund des vorhandenen dauerhaften Bedarfs das Beschulungsangebot von ursprünglich zwei Klassen auf vier Klassen erweitert, sodass nunmehr zwei Klassen im Bereich der Grundschule sowie zwei Klassen im Bereich der Sekundarstufe I für insgesamt 28 Schülerinnen und Schüler bestehen.

Für die Erweiterung auf vier Klassen wurde durch den Landkreis Fulda auf dem Schulgelände des sogenannten "Kompetenzzentrums für Sprache und Erziehung" ein eigenes Schulgebäude für die Außenstelle der Martin-Luther-Schule (staatlich anerkannte Ersatzschule für Kranke) errichtet. Dies ermöglicht eine bestmögliche Förderung der Schülerinnen und Schüler in einer modernen Lernumgebung, die vielfältige Möglichkeiten für die Unterrichtsgestaltung und differenzierte Förderangebote bietet.

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung, die seit Beginn des Beschulungsangebotes mit allen Kooperationspartnern vorgenommen wird, hat sich sehr gut bewährt und wird von allen Beteiligten als gewinnbringend empfunden.

C.2.4. Förderschwerpunkt Lernen

Anne-Frank-Schule in Gersfeld im Verbund mit der Erich-Kästner-Schule in Hilders

Seit dem 01. August 2020 sind die Anne-Frank-Schule in Gersfeld und die Erich-Kästner-Schule in Hilders zu einer Verbundschule mit zwei Standorten zusammengelegt. Der Verwaltungsstandort ist aufgrund der konstant höheren Schülerzahlen, des größeren Einzugsbereiches sowie des regionalen Beratungs- und Förderzentrums die Anne-Frank-Schule in Gersfeld. Die Außenstelle trägt auch weiterhin die Bezeichnung "Erich-Kästner-Schule".

Gem. § 11 Abs. 8 HSchG können eigenständige Schulen zu einer Schule zusammengelegt werden, die die bestehenden Schulstandorte beibehält, wenn diese Organisationsform eine sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit sichert und fördert. Die Einrichtung einer Verbundschule gem. § 11 Abs. 8 HSchG wurde mit der Teilfortschreibung vom 09.12.2019 für den Bereich Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen beantragt und mit Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 29.06.2020 genehmigt.

Die Zusammenlegung der beiden Förderschulen zu einer Verbundschule mit zwei Standorten hat sich positiv auf verschiedenste Bereiche ausgewirkt und wird auch zukünftig positive Effekte haben. Zum Beispiel konnten die Förderschullehrkräfte der Erich-Kästner-Schule in ein größeres Fachkollegium eingebunden werden. Zudem ist die Nutzung verschiedener Synergieeffekte möglich, z. B. beim Austausch fachlicher Expertise, bei der

Fortbildungsplanung, bei dem Berufsorientierungs-Curriculum, bei der Anschaffung von Förder- und Testmaterialien sowie bei der Organisation des Unterrichtsalltages. Dadurch ist insgesamt die Optimierung pädagogischer Inhalte möglich. Durch die Zusammenlegung der Sekretariats- und Verwaltungsabläufe ergeben sich darüber hinaus auch organisatorische Veränderungen und Optimierungen. Vor allem aber garantiert die Aufrechterhaltung des Schulstandortes in Hilders, dass ein wohnortnahes und regional ausgeglichenes Bildungsangebot für den Förderschwerpunkt Lernen im gesamten Kreisgebiet vorgehalten werden kann.

Der Unterricht basiert an beiden Schulstandorten auf den für jede Schülerin und jeden Schüler erstellten Förderplänen. Durch diese wird gewährleistet, dass Lernende weder über- noch unterfordert werden und auf vorhandene Stärken und Schwächen besser eingegangen werden kann. Ein Kurssystem in den Kernfächern Mathematik und Deutsch (ansonsten findet Klassenunterricht statt) wird dem individuellen Lernweg des einzelnen Schülers gerecht. Durch die Einführung von individuellen Lernzeiten wird zudem gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler in den Hauptfächern – neben dem Fachunterricht und betreut durch die jeweilige Klassen- bzw. Fachlehrkraft – bis zu fünf weitere Unterrichtsstunden in der Woche erhalten.

Um den Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen, bieten die Schulen ab der Klasse 7 vielfältige berufsorientierende Maßnahmen und ab dem achten Schulbesuchsjahr zwei Praktika pro Schuljahr an. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Praxistage ab der neunten Jahrgangsstufe. Dieser Prozess wird durch den gemeinsamen ArbeitsCoach der Verbundschule begleitet.

Seit dem Schuljahr 2011/12 arbeitet die Anne-Frank-Schule auch als regionales Beratungsund Förderzentrum (rBFZ). Vor dem Hintergrund des "Rechts auf vollständige Teilhabe" ("Inklusion") und den damit verbundenen weitreichenden Änderungen im Schulgesetz verlagert sich der Aufgabenbereich zunehmend hin zu sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen an den allgemeinen Schulen. Somit hat sich die Anne-Frank-Schule als verlässlicher Ansprechpartner bei den Schulen in der Region fest etabliert. Mit dem Schuljahr 2018/2019 kam es zu einer Neustrukturierung der regionalen Beratungs- und Förderzentrums in der Region Fulda. Der neue, deutlich größere Zuständigkeitsbereich der Anne-Frank-Schule umfasst seitdem 19 Schulen, die größtenteils dem Einzugsgebiet der Verbundschule entsprechen. Sie arbeiten im inklusiven Schulbündnis (iSB) Rhön miteinander.

Insgesamt werden im Laufe eines Schuljahres über 200 Schülerinnen und Schüler im Rahmen des inklusiven Unterrichtes unterstützt. Ca. 50 Schülerinnen und Schüler werden mit einem festgestellten Förderbedarf inklusiv beschult, die anderen Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen "Vorbeugender Maßnahmen" unterstützt.

zur Anne-Frank-Schule in Gersfeld

Der Einzugsbereich der Anne-Frank-Schule umfasst die Gemeinden Gersfeld, Ebersburg und Poppenhausen. Die Gesamtschülerzahl liegt aktuell bei ca. 50 Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines Schuljahres und wächst im Laufe eines Schuljahres permanent an. Die Schülerinnen und Schüler teilen sich derzeit in vier Klassen der Grund-, Mittel- und Berufsorientierungsstufe und auf die Kooperationsklassen der Rhönschule (s.u.) auf. Seit Beginn der inklusiven Beschulung sind die Schülerzahlen an der Anne-Frank-Schule leicht rückläufig, jedoch inzwischen relativ konstant.

Um jede Schülerin und jeden Schüler gemäß den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern zu können, wird seit dem Schuljahr 2016/17 von der Anne-Frank-Schule gemeinsam mit der benachbarten Rhönschule (Kooperative Gesamtschule), ein Kooperationsklassenmodell umgesetzt. Die gemeinsame Aufgabe der Lehrkräfte der allgemeinen Schule und der Lehrkräfte der Förderschule ist hierbei die Erziehung, Unterrichtung und Förderung aller Schülerinnen und Schüler, die eine Kooperationsklasse besuchen. Die Kooperation ermöglicht

gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Ziel der Kooperation ist es, den Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der Inklusion den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde das Angebot mit Zustimmung aller schulischer Gremien sukzessive auf alle Jahrgangsstufen von der 5 bis zur 9 ausgebaut.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 startete das Ganztagsangebot an der Anne-Frank-Schule; seit dem Schuljahr 2023/24 erfolgte die Erweiterung in das Profil 2. An fünf Nachmittagen in der Woche finden nach einer Mittagspause Pflichtunterricht und verschiedene Arbeitsgemeinschaften statt, die gemeinsam mit der Otto-Lilienthal-Schule und der Rhönschule angeboten und von gemischten Gruppen wahrgenommen werden. Insgesamt nehmen pro Woche über 90 % der Schülerinnen und Schüler an dem Ganztagsangebot teil.

zur Erich-Kästner-Schule in Hilders

Der Einzugsbereich der Erich-Kästner-Schule umfasst das gesamte Ulstertal. Das Ulstertal beinhaltet alle Stadt- bzw. Ortsteile der Gemeinden Ehrenberg, Hilders und Tann. Die Gesamtschülerzahl liegt derzeit bei ca. 30 Schülerinnen und Schülern. Die Schülerinnen und Schüler werden in drei Klassen mit einer Klassenstärke jahrgangsübergreifend unterrichtet. Durch die konstanten Schülerzahlen ist sichergestellt, dass eine zielführende Unterrichts- und Erziehungsarbeit für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 möglich ist.

Seit Beginn des Schuljahres 2011/12 bietet die Erich-Kästner-Schule an drei Tagen in der Woche ein Ganztagsangebot bis 15:25 Uhr an. Nach einem gemeinsamen Mittagessen folgt eine Mittagspause und anschließend besteht die Möglichkeit aus mindestens zwei AGs pro Tag auszuwählen.

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Großenlüder

Das Einzugsgebiet der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule umfasst die Gemeinden Bad Salzschlirf, Großenlüder und Hosenfeld. Derzeit besuchen 45 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 6 und 17 Jahren die Schule. Die Schülerinnen und Schüler werden in vier jahrgangsübergreifenden Klassen unterrichtet.

Der Schwerpunkt der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule liegt in der bestmöglichen individuellen Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers mit dem Ziel der Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt. Im Zentrum der Arbeit steht die sichere Vermittlung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Schülerinnen und Schüler werden zudem in allen Fächern der Grundschule und der Hauptschule unterrichtet. Das schulische Konzept der beruflichen Orientierung wurde mehrfach ausgezeichnet. Seit 2011 trägt die Einrichtung das Gütesiegel einer "Schule mit vorbildlicher Berufs- und Studienorientierung". Im Jahr 2023 wurde die Schule als eine von bundesweit 24 Schulen der über 1800 Siegelschulen als "Botschafterschule" ausgezeichnet. Den IHK-Schulpreis für innovative Konzepte der beruflichen Orientierung konnte die Friedrichvon-Bodelschwingh-Schule 2019 und 2023 gewinnen.

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte sowie allen Mitarbeitern der Schule steht zudem im Fokus der pädagogischen Arbeit: Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ist in den Bereichen Bewegung, Ernährungs- und Verbraucherbildung, Sucht- und Gewaltprävention sowie Verkehrserziehung/Mobilitätsbildung zertifiziert und rezertifiziert. Seit 2016 ist die Förderschule als "gesundheitsfördernde Schule" ausgezeichnet. Die Friedrichvon-Bodelschwingh-Schule bietet verlässliche Betreuungszeiten von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr an. Das Ganztagsangebot findet aktuell dienstags, mittwochs und donnerstags von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr statt, teilweise in Kooperation der benachbarten Lüdertalschule (Haupt- und Realschule).

Christian-Andersen-Schule in Hünfeld

Das Einzugsgebiet der Christian-Andersen-Schule umfasst alle Stadtteile der Stadt Hünfeld sowie alle Ortsteile der Gemeinden Burghaun, Eiterfeld, Nüsttal und Rasdorf. Die Gesamtschülerzahl liegt derzeit bei ca. 50 Schülerinnen und Schülern. Der Unterricht findet in fünf jahrgangsgemischten Klassen statt. Im Bereich der Berufsorientierung bietet die Christian-Andersen-Schule ein vielfältiges Angebot, das sich über die Arbeit mit dem Berufswahlpass bis hin zur Teilnahme an Schnuppertagen und Praktikumswochen der gemeinnützigen Grümel GmbH Fulda bzw. der Lehrbauhalle des Bildungszentrums Bau Osthessen Fulda erstreckt. Seit Beginn des Schuljahres 2023/24 wird die Arbeit in der Berufsorientierungsstufe mit 5 Wochenstunden durch einen ArbeitsCoach unterstützt.

Die Christian-Andersen-Schule arbeitet als regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache. In diesem Rahmen versorgt die Christian-Andersen-Schule die allgemeinen Schulen im betreffenden Einzugsgebiet im Form von inklusivem Unterricht (*vorbeugende Maßnahmen* und inklusive Beschulung bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf).

Seit dem Jahr 2011 nimmt die Schule das Arbeitsfeld "Schule und Gesundheit" in den Fokus und entwickelt sich zur gesundheitsfördernden Schule. Bisher wurden Teilzertifikate in den Bereichen Sucht- und Gewaltprävention, Bewegung & Wahrnehmung sowie Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung erworben.

Die Christian-Andersen-Schule bietet aktuell an vier Tagen in der Woche ein Ganztagsangebot bis jeweils 15.25 Uhr an.

Albert-Schweitzer-Schule in Neuhof

Der Einzugsbereich der Albert-Schweitzer-Schule in Neuhof erstreckt sich auf das gesamte südliche Kreisgebiet mit den Großgemeinden Neuhof, Flieden, Kalbach und Eichenzell sowie dem Ortsteil Weyhers der Gemeinde Ebersburg. Bezogen auf das inklusive Schulbündnis Süd ist dieser Bereich erweitert um die Fuldaer Freiherr-vom-Stein-Schule und die Richard-Müller-Schule in Fulda. Derzeit werden ca. 70 Schülerinnen und Schüler in 7 Klassen beschult. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse liegt zwischen 10 und 13 Schülerinnen und Schülern.

Das Leitziel der Albert-Schweitzer-Schule stellt die umfassende Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Leben mit den Schwerpunkten Ausbildung und Arbeit unter Beachtung der ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung jeder Schülerin und jedes Schülers in den Blickpunkt. Die Entwicklungsschwerpunkte der pädagogischen Arbeit sind breit gefächert und beinhalten beispielsweise Aktivitäten im Bereich der Gewaltprävention, die betriebliche Reflexion im Bereich der Berufsorientierungsstufe oder die systematische Erweiterung der Medienkompetenz.

Seit ca. 15 Jahren führt die Albert-Schweitzer-Schule in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Osthessen und der Jugendhilfe des Landkreises Fulda das Projekt "Prävention im Team" (PiT) durch. Seit 2015 wird in der Berufsorientierungsstunde ein wöchentlicher Berufsorientierungstag angeboten. Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse absolvieren in Anlehnung an das PuSch-Konzept (Praxis und Schule) wöchentlich zwei betriebliche Praxistage.

Die Albert-Schweitzer-Schule bietet derzeit an drei Tagen in der Woche ein Ganztagsangebot bis 15:50 Uhr an.

Für Schülerinnen und Schüler der Abgangsklasse besteht bei entsprechender Eignung die Möglichkeit, in Kooperation mit der Johannes-Kepler-Schule in Neuhof (Kooperative Gesamtschule) den Hauptschulabschluss zu erlangen.

C.2.5. Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Vinzenz-von-Paul-Schule Fulda

In der Schulträgerschaft des Landkreises Fulda befindet sich gegenwärtig eine Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung – die Vinzenz-von-Paul-Schule in Hünfeld. Eine Beschulung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung findet im Schulamtsbezirk Fulda neben der Vinzenz-von-Paul-Schule an der Pestalozzischule Fulda (Trägerschaft Stadt Fulda), an der Antonius von Padua Schule (Trägerschaft St. Antonius gGmbH) sowie an der "Startbahn" (private Berufsschule der St. Antonius gGmbH) statt.

Bis zur Errichtung der Vinzenz-von-Paul-Schule in Hünfeld und der ersten Beschulung ab dem Schuljahr 2005/06 an diesem Standort besuchte der Großteil der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Fulda die Pestalozzischule, Förderschule für geistige, körperliche und motorische Entwicklung, die sich in der Schulträgerschaft der Stadt Fulda befindet.

Im Einzugsgebiet der Vinzenz-von-Paul-Schule befinden sich derzeit die Städte und Gemeinden des Altkreises Hünfeld (Burghaun, Eiterfeld, Hünfeld, Nüsttal, Rasdorf) sowie die Stadt Tann und die Marktgemeinde Hilders sowie die nördlichen Ortsteile der Gemeinden Petersberg und Hofbieber (künftiges Einzugsgebiet vgl. Ausführungen unter Kapitel C.3.). Die Vinzenz-von-Paul-Schule wird als Ganztagsschule (Profil 3) geführt.

Pestalozzischule Fulda

Die Pestalozzischule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung für körperlich-motorische Entwicklung. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Grundstufe, Mittelstufe und der Haupt- und Orientierungsstufe (Teil: berufliche Orientierung) unterrichtet. Die Grundstufe und die Haupt- und Orientierungsstufe werden in der Hauptstelle der Pestalozzischule, die Mittelstufe in der Außenstelle unterrichtet.

An der Pestalozzischule werden Schülerinnen und Schüler sowohl aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulträgers Stadt Fulda als auch aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulträgers Landkreis Fulda unterrichtet. Durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 1982, ergänzt durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 2016 wurde die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler des Landkreises Fulda wie auch die Zahlung eines individuellen Gastschulbeitrages vereinbart. Der Einzugsbereich der Pestalozzischule erstreckt sich derzeit auf die Stadt und den Landkreis Fulda, mit Ausnahme der Gebiete, die dem Einzugsgebiet der Vinzenz-von-Paul-Schule zugehören (künftiges Einzugsgebiet vgl. Ausführungen unter Kapitel C.3.).

Antonius-von-Padua-Schule – Staatlich anerkannte inklusive Grundschule und Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Die Antonius von Padua Schule ist eine inklusive Grundschule und zugleich Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung. Die Antonius von Padua Schule besteht bereits seit 1905. Seit den 1950er Jahren ist sie als Ersatzschule staatlich anerkannt und seit 2014 als inklusive Grundschule. Die "antonius gemeinsam leben gGmbH" ist Trägerin

der Antonius von Padua Schule. Die Schülerinnen und Schüler kommen sowohl aus dem Stadt- und Kreisgebiet als auch aus anderen Bereichen des Landes Hessen und aus anderen Bundesländern. Die letztgenannten Schülerinnen und Schüler leben in den Wohngemeinschaften von Antonius.

C.2.6. Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren

Beratungs- und Förderzentren (BFZ) unterstützen allgemeine Schulen bei ihren vorbeugenden Maßnahmen und in der inklusiven Beschulung. Sie arbeiten dabei mit anderen Beratungsstellen und Maßnahmeträgern zusammen, insbesondere mit vorschulischen Einrichtungen, der Frühförderung, ärztlichen und therapeutischen Diensten, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Das Netzwerk für Erziehungshilfe (vgl. Kapitel C.2.2.) betreut alle Schulen in der Stadt und im Landkreis Fulda. Hierbei werden Schülerinnen und Schüler im Rahmen von präventiven und inklusiven Maßnahmen hinsichtlich ihrer sozial emotionalen Entwicklung gefördert.

Nachfolgende Förderschulen wurden durch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancenals regionale sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren eingerichtet:

- Albert-Schweitzer-Schule Neuhof (Förderschule und Beratungs- und Förderzentrum)
- Anne-Frank-Schule Gersfeld (Förderschule und Beratungs- und Förderzentrum)
- Christian-Andersen-Schule Hünfeld (Förderschule und Beratungs- und Förderzentrum)
- Johannes-Hack-Schule Petersberg (Beratungs- und Förderzentrum an der Abteilung mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung und emotionale und soziale Entwicklung)

Förderschullehrkräfte sowie sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Beratungs- und Förderzentren wirken im Rahmen des schuleigenen Förderkonzepts und beraten Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler.

Die Förderschullehrkräfte des regionalen Beratungs- und Förderzentrums (rBFZ) sind in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilförderung an der allgemeinen Schule und den beruflichen Schule tätig. Für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind zudem Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum an allgemeinen Schulen eingesetzt.

Die Aufgaben dieser Zentren sind durch die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB), insbesondere § 25 VOSB, detailliert geregelt.

C.2.7. Überregionale Förderschulen mit Beratungs- und Förderzentren

Die folgenden Schulen außerhalb des Schulaufsichtsbereichs stehen für die Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischem Förderbedarf zur Verfügung:

		SuS Landk 2023	
Förder- schwerpunkt	Bezeichnung der Schule	in der Schule	ambulante Beratung
	Johann-Peter-Schäfer-Schule Bildungseinrichtung mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Friedberg	2	56
Sehen	Hermann-Schafft-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören mit einer Abteilung Lernen und Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Homberg/Efze	0	0
Hören	Hermann-Schafft-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören mit einer Abteilung Lernen und Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Homberg/Efze	хх ¹⁵	18
	Johannes-Vatter-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören in Friedberg	0	0
Emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke SuS	Schlossbergschule Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler in Wabern	0	0
Körperlich- motorische Entwicklung	Karl-Preising-Schule Private Schule mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen und Sprachheilförderung in Arolsen	keine LWV- Schule	keine LWV- Schule
Sprachheil- förderung	Sprachheil- und Förderzentrum Gießen, Agnes-Neuhaus-Schule	keine LWV- Schule	keine LWV- Schule

C.3. Zielplanung

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre verdeutlichen, dass trotz der voranschreitenden Umsetzung des inklusiven Bildungsanspruchs an den Regelschulen in Hessen nach wie vor ein Bedarf für den **Erhalt der Förderschulen** besteht, insbesondere im Bereich der Förderschwerpunkte Lernen, geistige Entwicklung, kranke Schülerinnen und Schüler sowie Sprachheilförderung und emotionale und soziale Entwicklung. Der Schulträger Landkreis Fulda berücksichtigt, dass Eltern überwiegend auch weiterhin eine Beschulung ihrer beeinträchtigten oder behinderten Kinder an Förderschulen wünschen. Daher wird der Landkreis Fulda auch zukünftig ein wohnortnahes und regional ausgeglichenes Beschulungsangebot an Förderschulen in den vorgenannten Förderschwerpunkten sicherstellen.

¹⁵ Bearbeitungshinweis: Schülerzahlen der Hermann-Schafft-Schule werden noch geprüft.

Die Abteilung Sprachheilförderung der Johannes-Hack-Schule Petersberg wird ab dem Schuljahr 2024/25 ein Ganztagsangebot nach Profil 3 einrichten. Bis zum Profilwechsel im Schuljahr 2024/25 arbeitet die Abteilung Sprachheilförderung der Johannes-Hack-Schule Petersberg nach Profil 1 des Ganztagsangebotes. Der Profilwechsel auf ein verpflichtendes Ganztagskonzept im Profil 3 stellt eine erweiterte qualifizierte Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Sprachheilförderung sicher. Eine Rhythmisierung des Schultages wird als Möglichkeit zur Entzerrung und Entschleunigung gesehen. Beispielsweise wird es möglich, im Sinne der Förderung emotional-sozialer Kompetenzen das Verfahren des Klassenrates einzuführen, um die Reflexions- und Demokratiefähigkeit der Schülerinnen und Schüler systematisch zu fördern. Ergänzend dazu beinhaltet das Ganztagsangebot nach Profil 3 die Möglichkeit, allen Schülerinnen und Schülern eine verbindliche Mittagspause inklusive eines warmen Mittagessens anzubieten. Im Anschluss daran werden die Schülerinnen und Schüler die Option erhalten, in professioneller pädagogischer Betreuung durch die Lehrkräfte Hausaufgaben im Rahmen einer zusätzlichen Lernzeit zu erledigen, wodurch Chancen- und Bildungsgleichheit gefördert werden kann.

Insgesamt hat sich das "Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung" als regionales Beratungsund Förderzentrum an der Abteiluna mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung und emotionale und soziale Entwicklung in der Bildungslandschaft Fulda als verlässliche Bildungsinstitution bewährt und fest etabliert. Dank der Konzeption des "Kompetenzzentrums für Sprache und Erziehung", die stets weiterentwickelt und an die gegenwärtige Bedarfslage angepasst wird, ist für den Landkreis Fulda ein qualitativ hochwertiges und verlässliches Bildungsangebot für die Förderschwerpunkte Sprachheilförderung sowie emotionale und soziale Entwicklung sichergestellt. Gleichzeitig ist hierdurch gewährleistet, dass der Landkreis Fulda zukunftssicher für die steigende bundesals auch hessenweite Trendbewegung des Anstieges der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung aufgestellt ist und dem damit einhergehendem öffentlichen Bedürfnis gerecht wird.

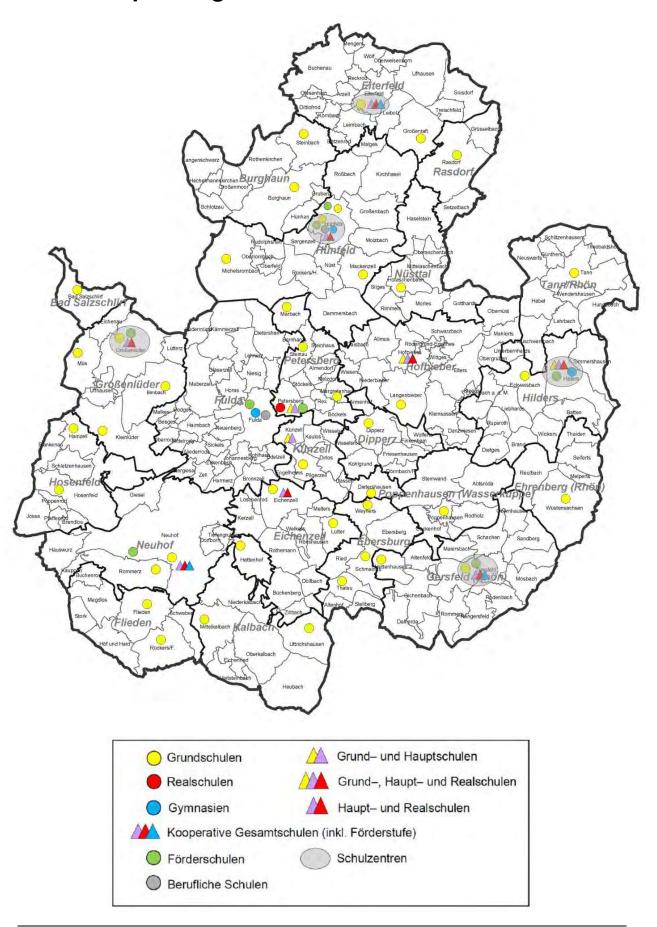
Durch die Teilfortschreibung des Landkreises Fulda des Jahres 2019 für den Förderschwerpunkt Lernen sowie die jüngste Teilfortschreibung vom 20.06.2023 für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, befinden sich die Planungen der Förderschulen im Landkreis Fulda auf dem neuesten Stand. Die Teilfortschreibungen ermöglichen eine zukunftsorientierte Ausrichtung und eine effektive Förderung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Förderschulen. Nennenswert sind hier insbesondere die Einrichtung der Verbundschule für die Anne-Frank-Schule Gersfeld und die Erich-Kästner-Schule Hilders sowie die Errichtung einer zusätzlichen Förderschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, durch die ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes schulisches Angebot in diesem Förderschwerpunkt gewährleistet werden kann.

Rahmen der Teilfortschreibung für den Bereich Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt aeistiae Entwicklung. Erlass Hessischen die mit des Kultusministeriums vom 04.01.2024 genehmigt wurde, ist deutlich geworden, dass im Landkreis Fulda Bedarf an zusätzlichen Beschulungsplätzen für den Bereich des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung gegeben ist. Aus diesem Grund hat sich der Landkreis Fulda dazu entschieden, eine zusätzliche Förderschule im Förderschwerunkt geistige Entwicklung in der Gemeinde Neuhof zu errichten. Zwischenzeitlich wurde mit der "Planungsphase Null" begonnen, um sobald als möglich mit den baulichen Maßnahmen beginnen zu können. Sodann wird der Landkreis Schulträger von zwei Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sein. Somit gestalten sich die Einzugsbereiche für die Vinzenz-von-Paul-Schule Hünfeld, die Pestalozzischule Fulda sowie die geplante neue Förderschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wie folgt:

Pestalozzischule Fulda	Vinzenz-von-Paul-Schule Hünfeld	neue Förderschule Gemeinde Neuhof				
 Bad Salzschlirf Großenlüder-Nord (Bimbach, Eichenau, Großenlüder, Müs, Lütterz) Stadtgebiet Fulda 	 Burghaun Eiterfeld Hilders Hofbieber Hünfeld Nüsttal Petersberg-Nord (Marbach, Steinau, Steinhaus) Rasdorf Tann 	 Ebersburg Dipperz Hosenfeld Gersfeld Eichenzell Flieden Kalbach Ehrenberg Großenlüder-Süd (Kleinlüder, Uffhausen) Petersberg-Süd (Almendorf, Böckels, Margretenhaun, Melzdorf, Petersberg, Stöckels, Rex) Poppenhausen 				

Infolge dieser umfassenden Aktualisierungen ist für den Landkreis Fulda kein weiterer konkreter Handlungsbedarf bezüglich der Zielplanung der Förderschulen gegeben. Die Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Fulda können auf einer stabilen Grundlage für die zukünftigen Herausforderungen fortgesetzt werden. Die den aktuellen Bedarfslagen angepasste Bildungslandschaft der Förderschulen leisten einen bedeutsamen Beitrag zu verbesserten Bildungschancen für individuelle Förderung und ein stabiles Lernumfeld für alle Beteiligten.

D. Schulplanungsbezirke im Landkreis Fulda



Abgrenzung der Schulplanungsbezirke

Planungsbezirk I

Ehrenberg – Hilders – Tann

- I.1. Grundschule Eckweisbach
- I.2. Grundschule Tann "Eberhardschule"
- I.3. Grundschule Wüstensachsen
- I.4. Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders (Grundschulzweig)
- I.5. Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders (Hauptschulzweig)
- I.6. Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders (Realschulzweig)
- I.7. Ulstertalschule Hilders (Gymnasium)

Planungsbezirk II

Ebersburg - Gersfeld - Poppenhausen

- II.1. Grundschule Gersfeld "Otto-Lilienthal-Schule"
- II.2. Grundschule Hettenhausen "Astrid-Lindgren-Schule"
- II.3. Grundschule Poppenhausen
- II.4. Grundschule Schmalnau
- II.5. Grundschule Thalau
- II.6. Rhönschule Gersfeld (Förderstufe und Hauptschulzweig)
- II.7. Rhönschule Gersfeld (Realschulzweig)
- II.8. Rhönschule Gersfeld (Gymnasialschulzweig)
- II.9. Anne-Frank-Schule Gersfeld (Schule mit Förderschwerpunkt Lernen)

Planungsbezirk III

Ebersburg – Eichenzell

- III.1. Grundschule Eichenzell
- III.2. Grundschule Lütter "Ahornschule"
- III.3. Grundschule Weyhers
- III.4. Von-Galen-Schule Eichenzell (Hauptschulzweig)
- III.5. Von-Galen-Schule Eichenzell (Realschulzweig)

Planungsbezirk IV

Flieden - Kalbach - Neuhof

- IV.1. Grundschule Flieden "Fliedetalschule"
- IV.2. Grundschule Hattenhof "Grundschule am Rippberg"
- IV.3. Grundschule Kalbach "Comeniusschule"
- IV.4. Grundschule Neuhof "Schloss-Schule"
- IV.5. Grundschule Rommerz "Monte-Kali-Schule"
- IV.6. Grundschule Rückers "Steinkammerschule"
- IV.7. Grundschule Uttrichshausen
- IV.8. Johannes-Kepler-Schule Neuhof (Förderstufe und Hauptschulzweig)
- IV.9. Johannes-Kepler-Schule Neuhof (Realschulzweig)
- IV.10. Johannes-Kepler-Schule Neuhof (Gymnasialschulzweig)
- IV.11. Albert-Schweitzer-Schule Neuhof (Schule mit Förderschwerpunkt Lernen)

Planungsbezirk V

Bad Salzschlirf - Großenlüder - Hosenfeld

- V.1. Grundschule Bad Salzschlirf "Bonifatiusschule"
- V.2. Grundschule Bimbach
- V.3. Grundschule Großenlüder "St. Georg Grundschule"
- V.4. Grundschule Hainzell "Grundschule Schwarzatal"
- V.5. Grundschule Hosenfeld "Vogelsbergschule"
- V.6. Grundschule Kleinlüder "Finkenbergschule"
- V.7. Grundschule Müs "Grundschule am Langenberg"
- V.8. Lüdertalschule Großenlüder (Hauptschulzweig)
- V.9. Lüdertalschule Großenlüder (Realschulzweig)
- V.10. Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Großenlüder (Schule mit Förderschwerpunkt Lernen)

Planungsbezirk VI

Burghaun - Hünfeld - Nüsttal

- VI.1. Grundschule Burghaun "Ritter-von-Haune-Schule"
- VI.2. Grundschule Hünfeld-Süd "Paul-Gerhardt-Schule"
- VI.3. Grundschule Hünfeld "Johann-Adam-Förster-Schule"
- VI.4. Grundschule Mackenzell
- VI.5. Grundschule Michelsrombach "Mittelpunktgrundschule"
- VI.6. Grundschule Nüsttal
- VI.7. Grundschule Steinbach "Matthäusschule"
- VI.8. Jahnschule Hünfeld (Hauptschulzweig)
- VI.9. Jahnschule Hünfeld (Realschulzweig)
- VI.10. Wigbertschule Hünfeld (Gymnasium)
- VI.11. Christian-Andersen-Schule Hünfeld (Schule mit Förderschwerpunkt Lernen)
- VI.12. Vinzenz-von-Paul-Schule Hünfeld (Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit Abteilung körperliche und motorische Entwicklung)

Planungsbezirk VII

Eiterfeld - Rasdorf

- VII.1. Grundschule Eiterfeld "Grundschule im Eitratal"
- VII.2. Grundschule Großentaft "Hessisches Kegelspiel"
- VII.3. Grundschule Rasdorf "Hrabanusschule"
- VII.4. Lichtbergschule Eiterfeld (Förderstufe und Hauptschulzweig)
- VII.5. Lichtbergschule Eiterfeld (Realschulzweig)
- VII.6. Lichtbergschule Eiterfeld (Gymnasialschulzweig)

Planungsbezirk VIII

Dipperz – Hofbieber

- VIII.1. Grundschule Dipperz "Bonifatiusschule"
- VIII.2. Grundschule Langenbieber
- VIII.3. Biebertalschule Hofbieber (Grundschulzweig)
- VIII.4. Biebertalschule Hofbieber (Hauptschulzweig)
- VIII.5. Biebertalschule Hofbieber (Realschulzweig)

Planungsbezirk IX

Künzell – Petersberg

- IX.1. Grundschule Dietershausen "Theotrich-Schule"
- IX.2. Grundschule Marbach
- IX.3. Grundschule Margretenhaun "Keltenwallschule"
- IX.4. Grundschule Pilgerzell "Florenbergschule"
- IX.5. Grundschule Steinau "Wendelinusschule"
- IX.6. Don-Bosco-Schule Künzell (Grundschulzweig)
- IX.7. Don-Bosco-Schule Künzell (Hauptschulzweig)
- IX.8. Johannes-Hack-Schule Petersberg (Grundschulzweig)
- IX.9. Johannes-Hack-Schule Petersberg (Hauptschulzweig)
- IX.10. Johannes-Hack-Schule Petersberg (Abteilung mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung sowie Abteilung mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung)
- IX.11. Konrad-Adenauer-Schule Petersberg (Realschule)

Planungsbezirk X

Fulda

- X.1. Winfriedschule Fulda (Gymnasium)
- X.2. Realschulen anderer Schulträger
- X.3. Gymnasien anderer Schulträger
- X.4. "St. Lioba-Schule", Schule mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler

Vorangestellte Hinweise zu den nachfolgenden Schulprofilen

Zur besseren Verständlichkeit wird im Folgenden der Aufbau und die Struktur der Einzeldarstellungen beschrieben sowie die verwendeten Abkürzungen erläutert. Zudem werden die in den Balkendiagrammen verwendeten Farben in ihrer Bedeutung definiert und der Aufbau der tabellarischen Schüler- und Klassenzahlenentwicklung erklärt.

- Die nachfolgenden Einzeldarstellungen beinhalten Informationen zu den <u>Anschriften</u> und <u>Kontaktdaten</u> der einzelnen Schulstandorte und listen auf, welche <u>Bildungsgänge</u> an den jeweiligen Standorten angeboten werden. Die zugehörigen Erläuterungen der Abkürzungen zu den Bildungsgängen finden sich im Glossar auf S. 315.
- Die Darstellungen zu den Einzugsbereichen bilden:
 - o im Primarbereich einen zusammengefassten Überblick der geltenden Grundschulbezirkssatzung ab. Nähere Details (bspw. zu einzelnen Weilern) können der Grundschulbezirkssatzung entnommen werden.
 - o im Sekundarbereich diejenigen Grundschulstandorte ab, die erfahrungsgemäß häufig auf die benannten weiterführenden Schulstandorte wechseln. Wichtig ist hierbei anzumerken, dass in Hessen die Eltern nach dem Abschluss der Grundstufe für den Besuch einer weiterführenden Schule ihres Kindes in der Regel ein freies Wahlrecht haben. Daher sind die Aufführungen der Grundschulen bzgl. des Einzugsbereiches der weiterführenden Schulen nicht abschließend.
- Die abgebildeten <u>Übergangsquoten</u> stellen den Durchschnittswert der über das Hessische Schulinformationssystem (HESIS) zur Verfügung gestellten Übergänge an weiterführende Schulen der Schuljahre 2021/22, 2022/23, 2023/24 dar. Sofern die beschriebenen Durchschnittswerte unterhalb von 3 % je Schulstandort lagen, wurden diese aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht separat abgebildet.

Mit Hilfe der Software-Lösung "**Primus Schule**" wurden die zukünftigen Schülerzahlen sowie die Klassenzahlen (Zügigkeiten) aller Schulstandorte für die nächsten acht Jahre (bis zum Schuljahr 2031/32) prognostiziert, sodass die statistischen Grundlagen für eine aktuelle und fortschreibbare Schulentwicklungsplanung geschaffen wurden.

Mit dem Programm "Primus Schule" können u. a. Schülerzahlen und Zügigkeiten grafisch sowie tabellarisch dargestellt werden. In den Diagrammen, die separat für alle Schulstandorte bzw. Schulzweige erstellt wurden, ist erkennbar, ob es sich bei den Daten um <u>Bestandsdaten</u>, bevorstehende prognostizierte Schülerzahlen auf Basis der <u>bereits geborenen Kinder</u> oder eine <u>Prognose</u> handelt:

- Bestandsdaten: Die blau dargestellten Daten der Schuljahre 2020/21 bis 2023/24 stellen die Schülerzahlen in den vergangenen Schuljahren dar. Diese Daten wurden der Landesschulstatistik entnommen.
- Der mittlere Blauton mit **Geburten** bezeichnet bildet <u>im Primarbereich</u> die bereits geborenen Kinder des jeweiligen Grundschulbezirks ab, die durch das Kommunale Gebietsrechenzentrum (ekom21) sowie durch die Einwohnermeldeämter (für die vier Kommunen, die nicht an die ekom21 angeschlossen sind), bereitgestellt wurden. Hierbei handelt es sich um Prognosen, denn es gilt zu berücksichtigen, dass nicht alle im jeweiligen Grundschulbezirk geborenen Kinder auch die gem. Grundschulbezirkssatzung zugeordnete Grundschule besuchen (vgl. die im Kapitel A.7. beschriebenen Einflussfaktoren). Dennoch bilden im Grundschulbereich die Geburtenzahlen die maßgebliche Größe für die Schülerzahlenprognosen der Schuljahre 2024/25 bis 2029/30, da sich Faktoren wie bspw. vorzeitige Einschulungen oder Rückstellungen sowie Zu- und Wegzüge in ihren Effekten ausgleichen (können).

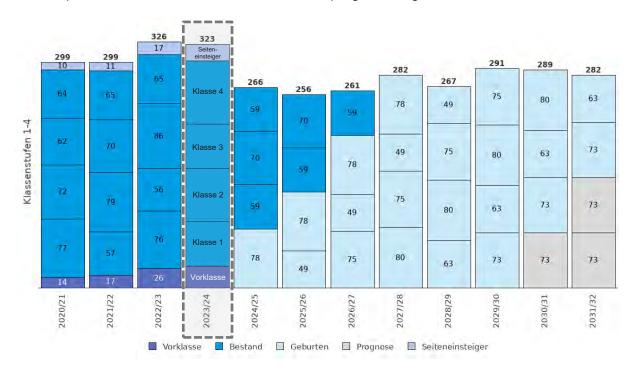
- Für die Prognosen der Schülerzahlen der Sekundarstufe I und II werden die seitens der Software "Primus Schule" errechneten Prognosen zu Grunde gelegt. Die Prognose für die Eingangsklassenstufe bildet sich auf Basis der Bevölkerung (Zehnjährige für Sekundarschulen) und der Einschulungsguote. Die Einschulungsguote stellt dabei das Verhältnis zwischen den Schülern in der Klassenstufe 5 und allen Zehnjährigen Kindern dar, die anhand der jahrgangsgenauen Bevölkerungsdaten bekannt sind. Für die Bildung der Einschulungsquote werden die Durchschnittswerte der vergangenen drei Jahre verwendet. Um den aktuellsten Entwicklungen entsprechend Rechnung tragen zu können, wird das letzte Bestandsjahr, im vorliegenden Fall das Schuljahr doppelt gewichtet. Die Prognose der Schülerzahlen nach den 2023/24. Eingangsklassenstufen berechnet sich anhand der sog. "Klassenübergangsquoten". Klassenübergänge sind die Übergänge einer Klassenstufe in die nächst höhere Klassenstufe des Folgejahres. Zur Berechnung der Klassenübergänge wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einer Klassenstufe eines Jahres mit der Schülerzahl des Folgejahres der nächst höheren Klassenstufe in Relation gesetzt. Im Anschluss werden aus den Einzeljahren gewichtete Gesamtwerte für jede Klassenstufe berechnet. Dieses beschriebene Berechnungsschema wird seitens der Software "Primus Schule" individuell für jeden Schulstandort bzw. Schulzweig vorgenommen.
- Die Basis für den grau eingefärbten Prognosebereich betreffend die erste Jahrgangsstufe des Schuljahres 2030/31 bildet im Unterschied zum hellblauen Bereich nicht die Projektion der Geburten, sondern die Bevölkerungsprognose, da für diese Jahre die zukünftigen Schülerinnen und Schüler noch nicht geboren sind, ab. Die Prognose erfolgt anhand des weiblichen Bevölkerungsanteils im Alter von 15 bis 49 Jahren und der Fertilitätsrate, d. h. wie viele Kinder eine Frau in einem bestimmten Alter statistisch pro Jahr zur Welt bringt. Unter Berücksichtigung der amtlichen Sterbetafel sowie der von der Geburt bis zur Einschulung erfolgenden Zu- und Wegzüge werden Quoten ermittelt, wie viele Kinder der jeweiligen Geburtsjahrgänge tatsächlich eingeschult werden. Anhand der nach der örtlichen Entwicklung ermittelten Quoten werden anschließend sowohl die Übergänge zur jeweils nächsten Klassenstufe als auch die Übergänge zu den weiterführenden Schulen berechnet.
- → Sowohl der hellblaue Bereich der Geburten als auch der graue Prognosebereich stellen Prognosen dar. Sie unterscheiden sich jedoch dahingehend, ob die Kinder, die für die aufgeführten Schuljahre prognostiziert werden, bereits geboren sind oder nicht. Für die Prognosen der Schulstandorte im Bereich der Sekundarstufe I und II kommt daher der graue Prognosebereich nicht zum Tragen, da alle Kinder, die an weiterführenden Schulen bis zum Prognosezeitraum 2031/32 betrachtet werden, bereits geboren sind.
- Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation verändern sich die Schülerzahlen durch sogenannte "Seiteneinsteiger", die derzeit im Landkreis Fulda leben oder gemeldet sind. Diese Schülerzahlen können sich jedoch wieder reduzieren, da nicht vorhersehbar ist, ob sich die Schülerinnen und Schüler dauerhaft im Landkreis Fulda aufhalten werden. Aus diesem Grund erfolgt für die Schulstandorte bzw. Schulzweige, an denen Seiteneinsteiger beschult werden, die Darstellung der Bestandsdaten bis zum Schuljahr 2023/24. Aufgrund der fehlenden Validität ist es nicht möglich, die künftiae Anzahl der beschulten Seiteneinsteiger zu prognostizieren. Seiteneinsteiger werden im Regelfall in sog. "Intensivklassen" beschult. Die Schülermindest- und Schülerhöchstzahlen für Intensivklassen im Primarbereich liegen zwischen 10 und 16 Seiteneinsteigern, in der Sekundarstufe 1 zwischen 10 und 19 Seiteneinsteigern. Dies bedeutet, dass im Primarbereich ab 17 Seiteneinsteigern sowie im Sekundarbereich ab 20 Seiteneinsteigern eine zweite Intensivklasse gebildet wird. In den Datenbeständen der Landesschulstatistik erfolgt für die Seiteneinsteiger grundsätzlich eine separate Ausweisung, da die Seiteneinsteiger als Schulform "NDHS" (nichtdeutscher Herkunftssprache) geführt werden. Erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen eine Intensivklasse verlassen und die Aufnahme in eine Regelklasse der allgemeinbildenden Schule dokumentiert ist, werden sie in der Schulstatistik einer Jahrgangsstufe bzw. einem Bildungsgang eindeutig zugeordnet. Aus diesem Grund

liegen den Schulträgern keine Informationen darüber vor, in welcher Jahrgangsstufe bzw. in welchem Bildungsgang die Seiteneinsteiger nach Überführung in eine Regelklasse beschult werden. Daher bilden die Seiteneinsteiger in den Übersichten der Schüler- und Klassenzahlenentwicklungen stets eine separate Kennzeichnung. Für Schulstandorte, die mehr als einen Bildungsgang in der Sekundarstufe I anbieten (bspw. Haupt- und Realschulen oder Gesamtschulen), werden aus diesem Grund die Seiteneinsteiger in den betreffenden Bildungsgängen jeweils mit der gleichen Anzahl aufgeführt. Diese Dopplung in der Darstellungsform ist erforderlich, da eine Aufteilung der Seiteneinsteiger zu gleichen Teilen auf die betreffenden Schulformen nicht dem reellen Status quo entspricht.

In Vorklassen (vgl. Kapitel B.1.1.2.) werden Kinder aufgenommen, die bereits schulpflichtig sind, aber aus unterschiedlichen Gründen noch nicht erfolgreich am Unterricht teilnehmen können und somit nicht schulfähig sind. In diesen Fällen können Kinder auf Grundlage des § 58 Abs. 3 HSchG ein Jahr zurückgestellt werden und der Besuch einer Vorklasse wird empfohlen. Es gibt keine validen Vorausberechnungen, wie sich die Anzahl der Vorklassenschülerinnen und -schüler künftig entwickeln wird. Aus diesem Grund erfolgt für die Schulstandorte bzw. Schulzweige, an denen Vorklassen eingerichtet sind, eine Darstellung der Bestandsdaten bis zum Schuljahr 2023/24. Analog zu den Seiteneinsteigern wird für Vorklassenkinder daher keine Prognose vorgenommen.

Nachfolgende <u>beispielhafte Grafik</u> zeigt die Schloss-Schule Neuhof als Grundschule mit den Klassenstufen eins bis vier in den Schuljahren 2020/21 bis 2031/32 sowie Schülerinnen und Schüler der Vorklasse und Seiteneinsteiger, um den Aufbau der Grafiken und Tabellen zur Schüler- und Klassenzahlenprognose erläutern zu können:

Diese Grafiken bilden auf den nachfolgenden Seiten für alle Schulstandorte bzw. Schulzweige die entsprechenden Schüler- und Klassenzahlenprognose in gleicher Weise ab.



Hinweise zur Interpretation der Grafik:

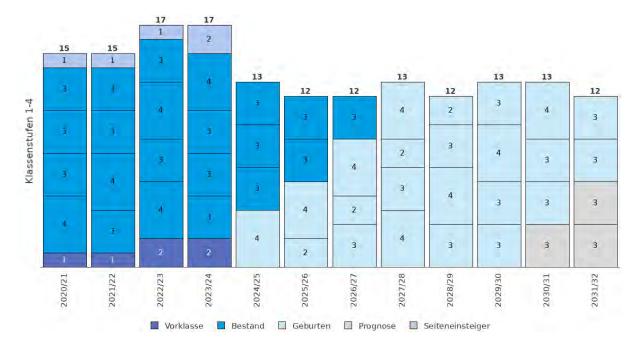
Die Zahl "77" im Schuljahr 2020/21 der "Schloss-Schule" gibt an, dass sich insgesamt 77 Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr in der ersten Jahrgangstufe befunden haben. Die zweite Jahrgangstufe wurde von 72, die dritte von 62 und die vierte Jahrgangstufe von 64

Schülerinnen und Schüler besucht. Dieses Schema ist für die sog. "Bestandsjahre" bis 2023/24 identisch.

Im Schuljahr 2024/2025 werden gemäß den Geburtenzahlen voraussichtlich 78 Schülerinnen und Schüler im genannten Schuljahr eingeschult werden. Diese Zahl resultiert aus den vorliegenden Geburtenzahlen des Grundschulbezirks der Schloss-Schule Neuhof. Sodann wird davon ausgegangen, dass die 59 Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2023/2024 die erste Klassenstufe besucht haben, mit der gleichen Anzahl der Schülerschaft in die zweite Jahrgangsstufe versetzt werden. Da diese Kinder bereits Schülerinnen und Schüler sind, werden diese als "Bestand" gekennzeichnet. Bedingt durch Zu- und Wegzüge, vorzeitige Einschulungen, Rückstellungen, Gestattungsanträge etc. werden in der Praxis die Schülerzahlen einer Klasse im Laufe der Schulzeit nicht konstant den gleichen Zahlen entsprechen. Die Analyse der vergangenen Bestandsdaten im Primarbereich zeigt jedoch, dass diese Abweichungen einen sehr geringen Umfang ausmachen, sodass dies für die Grundschulen nicht berücksichtigt wird. Anders stellt sich dies bei den weiterführenden Schulen dar, da sich insbesondere aufgrund von Schulformwechseln die Klassenstärken der Eingangsstufen teils maßgeblich von den Klassenstärken der Abschlussklassen unterscheiden (vgl. bereits beschriebene Klassenübergangsquoten bzw. Mobilitätsquoten, die in Kapitel B.2.2.1.1. im Hauptschulbereich näher beleuchtet werden).

Die Bereiche <u>Bestand</u> und <u>Geburten</u> setzen sich treppenstufenartig für die folgenden Jahre fort, bis sodann die Geburten in den <u>Prognosebereich</u> übergehen, da die <u>73 Kinder. die voraussichtlich im Schuljahr 2030/31 eingeschult</u> werden, zum Zeitpunkt, als der Schulentwicklungsplan erstellt wurde, noch nicht geboren sind.

Das beschriebene Schema wird gleichermaßen für die Schülerzahlenentwicklung als auch für die Klassenzahlentwicklung (Zügigkeiten) angewandt. Die Werte der Zügigkeiten im Bereich der <u>Bestandsjahre</u>, <u>Vorklassen</u> und <u>Seiteneinsteiger</u> wurden den Daten der Landesschulstatistik entnommen. Die Berechnung der Zügigkeiten im Bereich der "<u>Geburten"</u> und der "<u>Prognose"</u> erfolgt auf Basis der geltenden Klassengrößenverordnung vom 17.02.2023, die die Klassenteiler (vgl. Glossar) je Bildungsgang festlegt.



Nachfolgende Tabelle stellt eine Zusammenfassung der vorangegangenen beiden grafischen Abbildungen – in anderer Darstellungsweise – dar. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Tabelle hinsichtlich der Reihenfolge der Jahrgangsstufen in umgekehrter Weise im Vergleich zu den Grafiken aufgebaut ist. Während die Grafiken von unten nach oben zu lesen sind, sind die Tabellen in klassischer Form von oben nach unten zu lesen. Somit stehen insgesamt zwei Optionen zur Veranschaulichung der Prognosen zur Verfügung. Je nach Schwerpunkt der Betrachtung haben beide Optionen unterschiedliche Vorteile.

Das Schuljahr 2023/24, welches zum Zeitpunkt der Erstellung des Schulentwicklungsplanes das aktuellste Bestandsjahr abbildet, wurde in der tabellarischen Abbildung entsprechend hervorgehoben. Die weiß hinterlegten Zeilen stellen die jeweiligen Schülerzahlen, die darunter stehenden grau hinterlegten Zeilen die zugehörigen Klassenzahlen bzw. Zügigkeiten dar. Da wie eingangs beschrieben die Seiteneinsteiger und Vorklassen keinen Bestandteil der Prognosen darstellen, fließen sie nicht in die tabellarischen Summenwerte ein, um eine bessere Vergleichbarkeit der Prognosewerte von 2020/21 bis 2031/32 zu gewährleisten.

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	77	57	76	59	78	49	75	80	63	73	73	73
1	4	3	4	3	4	2	3	4	3	3	3	3
2	72	79	56	70	59	78	49	75	80	63	73	73
2	3	4	3	3	3	4	2	3	4	3	3	3
3	62	70	86	59	70	59	78	49	75	80	63	73
3	3	3	4	3	3	3	4	2	3	4	3	3
4	64	65	65	84	59	70	59	78	49	75	80	63
4	3	3	3	4	3	3	3	4	2	3	4	3
Gesamt	275	271	283	272	266	256	261	282	267	291	289	282
Gesaiii	13	13	14	13	13	12	12	13	12	13	13	12
Vorklasse	14	17	26	29								
VOIRIASSE	1	1	2	2								
Seiten-	10	11	17	22								
einsteiger	1	1	1	2								

Planungsbezirk I

Planungsbezirk I

Für den Planungsbezirk I bilden das Hessische Ulstertal, die Bergrücken Milseburg – Wasserkuppe – Hohe Rhön und die Landesgrenze Thüringen im Norden eine natürliche geografische Begrenzung.

Schulischer Schwerpunkt ist die Gemeinde Hilders. Der Schulstandort Hilders hat sich als Schulzentrum für den Ulstergrund etabliert.



ENTWURFSFASSUNG - Seite 134 Schulentwicklungsplan Landkreis Fulda 2024

Grundschule Eckweisbach

Stammdaten

Anschrift: Von-Guttenberg-Straße 9, 36115 Hilders

Telefon: 0 66 81 / 12 26

E-Mail: poststelle.7258@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile von Hilders: Dietges, Dörmbach, Eckweisbach, Harbach, Liebhards, Milseburg, Oberbernhards, Rupsroth, Steinbach, Unterbernhards

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes ist insgesamt stark eingeschränkt.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- · flexibler Schulanfang
- Betreuungsangebot vormittags
- Ganztagsangebot nach Profil 1 seit dem Schuljahr 2016/17 (Dienstag bis Donnerstag bis 15:45 Uhr)
- Weiterentwicklung des Ganztagsangebotes zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/27

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

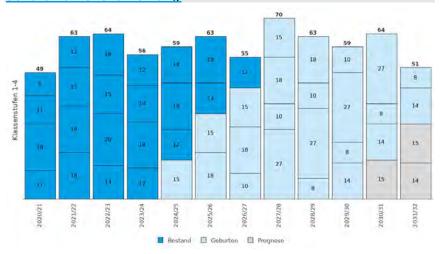
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	11	18	13	12	15	18	10	27	8	14	15	14
ı ı	1	1	1	1	1	1	1	2	1		1	1
2	18	18	20	18	12	15	18	10	27	8	14	15
	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1		1
3	11	15	15	14	18	12	15	18	10	27	8	14
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	
4	9	12	16	12	14	18	12	15	18	10	27	8
-	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1
Gesamt	49	63	64	56	59	63	55	70	63	59	64	51
Gesaint	4	4	4	4	4	4	4	5	5	4	4	3

Übergänge zu weiterführenden Schulen

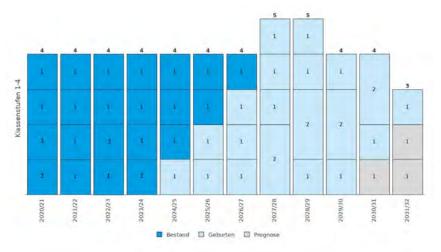
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
H Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders	13,4%	13,4%
R Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders	33,3%	33,3%
GYM Ulstertalschule	53,3%	53,3%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Eckweisbach

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule verzeichnet steigende Schülerzahlen und kann nunmehr überwiegend einzügig geführt werden. Aufgrund des geburtenstarken Jahrgangs des Einschulungsjahres 2027/28 wird die erste Klasse voraussichtlich zweizügig geführt werden. Das Modell des flexiblen Schulanfangs unterstützt nachhaltig den Fortbestand des Schulstandortes.

Grundschule Tann "Eberhardschule"

Stammdaten

Anschrift: Schulstraße 2, 36142 Tann/Rhön

Telefon: 0 66 82 / 3 45

E-Mail: poststelle.7295@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Alle Stadtteile der Stadt

Tann

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über Klassenräume mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder. Insgesamt ist die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes jedoch stark eingeschränkt.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen:
 - o Profil 1 seit dem Schuljahr 2016/17 (Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr)
 - Weiterentwicklung des GTA zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/27

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

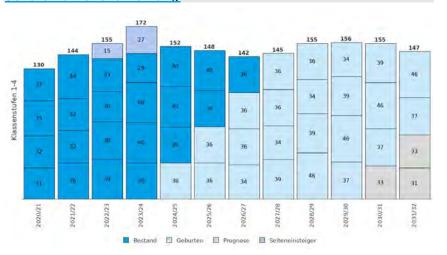
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	31	36	39	36	36	36	34	39	46	37	33	31
'	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2	32	32	38	40	36	36	36	34	39	46	37	33
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	35	32	30	40	40	36	36	36	34	39	46	37
3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
4	32	44	33	29	40	40	36	36	36	34	39	46
4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	130	144	140	145	152	148	142	145	155	156	155	147
Gesaiii	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Seiten-			15	27								
einsteiger			1	1								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

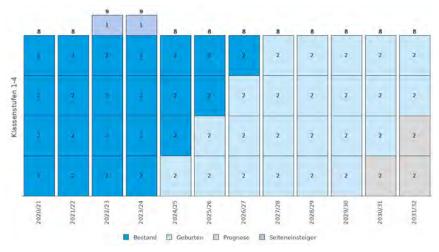
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
H Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders	8,8%	8,8%
R Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders	50,4%	50,4%
GYM Ulstertalschule	37,7%	37,7%
sonstige Schulen	3,1%	3,1%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Tann "Eberhardschule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule weist konstante Schülerzahlen auf und kann weiterhin zweizügig geführt werden.

Grundschule Wüstensachsen

Stammdaten

Anschrift: Schulstraße 10, 36115 Ehrenberg

Telefon: 06 61 / 60 06 - 51 70 00

E-Mail: poststelle.7240@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile von Ehrenberg: Melperts, Seiferts, Wüstensachsen

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassen- und Betreuungsräume sowie Klassenräume, die mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet sind. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen:
 - o Profil 1 seit dem Schuljahr 2020/21 (Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr)
 - Weiterentwicklung des GTA zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/27

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

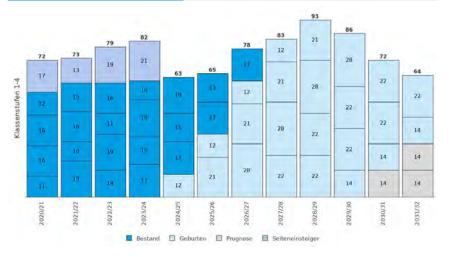
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	11	19	14	17	12	21	28	22	22	14	14	14
'	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1
2	16	10	19	15	17	12	21	28	22	22	14	14
2	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1
3	16	16	11	19	15	17	12	21	28	22	22	14
3	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1
4	12	15	16	10	19	15	17	12	21	28	22	22
4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1
Gesamt	55	60	60	61	63	65	78	83	93	86	72	64
Gesami	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	4	4
Seiten-	17	13	19	21								
einsteiger	1	1	2	2								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

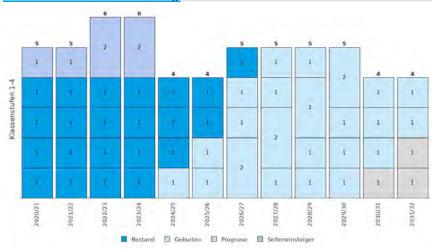
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
GYM Ulstertalschule	45,0%	45,0%
H Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders	5,2%	5,2%
R Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders	49,8%	49,8%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Wüstensachsen

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule kann aufgrund der ansteigenden Geburtenzahlen überwiegend einzügig geführt werden. Aufgrund des geburtenstarken Jahrgangs des Einschulungsjahres 2026/27 wird die erste Klasse voraussichtlich zweizügig geführt werden.

Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders (Grundschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Auersburgstr. 3-9, 36115 Hilders

Telefon: 0 66 81 / 96 78 60

E-Mail: poststelle.7260@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G, H, R

Einzugsbereich

Ortsteile von Hilders: Batten, Brand, , Findlos, Hilders, Simmershausen, Wickers zzgl. Felsenkeller, Rommersrain Ortsteile von Ehrenberg: Reulbach, Thaiden

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassen- und Fachräume sowie Klassenräume, die mit Akustik-decken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet sind. Es sind zwei behindertengerechte Toiletten vorhanden. Der Einbau eines Aufzuges ist geplant.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen:
 - o Profil 1 seit dem Schuljahr 2011/12 (Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr)
 - o Weiterentwicklung des GTA zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/27

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

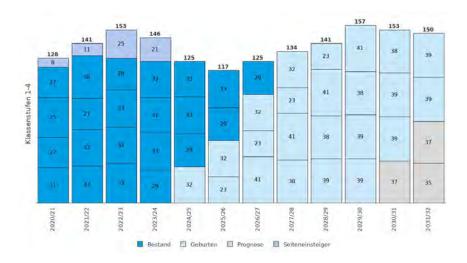
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	31	33	35	29	32	23	41	38	39	39	37	35
'	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2
2	27	32	32	33	29	32	23	41	38	39	39	37
2	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2
3	35	27	33	31	33	29	32	23	41	38	39	39
3	2	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2
4	27	38	28	32	31	33	29	32	23	41	38	39
4	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2
Gesamt	120	130	128	125	125	117	125	134	141	157	153	150
Gesaiii	8	8	8	8	8	7	7	7	7	8	8	8
Seiten-	8	11	25	21								
einsteiger	1	1	2	2								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

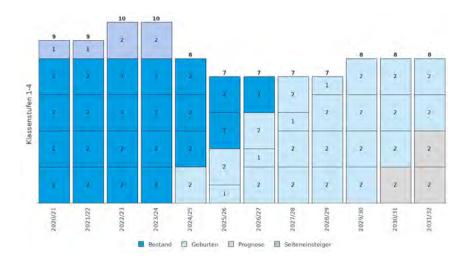
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
GYM Ulstertalschule	55,8%	55,8%
H Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders	12,5%	12,5%
R Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders	26,0%	26,0%
sonstige Schulen	5,7%	5,7%
insgesamt	100%	100%

Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders (Grundschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Schule ist organisatorisch mit der Haupt- und Realschule verbunden. Die Schülerzahlen der ersten Jahrgangsstufe des Jahres 2025/26 liegen knapp unterhalb des Klassenteilers, sodass eine durchgängige Zweizügigkeit ab dem Schuljahr 2029/30 erneut gegeben ist.

Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders (Hauptschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Auersburgstr. 3-9, 36115 Hilders

Telefon: 0 66 81 / 96 78 60

E-Mail: poststelle.7260@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G, H, R

Einzugsbereich

G Eckweisbach, G Tann, G Wüstensachsen

G Mittelpunktschule
"Hohe Rhön" Hilders

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassen- und Fachräume sowie Klassenräume, die mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet sind.

Es sind zwei behindertengerechte Toiletten vorhanden.

Der Einbau eines Aufzuges ist geplant.

Schulisches Angebot

Betreuungsangebot vormittags

- · Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen:
 - o Profil 1 seit dem Schuljahr 2011/12 (Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr)
 - o Weiterentwicklung des GTA ab 2026/27
- · ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	16	14	16	6	19	20	21	16	16	16	22	17
3	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
6	16	15	13	18	6	20	21	21	17	16	16	22
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
7	14	15	16	14	19	6	20	22	22	18	17	18
'	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
8	14	14	16	16	14	19	7	20	22	22	18	17
0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
9	31	14	15	21	19	17	22	8	25	25	26	21
9	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1
Gesamt	91	72	76	75	77	82	91	87	102	97	99	95
Gesami	6	5	5	4	5	5	5	5	5	5	6	5
Seiten-	32	34	24	27								
einsteiger	2	2	2	1								

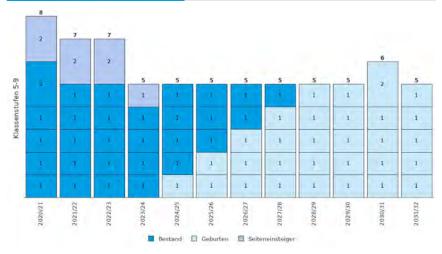
ENTWURFSFASSUNG - Seite 143 Schulentwicklungsplan Landkreis Fulda 2024

Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders (Hauptschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Schülerzahlenentwicklung weist grundsätzlich auf eine verlässliche Einzügigkeit hin, sodass der Hauptschulzweig aufgrund der leicht steigenden Schülerzahlen in seinem Bestand gesichert ist.

Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders (Realschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Auersburgstr. 3-9, 36115 Hilders

Telefon: 0 66 81 / 96 78 60

E-Mail: poststelle.7260@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G, H, R

Einzugsbereich

G Eckweisbach, G Tann, G Wüstensachsen,

G Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassen- und Fachräume sowie Klassenräume, die mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet sind.

Es sind zwei behindertengerechte Toiletten vorhanden.

Der Einbau eines Aufzuges ist geplant.

Schulisches Angebot

Betreuungsangebot vormittags

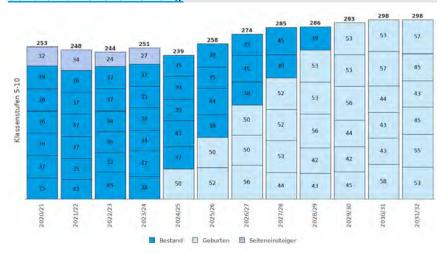
- · Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen:
 - o Profil 1 seit dem Schuljahr 2011/12 (Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr)
 - Weiterentwicklung des GTA ab 2026/27
- · ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

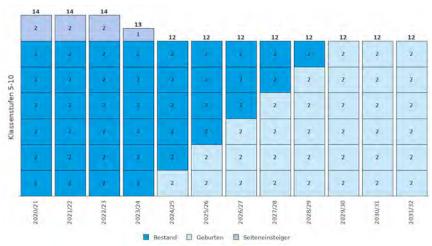
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	35	32	45	38	50	52	56	44	43	45	58	53
5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
6	37	35	32	42	37	50	50	53	42	42	43	55
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
7	38	37	35	34	43	38	50	52	56	44	43	45
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
8	36	37	34	38	35	44	38	52	53	56	44	43
0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
9	36	37	37	35	39	35	45	39	53	53	57	45
9	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
10	39	36	37	37	35	39	35	45	39	53	53	57
10	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	221	214	220	224	239	258	274	285	286	293	298	298
Gesaiiil	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Seiten-	32	34	24	27								
einsteiger	2	2	2	1								

Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders (Realschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Für den Realschulzweig der Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders ist mit vergleichsweise stark steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Eine dauerhafte Zweizügigkeit ist gewährleistet.

Ulstertalschule Hilders

Stammdaten

Anschrift: Friedenstraße 2, 36115 Hilders

Telefon: 0 66 81 / 96 758 - 0

E-Mail: poststelle.8630@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

GYM

Einzugsbereich

- G Eckweisbach, G Tann.
- G Wüstensachsen,
- G Mittelpunktschule "Hohe Rhön"

Hilders

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes ist insgesamt stark eingeschränkt.

Schulisches Angebot

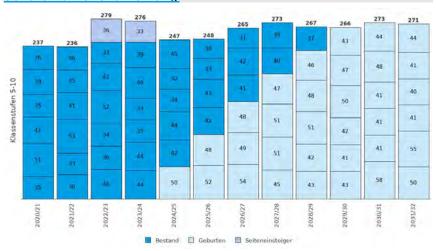
- · Mittelstufengymnasium bis Klasse 10 (Sek. I)
- Ganztagsangebot nach Profil 1 seit dem Schuljahr 2008/09 (Montag bis Freitag bis 15:30 Uhr)

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

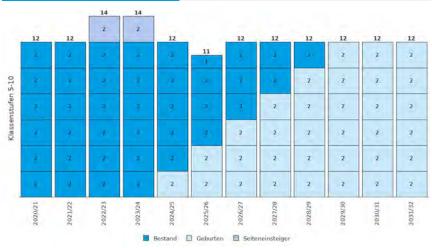
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	35	38	46	44	50	52	54	45	43	43	58	50
5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
6	51	33	36	44	42	48	49	51	42	41	41	55
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
7	41	53	34	35	44	42	48	51	51	42	41	41
<i>'</i>	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
8	35	41	52	33	34	43	41	47	48	50	41	40
0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
9	39	35	42	48	32	33	42	40	46	47	48	41
9	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
10	36	36	33	39	45	30	31	39	37	43	44	44
10	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2
Gesamt	237	236	243	243	247	248	265	273	267	266	273	271
Gesaiiil	12	12	12	12	12	11	12	12	12	12	12	12
Seiten-			36	33								
einsteiger			2	2								

Ulstertalschule Hilders

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



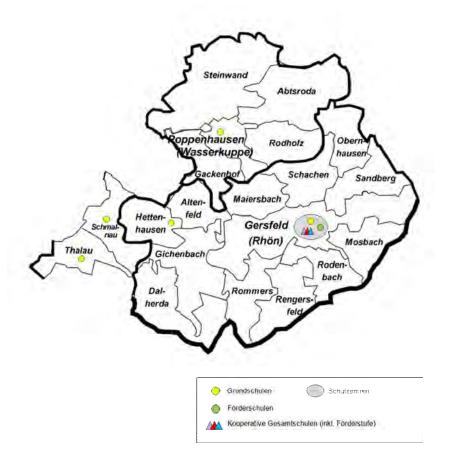
Zukünftige Entwicklung

Für die Ulstertalschule ist – analog der allgemeinen Trendentwicklung an Gymnasien – mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Trotz Steigerung in den Schülerzahlen bleibt eine konstante Zweizügigkeit bestehen.

Planungsbezirk II

Planungsbezirk II

Dieser Bezirk umfasst geografisch den "Gersfelder Kessel", das Gichenbach und das obere Lüttertal. In diesem Bereich liegen die Stadt Gersfeld und die Gemeinde Poppenhausen mit allen Ortsteilen und die beiden Ortsteile Schmalnau und Thalau der Gemeinde Ebersburg.



Grundschule Gersfeld "Otto-Lilienthal-Schule"

Stammdaten

Anschrift: Am Dammel 3, 36129 Gersfeld/Rhön

Telefon: 06 61 / 60 06 52 81 00

E-Mail: poststelle.7669@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

<u>Stadtteile von Gersfeld:</u> Altenfeld, Gersfeld, Maiersbach, Mosbach, Obernhausen, Rengersfeld, Rodenbach, Rommers, Sandberg, Schachen

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über einen barrierefreien Klassenraum. Die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes ist insgesamt stark eingeschränkt.

Schulisches Angebot

- · Vorklasse (im Schuljahr 2023/24) sowie Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- · Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot des Landes Hessen seit dem Schuljahr 2017/18
 - o seit dem Schuljahr 2017/18 bis einschl. 2022/23 "Pakt für den Ganztag"
 - o seit dem Schuljahr 2023/24 nach Profil 2
- schulübergreifende Arbeitsgemeinschaften gemeinsam mit der Anne-Frank-Schule Gersfeld und der Rhönschule Gersfeld

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

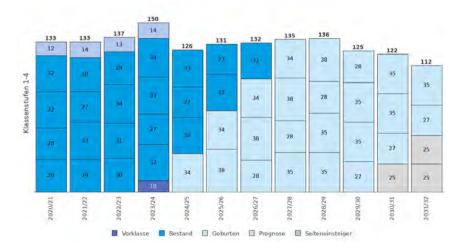
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	29	29	30	32	34	38	28	35	35	27	25	25
Į.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1
2	28	33	31	27	32	34	38	28	35	35	27	25
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1
3	32	27	34	33	27	32	34	38	28	35	35	27
3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
4	32	30	29	34	33	27	32	34	38	28	35	35
4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	121	119	124	126	126	131	132	135	136	125	122	112
Gesaiii	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	7	6
Vorklasse				10								
VOINIASSE				1								
Seiten-	12	14	13	14								
einsteiger	1	1	1	1								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

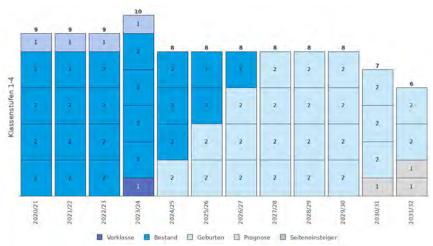
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
F Rhönschule Gersfeld	56,9%	56,9%
GYM Rhönschule Gersfeld	36,3%	36,3%
sonstige Schulen	6,8%	6,8%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Gersfeld "Otto-Lilienthal-Schule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Schule weist vergleichsweise konstante Schülerzahlen auf und kann weiterhin zweizügig geführt werden. Die Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2030/31 befinden sich nah am Klassenteiler, sodass unter Umständen auch eine konstante Zweizügigkeit gegeben ist. Die Einrichtung einer Vorklasse wird in jedem Jahr in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt individuell geprüft.

Grundschule Hettenhausen "Astrid-Lindgren-Schule"

Stammdaten

Anschrift: Hauptstraße 80, 36129 Gersfeld

Telefon: 0 66 56 / 16 14

E-Mail: poststelle.7249@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Stadtteile von Gersfeld: Gichenbach (z. T.), Hettenhausen

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes ist insgesamt stark eingeschränkt.

Schulisches Angebot

- Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen:
 - o Profil 1 seit dem Schuljahr 2020/21 (Montag bis Donnerstag bis 15:30 Uhr)
 - Weiterentwicklung des GTA zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/27

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

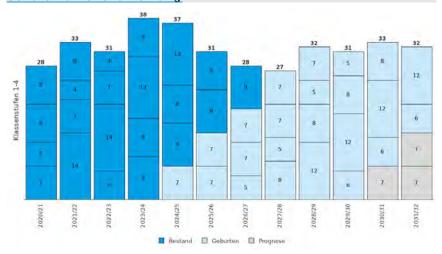
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	7	14	6	9	7	7	5	8	12	6	7	7
1	1	1		1								
2	5	7	14	8	9	7	7	5	8	12	6	7
2			1		1	1	1	1	1	1	1	1
3	8	4	7	13	8	9	7	7	5	8	12	6
	1		1	1								
4	8	8	4	8	13	8	9	7	7	5	8	12
4		1			1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	28	33	31	38	37	31	28	27	32	31	33	32
Gesaiiit	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Übergänge zu weiterführenden Schulen

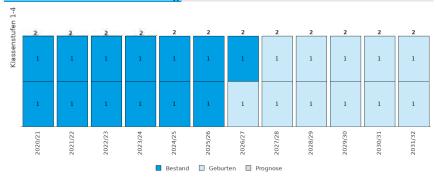
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
R Konrad-Adenauer-Schule	12,5%	12,5%
GYM Rhönschule Gersfeld	8,3%	8,3%
FS Rhönschule Gersfeld	62,5%	62,5%
sonstige Schulen	16,7%	16,7%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Hettenhausen "Astrid-Lindgren-Schule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule wird grundsätzlich auch weiterhin zweiklassig geführt werden. Die Entwicklung wird beobachtet.

Grundschule Poppenhausen

Stammdaten

Anschrift: Schulstr. 5, 36163 Poppenhausen

Telefon: 0 66 58 / 27 6

E-Mail: poststelle.7290@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Alle Ortsteile der Gemeinde

Poppenhausen

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassen- und Betreuungsräume. Im Rahmen einer geplanten Baumaßnahme wird eine weitreichende Barrierefreiheit erreicht.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- Nachmitagsbetreuung durch die Gemeinde im "Von-Steinrück-Haus"
- Ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

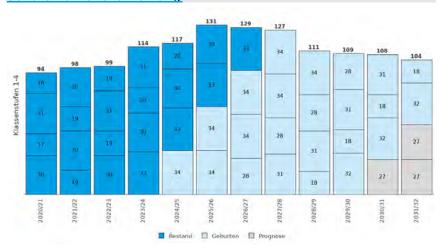
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	30	19	30	33	34	34	28	31	18	32	27	27
1	2	1	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2
2	17	30	19	30	33	34	34	28	31	18	32	27
	1	2	1	2	2	2	2	2	2	1	2	2
3	31	19	31	20	30	33	34	34	28	31	18	32
ა	2	1	2	1	2	2	2	2	2	2	1	2
4	16	30	19	31	20	30	33	34	34	28	31	18
4	1	2	1	2	1	2	2	2	2	2	2	1
Gesamt	94	98	99	114	117	131	129	127	111	109	108	104
Gesaiiit	6	6	6	7	7	8	8	8	7	7	7	7

Übergänge zu weiterführenden Schulen

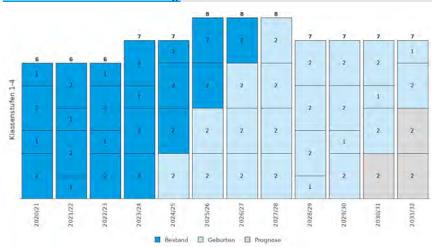
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
F Rhönschule Gersfeld	47,1%	47,1%
GYM Rhönschule Gersfeld	22,6%	22,6%
H Don-Bosco-Schule	1,2%	1,2%
sonstige Schulen	29,1%	29,1%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Poppenhausen

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Aufgrund steigender Schülerzahlen wird die Grundschule Poppenhausen in den Schuljahren 2025/26 bis 2027/28 in allen vier Jahrgangsstufen zweizügig geführt werden. In den folgenden Jahren ist eine überwiegende Zweizügigkeit gewährleistet.

Grundschule Schmalnau

Stammdaten

Anschrift: Schulstraße 6, 36157 Ebersburg

Telefon: 0 66 56 / 13 92

E-Mail: poststelle.7237@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteil der Gemeinde Ebersburg:

Schmalnau;

Stadtteile der Stadt Gersfeld: Dalherda, Gichenbach (z. T.)

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes ist insgesamt stark eingeschränkt.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- · Betreuungsangebot vormittags
- Nachmittagsbetreuung durch den Förderverein seit dem Schuljahr 2009/10 (Montag bis Freitag bis 16:30 Uhr)
- · Ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

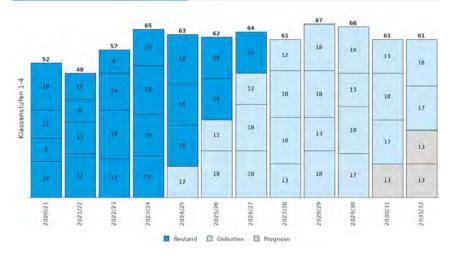
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	14	17	15	16	12	18	18	13	18	17	13	13
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	9	12	19	16	16	12	18	18	13	18	17	13
2		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
3	11	9	14	19	16	16	12	18	18	13	18	17
3	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
4	18	10	9	14	19	16	16	12	18	18	13	18
-	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	52	48	57	65	63	62	64	61	67	66	61	61
Jesaiiii	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4

Übergänge zu weiterführenden Schulen

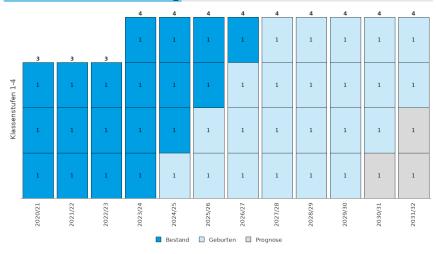
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
FS Rhönschule Gersfeld	37,5%	37,5%
GYM Rhönschule Gersfeld	29,2%	29,2%
H Don-Bosco-Schule	4,2%	4,2%
sonstige Schulen	29,1%	29,1%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Schmalnau

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Seit dem Schuljahr 2016/17 weist die Grundschule Schmalnau steigende Schülerzahlen auf, sodass eine stabile Einzügigkeit gegeben ist.

Grundschule Thalau

Stammdaten

Anschrift: Jakobusstr. 1, 36157 Ebersburg

Telefon: 0 66 56 / 52 34

E-Mail: poststelle.7238@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteil der Gemeinde Ebersburg: Thalau (mit Orstlagen Altenhof und Stellberg)

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über einen barrierefreien Klassenraum. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Insgesamt ist die Barrierefreiheit dieser Schule jedoch stark eingeschränkt.

Schulisches Angebot

- · flexibler Schulanfang
- · Betreuungsangebot vormittags
- Nachmittagsbetreuung durch den F\u00f6rderverein seit dem Schuljahr 2014/15 (Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr)
- · Ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

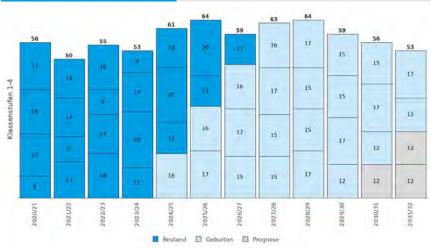
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	8	13	16	11	16	17	15	15	17	12	12	12
1		1	1	1	1	1	1	1	1	1		
2	15	9	14	20	11	16	17	15	15	17	12	12
	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
3	16	14	9	14	20	11	16	17	15	15	17	12
ა	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1
4	17	14	16	8	14	20	11	16	17	15	15	17
4	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	56	50	55	53	61	64	59	63	64	59	56	53
Gesaiiit	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	3	3

Übergänge zu weiterführenden Schulen

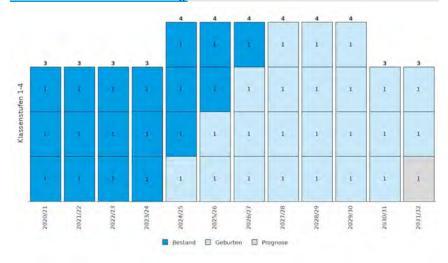
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
FS Rhönschule Gersfeld	40,5%	40,5%
GYM Rhönschule Gersfeld	18,5%	18,5%
GYM Winfriedschule	2,1%	2,1%
sonstige Schulen	38,9%	38,9%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Thalau

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Das Modell des flexiblen Schulanfangs unterstützt nachhaltig den Fortbestand des Schulstandortes. Wie in Kapitel B.1.2. dargestellt, konnte die Grundschule Thalau im Vergleich der Schuljahre 2016/17 zu 2023/24 einen Zuwachs der Schülerzahlen von 20,5 % verzeichnen. Insgesamt kann die Grundschule Thalau überwiegend einzügig geführt werden.

Rhönschule Gersfeld (Förderstufe und Hauptschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Am Dammel 2-4, 36129 Gersfeld

Telefon: 0 66 54 / 70 81

E-Mail: poststelle.9249@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

F, H, R, GYM

Einzugsbereich

- G Dietershausen, G Gersfeld,
- G Hettenhausen, G Lütter,
- G Poppenhausen, G Schmalnau,
- G Thalau, G Weyhers

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine fast vollständige Barrierefreiheit

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden.

Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Schulisches Angebot

- Ganztagsangebot des Landes Hessen seit dem Schuljahr 2005/06
 - o seit dem Schuljahr 2005/06 bis einschließlich 2022/23 nach Profil 1
 - o ab dem Schuljahr 2023/24 nach Profil 2
- seit dem Schuljahr 2016/17 Einrichtung von Kooperationsklassen in Kooperation mit der Anne-Frank-Schule Gersfeld (beginnend in den Jahrgangsstufen 5 bis 7)
- schulübergreifende Arbeitsgemeinschaften gemeinsam mit der Anne-Frank-Schule Gersfeld und der Otto-Lilienthal-Schule Gersfeld
- ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

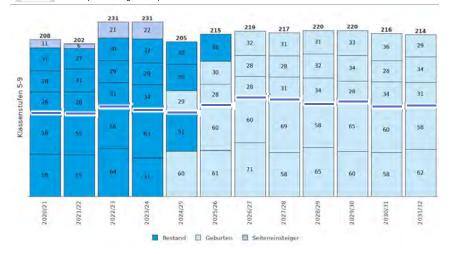
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	56	55	64	51	60	61	71	58	66	60	58	63
	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3
6	56	55	56	63	51	60	60	69	58	66	60	58
	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3
Gesamt	112	110	120	114	111	121	131	127	124	126	118	121
Gesami	6	6	6	5	5	6	6	6	6	6	6	6
7	26	28	31	34	29	28	28	30	33	28	33	30
,	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
8	28	31	29	29	35	29	28	28	31	33	28	33
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
9	31	27	30	32	30	36	31	30	30	32	35	28
3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	85	86	90	95	94	93	87	88	94	93	96	91
Gesann	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Seiten-	11	6	21	22								
einsteiger	1	1	1	1								

Rhönschule Gersfeld (Förderstufe und Hauptschulzweig)

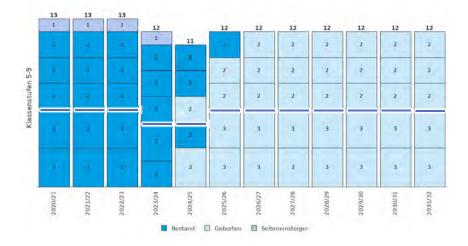
Schülerzahlenentwicklung

Legende:

Die lila eingefärbte Trennlinie bildet die optische Trennung zwischen der Förderstufe und dem Hauptschulzweig der kooperativen Gesamtschulen im Hinblick auf die Schüler- und Klassenzahlen.



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Förderstufe kann aufgrund steigender Schülerzahlen überwiegend dreizügig geführt werden. Die Hauptschule kann dauerhaft zweizügig geführt werden.

Rhönschule Gersfeld (Realschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Am Dammel 2-4, 36129 Gersfeld

Telefon: 0 66 54 / 70 81

E-Mail: poststelle.9249@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

F, H, R, GYM

Einzugsbereich

G Dietershausen, G Gersfeld,

G Hettenhausen, G Lütter,

G Poppenhausen, G Schmalnau,

G Thalau, G Weyhers

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine fast vollständige Barrierefreiheit

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Schulisches Angebot

· Ganztagsangebot des Landes Hessen seit dem Schuljahr 2005/06

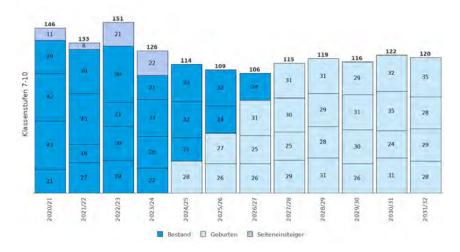
- o seit dem Schuljahr 2005/06 bis einschließlich 2022/23 nach Profil 1
- o ab dem Schuljahr 2023/24 nach Profil 2
- ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

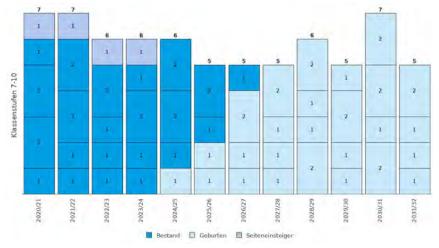
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
7	21	27	29	22	28	26	26	29	31	26	31	28
,	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	2	1
8	43	16	30	28	21	27	25	25	28	30	24	29
0	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
9	42	45	21	33	32	24	31	30	29	31	35	28
9	2	2	1	2	2	1	2	1	1	2	2	1
10	29	39	50	21	33	32	24	31	31	29	32	35
10	1	2	2	1	2	2	1	2	2	1	2	2
Gesamt	135	127	130	104	114	109	106	115	119	116	122	120
Gesami	6	6	5	5	6	5	5	5	6	5	7	5
Seiten-	11	6	21	22								
einsteiger	1	1	1	1								

Rhönschule Gersfeld (Realschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Für den Realschulzweig ist mit leicht rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen, sodass dieser ein- bis zweizügig geführt wird. Gleichzeitig bewegen sich die Schülerzahlen relativ nah am Klassenteiler, sodass unter Umständen auch mit einer überwiegenden Zweizügigkeit gerechnet werden kann.

Rhönschule Gersfeld (Gymnasialschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Am Dammel 2-4, 36129 Gersfeld

Telefon: 0 66 54 / 70 81

E-Mail: poststelle.9249@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

F, H, R, GYM

Einzugsbereich

G Gersfeld, G Hettenhausen, G Poppenhausen, G Schmalnau,

G Thalau

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine fast vollständige Barrierefreiheit

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Schulisches Angebot

· Ganztagsangebot seit dem Schuljahr 2005/06

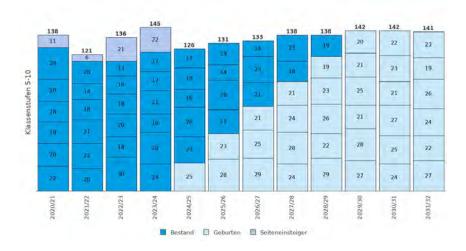
- o seit dem Schuljahr 2005/06 bis einschließlich 2022/23 nach Profil 1
- o ab dem Schuljahr 2023/24 nach Profil 2
- ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

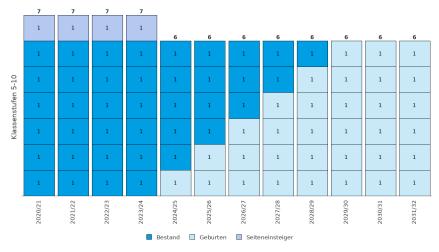
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	22	20	30	24	25	28	29	24	29	27	24	27
5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
6	20	22	18	28	23	23	25	28	22	28	25	22
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
7	19	21	20	16	26	21	21	24	26	21	27	24
, r	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
8	18	18	18	21	16	26	21	21	23	25	21	26
0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
9	20	14	16	17	19	14	23	18	19	21	23	19
9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
10	28	20	13	17	17	19	14	23	19	20	22	23
10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	127	115	115	123	126	131	133	138	138	142	142	141
Gesaiill	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Seiten-	11	6	21	22								
einsteiger	1	1	1	1								

Rhönschule Gersfeld (Gymnasialschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Für den Gymnasialschulzweig der Rhönschule Gersfeld ist mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Trotz Steigerung in den Schülerzahlen bleibt eine konstante Einzügigkeit bestehen. Es ist zu beachten, dass sich die prognostizierten Schülerzahlen teils relativ nah am Klassenteiler zu einer Zweizügigkeit bewegen.

Anne-Frank-Schule Gersfeld

(Schule mit Förderschwerpunkt Lernen)

Stammdaten

Anschrift: Am Dammel 5, 36129 Gersfeld

Telefon: 06 61 / 60 06 - 52 82 00

E-Mail: poststelle.8247@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

FS Lernen

Einzugsbereich

Alle Stadtteile der Stadt Gersfeld sowie alle Ortsteile der Gemeinde Poppenhausen.

Ortsteile der Gemeinde Ebersburg:

Ebersberg, Schmalnau, Weyhers und Thalau.

<u>Betreffend den Verbundstandort Erich-Kästner-Schule</u>: Alle Stadt- bzw. Ortsteile der Gemeinden Ehrenberg, Hilders und Tann.

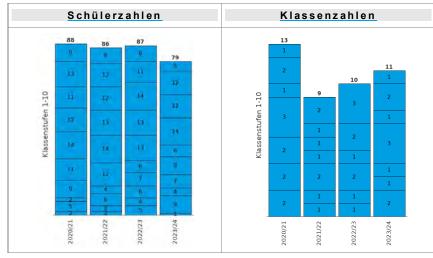
Ortsteile der Gemeinde Hofbieber: Langenberg, Mahlerts, Obergruben, Obernüst und Schwarzbach.

Barrierefreiheit

Die Verbundschule verfügt über eine fast vollständige Barrierefreiheit sowie eine behindertengerechte Toilette. Im Rahmen einer geplanten Umbaumaßnahme wird die Verbundschule zusätzlich mit einem Aufzug ausgestattet.

Schulisches Angebot

- · regionales Beratungs- und Förderzentrum
- Anne-Frank-Schule Gersfeld und Erich-Kästner-Schule Hilders bilden eine Verbundschule mit zwei Standorten
- · Betreuungsangebot vormittags
- Ganztagsangebot des Landes Hessen seit dem Schuljahr 2011/12
 - o seit dem Schuljahr 2011/12 bis einschließlich 2022/23 nach Profil 1
 - o ab dem Schuljahr 2023/24 nach Profil 2
- seit dem Schuljahr 2016/17 Kooperationsklassen mit der Rhönschule Gersfeld
- schulübergreifende Arbeitsgemeinschaften gemeinsam mit der Otto-Lilienthal-Schule Gersfeld und der Rhönschule Gersfeld
- ArbeitsCoach



ENTWURFSFASSUNG - Seite 167 Schulentwicklungsplan Landkreis Fulda 2024

Anne-Frank-Schule Gersfeld

(Schule mit Förderschwerpunkt Lernen)

Schüler- und Klassenzahlen

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/
Stufe	2021	2022	2023	2024
1	2	2	5	1
'			1	
2	5	3	4	9
				2
3	2	6	6	4
3		1		
4	9	4	7	7
-	2		1	1
5	11	12	6	9
3	2	1		
6	14	14	13	6
	2	2	2	1
7	12	13	13	14
,	3	1	1	3
8	11	12	14	12
	1	1	2	1
9	13	12	11	12
	2	1	3	2
10	9	8	8	5
10	1	2		1
Gesamt	88	86	87	79
Josumit	13	9	10	11

Zukünftige Entwicklung

Die Zusammenlegung der Anne-Frank-Schule Gersfeld und der Erich-Kästner-Schule Hilders seit dem Schuljahr 2020/21 zu einer Verbundschule unterstützt und sichert nachhaltig den Fortbestand beider Standorte. Das Angebot der zurzeit existierenden Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen soll im Landkreis Fulda aufrechterhalten werden, um für die Schülerinnen und Schülern eine wohnortnahe Beschulung ohne unverhältnismäßig lange Anfahrtswege sicherzustellen.

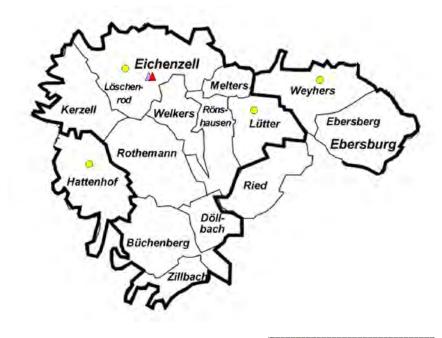
Planungsbezirk III

Planungsbezirk III

Geografisch wird dieser Bereich von dem in Ost-West-Richtung verlaufenden Lütter- und anschließenden Fuldatal bestimmt, in dem alle Ortsteile der Gemeinde Eichenzell und drei Ortsteile der Gemeinde Ebersburg liegen.

Aufgrund gewachsener kirchlicher und schulpolitischer Strukturen besuchen die Schülerinnen und Schüler der Ortsteile Rothemann, Kerzell, Büchenberg/Zillbach und Döllbach aus der Gemeinde Eichenzell die Grundschule Hattenhof (Planungsbezirk IV).

Die verkehrsmäßige Erschließung lässt eine problemlose Schülerbeförderung zu und konzentriert sich auf den Schulstandort Eichenzell.



Grundschulen

Haupt- und Realschulen

Grundschule Eichenzell

Stammdaten

Anschrift: Dr.-Eduard-Stieler-Straße 3, 36124 Eichenzell

Telefon: 06 65 9 / 22 47

E-Mail: poststelle.7244@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile von Eichenzell: Eichenzell, Löschenrod, zzgl. Adolphseck, Gerbachshof, Lingeshof,

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassenräume. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Im Rahmen einer geplanten Umbaumaßnahme wird der weitere Ausbau der Barrierefreiheit im möglichen Rahmen umgesetzt.

Schulisches Angebot

- Betreuungsangebot vormittags
- Nachmittagsbetreuung durch den F\u00f6rderverein seit dem Schuljahr 2011/12 (Montag bis Donnerstag bis 16:30 Uhr, Freitag bis 15:30 Uhr)
- · Ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

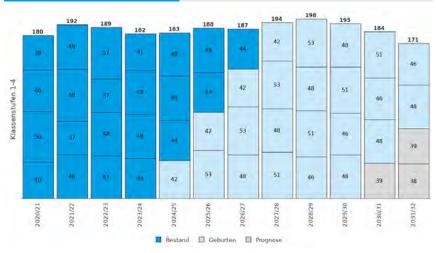
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	40	48	47	44	42	53	48	51	46	48	39	38
'	2	2	2	2	2	3	2	3	2	2	2	2
2	56	37	48	49	44	42	53	48	51	46	48	39
	3	2	2	2	2	2	3	2	3	2	2	2
3	46	58	37	48	49	44	42	53	48	51	46	48
3	2	3	2	2	2	2	2	3	2	3	2	2
4	38	49	57	41	48	49	44	42	53	48	51	46
4	2	2	3	2	2	2	2	2	3	2	3	2
Gesamt	180	192	189	182	183	188	187	194	198	193	184	171
Gesami	9	9	9	8	8	9	9	10	10	9	9	8

Übergänge zu weiterführenden Schulen

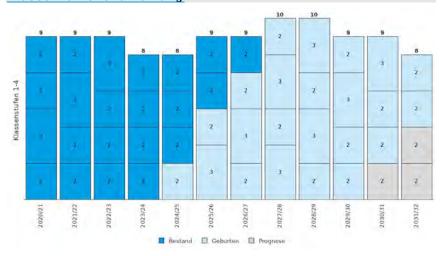
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
H Von-Galen-Schule Eichenzell	3,8%	3,8%
R Von-Galen-Schule Eichenzell	24,5%	24,5%
R Konrad-Adenauer-Schule	3,2%	3,2%
GYM Winfriedschule	4,0%	4,0%
FS Rhönschule Gersfeld	0,6%	0,6%
sonstige Schulen	63,9%	63,9%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Eichenzell

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule kann weiterhin überwiegend zweizügig geführt werden. In einigen Jahrgängen bewegen sich die Schülerzahlen aufgrund leicht steigender Schülerzahlen nah am Klassenteiler im Grenzbereich einer Zwei- bis Dreizügigkeit.

Grundschule Lütter "Ahornschule"

Stammdaten

Anschrift: Rhönstr. 41, 36124 Eichenzell-Lütter

Telefon: 0 66 56 / 10 40

E-Mail: poststelle.7245@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile der Gemeinde Eichenzell: Lütter, Melters,

Rönshausen, Welkers

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassen- und Betreuungsräume.

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Im Rahmen einer geplanten Umbaumaßnahme wird der weitere Ausbau der Barrierefreiheit berücksichtigt und im möglichen Rahmen umgesetzt.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- · Betreuungsangebot vormittags
- Nachmittagsbetreuung durch den F\u00f6rderverein seit dem Schuljahr 2013/14 (Montag bis Donnerstag bis 17:00 Uhr)
- · Ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

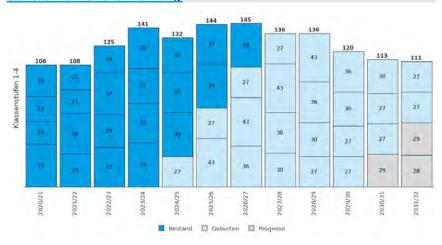
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	38	29	35	39	27	43	36	30	27	27	29	28
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2	20	36	29	35	39	27	43	36	30	27	27	29
	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	22	21	37	31	35	39	27	43	36	30	27	27
	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
4	28	22	24	36	31	35	39	27	43	36	30	27
4	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	108	108	125	141	132	144	145	136	136	120	113	111
Gesaiii	6	6	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Übergänge zu weiterführenden Schulen

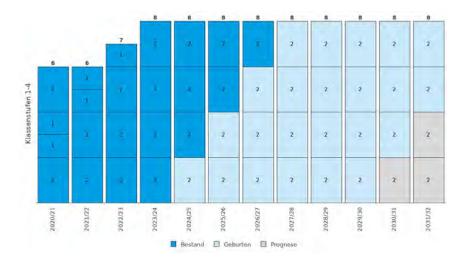
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
R Von-Galen-Schule Eichenzell	29,0%	29,0%
GYM Winfriedschule	6,9%	6,9%
FS Rhönschule Gersfeld	12,8%	12,8%
sonstige Schulen	51,3%	51,3%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Lütter "Ahornschule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule kann aufgrund der ansteigenden Geburtenzahlen dauerhaft zweizügig geführt werden.

Grundschule Weyhers

Stammdaten

Anschrift: Ebersberger Weg 6, 36157 Ebersburg

Telefon: 06 61 / 60 06 - 51 60 00

E-Mail: poststelle.7239@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile von Ebersburg: Ebersberg, Ried, Weyhers, zzgl. der Weiler Oberlütter, Oberod, Röderhain, Rödersbach,

Barrierefreiheit

Im Rahmen einer geplanten Umbaumaßnahme wird der Ausbau der Barrierefreiheit im möglichen Rahmen umgesetzt.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot nach Profil 2 seit dem Schuljahr 2023/24

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

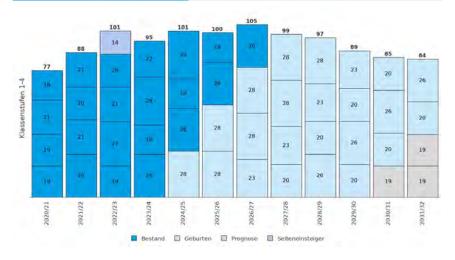
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	19	26	19	26	28	28	23	20	26	20	19	19
'	1	2	1	2	2	2	1	1	2	1	1	1
2	19	21	27	18	26	28	28	23	20	26	20	19
	1	1	2	1	2	2	2	1	1	2	1	1
3	21	20	21	29	18	26	28	28	23	20	26	20
3	1	1	1	2	1	2	2	2	1	1	2	1
4	18	21	20	22	29	18	26	28	28	23	20	26
4	1	1	1	1	2	1	2	2	2	1	1	2
Gesamt	77	88	87	95	101	100	105	99	97	89	85	84
Gesaiiit	4	5	5	6	7	7	7	6	6	5	5	5
Seiten-			14									
einsteiger			1									

Übergänge zu weiterführenden Schulen

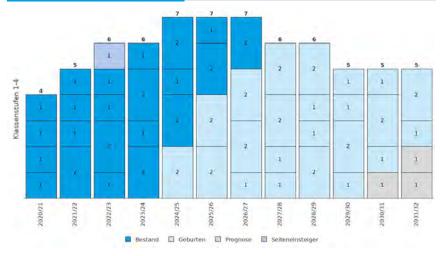
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
H Von-Galen-Schule Eichenzell	7,4%	7,4%
R Von Galen-Schule Eichenzell	34,2%	34,2%
GYM Winfriedschule	1,9%	1,9%
FS Rhönschule Gersfeld	5,6%	5,6%
sonstige Schulen	50,9%	50,9%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Weyhers

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule kann dauerhaft ein- bis zweizügig geführt werden.

Von-Galen-Schule Eichenzell (Hauptschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Munkenstraße 16, 36124 Eichenzell

Telefon: 0 66 59 / 61 87 03 0

E-Mail: poststelle.7667@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

H, R

Einzugsbereich

G Eichenzell, G Hattenhof, G Lütter, G Weyhers

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine fast vollständige Barrierefreiheit.

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Schulisches Angebot

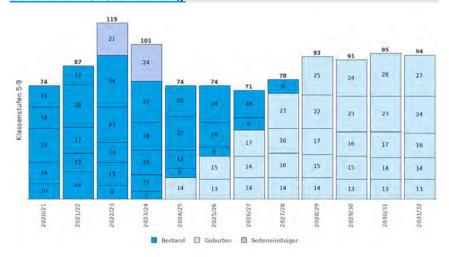
- Ganztagsangebot nach Profil 2 seit dem Schuljahr 2016/17
- ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

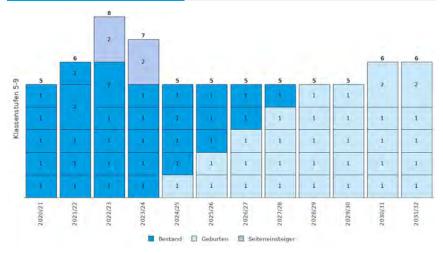
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	10	18	9	5	14	13	14	14	14	13	13	13
5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
6	14	12	15	11	6	15	14	16	15	15	14	14
0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
7	22	17	13	16	12	6	17	16	17	16	17	16
,	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
8	14	28	23	18	22	16	8	23	22	23	23	24
0	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
9	14	12	34	27	20	24	18	9	25	24	28	27
9	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	2	1
Gesamt	74	87	94	77	74	74	71	78	93	91	95	94
Gesaiiil	5	6	6	5	5	5	5	5	5	5	6	5
Seiten-			21	24								
einsteiger			2	2								

Von-Galen-Schule Eichenzell (Hauptschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Der Hauptschulzweig wird auf Dauer einzügig weitergeführt werden können und ist aufgrund leicht steigender Schülerzahlen in seinem Bestand gesichert.

Von-Galen-Schule Eichenzell (Realschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Munkenstraße 16, 36124 Eichenzell

Telefon: 0 66 59 / 61 87 03 0

E-Mail: poststelle.7667@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

H, R

Einzugsbereich

G Eichenzell, G Hattenhof, G Lütter, G Weyhers

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine fast vollständige Barrierefreiheit.

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Schulisches Angebot

- Ganztagsangebot nach Profil 2 seit dem Schuljahr 2016/17
- ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

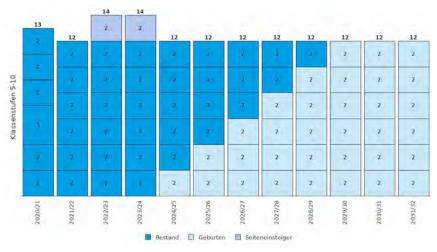
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	48	38	42	50	47	44	50	46	48	43	42	41
5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
6	52	47	39	38	48	46	42	48	45	46	42	40
0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
7	60	51	43	42	38	48	46	43	48	45	46	42
,	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
8	54	58	46	46	42	39	48	46	43	48	45	46
0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
9	62	45	45	48	43	39	36	45	42	39	45	42
9	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
10	56	52	43	43	44	39	36	33	41	39	37	41
10	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gosamt	332	291	258	267	262	255	258	261	267	260	257	252
Gesamt	13	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Seiten-			21	24								
einsteiger			2	2								

Von-Galen-Schule Eichenzell (Realschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Der Realschulzweig weist konstante Schülerzahlen auf und kann weiterhin zweizügig geführt werden.

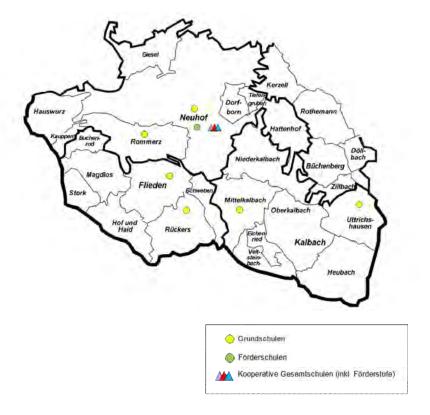
Planungsbezirk IV

Planungsbezirk IV

Der Planungsbezirk umfasst die Gemeinden Flieden, Kalbach und Neuhof im südwestlichen Kreisteil, jeweils mit allen Ortsteilen.

Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen Rothemann, Büchenberg/Zillbach, Döllbach und Kerzell der Gemeinde Eichenzell besuchen die Grundschule Hattenhof im Planungsbezirk IV.

Schwerpunkt ist die Gemeinde Neuhof mit einem vielfältigen Schulangebot.



Grundschule Flieden "Fliedetalschule"

Stammdaten

Anschrift: Hauptstraße 45, 36103 Flieden

Telefon: 0 66 55 / 26 43

E-Mail: poststelle.7248@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile von Flieden: Buchenrod, Döngesmühle, Flieden, Höf und Haid, Magdlos, Schweben, Stork, Struth

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine fast vollständige Barrierefreiheit.

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen:
 - o Profil 1 seit dem Schuljahr 2019/20 (Montag bis Donnerstag bis 16:30 Uhr)
 - Weiterentwicklung des GTA zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/27

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

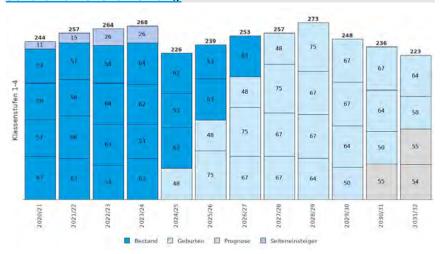
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	67	63	53	63	48	75	67	67	64	50	55	54
Į.	3	3	3	3	2	3	3	3	3	2	3	3
2	57	66	63	53	63	48	75	67	67	64	50	55
_ 2	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	2	3
3	56	56	64	62	53	63	48	75	67	67	64	50
, s	3	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3	2
4	53	57	58	64	62	53	63	48	75	67	67	64
4	3	3	3	3	3	3	3	2	3	3	3	3
Gesamt	233	242	238	242	226	239	253	257	273	248	236	223
Gesaiii	12	12	12	12	11	11	11	11	12	11	11	11
Seiten-	11	15	26	26								
einsteiger	1	1	2	2								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

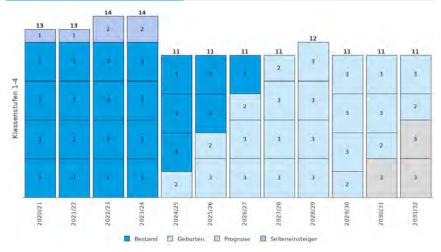
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
F Johannes-Kepler-Schule	41,9%	41,9%
GYM Johannes-Kepler-Schule	22,2%	22,2%
sonstige Schulen	35,9%	35,9%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Flieden "Fliedetalschule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule wird weiterhin überwiegend dreizügig geführt. Die Geburtenzahlen für die Einschulungsjahre 2024/25 sowie 2029/30 bewegen sich knapp unterhalb des Klassenteilers, sodass bei einem geringfügigen Anstieg der Schülerzahlen von einer konstanten Dreizügigkeit ausgegangen werden kann.

Grundschule Hattenhof "Grundschule am Rippberg"

Stammdaten

Anschrift: Kerzeller Straße 5, 36119 Neuhof-Hattenhof

Telefon: 0 66 55 / 24 00

E-Mail: poststelle.7256@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteil von Neuhof: Hattenhof, zzgl. Gehringshof

Ortsteile von Eichenzell: Büchenberg, Döllbach, Kerzell, Rothemann, Zillbach, zzgl. Nüchtershof

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassenräume sowie Klassenräume, die mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet sind.

Im Rahmen einer geplanten Umbaumaßnahme wird der weitere Ausbau der Barrierefreiheit berücksichtigt und im möglichen Rahmen umgesetzt.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- Nachmittagsbetreuung durch den Förderverein seit dem Schuljahr 2010/11 (Montag bis Freitag bis 16:30 Uhr)
- · Ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot, das den Rechtsanspruch erfüllt

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

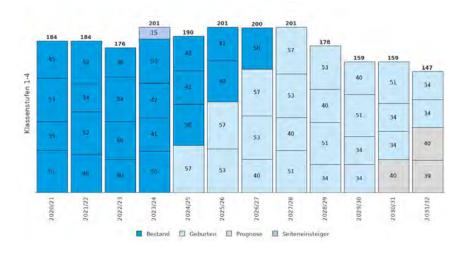
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	51	46	40	50	57	53	40	51	34	34	40	39
'	3	2	2	3	3	3	2	3	2	2	2	2
2	35	52	46	41	50	57	53	40	51	34	34	40
	2	3	2	2	2	3	3	2	3	2	2	2
3	53	34	54	42	41	50	57	53	40	51	34	34
3	3	2	3	2	2	2	3	3	2	3	2	2
4	45	52	36	53	42	41	50	57	53	40	51	34
4	2	3	2	3	2	2	2	3	3	2	3	2
Gesamt	184	184	176	186	190	201	200	201	178	159	159	147
Gesaiii	10	10	9	10	9	10	10	11	10	9	9	8
Seiten-				15								
einsteiger				1								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

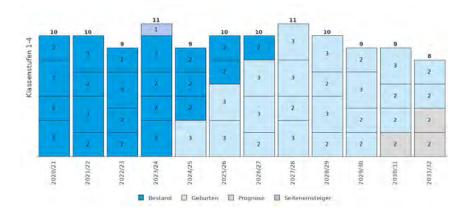
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
F Johannes-Kepler-Schule	9,4%	9,4%
H Von-Galen-Schule	7,3%	7,3%
R Von-Galen-Schule	27,8%	27,8%
sonstige Schulen	55,5%	55,5%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Hattenhof "Grundschule am Rippberg"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule kann weiterhin zwei- bzw. dreizügig geführt werden.

Grundschule Kalbach "Comeniusschule"

Stammdaten

Anschrift: Gemeindezentrum 3, 36148 Kalbach

Telefon: 0 66 55 / 21 10

E-Mail: poststelle.7655@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile von Kalbach: Bucheller, Eichenried, Kiliansberg, Mittelkalbach, Niederkalbach, Oberkalbach, Sparhof, Veitsteinbach

zzgl. Weiler Bucheller, Kiliansberg,

Sparhof

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassen- und Betreuungsräume. Durch die geplante Umbaumaßnahme wird der weitere Ausbau der Barrierefreiheit im möglichen Rahmen umgesetzt. Der Einbau eines Aufzuges ist geplant.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- Nachmittagsbetreuung durch den F\u00f6rderverein seit dem Schuljahr 2011/12 (Montag bis Donnerstag bis 16:30 Uhr, Freitag bis 14:00 Uhr)
- · Ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

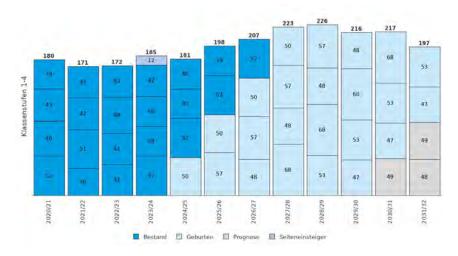
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	52	36	41	52	50	57	48	68	53	47	49	48
'	3	2	2	3	2	3	2	3	3	2	2	2
2	46	51	41	39	52	50	57	48	68	53	47	49
2	2	3	2	2	3	2	3	2	3	3	2	2
3	43	42	48	40	39	52	50	57	48	68	53	47
, s	2	2	2	2	2	3	2	3	2	3	3	2
4	39	42	42	42	40	39	52	50	57	48	68	53
4	2	2	2	2	2	2	3	2	3	2	3	3
Gesamt	180	171	172	173	181	198	207	223	226	216	217	197
Gesaiii	9	9	8	9	9	10	10	10	11	10	10	9
Seiten-				12								
einsteiger				1								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

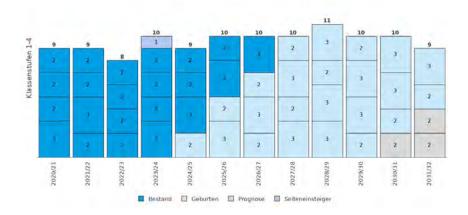
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
F Johannes-Kepler-Schule	40,9%	40,9%
GYM Johannes-Kepler-Schule	28,4%	28,4%
sonstige Schulen	30,7%	30,7%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Kalbach "Comeniusschule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Für die Comeniusschule sind steigende Schülerzahlen zu erwarten, sodass eine Entwicklung von einer durchgängigen Zweizügigkeit hin zu einer Zwei- bis Dreizügigkeit zu erwarten ist.

Grundschule Neuhof "Schloss-Schule"

Stammdaten

Anschrift: Zollweg 4, 36119 Neuhof Telefon: 0 66 55 / 91 69 48 – 0

E-Mail: poststelle.7281@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile der Gemeine Neuhof: Dorfborn, Giesel, Hauswurz, Kauppen, Neuhof, Tiefengruben, zzgl. Erlenhof, Kemmete

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassen- und Betreuungsräume. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden.

Schulisches Angebot

- · Vorklasse (im Schuljahr 2023/24) sowie Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen:
 - o Profil 1 seit dem Schuljahr 2011/12 (Mo., Mi., Do. bis 16:00 Uhr)
 - o Ab Schuljahr 2025/26 Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	77	57	76	59	78	49	75	80	63	73	73	73
1	4	3	4	3	4	2	3	4	3	3	3	3
2	72	79	56	70	59	78	49	75	80	63	73	73
	3	4	3	3	3	4	2	3	4	3	3	3
3	62	70	86	59	70	59	78	49	75	80	63	73
3	3	3	4	3	3	3	4	2	3	4	3	3
4	64	65	65	84	59	70	59	78	49	75	80	63
4	3	3	3	4	3	3	3	4	2	3	4	3
Gesamt	275	271	283	272	266	256	261	282	267	291	289	282
Gesaiiii	13	13	14	13	13	12	12	13	12	13	13	12
Vorklasse	14	17	26	29								
VOINIASSE	1	1	2	2								
Seiten-	10	11	17	22								
einsteiger	1	1	1	2								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

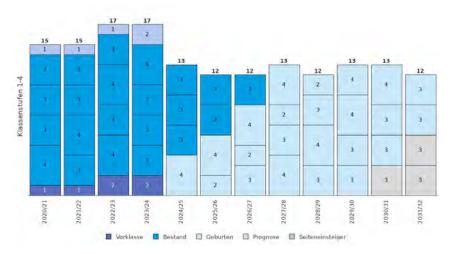
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
F Johannes-Kepler-Schule	40,3%	40,3%
GYM Johannes-Kepler-Schule	26,1%	26,1%
sonstige Schulen	33,6%	33,6%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Neuhof "Schloss-Schule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule wird auf Dauer drei- bis vierzügig geführt werden. Einzige Ausnahme bildet voraussichtlich die erste Jahrgangsstufe des Schuljahres 2025/26, die knapp unterhalb des Klassenteilers für eine Dreizügigkeit liegt. Die Einrichtung einer Vorklasse wird in jedem Jahr in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt individuell geprüft.

Grundschule Rommerz "Monte-Kali-Schule"

Stammdaten

Anschrift: Hauswurzer Str. 6, 36119 Neuhof-Rommerz

Telefon: 0 66 55 / 91 71 36

E-Mail: poststelle.7291@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteil von Neuhof: Rommerz

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes ist

insgesamt stark eingeschränkt.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- Nachmittagsbetreuung durch den F\u00f6rderverein seit dem Schuljahr 2012/13 (Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr)
- Ab Schuljahr 2026/27: Einrichtung eines Ganztagsangebotes, das den Rechtsanspruch erfüllt, wird geprüft

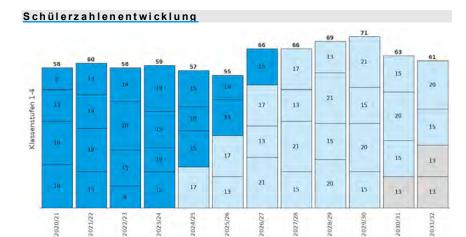
Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	18	15	9	15	17	13	21	15	20	15	13	13
	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	18	18	15	10	15	17	13	21	15	20	15	13
	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
3	13	14	20	15	10	15	17	13	21	15	20	15
3	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1
4	9	13	14	19	15	10	15	17	13	21	15	20
4		1	1	1	1		1	1	1	1	1	1
Gosamt	58	60	58	59	57	55	66	66	69	71	63	61
Gesamt	3	4	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4

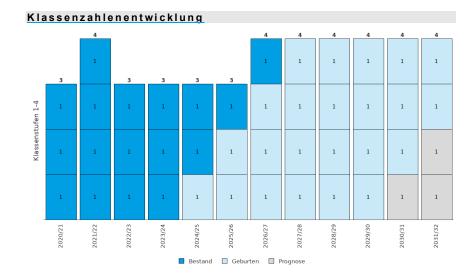
Übergänge zu weiterführenden Schulen

	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
F Johannes-Kepler-Schule	39,2%	39,2%
GYM Johannes-Kepler-Schule	35,8%	35,8%
sonstige Schulen	25,0%	25,0%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Rommerz "Monte-Kali-Schule"



Bestand Geburten Prognose



Zukünftige Entwicklung

Nachdem im letzten Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2024/25 sowie 2025/26 eine Zweiklassigkeit prognositiziert wurde, ist nunmehr aufgrund steigender Schülerzahlen von einer Einzügigkeit ab dem Schuljahr 2026/27 auszugehen.

Grundschule Rückers "Steinkammerschule"

Stammdaten

Anschrift: Fliedener Str. 5 a, 36103 Flieden

Telefon: 0 66 55 / 87 87

E-Mail: poststelle.7292@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteil von Flieden: Rückers (mit den Weilern Leimenhof und Keutzelbach)

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassenund Betreuungsräume.

Die Ausstattung mit einer behindertengerechten

Toilette ist geplant.

Schulisches Angebot

· Betreuungsangebot vormittags

 Nachmittagsbetreuung durch den Förderverein seit dem Schuljahr 2000/01 (Montag bis Donnerstag bis 16:30 Uhr, Freitag bis 15:30 Uhr)

· Ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	13	15	13	20	16	12	15	12	24	20	13	12
Į.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
2	15	13	15	13	20	16	12	15	12	24	20	13
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
3	14	16	13	17	13	20	16	12	15	12	24	20
3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
4	13	14	15	16	17	13	20	16	12	15	12	24
4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Goognet	55	58	56	66	66	61	63	55	63	71	69	69
Gesamt	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3

Übergänge zu weiterführenden Schulen

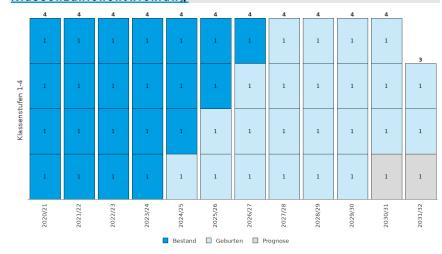
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
F Johannes-Kepler-Schule	26,4%	26,4%
GYM Johannes-Kepler-Schule	13,3%	13,3%
sonstige Schulen	60,3%	60,3%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Rückers "Steinkammerschule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule weist eine konstante Einzügigkeit auf. Lediglich im Schuljahr 2031/32 werden aufgrund der prognistizierten Schülerzahlen voraussichtlich nur drei Klassen gebildet werden. Aufgrund der direkten Nähe zum Klassenteiler kann unter Umständen von einer konstanten Einzügigkeit ausgegangen werden.

Grundschule Uttrichshausen

Stammdaten

Anschrift: Schulstr. 1, 36148 Kalbach Telefon: 06 61 / 60 06 - 55 60 00

E-Mail: poststelle.4101@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile von Kalbach: Heubach, Uttrichshausen

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine fast vollständige Barrierefreiheit.

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- · Betreuungsangebot vormittags
- Nachmittagsbetreuung durch den F\u00f6rderverein seit dem Schuljahr 2011/12 (Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr)
- · Ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

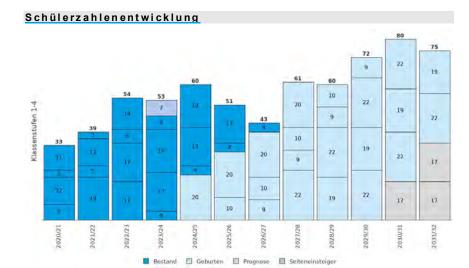
Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	7	19	17	4	20	10	9	22	19	22	17	17
'		1	1			1		1	1	1	1	1
2	12	5	17	17	4	20	10	9	22	19	22	17
	1		1	1	1	1	1		1	1	1	1
3	3	12	6	19	17	4	20	10	9	22	19	22
3		1		1	1		1	1		1	1	1
4	11	3	14	6	19	17	4	20	10	9	22	19
4	1		1		1	1		1	1	1	1	1
Gesamt	33	39	54	46	60	51	43	61	60	72	80	75
Gesaint	2	2	3	2	3	3	2	3	3	4	4	4
Seiten-				7								
einsteiger				1								

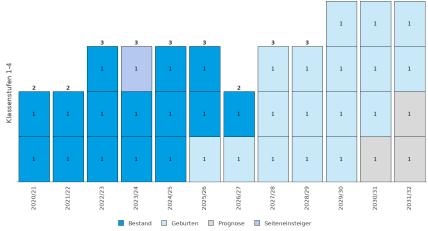
Übergänge zu weiterführenden Schulen

	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
F Johannes-Kepler-Schule	49,0%	49,0%
GYM Johannes-Kepler-Schule	20,0%	20,0%
GYM Winfriedschule	3,0%	3,0%
sonstige Schulen	28,0%	28,0%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Uttrichshausen



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Insgesamt zeigen sich für die Grundschule Uttrichshausen stark schwankende Schülerzahlen, die in den Schwankungen der Geburtenzahlen begründet sind. Bislang wurde die Grundschule zwei- bis dreiklassig geführt. Künftig wird aufgrund vergleichsweise stark steigender Schülerzahlen von einer konstanten Dreiklassigkeit ausgegangen, die sich hin zu einer Einzügigkeit entwickelt.

Johannes-Kepler-Schule Neuhof (Förderstufe und Hauptschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Johannes-Kepler-Str. 10, 36119 Neuhof

Telefon: 0 66 55 / 96 27-0

E-Mail: poststelle.9235@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

F, H, R, GYM

Einzugsbereich

G Flieden, G Hattenhof, G Kalbach, G Neuhof.

G Rommerz. G Rückers.

G Uttrichshausen

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine vollständige Barrierefreiheit sowie Klassenräume, die mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet sind.

Zwei behindertengerechte Toiletten sind vorhanden. Die Schule ist mit zwei Aufzügen ausgestattet.

Schulisches Angebot

- Ganztagsangebot nach Profil 1 seit dem Schuljahr 2005/06 (Montag, Mittwoch, Donnerstag bis 16:05 Uhr)
- Seit dem Schuljahr 2017/18: Einrichtung von Kooperationsklassen in Kooperation mit der Albert-Schweitzer-Schule Neuhof
- ArbeitsCoach

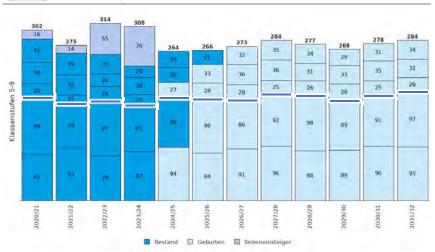
Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

0 - 1 - 1 - 1 - 1												
Schuljahr	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	2030/ 2031	2031/ 2032
Stufe				-			-					
5	82	93	79	87	94	84	91	96	88	89	96	95
J	3	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
6	99	79	97	81	88	96	86	92	98	89	91	97
	4	3	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4
Gesamt	181	172	176	168	182	180	177	188	186	178	187	192
Gesaiii	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8
7	26	15	26	20	27	28	28	25	26	28	25	26
,	2	1	2	1	2	2	2	1	2	2	1	2
8	38	35	22	30	26	33	36	36	31	33	35	32
	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
9	41	39	35	20	29	25	32	35	34	29	31	34
J	2	2	2	1	2	1	2	2	2	2	2	2
Gesamt	105	89	83	70	82	86	96	96	91	90	91	92
Jesami	6	5	5	4	6	5	6	5	6	6	5	6
							1			1		1
Seiten-	16	14	55	70								
einsteiger	1	1	3	4								

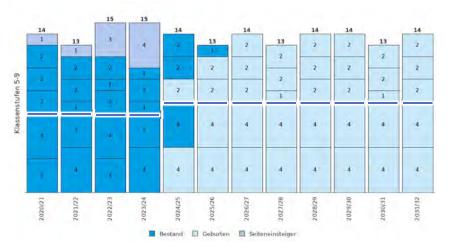
Johannes-Kepler-Schule Neuhof (Förderstufe und Hauptschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung

Legende: Die lila eingefärbte Trennlinie bildet die optische Trennung zwischen der Förderstufe und dem Hauptschulzweig der kooperativen Gesamtschulen im Hinblick auf die Schüler- und Klassenzahlen.



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Für die Förderstufe ist mit konstanten Schülerzahlen zu rechnen und wird auf Dauer vierzügig zu führen sein. Der Hauptschulzweig kann überwiegend zweizügig geführt werden.

Johannes-Kepler-Schule Neuhof (Realschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Johannes-Kepler-Str. 10, 36119 Neuhof

Telefon: 0 66 55 / 96 27-0

E-Mail: poststelle.9235@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

F, H, R, GYM

Einzugsbereich

G Flieden, G Hattenhof,

G Kalbach, G Neuhof, G Rommerz, G Rückers,

G Uttrichshausen

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine vollständige Barrierefreiheit sowie Klassenräume, die mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet sind.

Zwei behindertengerechte Toiletten sind vorhanden. Die Schule ist mit zwei Aufzügen ausgestattet.

Schulisches Angebot

 Ganztagsangebot nach Profil 1 seit dem Schuljahr 2005/06 (Montag, Mittwoch, Donnerstag bis 16:05 Uhr)

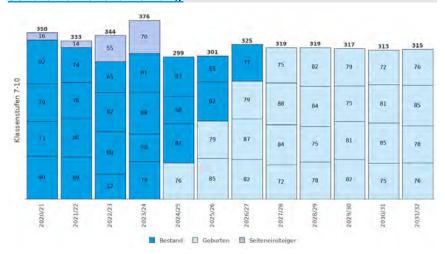
ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

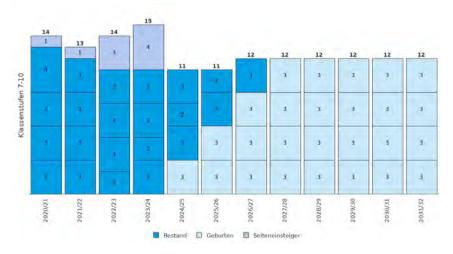
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
7	90	89	52	79	76	85	82	72	78	82	75	76
,	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
8	73	80	90	58	82	79	87	84	75	81	85	78
6	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3
9	79	76	82	88	58	82	79	88	84	75	81	85
9	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3
10	92	74	65	81	83	55	77	75	82	79	72	76
10	4	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3
Casamt	334	319	289	306	299	301	325	319	319	317	313	315
Gesamt	13	12	11	11	11	11	12	12	12	12	12	12
Seiten-	16	14	55	70								
einsteiger	1	1	3	4								

Johannes-Kepler-Schule Neuhof (Realschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Für den Realschulzweig ist von konstanten Schülerzahlen auszugehen, sodass eine dauerhafte Dreizügigkeit gewährleistet ist.

Johannes-Kepler-Schule Neuhof (Gymnasialschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Johannes-Kepler-Str. 10, 36119 Neuhof

Telefon: 0 66 55 / 96 27-0

E-Mail: poststelle.9235@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

F, H, R, GYM

Einzugsbereich

- G Eichenzell, G Flieden,
- G Hattenhof, G Kalbach,
- G Neuhof, G Rommerz,
- G Rückers, G Uttrichshausen

<u>Barrierefrei</u>heit

Die Schule verfügt über eine vollständige Barrierefreiheit sowie Klassenräume, die mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet sind.

Zwei behindertengerechte Toiletten sind vorhanden. Die Schule ist mit zwei Aufzügen ausgestattet.

Schulisches Angebot

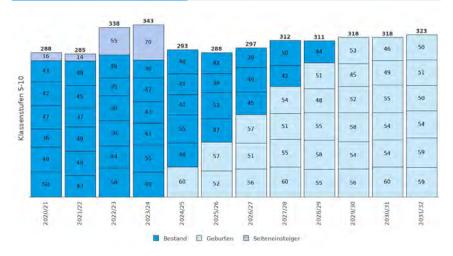
- Ganztagsangebot nach Profil 1 seit dem Schuljahr 2005/06 (Montag, Mittwoch, Donnerstag bis 16:05 Uhr)
- ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

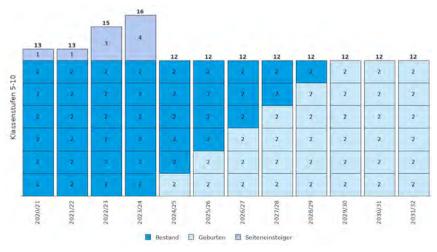
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	50	43	58	49	60	52	56	60	55	56	60	59
J	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
6	49	48	44	55	48	57	51	55	58	54	54	59
0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
7	36	49	50	43	55	47	57	51	55	58	54	54
,	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
8	47	37	50	43	41	52	45	54	48	52	55	50
0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
9	47	45	35	47	41	38	49	42	51	45	49	51
9	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
10	43	49	46	36	48	42	39	50	44	53	46	50
10	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	272	271	283	273	293	288	297	312	311	318	318	323
Gesami	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Seiten-	16	14	55	70								
einsteiger	1	1	3	4								

Johannes-Kepler-Schule Neuhof (Gymnasialschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Für den Gymnasialschulzweig ist mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Trotz Steigerung in den Schülerzahlen bleibt eine konstante Zweizügigkeit bestehen.

Albert-Schweitzer-Schule Neuhof

(Schule mit Förderschwerpunkt Lernen)

Stammdaten

Anschrift: Liebigstr. 13, 36119 Neuhof Telefon: 06 61 / 60 06 - 56 40 00

E-Mail: poststelle.8225@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

FS Lernen

Einzugsbereich

Alle Ortsteile der Gemeinden Eichenzell, Flieden, Kalbach und Neuhof sowie die Ortsteile Ried und Weyhers der Gemeinde Ebersburg

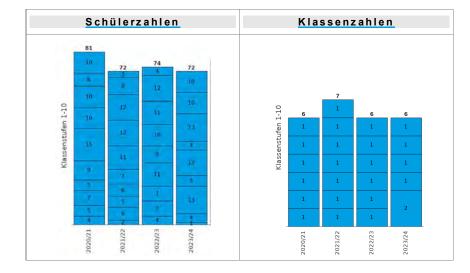
Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine fast vollständige Barrierefreiheit.

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Schulisches Angebot

- · regionales Beratungs- und Förderzentrum
- · Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen:
 - o Profil 1 seit dem Schuljahr 2011/2012 (Mo., Mi., Do. bis 15:50 Uhr)
 - Weiterentwicklung des GTA zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/27
- seit dem Schuljahr 2017/18: Einrichtung von Kooperationsklassen in Kooperation mit der Johannes-Kepler-Schule Neuhof
- · ArbeitsCoach



Albert-Schweitzer-Schule Neuhof

(Schule mit Förderschwerpunkt Lernen)

Schüler- und Klassenzahlen

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/
Stufe	2021	2022	2023	2024
1	4	2		
'				
2	5	6	4	1
	1	1		
3	7	5	7	4
3	1		1	
4	5	6	7	13
4		1	1	2
5	9	7	11	5
J	1	1	1	
6	15	11	8	12
· ·	1	1		1
7	10	12	10	4
,	1	1	1	
8	10	12	11	13
		1	1	1
9	6	8	12	10
•		1	1	1
10	10	3	4	10
.0	1			1
Gesamt	81	72	74	72
Jesanit	6	7	6	6

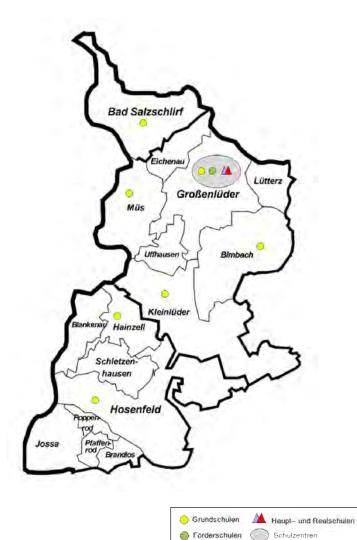
Zukünftige Entwicklung

Die Schülerzahlen sind seit Jahren vergleichsweise konstant. Ein dauerhafter Fortbestand ist gesichert. Das Angebot der zurzeit existierenden Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen soll im Landkreis Fulda aufrechterhalten werden, um für die Schülerinnen und Schülern eine wohnortsnahe Beschulung ohne unverhältnismäßig lange Anfahrtswege sicherzustellen.

Planungsbezirk V

Der im Westen des Kreisgebietes gelegene Bezirk schließt die Gemeinden Großenlüder, Hosenfeld und Bad Salzschlirf mit allen Ortsteilen ein, der landschaftlich durch das Lüdertal bestimmt ist.

Schwerpunkt ist die Gemeinde Großenlüder mit einem vielfältigen Schulangebot.



Grundschule Bad Salzschlirf "Bonifatiusschule"

Stammdaten

Anschrift: Fuldaer Straße 4, 36364 Bad Salzschlirf

Telefon: 0 66 48 / 20 61

E-Mail: poststelle.7233@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Barrierefreiheit

Bad Salzschlirf

Die Schule verfügt über eine fast vollständige Barrierefreiheit. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen:
 - o Profil 1 seit dem Schuljahr 2017/18 (Di. bis Do. bis 15:00 Uhr)
 - Weiterentwicklung des GTA zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/27

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

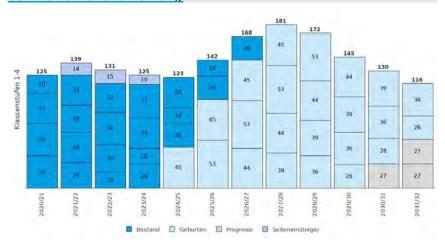
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
'	36	28	18	26	45	53	44	39	36	26	27	27
2	2	2	1	2	2	3	2	2	2	2	2	2
	36	34	30	18	26	45	53	44	39	36	28	27
3	2	2	2	1	2	2	3	2	2	2	2	2
, s	33	30	36	34	18	26	45	53	44	39	36	26
4	2	2	2	2	1	2	2	3	2	2	2	2
4	20	33	32	37	34	18	26	45	53	44	39	36
Gesamt	1	2	2	2	2	1	2	2	3	2	2	2
Gesami	125	125	116	115	123	142	168	181	172	145	130	116
Seiten-	7	8	7	7	7	8	9	9	9	8	8	8
einsteiger		14	15	10								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

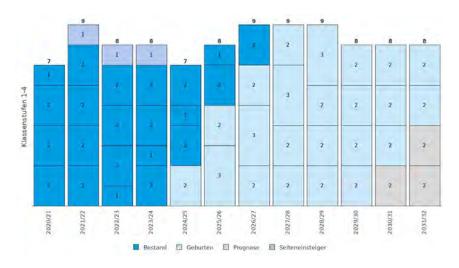
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
H Lüdertalschule	15,1%	15,1%
R Lüdertalschule	31,6%	31,6%
GYM Winfriedschule	3,4%	3,4%
sonstige Schulen	49,9%	49,9%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Bad Salzschlirf "Bonifatiusschule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Schülerzahlen sind vergleichsweise stark steigend, sodass künftig von einer dauerhaften Zweizügigkeit ausgegangen werden kann.

Grundschule Bimbach

Stammdaten

Anschrift: Jahnstraße 8, 36137 Großenlüder-Bimbach

Telefon: 0 66 48 / 61 82 7

E-Mail: poststelle.7234@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile von Großenlüder: Bimbach. Lütterz

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassen- und Betreuungsräume. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Schulisches Angebot

- · Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot seit dem Schuljahr 2013/14
 - o seit 2013/14 bis einschließlich 2023/24 nach Profil 1
 - o ab dem Schuljahr 2024/25 nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

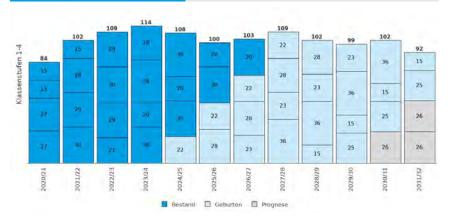
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	27	30	21	30	22	28	23	36	15	25	26	26
Į.	2	2	1	2	1	2	1	2	1	1	2	2
2	27	29	29	20	30	22	28	23	36	15	25	26
	2	2	2	1	2	1	2	1	2	1	1	2
3	15	28	30	36	20	30	22	28	23	36	15	25
3	1	2	2	2	1	2	1	2	1	2	1	1
4	15	15	29	28	36	20	30	22	28	23	36	15
4	1	1	2	2	2	1	2	1	2	1	2	1
Gesamt	84	102	109	114	108	100	103	109	102	99	102	92
Gesami	6	7	7	7	6	6	6	6	6	5	6	6

Übergänge zu weiterführenden Schulen

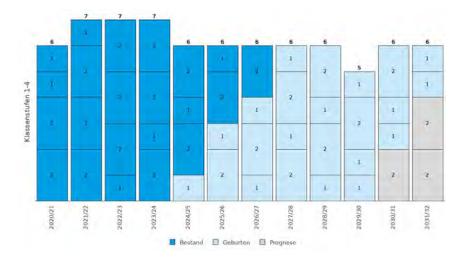
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
H Lüdertalschule	10,2%	10,2%
R Lüdertalschule	45,4%	45,4%
GYM Winfriedschule	18,2%	18,2%
sonstige Schulen	26,2%	26,2%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Bimbach

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Für die Grundschule Bimbach wird künftig von konstanten bis leicht sinkenden Schülerzahlen ausgegangen. Es ist zu beachten, dass sich die prognostizierten Schülerzahlen relativ nah am Klassenteiler bewegen.

Grundschule Großenlüder "St. Georg Grundschule"

Stammdaten

Anschrift: Sudetenstraße 4, 36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48 / 70 66

E-Mail: poststelle.7672@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile von Großenlüder: Eichenau. Großenlüder.

Uffhausen

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassenund Betreuungsräume.

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Schulisches Angebot

- · Vorklasse (im Schuljahr 2023/24) sowie Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen:
 - o Profil 1 seit dem Schuljahr 2012/13 (Montag bis Freitag bis 15:30 Uhr)
 - o Weiterentwicklung des GTA zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/27

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

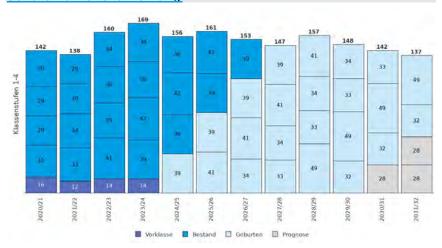
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	32	33	41	39	39	41	34	33	49	32	28	28
'	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2	29	34	35	42	39	39	41	34	33	49	32	28
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	29	30	36	36	42	39	39	41	34	33	49	32
3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
4	36	29	34	38	36	42	39	39	41	34	33	49
4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	126	126	146	155	156	161	153	147	157	148	142	137
Gesami	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Vorklasse	16	12	14	14								
VOINIASSE	1	1	1	1								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

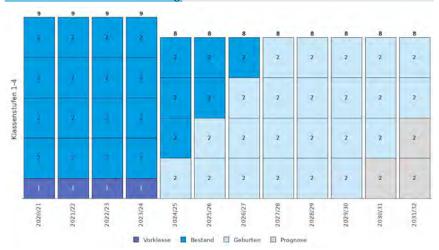
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
H Lüdertalschule	12,7%	12,7%
R Lüdertalschule	32,9%	32,9%
GYM Winfriedschule	3,2%	3,2%
sonstige Schulen	51,2%	51,2%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Großenlüder "St. Georg Grundschule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule kann auf Dauer zweizügig geführt werden. Die Einrichtung einer Vorklasse wird in jedem Jahr in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt individuell geprüft.

Grundschule Hainzell "Schwarzatal"

Stammdaten

Anschrift: Neue Straße 2, 36154 Hosenfeld-Hainzell

Telefon: 0 66 50 / 16 79

E-Mail: poststelle.7265@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile von Hosenfeld: Blankenau. Hainzell

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine behindertengerechte Toilette. Die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes ist insgesamt stark eingeschränkt.

Schulisches Angebot

- · Betreuungsangebot vormittags (montags und mittwochs)
- · kein Betreuungsangebot am Nachmittag

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

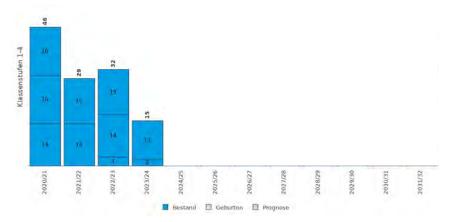
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	14		3									
!	1		1									
2	16	14		2								
	1	1										
3		15	14									
		1	1									
4	16		15	13								
4	1		1	1								
Gesamt	46	29	32	15								
Gesami	3	2	3	1								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

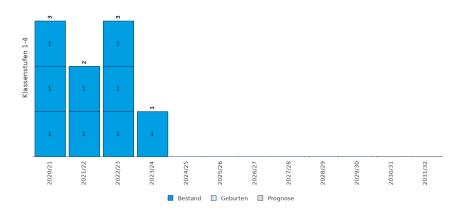
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
R Lüdertalschule	40,0%	40,0%
GYM Winfriedschule	13,4%	13,4%
sonstige Schulen	46,6%	46,6%
insgesamt	100 %	100 %

Grundschule Hainzell "Schwarzatal"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Wie in Kapitel B.1.3. ausführlich beschrieben, ist der Erhalt des Schulstandortes Hainzell "Schwarzatalschule" aufgrund zu geringer Schülerzahlen nicht mehr möglich, sodass das Schulangebot der Grundschule Hainzell zum Ende des Schuljahres 2023/24 eingestellt wird. Die Aufhebung des genannten Schulstandortes ist erforderlich, um dem Elternwillen sowie den Vorgaben des § 144a Abs. 1 Satz 1 HSchG Rechnung zu tragen.

Grundschule Hosenfeld "Vogelsbergschule"

Stammdaten

Anschrift: Schulstraße 8, 36154 Hosenfeld

Telefon: 06 61 / 60 06 - 54 60 00

E-Mail: poststelle.7266@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

<u>Ortsteile von Hosenfeld:</u> Brandlos, Hosenfeld, Jossa, Pfaffenrod, Poppenrod, Schletzenhausen

Ab dem Schuljahr 2024/25 zusätzlich die Ortsteile Hainzell und Blankenau, sodass die gesamte Gemeinde Hosenfeld das Einzugsgebiet der Vogelsbergschule darstellt.

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassen- und Betreuungsräume. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot nach Profil 2 seit dem Schuljahr 2020/21

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

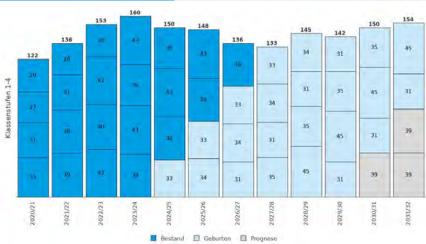
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	35	39	42	38	33	34	31	35	45	31	39	39
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2	31	38	40	43	38	33	34	31	35	45	31	39
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	27	31	42	36	43	38	33	34	31	35	45	31
3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
4	29	28	29	43	36	43	38	33	34	31	35	45
4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	122	136	153	160	150	148	136	133	145	142	150	154
Gesaiii	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Übergänge zu weiterführenden Schulen

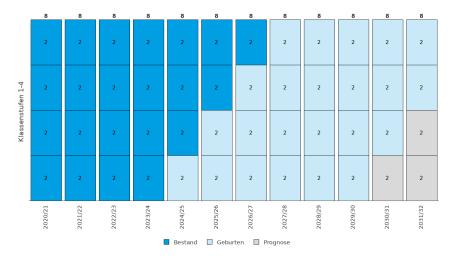
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
H Lüdertalschule	6,2%	6,2%
R Lüdertalschule	35,3%	35,3%
GYM Winfriedschule	14,6%	14,6%
sonstige Schulen	43,9%	43,9%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Hosenfeld "Vogelsbergschule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule kann durch das erweiterte Einzugsgebiet um die Ortsteile Hainzell und Blankenau dauerhaft zweizügig geführt werden.

Grundschule Kleinlüder "Finkenbergschule"

Stammdaten

Anschrift: Bimbacher Straße 4, 36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 50 / 86 60

E-Mail: poststelle.7254@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteil von Großenlüder: Kleinlüder

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes ist insgesamt stark eingeschränkt.

Schulisches Angebot

- Betreuungsangebot vormittags
- Nachmittagsbetreuung über den ortsansässigen Kindergarten (Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr)
- Ab Schuljahr 2026/27: Die Einrichtung eines Ganztagsangebotes, das den Rechtsanspruch erfüllt, wird geprüft

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

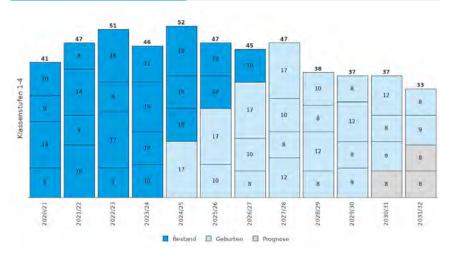
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	9	16	9	10	17	10	8	12	8	9	8	8
1		1			1	1						
2	14	9	17	10	10	17	10	8	12	8	9	8
	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
3	8	14	9	15	10	10	17	10	8	12	8	9
, s		1		1		1	1	1				
4	10	8	16	11	15	10	10	17	10	8	12	8
4	1		1	1	1		1	1	1	1	1	1
Gesamt	41	47	51	46	52	47	45	47	38	37	37	33
Gesami	2	2	2	3	3	3	3	3	2	2	2	2

Übergänge zu weiterführenden Schulen

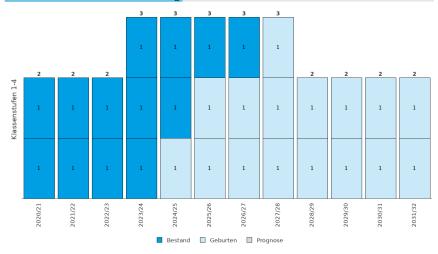
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
R Lüdertalschule	27,1%	27,1%
GYM Winfriedschule	14,6%	14,6%
sonstige Schulen	58,3%	58,3%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Kleinlüder "Finkenbergschule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule konnte seit dem Schuljahr 2016/17 bis 2023/24 einen Zuwachs von 43,8 % der Schülerschaft verzeichnen. Trotz sinkender Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2028/29 kann die Grundschule dauerhaft zweiklassig weitergeführt werden.

Grundschule Müs "Grundschule am Langenberg"

Stammdaten

Anschrift: Georg-Otterbein-Str. 3, 36137 Großenlüder-Müs

Telefon: 0 66 48 / 75 40

E-Mail: poststelle.7279@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteil von Großenlüder: Müs

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes ist bisher eingeschränkt. Im Rahmen einer anstehenden Umbaumaßnahme wird der Ausbau der Barrierefreiheit im möglichen Rahmen umgesetzt.

Schulisches Angebot

- · Betreuungsangebot vormittags
- · flexibler Schulanfang
- Nachmittagsbetreuung durch den ortsansässigen Kindergarten (Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr)
- · Ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

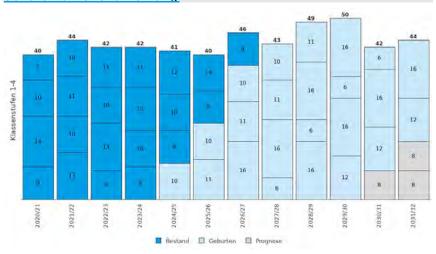
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	9	13	8	9	10	11	16	6	16	12	8	8
1		1	1				1		1	1		
2	14	10	13	10	9	10	11	16	6	16	12	8
	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1	1
3	10	11	10	12	10	9	10	11	16	6	16	12
3	1	1	1	1			1	1	1		1	1
4	7	10	11	11	12	10	9	10	11	16	6	16
4			1		1	1			1	1		1
Gesamt	40	44	42	42	41	40	46	43	49	50	42	44
Gesami	2	3	4	2	2	2	3	2	3	3	2	3

Übergänge zu weiterführenden Schulen

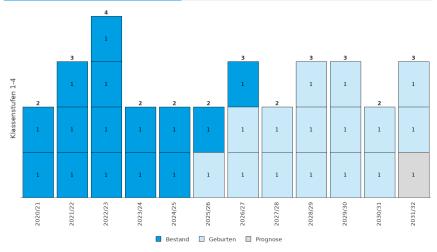
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
H Lüdertalschule	11,9%	11,9%
R Lüdertalschule	22,1%	22,1%
GYM Winfriedschule	27,4%	27,4%
sonstige Schulen	38,6%	38,6%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Müs "Grundschule am Langenberg"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule kann durch leicht steigende Schülerzahlen zukünftig dauerhaft zwei- bis dreiklassig geführt werden. Das Modell des flexiblen Schulanfangs unterstützt nachhaltig den Fortbestand des Schulstandortes.

Lüdertalschule Großenlüder (Hauptschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Dr.-Stieler-Straße 6, 36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48 / 9 31 70

E-Mail: poststelle.7253@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

H, R

Einzugsbereich

G Bad Salzschlirf, G Bimbach, G Großenlüder. G Hainzell.

G Hosenfeld G Kleinlüder,

G Müs

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassen, Fach- und Betreuungsräume.

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden.

Die Schule verfügt künftig über einen Treppenlift.

Schulisches Angebot

 Ganztagsangebot nach Profil 1 seit dem Schuljahr 2012/13 (Dienstag bis Donnerstag bis 15:30 Uhr)

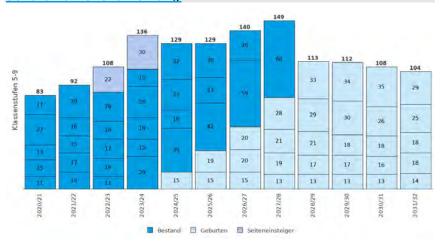
ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

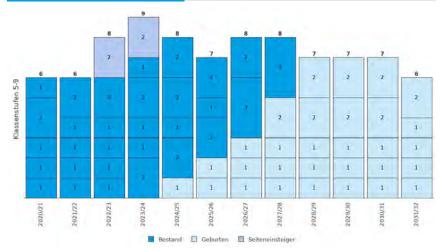
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	11	15	11	29	15	15	15	13	13	13	13	14
	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1
6	15	17	16	15	39	19	20	19	17	17	16	18
	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
7	13	15	17	19	16	42	20	21	21	18	18	18
	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
8	27	16	16	28	27	23	59	28	29	30	26	25
	2	1	1	2	2	1	3	2	2	2	2	1
9	17	29	26	15	32	30	26	68	33	34	35	29
	1	2	2	1	2	2	2	3	2	2	2	2
Gesamt	83	92	86	106	129	129	140	149	113	112	108	104
	6	6	6	7	8	7	8	8	7	7	7	6
Seiten- einsteiger			22	30								
			2	2								

Lüdertalschule Großenlüder (Hauptschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Aufgrund der vergleichsweise hohen Schülerzahl in der Eingangsstufe des Schuljahres 2023/24 und der Mobilitätsquoten (vgl. Kapitel A.7. sowie B.2.2.1.1.) ist bis zum Schuljahr 2027/28 von steigenden Schülerzahlen auszugehen. Langfristig ist der Hauptschulzweig einbis zweizügig zu führen.

Lüdertalschule Großenlüder (Realschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Dr.-Stieler-Straße 6, 36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48 / 9 31 70

E-Mail: poststelle.7253@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

H, R

Einzugsbereich

G Bad Salzschlirf, G Bimbach, G Großenlüder. G Hainzell.

G Hosenfeld, G Kleinlüder,

G Müs

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassen,

Fach- und Betreuungsräume.

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden.

Die Schule verfügt künftig über einen Treppenlift.

Schulisches Angebot

 Ganztagsangebot nach Profil 1 seit dem Schuljahr 2012/13 (Dienstag bis Donnerstag bis 15:30 Uhr)

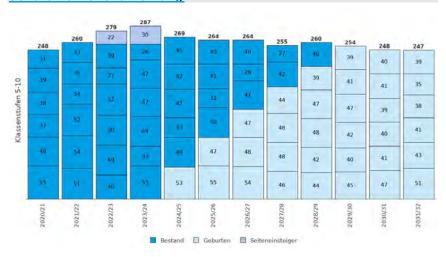
ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

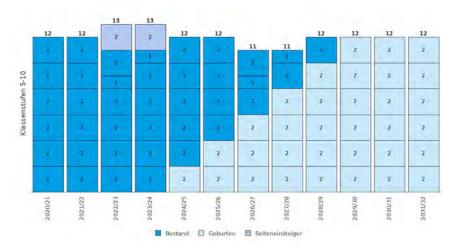
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	55	51	40	55	53	55	54	46	44	45	47	51
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
6	48	54	49	33	49	47	48	48	42	40	41	43
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
7	37	52	50	49	33	50	47	48	48	42	40	41
,	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
8	38	34	52	47	47	31	47	44	47	47	39	38
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
9	39	36	27	47	42	41	28	42	39	41	41	35
	2	2	1	2	2	2	1	2	2	2	2	2
10	31	33	39	26	45	40	40	27	40	39	40	39
10	2	2	2	1	2	2	2	1	2	2	2	2
Gesamt	248	260	257	257	269	264	264	255	260	254	248	247
	12	12	11	11	12	12	11	11	12	12	12	12
Seiten- einsteiger			22	30								
			2	2								

Lüdertalschule Großenlüder (Realschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Für den Realschulzweig ist mit konstanten Schülerzahlen zu rechnen, sodass künftig eine dauerhafte Zweizügigkeit gewährleistet ist.

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Großenlüder (Schule mit Förderschwerpunkt Lernen)

Stammdaten

Anschrift: Dr.-Stieler-Str. 4, 36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48 / 62 94 71

E-Mail: poststelle.8224@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

FS Lernen

Einzugsbereich

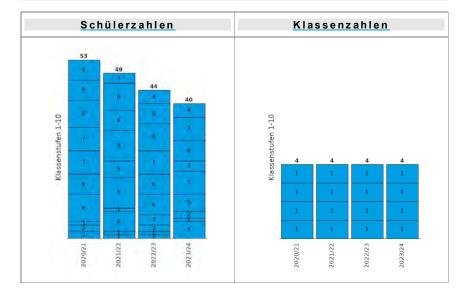
Alle Ortsteile der Gemeinden Bad Salzschlirf, Großenlüder, Hosenfeld

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt mehrheitlich über barrierefreie Klassenräume.

Schulisches Angebot

- Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen:
 - o Profil 1 seit dem Schuljahr 2012/13 (Di. bis Do. bis 15:30 Uhr)
 - o Weiterentwicklung des GTA zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/27
- ArbeitsCoach



Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Großenlüder (Schule mit Förderschwerpunkt Lernen)

Schüler- und Klassenzahlen

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	
Stufe	2021	2022	2023	2024	
1	2	1	1		
'					
2	2	1	1	5	
				1	
3	1	6	2	1	
		1			
4	8	1	3	2	
4	1		1		
5	6	9	6	5	
		1			
6	7	5	6	7	
	1		1	1	
7	7	9	7	3	
•		1			
8	8	6	8	6	
	1		1	1	
9	6	8	6	7	
		1	1	1	
10	6	3	4	4	
	1				
Gesamt	53	49	44	40	
Josuill	4	4	4	4	

Zukünftige Entwicklung

Ein dauerhafter Fortbestand ist gesichert. Das Angebot der zurzeit existierenden Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen soll im Landkreis Fulda aufrechterhalten werden, um für die Schülerinnen und Schülern eine wohnortnahe Beschulung ohne unverhältnismäßig lange Anfahrtswege sicherzustellen

Planungsbezirk VI

Planungsbezirk VI

Die Haune mit ihren Nebenarmen bestimmt das landschaftliche Bild dieses Planungsbezirkes, in dem die Stadt Hünfeld als Mittelzentrum sowie die Gemeinden Burghaun und Nüsttal liegen.

Verkehrsmäßig konzentrieren sich alle Straßenverbindungen auf Hünfeld, sodass eine problemlose Schülerbeförderung zum schulischen Schwerpunkt organisierbar ist.



ENTWURFSFASSUNG - Seite 228 Schulentwicklungsplan Landkreis Fulda 2024

Grundschule Burghaun "Ritter-von-Haune-Schule"

Stammdaten

Anschrift: Ostring 13, 36151 Burghaun Telefon: 06 61 / 60 06 51 10 00

E-Mail: poststelle.7357@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile der Gemeinde Burghaun: Burghaun, Großenmoor, Gruben, Hechelmannskirchen, Hünhan, Langenschwarz, Rothenkirchen, Schlotzau, zzgl. Klausmarbach, Mahlertshof

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über einen barrierefreien Klassenraum sowie einen Klassenraum, welcher mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet ist Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Insgesamt ist die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes jedoch eingeschränkt.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen:
 - o Profil 1 seit dem Schuljahr 2011/12 (Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr)
 - o Weiterentwicklung des GTA zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/27

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

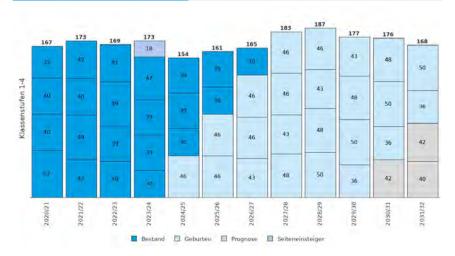
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	52	42	40	30	46	46	43	48	50	36	42	40
1	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2	40	49	39	39	30	46	46	43	48	50	36	42
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3	40	40	49	39	39	30	46	46	43	48	50	36
3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
4	35	42	41	47	39	39	30	46	46	43	48	50
4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	167	173	169	155	154	161	165	183	187	177	176	168
Gesami	9	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Seiten-				18								
einsteiger				1								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

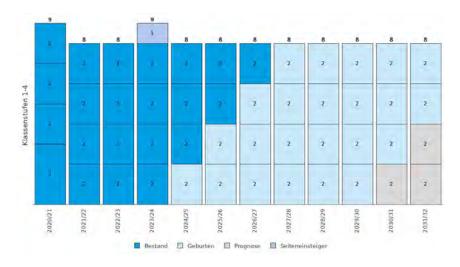
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
HS Jahnschule Hünfeld	7,4%	7,4%
RS Jahnschule Hünfeld	36,7%	36,7%
GYM Wigbertschule Hünfeld	33,8%	33,8%
GYM Lichtbergschule Eiterfeld	3,7%	3,7%
FS Lichtbergschule Eiterfeld	14,8%	14,8%
sonstige Schulen	3,6%	3,6%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Burghaun "Ritter-von-Haune-Schule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule weist vergleichsweise konstante Schülerzahlen auf und kann auf Dauer zweizügig geführt werden.

Grundschule Hünfeld "Johann-Adam-Förster-Schule"

Stammdaten

Anschrift: Ostlandring 10, 36088 Hünfeld

Telefon: 0 66 52 / 26 95

E-Mail: poststelle.7371@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

<u>Stadtteile von Hünfeld</u>: Großenbach, Kirchhasel, Neuwirtshaus, Rossbach, Stendorf, Ziegelei sowie das nördliche Stadtgebiet von Hünfeld (vgl. Grundschulbezirkssatzung)

Ab dem Schuljahr 2025/26 zusätzlich: Dammersbach, Nüst sowie das sog. Musikerviertel (Bachstraße, Brahmstraße, Großenbacher Straße, Mozartweg, Richard-Wagner-Ring)

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine behindertengerechte Toilette. Im Rahmen einer Umbaumaßnahme wird der Ausbau der Barrierefreiheit im möglichen Rahmen umgesetzt.

Schulisches Angebot

- Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- Nachmittagsbetreuung durch den F\u00f6rderverein seit dem Schuljahr 2007/08 (Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr)
- Ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	39	54	32	48	51	63	83	61	51	59	51	50
<u> </u>	2	3	2	2	3	3	4	3	3	3	3	2
2	39	36	55	36	48	51	63	83	61	51	59	51
	2	2	3	2	2	3	3	4	3	3	3	3
3	32	38	32	53	36	48	51	63	83	61	51	59
, s	2	2	2	3	2	2	3	3	4	3	3	3
4	53	34	37	32	53	36	48	51	63	83	61	51
4	3	2	2	2	3	2	2	3	3	4	3	3
Gesamt	163	162	156	169	188	198	245	258	258	254	222	211
Gesaiii	9	9	9	9	10	10	12	13	13	13	12	11
Seiten-			19	16								
einsteiger			2	1								

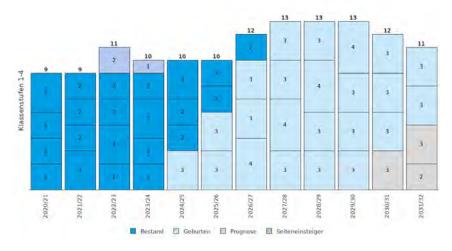
Übergänge zu weiterführenden Schulen

	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
HS Jahnschule Hünfeld	7,2%	7,2%
RS Jahnschule Hünfeld	38,5%	38,5%
GYM Wigbertschule Hünfeld	43,5%	43,5%
FS Lichtbergschule Eiterfeld	7,7%	7,7%
sonstige Schulen	3,1%	3,1%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Hünfeld "Johann-Adam-Förster-Schule"



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Aufgrund der Anpassungen der Grundschulbezirkssatzung wird die Grundschule künftig überwiegend dreizügig geführt werden.

Grundschule Hünfeld-Süd "Paul-Gerhardt-Schule"

Stammdaten

Anschrift: Mackenzeller Straße 4, 36088 Hünfeld

Telefon: 06 61 / 60 06 - 54 80 00

E-Mail: poststelle.7373@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Stadtteile von Hünfeld: Hünfeld (a), Dammersbach, Molzbach, Nüst

Ab dem Schuljahr 2025/26 erfolgt eine Änderung der Schulbezirks-satzung, sodass lediglich Hünfeld (a) ohne das sog. Musikerviertel" zum Einzugsbereich gehören (val. Grundschulbezirkssatzung)

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassenräume sowie Klassenräume, die mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet sind. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet. Der weitere Ausbau der Barrierefreiheit wird berücksichtigt und im möglichen Rahmen umgesetzt.

Schulisches Angebot

- · Vorklasse (im Schuljahr 2023/24) sowie Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- · Nachmittagsbetreuung durch den Förderverein seit dem Schuljahr 2008/09
- · Ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	53	77	80	83	85	57	59	57	65	61	53	53
·	3	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3
2	80	54	83	81	83	85	57	59	57	65	61	53
	4	3	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3
3	69	81	62	80	81	83	85	57	59	57	65	61
3	3	4	3	4	4	4	4	3	3	3	3	3
4	55	70	81	65	80	81	83	85	57	59	57	65
-	3	3	4	3	4	4	4	4	3	3	3	3
Gesamt	257	282	306	309	329	306	284	258	238	242	236	232
Gesami	13	14	15	15	16	15	14	13	12	12	12	12
Vorklasse	14	12	10	13								
VOI KIASSE	1	1	1	1								
Seiten-	13	14	23	31								
einsteiger	1	1	2	2								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

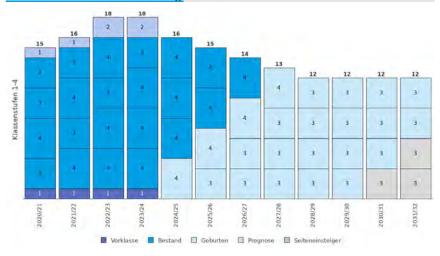
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
HS Jahnschule Hünfeld	1,8%	1,8%
RS Jahnschule Hünfeld	38,6%	38,6%
GYM Wigbertschule Hünfeld	53,4%	53,4%
sonstige Schulen	6,2%	6,2%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Hünfeld-Süd "Paul-Gerhardt-Schule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Anpassungen in der Grundschulbezirkssatzung stellen sicher, dass die stark steigenden Schülerzahlen im Einzugsgebiet der Paul-Gerhard-Schule die räumlichen Kapazitäten nicht überschreiten. Im Zuge der geänderten Grundschulbezirkssatzung wird die Grundschule künftig überwiegend dreizügig geführt werden. Die Einrichtung einer Vorklasse wird in jedem Jahr in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt individuell geprüft.

Grundschule Mackenzell

Stammdaten

Anschrift: Dalbergstraße 7, 36088 Hünfeld-Mackenzell

Telefon: 0 66 52 / 16 56

E-Mail: poststelle.7367@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Stadtteil von Hünfeld: Mackenzell

Ab dem Schuljahr 2025/26 zählt der Hünfelder Stadtteil Molzbach ebenfalls zum Einzugsbereich der Grundschule Mackenzell (vgl. Grundschulbezirkssatzung)

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klasseräume. Die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes ist insgesamt jedoch stark eingeschränkt.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- · Betreuungsangebot vormittags
- kein Angebot am Nachmittag
- ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

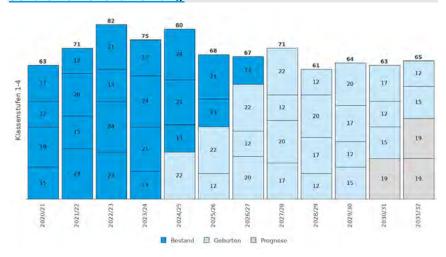
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	39	54	32	48	51	63	83	61	51	59	37	36
'	2	3	2	2	3	3	4	3	3	3	2	2
2	39	36	55	36	48	51	63	83	61	51	59	37
2	2	2	3	2	2	3	3	4	3	3	3	2
3	32	38	32	53	36	48	51	63	83	61	51	59
3	2	2	2	3	2	2	3	3	4	3	3	3
4	53	34	37	32	53	36	48	51	63	83	61	51
4	3	2	2	2	3	2	2	3	3	4	3	3
Gesamt	163	162	156	169	188	198	245	258	258	254	208	183
Gesami	9	9	9	9	10	10	12	13	13	13	11	10
Seiten-			19	16								
einsteiger			2	1								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

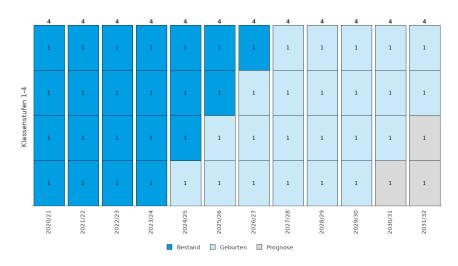
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
HS Jahnschule Hünfeld	2,0%	2,0%
RS Jahnschule Hünfeld	46,1%	46,1%
GYM Wigbertschule Hünfeld	45,8%	45,8%
sonstige Schulen	6,1%	6,1%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Mackenzell

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Das Einzugsgebiet der Grundschule Mackenzell umfasst ab dem Schuljahr 2025/26 zusätzlich den Ortsteil Molzbach (vgl. Grundschulbezirkssatzung). Die Grundschule kann weiterhin beständig einzügig geführt werden.

Grundschule Michelsrombach "Mittelpunktgrundschule"

Stammdaten

Anschrift: Richard-Schick-Straße 12. 36088 Hünfeld

Telefon: 0 66 52 / 27 90

E-Mail: poststelle.7372@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Stadtteile von Hünfeld: Michelsrombach, Oberfeld, Oberrombach, Rückers. Rudolfshan, Sargenzell,

zzgl. Hasenberg, Herbertshöfe, Kirnhof, Leimbachshof, Neuenhards, Praforst, Wieshof

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine fast vollständige Barrierefreiheit sowie Klassenräume, die mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet sind.

Der Einbau einer behindertengerechten Toilette ist geplant.

Schulisches Angebot

- Betreuungsangebot vormittags
- Nachmittagsbetreuung durch den Förderverein seit dem Schuljahr 2006/07 (Montag bis Freitag bis 16:30 Uhr)
- Ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

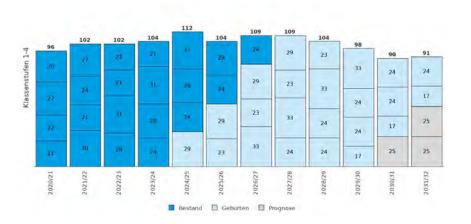
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	21	30	28	24	29	23	33	24	24	17	25	25
<u>I</u>	1	2	2	1	2	1	2	1	1	1	1	1
2	22	21	31	28	24	29	23	33	24	24	17	25
2	1	1	2	2	1	2	1	2	1	1	1	1
3	27	24	21	31	28	24	29	23	33	24	24	17
3	2	1	1	2	2	1	2	1	2	1	1	1
4	26	27	22	21	31	28	24	29	23	33	24	24
4	2	2	1	1	2	2	1	2	1	2	1	1
Gesamt	96	102	102	104	112	104	109	109	104	98	90	91
Gesami	6	6	6	6	7	6	6	6	5	5	4	4

Übergänge zu weiterführenden Schulen

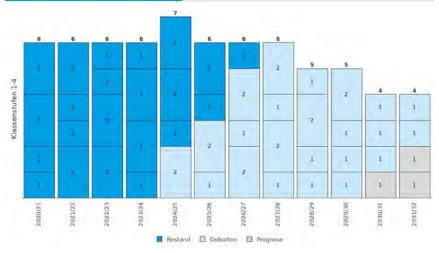
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
HS Jahnschule Hünfeld	4,1%	4,1%
RS Jahnschule Hünfeld	33,9%	33,9%
GYM Wigbertschule Hünfeld	52,5%	52,5%
FS Lichtbergschule Eiterfeld	2,8%	2,8%
sonstige Schulen	6,7%	6,7%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Michelsrombach "Mittelpunktgrundschule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule wird aufgrund der vergleichsweise konstanten Schülerzahlen künftig ein- bis zweizügig geführt werden. Die Schülerzahlen bewegen sich insgesamt nah am Klassenteiler.

Grundschule Nüsttal

Stammdaten

Anschrift: Schulstraße 15, 36167 Nüsttal-Hofaschenbach

Telefon: 06 61 / 60 06 - 56 50 00

E-Mail: poststelle.7376@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Alle Ortsteile der Gemeinde

Nüsttal

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine fast vollständige

Barrierefreiheit.

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- · Betreuungsangebot vormittags
- Nachmittagsbetreuung durch die Gemeinde Nüsttal (Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr)
- · Ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	18	23	29	27	24	36	33	38	33	34	26	26
1	1	1	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2
2	28	17	20	31	27	24	36	33	38	33	34	26
	2	1	1	2	2	1	2	2	2	2	2	2
3	17	29	17	20	31	27	24	36	33	38	33	34
ა	1	2	1	1	2	2	1	2	2	2	2	2
4	29	18	27	16	20	31	27	24	36	33	38	33
4	2	1	2	1	1	2	2	1	2	2	2	2
Gesamt	92	87	93	94	102	118	120	131	140	138	131	119
Gesaiii	6	5	6	6	6	7	7	7	8	8	8	8

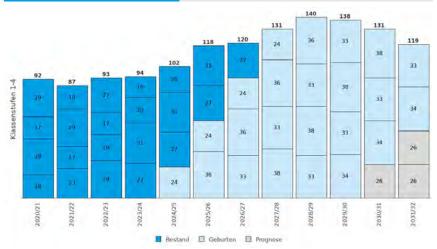
Übergänge zu weiterführenden Schulen

	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
HS Jahnschule Hünfeld	3,1%	3,1%
RS Jahnschule Hünfeld	45,7%	45,7%
GYM Wigbertschule Hünfeld	31,8%	31,8%
sonstige Schulen	19,4%	19,4%
insgesamt	100%	100%

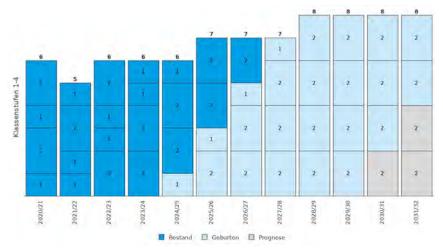
Grundschule Nüsttal

Grunuschule Nus

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule wurde bislang ein- bis zweizügig geführt. Aufgrund der steigenden Geburtenzahlen ist ab dem Schuljahr 2028/29 von einer konstanten Zweizügigkeit auszugehen.

Grundschule Steinbach "Matthäusschule"

Stammdaten

Anschrift: Schulweg 1, 36151 Burghaun-Steinbach

Telefon: 06 65 2 / 35 23

E-Mail: poststelle.7356@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteil von Burghaun:

Steinbach

Barrierefreiheit

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes ist insgesamt stark eingeschränkt.

Schulisches Angebot

- Betreuungsangebot vormittags
- flexibler Schulanfang
- kein Angebot am Nachmittag
- ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

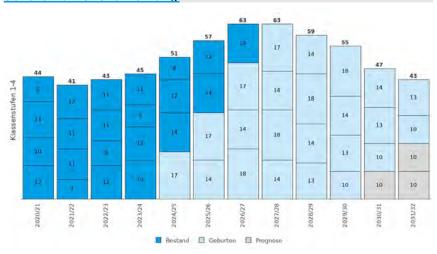
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	12	7	12	14	17	14	18	14	13	10	10	10
	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
2	10	11	9	12	14	17	14	18	14	13	10	10
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
3	13	11	11	8	12	14	17	14	18	14	13	10
, s	1	1	1	1		1	1	1	1	1	1	
4	9	12	11	11	8	12	14	17	14	18	14	13
4		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	44	41	43	45	51	57	63	63	59	55	47	43
Gesaiii	3	4	4	4	3	4	4	4	4	3	3	2

Übergänge zu weiterführenden Schulen

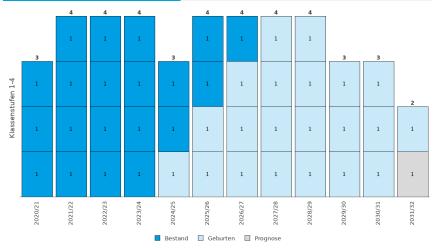
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
HS Jahnschule Hünfeld	3,7%	3,7%
RS Jahnschule Hünfeld	37,1%	37,1%
GYM Wigbertschule Hünfeld	36,9%	36,9%
FS Lichtbergschule Eiterfeld	19,5%	19,5%
sonstige Schulen	2,8%	2,8%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Steinbach "Matthäusschule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Ab dem Schuljahr 2024/25 ist mit einem kontinuierlichen Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Ab dem Schuljahr 2028/29 verzeichnet die Grundschule sodann wieder sinkende Schülerzahlen und pendelt sich auf das Niveau der Jahre 2020/21 bis 2023/24 ein. Insgesamt kann die Grundschule dreiklassig bis einzügig geführt werden. Das Modell des flexiblen Schulanfangs unterstützt nachhaltig den Fortbestand des Schulstandortes.

Jahnschule Hünfeld (Hauptschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Jahnstraße 11, 36088 Hünfeld

Telefon: 0 66 52 / 7 93 98 - 0

E-Mail: poststelle.7659@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

H, R

Einzugsbereich

G Burghaun, "Johann-Adam-Förster-Schule" Hünfeld, "Paul-Gerhardt-Schule" Hünfeld, G Mackenzell, G Marbach, G Michelsrombach, G Nüsttal, G Rasdorf, G Steinbach

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt Klassenräume, die mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet sind. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Der Einbau eines Aufzuges ist geplant.

Schulisches Angebot

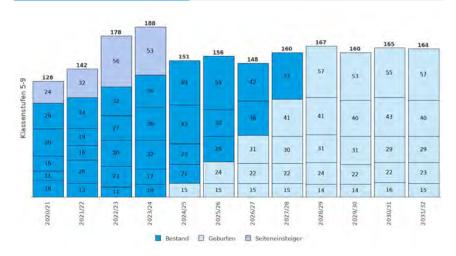
- Ganztagsangebot nach Profil 1 seit dem Schuljahr 2006/07 (Montag bis Freitag bis 15:30 Uhr)
- · Schulgesundheitsfachkraft
- ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

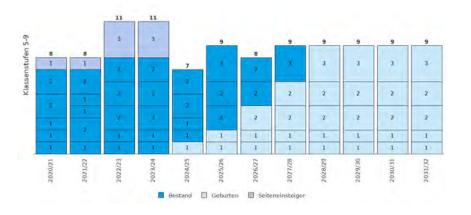
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	18	15	11	14	15	15	15	15	14	14	16	15
5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
6	11	26	23	17	21	24	22	22	24	22	22	23
0	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
7	16	16	29	32	23	28	31	30	31	31	29	29
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	1	1	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2
8	30	19	27	36	43	30	38	41	41	40	43	40
0	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
9	29	34	32	36	49	59	42	52	57	53	55	57
9	2	2	2	2	2	3	2	3	3	3	3	3
Gesamt	104	110	122	135	151	156	148	160	167	160	165	164
Gesaiii	7	7	8	8	7	9	8	9	9	9	9	9
Seiten-	24	32	56	53								
einsteiger	1	1	3	3								

Jahnschule Hünfeld (Hauptschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Der Hauptschulzweig weist steigende Schülerzahlen auf und ist künftig vorwiegend ein- bis zweizügig zu führen. Aufgrund der sog. "Mobilitätsquoten" (vgl. Kapitel A.7. sowie B.2.2.1.1.) ist ab dem Schuljahr 2027/28 mit einer Dreizügigkeit in der Jahrgangsstufe 9 zu rechnen.

Jahnschule Hünfeld (Realschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Jahnstraße 11, 36088 Hünfeld

Telefon: 0 66 52 / 7 93 98 - 0

E-Mail: poststelle.7659@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

H, R

Einzugsbereich

G Steinbach

G Burghaun, "Johann-Adam-Förster-Schule" Hünfeld. "Paul-Gerhardt-Schule" Hünfeld, G Mackenzell, G Marbach, G Michelsrombach, G Nüsttal, G Rasdorf,

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt Klassenräume, die mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet sind. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Der Einbau eines Aufzuges ist geplant.

Schulisches Angebot

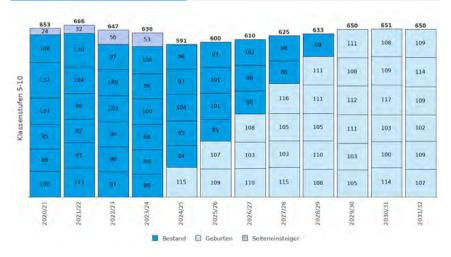
- Ganztagsangebot nach Profil 1 seit dem Schuljahr 2006/07 (Montag bis Freitag bis 15:30 Uhr)
- Schulgesundheitsfachkraft
- ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

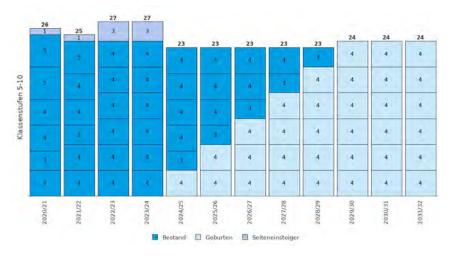
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	100	113	97	89	115	109	110	115	108	105	114	107
5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
6	86	97	98	94	84	107	103	103	110	103	100	109
0	3	4	4	4	3	4	4	4	4	4	4	4
7	95	92	96	98	95	85	108	105	105	111	103	102
'	4	3	4	4	4	3	4	4	4	4	4	4
8	103	98	103	100	104	101	90	116	111	112	117	109
0	4	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4	4
9	137	104	100	96	97	101	98	88	111	108	109	114
9	5	4	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4
10	108	130	97	106	96	97	101	98	88	111	108	109
10	5	5	4	4	4	4	4	4	3	4	4	4
Gesamt	629	634	591	583	591	600	610	625	633	650	651	650
Gesami	25	24	24	24	23	23	23	23	23	24	24	24
Seiten-	24	32	56	53								
einsteiger	1	1	3	3								

Jahnschule Hünfeld (Realschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Für den Realschulzweig ist mit konstanten Schülerzahlen zu rechnen, sodass künftig eine dauerhafte Vierzügigkeit gewährleistet ist.

Wigbertschule Hünfeld

Stammdaten

Anschrift: Jahnstr. 9, 36088 Hünfeld

Telefon: 0 66 52 / 20 33

E-Mail: poststelle.8638@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

GYM

Einzugsbereich

G Burghaun, G Eiterfeld, "Johann-Adam-Förster-Schule" Hünfeld, "Paul-Gerhardt-Schule" Hünfeld,

G Mackenzell, G Marbach, G Michelsrombach, G Nüsttal,

G Rasdorf, G Steinbach

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine fast vollständige Barrierefreiheit sowie Klassenräume, die mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet sind. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden.

Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Schulisches Angebot

· Ganztagsangebot nach Profil 2 seit dem Schuljahr 2016/2017

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	104	112	122	126	130	124	125	134	123	121	129	118
3	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	4
6	116	103	112	122	126	130	124	124	134	123	121	129
	5	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5
7	84	111	101	117	123	127	131	125	125	134	123	121
	3	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5
8	104	86	103	99	114	120	124	129	122	123	130	122
	4	3	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5
9	81	102	77	93	91	105	111	114	118	112	113	120
	3	4	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4
10	97	84	99	72	90	88	102	107	110	114	110	110
10	4	3	4	3	3	3	4	4	4	4	4	4
11	103	96	95	105	76	96	94	108	114	117	122	115
	4	4	4	4	3	4	4	4	4	4	5	4
12	87	97	92	87	98	71	89	87	101	106	109	113
12	6	6	6	6	4	3	3	3	4	4	4	4
13		78	91	87	81	91	66	83	81	94	99	102
13		6	6	6	3	4	3	3	3	4	4	4
Gesamt	776	869	892	908	929	952	966	1011	1028	1044	1056	1050
Jesanit	33	38	40	41	36	37	38	38	39	40	41	39
Seiten-			13	29								
einsteiger			1	2								

Wigbertschule Hünfeld

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Wigbertschule weist steigende Schülerzahlen auf, sodass mit einer Entwicklung von einer Drei- bis Vierzügigkeit hin zu einer Vier- bis Fünfzügigkeit zu rechnen ist.

Christian-Andersen-Schule Hünfeld Schule mit Förderschwerpunkt Lernen

Stammdaten

Anschrift: Mackenzeller Straße 2, 36088 Hünfeld

Telefon: 06 61 / 60 06 - 55 30 00

E-Mail: poststelle.8262@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

FS Lernen

Einzugsbereich

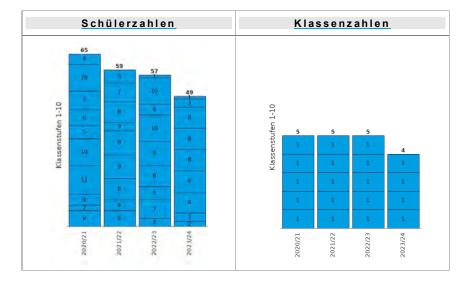
Alle Stadtteile der Stadt Hünfeld sowie alle Ortsteile der Gemeinden Burghaun, Nüsttal und Rasdorf

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassen- und Betreuungsräume sowie Klassenräume, die mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet sind. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden.

Schulisches Angebot

- · regionales Beratungs- und Förderzentrum
- Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen:
 - o Profil 1 seit dem Schuljahr 2011/12 (Di. bis Do. bis 15:30 Uhr)
 - o Weiterentwicklung des GTA zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/27
- ArbeitsCoach



Christian-Andersen-Schule Hünfeld Schule mit Förderschwerpunkt Lernen

Schüler- und Klassenzahlen

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/
Stufe	2021	2022	2023	2024
1	6			2
'	1			
2	2	6	3	
		1		
3	4	4	7	3
			1	
4	11	8	5	8
-	1	1	1	1
5	10	9	8	8
	1			1
6	5	9	9	8
		1	1	
7	6	3	10	8
'			1	1
8	7	8	4	8
	1	1		1
9	10	7	10	3
	1	1	1	
10	4	5	1	1
10				
Gesamt	65	59	57	49
Jesanit	5	5	5	4

Zukünftige Entwicklung

Ein dauerhafter Fortbestand ist gesichert. Das Angebot der zurzeit existierenden Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen soll im Landkreis Fulda aufrechterhalten werden, um für die Schülerinnen und Schülern eine wohnortnahe Beschulung ohne unverhältnismäßig lange Anfahrtswege sicherzustellen.

Vinzenz-von-Paul-Schule Hünfeld

Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit Abteilung körperliche und motorische Entwicklung

Stammdaten

Anschrift: Vinzenz-von-Paul-Weg 1, 36088 Hünfeld

Telefon: 0 66 52 / 74 97 40

E-Mail: poststelle.8280@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

FS geistige Entwicklung

Einzuasbereich

bis zur Errichtung der neuen Förderschule

Alle Ortsteile der Gemeinden und Städte Burghaun, Eiterfeld, Hilders, Hünfeld, Nüsttal, Rasdorf und Tann

Ortsteile von Petersberg: Marbach, Steinau

Ortsteile von Hofbieber: Allmus, Hofbieber, Langenberg, Mahlerts, Obergruben, Obernüst, Rödergrund/Egelmes, Schwarzbach, Wittges

Einzugsbereich ab Errichtung der neuen

Förderschule

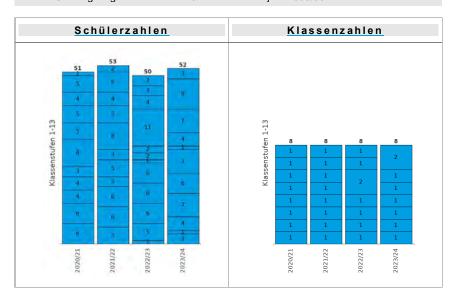
Alle Ortsteile der Gemeinden und Städte Burghaun, Eiterfeld, Hilders, Hofbieber, Hünfeld, Nüsttal, Rasdorf und Tann sowie "Petersberg-Nord" (entspricht den Ortsteilen Marbach, Steinau und Steinhaus)

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine fast vollständige Barrierefreiheit. Mehrere behindertengerechte Toiletten sind vorhanden.

Schulisches Angebot

- · Abteilung mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- · Ganztagsangebot nach Profil 3 seit dem Schuljahr 2005/06



Vinzenz-von-Paul-Schule Hünfeld

Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit Abteilung körperliche und motorische Entwicklung

Schüler- und Klassenzahlen

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/
Stufe	2021	2022	2023	2024
1	6	5	1	3
•	1	1		
2	6	6	5	1
2	1	1	1	
3	4	6	6	4
3	1	1	1	1
4		3	6	7
-			1	1
5	4		6	6
J	1		1	1
6	3	5	1	7
		1		1
7	8	3	2	1
,	1			
8	5	8	2	4
	1	1		1
9	5	5	11	7
9		1	2	1
10	4	4	4	9
10	1		1	2
11	5	6	3	3
	1	1		
12	1	2	3	
14		1	1	
13				
13				
Gesamt	51	53	50	52
Jesanit	8	8	8	8

Zukünftige Entwicklung

Ein dauerhafter Fortbestand ist in jedem Fall gesichert. Im Rahmen der Teilfortschreibung des Jahres 2022 für den Bereich der Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist das in geringem Umfang erweiterte Einzugsgebiet der Vinzenz-von-Paul-Schule zu beachten. Nunmehr zählt die gesamte Gemeinde Hofbieber (zuvor nur die nördlichen Ortsteile der Gemeinde Hofbieber) zum Einzugsgebiet der Vinzenz-von-Paul-Schule.

Planungsbezirk VII

Planungsbezirk VII

Landschaftlich ist dieser Bereich durch das "Hessische Kegelspiel" geprägt.

Dieser Planungsbezirk im nördlichen Kreisteil umfasst die Gemeinden Eiterfeld und Rasdorf mit allen Ortsteilen sowie den Stadtteil Malges der Stadt Hünfeld.



Grundschule Eiterfeld "Grundschule im Eitratal"

Stammdaten

Anschrift: Schulstraße 20, 36132 Eiterfeld

Telefon: 06 61 / 60 06 52 32 00

E-Mail: poststelle.7661@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Alle Ortsteile der Gemeinde Eiterfeld sowie der Stadtteil Malges der Stadt Hünfeld

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassenräume sowie Klassenräume, die mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet sind. Zwei behindertengerechte Toiletten sind vorhanden. Die Schule ist mit einem Treppenlift ausgestattet. Im Rahmen einer geplanten Umbaumaßnahme wird der weitere Ausbau der Barrierefreiheit im möglichen Rahmen umgesetzt.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen:
 - o Profil 1 seit dem Schuljahr 2011/12 (Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr)
 - Weiterentwicklung des GTA zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/27

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	63	62	54	62	62	62	61	56	51	47	45	45
	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2
2	43	66	58	52	62	62	62	61	56	51	47	45
	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2
3	58	43	64	60	52	62	62	62	61	56	51	47
3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2
4	60	57	44	63	60	52	62	62	62	61	56	51
4	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Gesamt	224	228	220	237	236	238	247	241	230	215	199	188
Gesami	11	11	11	12	12	12	12	12	12	11	10	9
Seiten-			19	20								
einsteiger			2	2								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

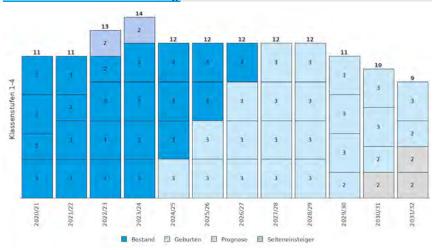
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
GYM Wigbertschule Hünfeld	5,0%	5,0%
GYM Lichtbergschule Eiterfeld	37,9%	37,9%
FS Lichtbergschule Eiterfeld	51,4%	51,4%
sonstige Schulen	5,7%	5,7%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Eiterfeld "Grundschule im Eitratal"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule kann dauerhaft zwei- bzw. dreizügig geführt werden.

Grundschule Großentaft "Hessisches Kegelspiel"

Stammdaten

Anschrift: Am Schwesternhaus 7, 36132 Eiterfeld

Telefon: 0 66 72 / 4 22

E-Mail: poststelle.7358@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteil von Eiterfeld: Großentaft

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes ist insgesamt eingeschränkt.

Schulisches Angebot

- Betreuungsangebot vormittags
- · kein Angebot am Nachmittag
- ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

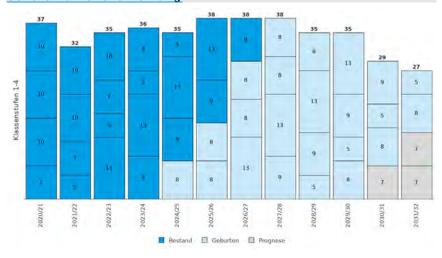
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	7	5	13	9	8	8	13	9	5	8	7	7
		1	1									
2	10	7	5	13	9	8	8	13	9	5	8	7
	1	1		1	1		1	1	1			
3	10	10	7	5	13	9	8	8	13	9	5	8
, s		1				1				1	1	1
4	10	10	10	9	5	13	9	8	8	13	9	5
4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	37	32	35	36	35	38	38	38	35	35	29	27
Gesaiii	2	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Übergänge zu weiterführenden Schulen

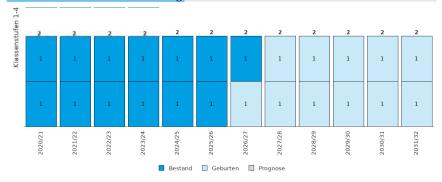
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
GYM Lichtbergschule Eiterfeld	37,5%	37,5%
FS Lichtbergschule Eiterfeld	62,5%	62,5%
sonstige Schulen	0,0%	0,0%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Großentaft "Hessisches Kegelspiel"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule kann weiterhin zweiklassig geführt werden. Die Entwicklung wird beobachtet.

Grundschule Rasdorf "Hrabanusschule"

Stammdaten

Anschrift: Am Anger 34, 36169 Rasdorf Telefon: 06 61 / 60 06 - 57 200 0

E-Mail: poststelle.7379@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Alle Ortsteile der Gemeinde Rasdorf

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassenund Betreuungsräume. Die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes ist insgesamt eingeschränkt.

Schulisches Angebot

Ganztagsangebot nach Profil 2 seit dem Schuljahr 2021/2022

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

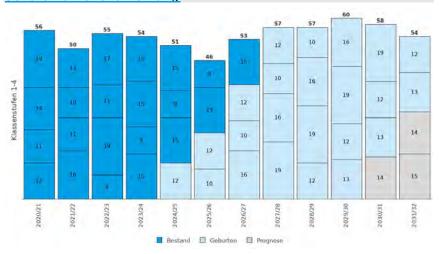
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	12	16	8	15	12	10	16	19	12	13	14	15
1	1	1		1	1		1	1	1		1	1
2	11	11	19	9	15	12	10	16	19	12	13	14
	1	1	1			1		1	1	1		1
3	14	10	11	15	9	15	12	10	16	19	12	13
3	1	1		1	1		1		1	1	1	
4	19	13	17	15	15	9	15	12	10	16	19	12
4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	56	50	55	54	51	46	53	57	57	60	58	54
Gesaiiil	4	4	2	3	3	2	3	3	4	3	3	3

Übergänge zu weiterführenden Schulen

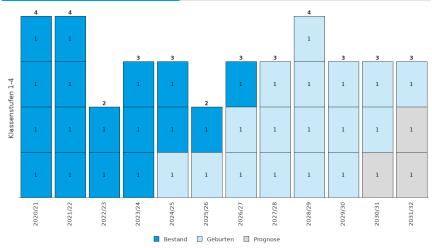
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
HS Jahnschule Hünfeld	1,7%	1,7%
RS Jahnschule Hünfeld	20,5%	20,5%
GYM Wigbertschule Hünfeld	12,4%	12,4%
GYM Lichtbergschule Eiterfeld	17,9%	17,9%
FS Lichtbergschule Eiterfeld	42,5%	42,5%
sonstige Schulen	5,0%	5,0%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Rasdorf "Hrabanusschule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule kann dreiklassig bis einzügig geführt werden.

Lichtbergschule Eiterfeld (Förderstufe und Hauptschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Schulstraße 20, 36132 Eiterfeld

Telefon: 06 61 / 60 06 - 52 31 00

E-Mail: poststelle.9225@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

F, H, R, GYM

Einzugsbereich

- G Burghaun, G Eiterfeld, G Großentaft, G Steinbach,
- G Rasdorf

Barrierefreiheit

Im Rahmen des Ersatzneubaues wird die nahezu

vollständige Barrierefreiheit erreicht.

Schulisches Angebot

- Ganztagsangebot nach Profil 1 seit dem Schuljahr 2007/08 (Montag bis Donnerstag bis 15:55 Uhr)
- ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

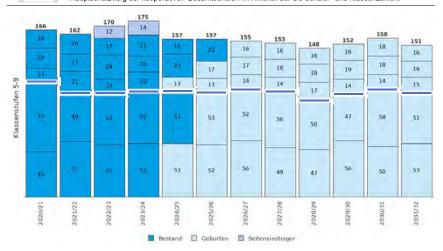
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	45	55	52	53	53	52	57	49	47	57	50	53
5	2	3	2	3	2	2	3	2	2	3	2	2
6	70	49	52	52	53	53	52	57	50	47	59	51
0	3	2	2	2	2	2	2	3	2	2	3	2
Gesamt	115	104	104	105	106	105	109	106	97	104	109	104
Gesaiii	5	5	4	5	4	4	5	5	4	5	5	4
7	13	21	13	19	13	13	14	14	17	14	14	15
•	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
8	20	17	24	16	23	17	17	18	18	20	18	16
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
9	18	20	17	21	15	22	16	16	16	16	19	16
3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	51	58	54	56	61	52	47	48	51	50	51	47
Gesaiii	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
O a ita u			12	14								
Seiten- einsteiger			1	1								

Lichtbergschule Eiterfeld (Förderstufe und Hauptschulzweig)

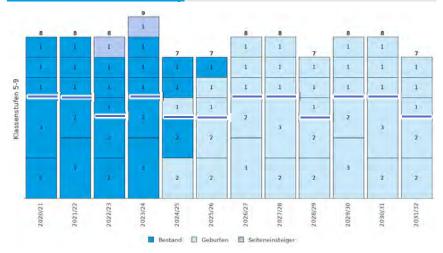
Schülerzahlenentwicklung

Legende:

Die lila eingefärbte Trennlinie bildet die optische Trennung zwischen der Förderstufe und dem Hauptschulzweig der kooperativen Gesamtschulen im Hinblick auf die Schüler- und Klassenzahlen.



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Für die Förderstufe ist mit konstanten Schülerzahlen zu rechnen und wird auf Dauer zwei- bis dreizügig zu führen sein. Die Hauptschule kann dauerhaft einzügig geführt werden und ist in ihrem Bestand gesichert.

Lichtbergschule Eiterfeld (Realschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Schulstraße 20, 36132 Eiterfeld

Telefon: 06 61 / 60 06 - 52 31 00

E-Mail: poststelle.9225@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

F, H, R, GYM

Einzugsbereich

G Burghaun, G Eiterfeld, G Großentaft, G Steinbach,

G Rasdorf

Barrierefreiheit

Im Rahmen des Ersatzneubaues wird die nahezu

vollständige Barrierefreiheit erreicht.

Schulisches Angebot

 Ganztagsangebot nach Profil 1 seit dem Schuljahr 2007/08 (Montag bis Donnerstag bis 15:55 Uhr)

ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

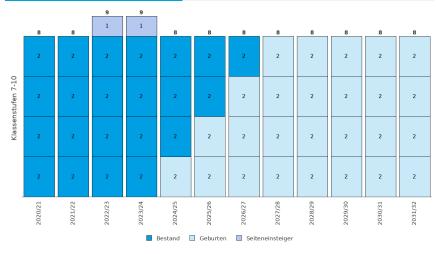
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
7	32	48	40	33	37	35	39	39	42	38	36	42
,	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
8	41	34	45	41	33	37	36	39	39	43	38	36
0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
9	42	43	35	45	42	34	37	37	42	40	44	39
3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
10	43	43	37	37	45	42	34	37	37	42	40	44
10	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	158	168	157	156	157	148	146	152	160	163	158	161
Gesami	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Seiten-			12	14								
einsteiger			1	1								

Lichtbergschule Eiterfeld (Realschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Für den Realschulzweig ist mit konstanten Schülerzahlen zu rechnen, sodass künftig eine dauerhafte Zweizügigkeit gewährleistet ist.

Lichtbergschule Eiterfeld (Gymnasialschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Schulstraße 20, 36132 Eiterfeld

Telefon: 06 61 / 60 06 - 52 31 00

E-Mail: poststelle.9225@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

F, H, R, GYM

Einzugsbereich

G Eiterfeld, G Großentaft,

G Rasdorf

Barrierefreiheit

Im Rahmen des Ersatzneubaues wird die nahezu

vollständige Barrierefreiheit erreicht.

Schulisches Angebot

 Ganztagsangebot nach Profil 1 seit dem Schuljahr 2007/08 (Montag bis Donnerstag bis 15:55 Uhr)

ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

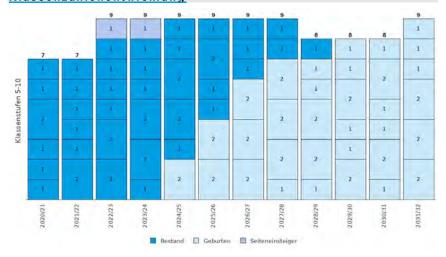
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	25	32	32	22	32	32	36	30	29	35	30	31
5	1	2	2	1	2	2	2	1	1	2	1	2
6	31	25	34	32	22	33	32	36	31	30	37	31
	1	1	2	2	1	2	2	2	2	1	2	2
7	22	30	23	35	32	22	32	32	36	30	29	35
,	1	1	1	2	2	1	2	2	2	1	1	2
8	32	20	27	22	33	29	21	31	30	34	29	27
	2	1	1	1	2	1	1	2	1	2	1	1
9	29	29	18	28	21	32	29	20	29	29	33	28
J	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	2	1
10	24	29	30	16	27	20	30	27	19	28	27	30
10	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	163	165	164	155	167	168	180	176	174	186	185	182
Gesamt	7	7	8	8	9	9	9	9	8	8	8	9
Seiten-			12	14								
einsteiger			1	1								

Lichtbergschule Eiterfeld (Gymnasialschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Für den Gymnasialschulzweig der Lichtbergschule ist mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Aufgrund der leichten Steigerung in den Schülerzahlen ist der Gymnasialschulzweig ein- bis zweizügig zu führen. Es ist zu beachten, dass sich die prognostizierten Schülerzahlen relativ nah am Klassenteiler bewegen, sodass bei den prognostizierten Zügigkeiten unter Umständen mit Änderungen gerechnet werden kann.

Planungsbezirk VIII

Planungsbezirk VIII

Dieser Bezirk östlich von Fulda wird im Wesentlichen durch die Tallage der Bieber bestimmt, in deren Bereich die Gemeinde Hofbieber liegt. Angeschlossen sind alle Ortsteile der Gemeinde Dipperz.

Schulischer Schwerpunkt ist die Gemeinde Hofbieber.



Grundschule Dipperz "Bonifatiusschule"

Stammdaten

Anschrift: Wilhelm-Ney-Straße 11, 36160 Dipperz

Telefon: 0 66 57 / 3 84

E-Mail: poststelle.7236@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile von Dipperz: Dipperz, Dörmbach Friesenhausen, Finkenhain, Wisselsrod, Wolferts, zzgl. Altenrain, Birkenhof

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassenräume. Die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes ist insgesamt eingeschränkt.

Schulisches Angebot

- · Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen:
 - o Profil 1 seit dem Schuljahr 2015/16 (Montag bis Freitag bis 16:30 Uhr)
 - o Weiterentwicklung des GTA zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/27

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

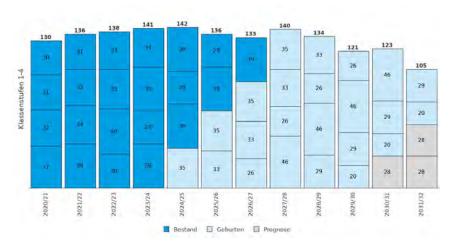
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	37	39	30	39	35	33	26	46	29	20	28	28
Į.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2	2
2	32	34	40	29	39	35	33	26	46	29	20	28
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2
3	31	32	35	39	29	39	35	33	26	46	29	20
3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1
4	30	31	33	34	39	29	39	35	33	26	46	29
4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	130	136	138	141	142	136	133	140	134	121	123	105
Gesami	8	8	8	8	8	8	8	8	8	7	7	7

Übergänge zu weiterführenden Schulen

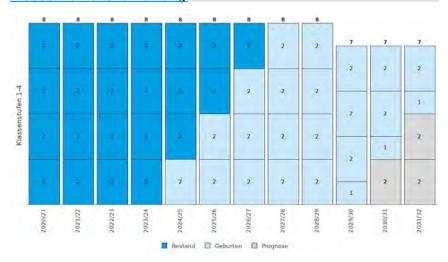
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
HS Biebertalschule Hofbieber	3,2%	3,2%
RS Biebertalschule Hofbieber	20,8%	20,8%
FS Rhönschule Gersfeld	2,1%	2,1%
sonstige Schulen	73,9%	73,9%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Dipperz "Bonifatiusschule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule kann aufgrund vergleichsweise konstanten Schülerzahlen zukünftig überwiegend zweizügig geführt werden.

Grundschule Langenbieber

Stammdaten

Anschrift: Biebersteiner Straße 14, 36145 Hofbieber

Telefon: 0 66 57 / 72 40

E-Mail: poststelle.7263@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

<u>Ortsteile von Hofbieber</u>: Danzwiesen, Kleinsassen, Langenbieber

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine behindertengerechte Toilette. Die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes ist insgesamt stark eingeschränkt.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- · kein Angebot am Nachmittag
- ab Schuljahr 2026/27: Die Einrichtung eines Ganztagsangebotes, das den Rechtsanspruch erfüllt, wird geprüft.

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

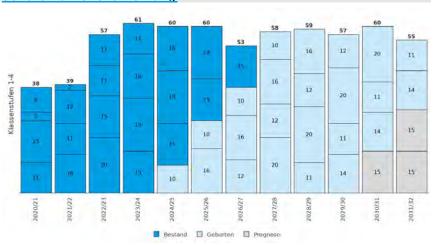
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	11	14	20	15	10	16	12	20	11	14	15	15
1	1	1	1	1		1	1	1	1		1	1
2	15	11	15	19	15	10	16	12	20	11	14	15
	1		1	1	1		1	1	1	1		1
3	3	12	11	16	19	15	10	16	12	20	11	14
ა		1	1	1	1	1		1	1	1	1	
4	9	2	11	11	16	19	15	10	16	12	20	11
4	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	38	39	57	61	60	60	53	58	59	57	60	55
Gesaiiit	3	2	4	4	3	3	3	4	4	3	3	3

Übergänge zu weiterführenden Schulen

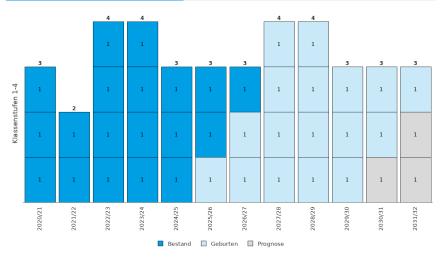
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
H Biebertalschule Hofbieber	11,1%	11,1%
R Biebertalschule Hofbieber	30,8%	30,8%
sonstige Schulen	58,1%	58,1%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Langenbieber

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule kann aufgrund steigender Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2027/28 voraussichtlich dauerhaft einzügig geführt werden. In einigen Jahrgängen bewegen sich die Schülerzahlen nah am Klassenteiler, sodass teils mit einer Dreiklassigkeit bis Einzügigkeit zu rechnen ist.

Biebertalschule Hofbieber (Grundschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Schulweg 3, 36145 Hofbieber

Telefon: 0 66 57 / 60 89 0 - 0

E-Mail: poststelle.7261@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G, H, R

Einzugsbereich

Ortsteile von Hofbieber: Allmus, Egelmes, Elters, Hofbieber, Niederbieber, Rödergrund, Traisbach, Wiesen, Wittges, Langenberg, Mahlerts, Obergruben, Obernüst. Schwarzbach

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassenräume.

Eine behindertengerechte Toilette ist

vorhanden.

Schulisches Angebot

- · Vorklasse (im Schuljahr 2023/24) sowie Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen
 - o seit dem Schuljahr 2009/10 bis einschließlich 2023/24 nach Profil 1
 - o ab dem Schuljahr 2024/25 nach Profil 2
- · Hector-Kinderakademie ab Schuljahr 2024/25

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	36	45	37	50	52	47	53	54	41	50	35	35
	2	2	2	2	3	2	3	3	2	2	2	2
2	34	37	40	39	50	52	47	53	54	41	50	35
	2	2	2	2	2	3	2	3	3	2	2	2
3	30	37	35	42	39	50	52	47	53	54	41	50
3	3	2	2	2	2	2	3	2	3	3	2	2
4	37	30	36	37	42	39	50	52	47	53	54	41
4	3	3	2	2	2	2	2	3	2	3	3	2
Gesamt	137	149	148	168	183	188	202	206	195	198	180	161
Gesaiii	10	9	8	8	9	9	10	11	10	10	9	8
Vorklasse	21	11	14	25								
VUINIASSE	2	1	1	2								
Seiten-			24	25								
einsteiger			2	2								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

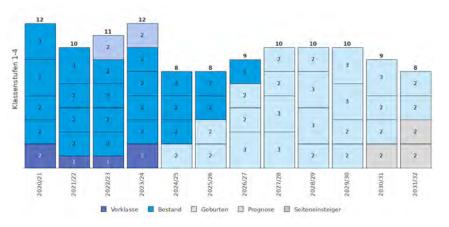
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
H Biebertalschule Hofbieber	14,6%	14,6%
R Biebertalschule Hofbieber	41,7%	41,7%
sonstige Schulen	43,7%	43,7%
insgesamt	100%	100%

Biebertalschule Hofbieber (Grundschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Der Grundschulzweig kann auf Dauer zwei- bis dreizügig geführt werden. Die Einrichtung einer Vorklasse wird in jedem Jahr in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt individuell geprüft.

Biebertalschule Hofbieber (Hauptschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Schulweg 3, 36145 Hofbieber

Telefon: 0 66 57 / 60 89 0 - 0

E-Mail: poststelle.7261@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G, H, R

Einzugsbereich

- G Dipperz, G Langenbieber,
- G Margretenhaun,
- G Biebertalschule Hofbieber

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassenund Fachräume.

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Schulisches Angebot

- · Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen
 - o seit dem Schuljahr 2009/10 bis einschließlich 2023/24 nach Profil 1
 - o ab dem Schuljahr 2024/25 nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

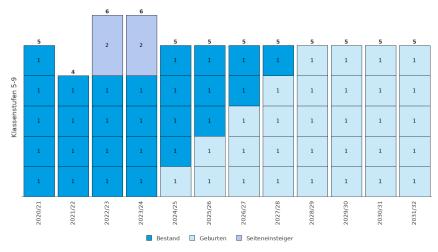
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	11	6	9	15	14	13	15	14	15	14	15	14
5	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
6	11	12	6	11	17	15	14	17	16	16	15	18
6	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1	1
7	16	13	13	9	14	22	18	17	20	19	20	18
,	1	1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
8	17	15	13	14	9	15	23	18	17	20	19	20
8	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
•	17	17	15	15	15	10	16	25	20	18	21	20
9	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	72	63	56	64	69	75	86	91	88	87	90	90
Gesanit	5	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5
Seiten-			29	27								
einsteiger			2	2								

Biebertalschule Hofbieber (Hauptschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Der Hauptschulzweig wird durchgängig einzügig geführt und ist in seinem Bestand gesichert.

Biebertalschule Hofbieber (Realschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Schulweg 3, 36145 Hofbieber

Telefon: 0 66 57 / 60 89 0 - 0

E-Mail: poststelle.7261@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G, H, R

Einzugsbereich

- G Dipperz, G Langenbieber,
- G Margretenhaun,
- G Biebertalschule Hofbieber

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassenund Fachräume.

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Schulisches Angebot

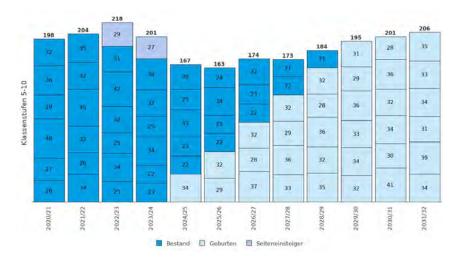
- · Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot (GTA) des Landes Hessen
 - o seit dem Schuljahr 2009/10 bis einschließlich 2023/24 nach Profil 1
 - o ab dem Schuljahr 2024/25 nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

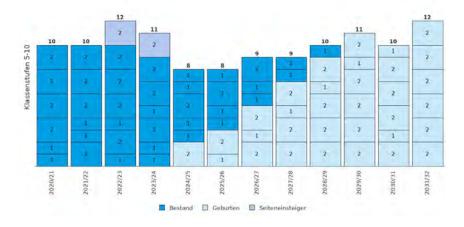
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	26	34	25	23	34	29	37	33	35	32	41	34
5	1	2	1	1	2	1	2	2	2	2	2	2
6	27	26	34	22	22	32	28	36	32	34	30	39
0	1	1	2	1	1	2	1	2	2	2	1	2
7	48	32	25	34	23	22	32	29	36	33	34	31
,	2	1	1	2	1	1	2	1	2	2	2	2
8	29	45	32	25	33	22	22	32	28	36	32	34
0	2	2	2	1	2	1	1	2	1	2	2	2
9	36	32	42	32	25	34	23	22	32	29	36	33
9	2	2	2	2	1	2	1	1	2	1	2	2
10	32	35	31	38	30	24	32	21	21	31	28	35
10	2	2	2	2	1	1	2	1	1	2	1	2
Gesamt	198	204	189	174	167	163	174	173	184	195	201	206
Gesanit	10	10	10	9	8	8	9	9	10	11	10	12
Seiten-			29	27								
einsteiger			2	2								

Biebertalschule Hofbieber (Realschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Der Realschulzweig weist nach einem leichten Rückgang der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2026/27 wieder steigende Schülerzahlen auf, sodass eine überwiegende Zweizügigkeit gewährleistet ist.

Planungsbezirk IX

Planungsbezirk IX

Die Gemeinden Künzell und Petersberg sind an den Gemarkungsgrenzen zu Fulda städtebaulich mit der Stadt Fulda zusammengewachsen. Daher gibt es an diesen Stellen engste schulische Verbindungen und Überschneidungen.



ENTWURFSFASSUNG - Seite 280 Schulentwicklungsplan Landkreis Fulda 2024

Grundschule Dietershausen "Theotrich-Schule"

Stammdaten

Anschrift: Hauptstraße 11, 36093 Künzell

Telefon: 0 66 56 / 54 81

E-Mail: poststelle.7272@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile von Künzell: Dassen,

Dietershausen

Ortsteil von Dipperz: Kohlgrund

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes ist

insgesamt stark eingeschränkt.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- · Betreuungsangebot vormittags
- Nachmittagsbetreuung durch den Förderverein seit dem Schuljahr 2011/12 (Montag bis Freitag bis 16:30 Uhr)
- Ab Schuljahr 2026/27: Die Einrichtung eines Ganztagsangebotes, das den Rechtsanspruch erfüllt, wird geprüft.

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

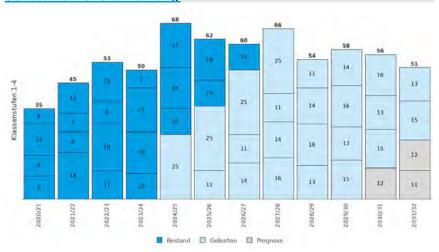
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	9	18	11	10	25	11	14	16	13	15	12	11
1		1	1		1	1		1	1	1	1	
2	8	8	18	16	10	25	11	14	16	13	15	12
	1		1	1	1	1	1		1	1	1	1
3	12	7	9	17	16	10	25	11	14	16	13	15
ა	1			1	1	1	1	1		1	1	1
4	6	12	15	7	17	16	10	25	11	14	16	13
4		1	1		1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	35	45	53	50	68	62	60	66	54	58	56	51
Gesami	2	2	3	2	4	4	3	3	3	4	4	3

Übergänge zu weiterführenden Schulen

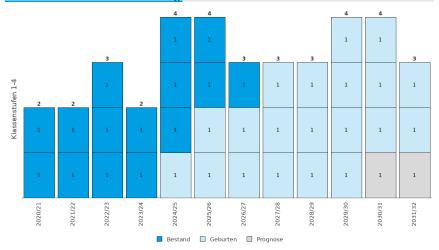
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
F Rhönschule Gersfeld	18,5%	18,5%
R Konrad-Adenauer-Schule	18,5%	18,5%
sonstige Schulen	63,0%	63,0%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Dietershausen "Theotrich-Schule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule wurde bislang zwei- bis dreiklassig geführt. Künftig ist von eine Dreiklassigkeit bis Einzügigkeit auszugehen.

Grundschule Marbach

Stammdaten

Anschrift: Oberfelder Weg 16, 36100 Petersberg

Telefon: 06 61 / 6 53 21

E-Mail: poststelle.7285@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteil von Petersberg: Marbach

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassen- und Betreuungsräume. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Im Rahmen einer geplanten Umbaumaßnahme wird der weitere Ausbau der Barrierefreiheit im möglichen Rahmen umgesetzt.

Schulisches Angebot

- Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- Nachmittagsbetreuung durch die Gemeinde Petersberg seit dem Schuljahr 2011/12 (Montag bis Donnerstag bis 16:15 Uhr)
- Ab Schuliahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

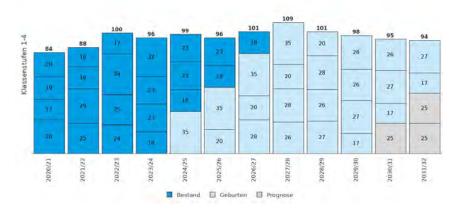
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	28	25	24	18	35	20	28	26	27	17	25	25
Į į	2	1	1	1	2	1	2	2	2	1	1	1
2	17	29	25	23	18	35	20	28	26	27	17	25
	1	2	1	1	1	2	1	2	2	2	1	1
3	19	18	34	23	23	18	35	20	28	26	27	17
3	1	2	2	1	1	1	2	1	2	2	2	1
4	20	16	17	32	23	23	18	35	20	28	26	27
4	1	1	1	2	1	1	1	2	1	2	2	2
Gesamt	84	88	100	96	99	96	101	109	101	98	95	94
Gesami	5	6	5	5	5	5	6	7	7	7	6	5

Übergänge zu weiterführenden Schulen

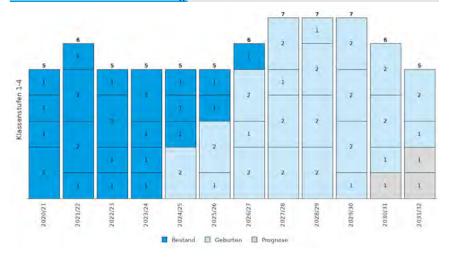
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
R Jahnschule Hünfeld	19,2%	19,2%
GYM Wigbertschule Hünfeld	31,0%	31,0%
GYM Winfriedschule	12,5%	12,5%
R Konrad-Adenauer-Schule	13,3%	13,3%
sonstige Schulen	23,9%	23,9%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Marbach

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule wird in der Regel ein- bis zweizügig geführt und weist leicht steigende bis konstante Schülerzahlen auf. Die Schülerzahlen bewegen sich insgesamt nah am Klassenteiler für eine Ein- bis Zweizügigkeit je Jahrgangsstufe.

Grundschule Margretenhaun "Keltenwallschule"

Stammdaten

Anschrift: Heerstr. 5, 36100 Petersberg Telefon: 06 61 / 60 06 - 5670 00

E-Mail: poststelle.7287@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile von Petersberg: Margretenhaun, zzgl. Böckels, Horwieden, Rex Orteil von Dipperz: Armenhof

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine fast vollständige Barrierefreiheit. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- Ganztagsangebot nach Profil 2 ab dem Schuljahr 2024/25

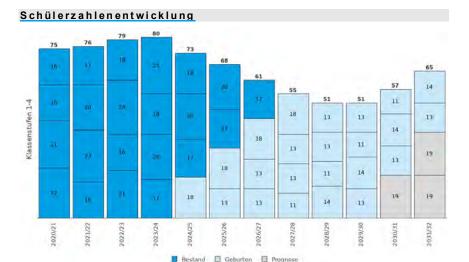
Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

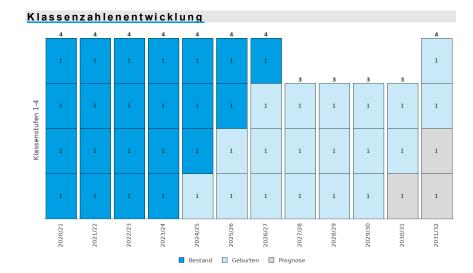
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	22	16	21	17	18	13	13	11	14	13	19	19
	1	1	1	1	1	1	1			1	1	1
2	21	23	16	20	17	18	13	13	11	14	13	19
	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1	1
3	16	20	24	18	20	17	18	13	13	11	14	13
, ,	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		1
4	16	17	18	25	18	20	17	18	13	13	11	14
-	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	75	76	79	80	73	68	61	55	51	51	57	65
Gesaiiit	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4

Übergänge zu weiterführenden Schulen

	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
H Biebertalschule Hofbieber	5,8%	5,8%
R Biebertalschule Hofbieber	10,4%	10,4%
R Konrad-Adenauer-Schule	9,7%	9,7%
GYM Winfriedschule	18,6%	18,6%
sonstige Schulen	55,5%	55,5%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Margretenhaun "Keltenwallschule"





Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule kann nach kurzzeitig rückläufigen Schülerzahlen wieder einzügig geführt werden.

Grundschule Pilgerzell "Florenbergschule"

Stammdaten

Anschrift: Rössengraben 1, 36093 Künzell-Pilgerzell

Telefon: 06 61 / 3 31 22

E-Mail: poststelle.7289@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile von Künzell: Dirlos, Engelhelms,

Pilgerzell;

Stadtteil von Fulda: Edelzell

Barrierefreiheit

Im Rahmen des Ersatzneubaues wird die nahezu vollständige Barrierefreiheit

erreicht.

Schulisches Angebot

· Vorklasse (im Schuljahr 2023/24) sowie Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)

· Betreuungsangebot vormittags

 Nachmittagsbetreuung durch einen privaten Betreuungsverein seit dem Schuljahr 2006/2007 (Montag bis Donnerstag bis 16:50 Uhr, Freitag bis 16:00 Uhr)

· Ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	78	75	83	83	92	103	99	67	84	81	78	77
Į.	4	4	4	4	4	5	4	3	4	4	4	4
2	80	79	82	80	83	92	103	99	67	84	81	78
	4	4	4	4	4	4	5	4	3	4	4	4
3	98	77	89	79	80	83	92	103	99	67	84	81
3	4	4	4	4	4	4	4	5	4	3	4	4
4	89	96	78	90	79	80	83	92	103	99	67	84
4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	4	3	4
Gesamt	345	327	332	332	334	358	377	361	353	331	310	320
Gesaiii	16	16	16	16	16	17	17	16	16	15	15	16
Vorklasse	14	13	14	12								
VOINIASSE	1	1	1	1								
Seiten-	12	12	19	23								
einsteiger	1	1	1	2								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

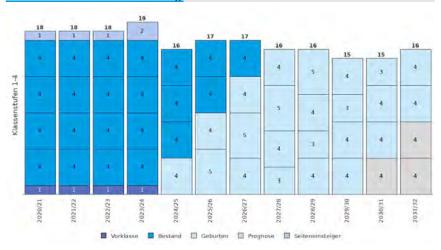
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
H Don-Bosco-Schule	5,9%	5,9%
R Konrad-Adenauer-Schule	15,6%	15,6%
GYM Winfriedschule	7,1%	7,1%
sonstige Schulen	71,4%	71,4%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Pilgerzell "Florenbergschule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Schülerinnen und Schüler aus dem Fuldaer Stadtteil Edelzell besuchen aufgrund einer Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt Fulda auf Dauer die Grundschule in Pilgerzell. Es ist von einer überwiegenden Vierzügigkeit auszugehen. Die Einrichtung einer Vorklasse wird in jedem Jahr in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt individuell geprüft.

Grundschule Steinau "Wendelinusschule"

Stammdaten

Anschrift: Schulstraße 10, 36100 Petersberg-Steinau

Telefon: 06 61 / 6 22 83

E-Mail: poststelle.7288@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G

Einzugsbereich

Ortsteile von Petersberg: Almendorf, Götzenhof, Melzdorf, Steinau, Steinhaus, Stöckels

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassen- und Betreuungsräume sowie Klassenräume, die mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet sind. Durch die geplante Umbaumaßnahme wird der weitere Ausbau der Barrierefreiheit im möglichen Rahmen umgesetzt.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- Nachmittagsbetreuung durch die Gemeinde Petersberg seit dem Schuljahr 2009/10 (Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr)
- · Ab Schuljahr 2026/27: Ganztagsangebot nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

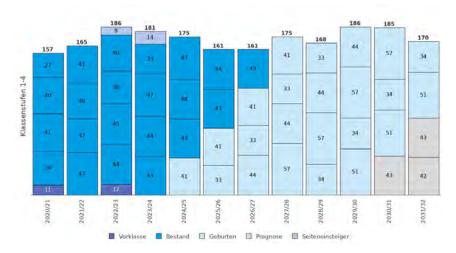
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	38	47	44	43	41	33	44	57	34	51	43	42
·	2	2	2	2	2	2	2	3	2	3	2	2
2	41	37	45	44	43	41	33	44	57	34	51	43
	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	3	2
3	40	40	36	47	44	43	41	33	44	57	34	51
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	3
4	27	41	40	33	47	44	43	41	33	44	57	34
-	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2
Gesamt	146	165	165	167	175	161	161	175	168	186	185	170
Gesaiii	8	8	8	8	8	8	8	9	9	10	10	9
Vorklasse	11		12									
V OI NIASSE	1		1									
Seiten-			9	14								
einsteiger			1	1								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

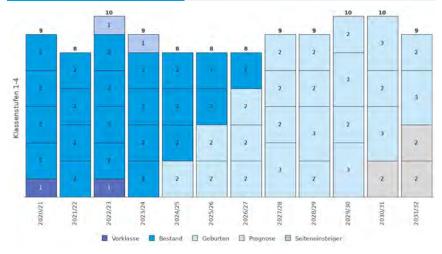
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
R Konrad-Adenauer-Schule	18,6%	18,6%
GYM Winfriedschule	7,5%	7,5%
sonstige Schulen	73,9%	73,9%
insgesamt	100%	100%

Grundschule Steinau "Wendelinusschule"

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule kann auf Dauer zweizügig, aufgrund steigender Schülerzahlen in Teilen zweibis dreizügig geführt werden. Die Einrichtung einer Vorklasse wird in jedem Jahr in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt individuell geprüft

Don-Bosco-Schule Künzell (Grundschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Hahlweg 38, 36093 Künzell Telefon: 06 61 / 3 80 20 05-0

E-Mail: poststelle.7271@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G, H

Einzugsbereich

Ortsteile von Künzell: Keulos, Künzell, Wissels

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Betreuungsräume. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Insgesamt ist die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes jedoch eingeschränkt.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- Betreuungsangebot vormittags
- · Ganztagsangebot des Landes Hessen seit dem Schuljahr 2009/10
 - o seit dem Schuljahr 2009/10 bis einschließlich 2023/24 nach Profil 1
 - o ab dem Schuljahr 2024/25 nach Profil 2

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

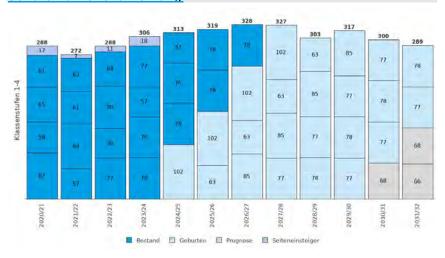
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	87	57	77	78	102	63	85	77	78	77	68	66
'	4	3	4	4	5	3	4	4	4	4	3	3
2	58	84	56	76	78	102	63	85	77	78	77	68
2	3	4	3	4	4	5	3	4	4	4	4	3
3	65	61	80	57	76	78	102	63	85	77	78	77
, s	3	3	4	3	4	4	5	3	4	4	4	4
4	61	63	64	77	57	76	78	102	63	85	77	78
4	3	3	3	4	3	4	4	5	3	4	4	4
Gesamt	271	265	277	288	313	319	328	327	303	317	300	289
Gesaiii	13	13	14	15	16	16	16	16	15	16	15	14
Seiten-	17	7	11	18								
einsteiger	1	1	1	1								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

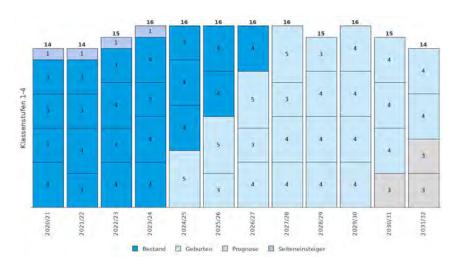
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
H Don-Bosco-Schule	10,9%	10,9%
R Konrad-Adenauer-Schule	20,3%	20,3%
GYM Winfriedschule	5,0%	5,0%
sonstige Schulen	63,8%	63,8%
insgesamt	100%	100%

Don-Bosco-Schule Künzell (Grundschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Grundschule wird aufgrund von steigenden Schülerzahlen auf Dauer drei- bis vierzügig zu führen sein.

Don-Bosco-Schule Künzell (Hauptschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Hahlweg 38, 36093 Künzell Telefon: 06 61 / 3 80 20 05-0

E-Mail: poststelle.7271@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G, H

Einzugsbereich

G Dietershausen, "Don-Bosco-Schule", G Pilgerzell

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Betreuungsräume. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Insgesamt ist die Barrierefreiheit dieses Schulstandortes jedoch eingeschränkt.

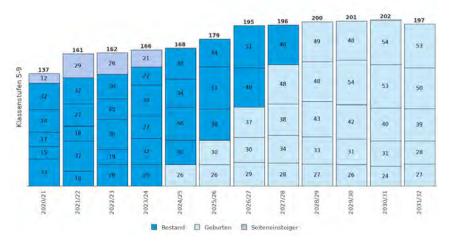
Schulisches Angebot

- · Betreuungsangebot vormittags
- Ganztagsangebot des Landes Hessen seit dem Schuljahr 2009/10
 - o seit dem Schuljahr 2009/10 bis einschließlich 2023/24 nach Profil 1
 - o ab dem Schuljahr 2024/25 nach Profil 2
- ArbeitsCoach

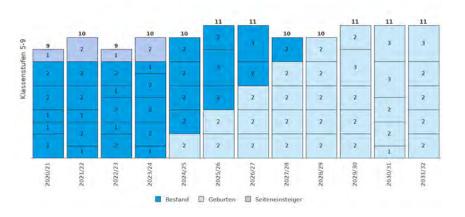
Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	33	18	26	26	26	26	29	28	27	26	24	27
5	2	1	2	1	2	2	2	2	2	2	1	2
6	15	37	19	32	30	30	30	34	33	31	31	28
0	1	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
7	17	18	36	27	40	38	37	38	43	42	40	39
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
8	28	27	25	38	34	51	48	48	48	54	53	50
0	2	2	1	2	2	3	2	2	2	3	3	2
9	32	32	30	22	38	34	51	48	49	48	54	53
3	2	2	2	1	2	2	3	2	2	2	3	3
Gesamt	125	132	136	145	168	179	195	196	200	201	202	197
Gesaiiil	8	8	8	8	10	11	11	10	10	11	11	11
Seiten- einsteiger	12	29	26	21								
	1	2	1	2								

<u>Schülerzahlenentwicklung</u>



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Der Hauptschulzweig kann aufgrund steigender Schülerzahlen vorwiegend zweizügig, in einigen Jahrgängen aufgrund des voraussichtlich knapp überschrittenen Klassenteilers sogar dreizügig geführt werden.

Johannes-Hack-Schule Petersberg (Grundschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Im Heiligengarten 4, 36100 Petersberg

Telefon: 06 61 / 48 03 99 - 0

E-Mail: poststelle.7286@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G. H

Einzugsbereich

Ortsteil Petersberg

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassenräume. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Barrierefreiheit dieser Schule ist insgesamt nur in eingeschränktem Maße gegeben.

Schulisches Angebot

- · Vorlaufkurs (im Schuljahr 2023/24)
- · Grundschule mit zwei Standorten
 - o Im Heiligengarten 4, 36100 Petersberg
 - o Außenstelle: Rauschenbergschule, Goerdelerstr. 68 70, 36100 Petersberg
- Ganztagsangebot (GTA) nach Profil 1 seit dem Schuljahr 2011/12 (Di. bis Do. bis 15:45 Uhr) an beiden Standorten; Nachmittagsbetreuung durch die Gemeinde Petersberg (Mo. und Fr.) an beiden Standorten
- · Weiterentwicklung des GTA zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026/27

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

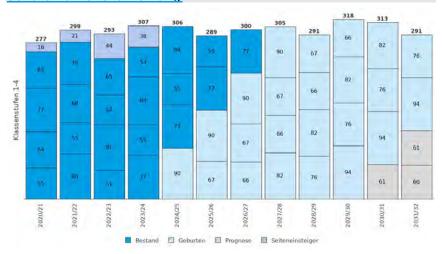
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	55	80	51	77	90	67	66	82	76	94	61	60
I I	3	4	3	4	4	3	3	4	4	4	3	3
2	64	55	81	55	77	90	67	66	82	76	94	61
	3	3	4	3	4	4	3	3	4	4	4	3
3	77	68	52	84	55	77	90	67	66	82	76	94
3	4	3	3	4	3	4	4	3	3	4	4	4
4	65	75	65	53	84	55	77	90	67	66	82	76
4	3	3	3	3	4	3	4	4	3	3	4	4
Goognet	261	278	249	269	306	289	300	305	291	318	313	291
Gesamt	9	10	13	14	15	14	14	14	14	15	15	14
Seiten-	16	21	44	38								
einsteiger	2	2	3	3								

Übergänge zu weiterführenden Schulen

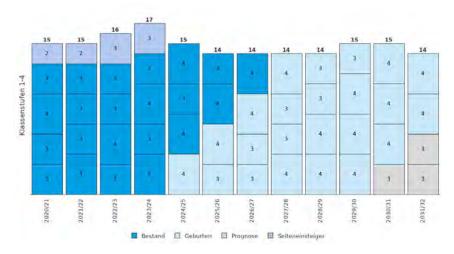
	Ø 3 Jahre	Prognose Folgejahre
R Konrad-Adenauer-Schule	22,8%	22,8%
H Johannes-Hack-Schule	6,1%	6,1%
sonstige Schulen	71,1%	71,1%
insgesamt	100%	100%

Johannes-Hack-Schule Petersberg (Grundschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Der Grundschulzweig einschließlich der Außenstelle Rauschenbergschule kann drei- bis vierzügig geführt werden.

Johannes-Hack-Schule Petersberg (Hauptschulzweig)

Stammdaten

Anschrift: Im Heiligengarten 4, 36100 Petersberg

Telefon: 06 61 / 48 03 99 - 0

E-Mail: poststelle.7286@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

G, H

Einzugsbereich

G Marbach, G Margretenhaun, G Steinau, G Petersberg "Johannes-Hack-Schule"

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über mehrere barrierefreie Klassenräume. Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Barrierefreiheit dieser Schule ist insgesamt nur in eingeschränktem Maße gegeben.

Schulisches Angebot

- Ganztagsangebot nach Profil 1 seit dem Schuljahr 2011/12 (Dienstag bis Donnerstag bis 15:45 Uhr)
- ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

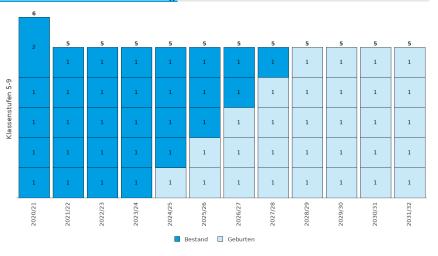
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	19	15	10	14	14	14	15	15	13	12	14	15
3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
6	17	18	18	12	16	16	16	17	17	15	14	16
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
7	18	18	19	19	13	17	17	17	19	18	16	14
'	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
8	15	17	15	19	18	12	16	16	16	17	17	15
•	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
9	28	16	15	15	19	18	12	16	16	16	17	17
9	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	97	84	77	79	80	77	76	81	81	78	78	77
Gesaiiil	6	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Seiten-	3	2	5	3								
einsteiger												

Johannes-Hack-Schule Petersberg (Hauptschulzweig)

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Der Hauptschulzweig weist konstante Schülerzahlen auf und ist auf Dauer einzügig zu führen.

Planungsbezirk IX

Johannes-Hack-Schule Petersberg

Beratungs- und Förderzentrum an der Abteilung mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung und emotionale und soziale Entwicklung

Stammdaten

Anschrift: An der Röthe 15, 36100 Petersberg

Telefon: 06 61 / 60 06 - 93 00

E-Mail: poststelle.7286@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

FS Sprachheilförderung FS emotionale und soziale Entwicklung

Einzugsbereich

Landkreis Fulda, Stadt Fulda

Barrierefreiheit

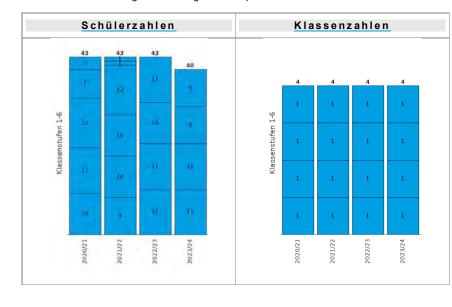
Die Außenstelle verfügt über eine vollständige Barrierefreiheit sowie Klassenräume, die mit Akustikdecken für hörgeschädigte Kinder ausgestattet sind.

Zwei behindertengerechte Toiletten sind vorhanden.

Abteilung mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung

Schulisches Angebot

- Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf in dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung werden in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 in vier Klassen mit einer Klassenstärke von elf Schülerinnen und Schülern lernzielgleich zur Grundschule unterrichtet. Ziel ist die Rückführung in die Regelschule.
- Um den Übergang an die allgemeine Schule zu ermöglichen, werden verstärkt kooperative Formen des Unterrichts genutzt. Aufgenommen werden nur Schülerinnen und Schüler, die lernzielgleich unterrichtet werden können.
- Nähere Details vgl. Erläuterungen des Kapitels C.2.1.



ENTWURFSFASSUNG - Seite 299 Schulentwicklungsplan Landkreis Fulda 2024

Planungsbezirk IX

Johannes-Hack-Schule Petersberg

Beratungs- und Förderzentrum an der Abteilung mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung und emotionale und soziale Entwicklung

Abteilung mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
1	10	9	11	11	9	9	10	10	9	9	9	9
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	11	10	11	11	11	11	11	11	12	10	10	10
	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
3	12	10	10	9	12	11	11	12	11	10	10	11
3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
4	7	12	11	9	10	10	10	10	10	10	9	10
4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
5	3	1			1	1	1	1	1	1	1	1
3					1	1	1	1	1	1	1	1
6		1										
Gesamt	43	43	43	40	43	42	43	44	43	40	39	41
Gesami	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	5

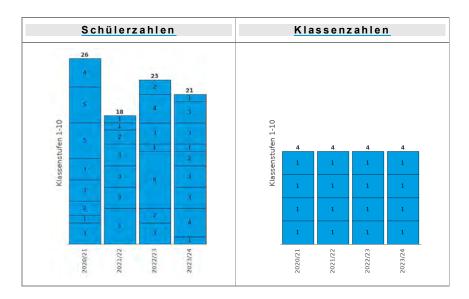
Johannes-Hack-Schule Petersberg

Beratungs- und Förderzentrum an der Abteilung mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung und emotionale und soziale Entwicklung

Abteilung mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Schulisches Angebot

- Die "Abteilung emotionale und soziale Entwicklung" besteht aus dem Netzwerk für Erziehungshilfe für Stadt und Landkreis Fulda, den Auszeitklassen für die Primarstufe und die Sekundarstufe sowie den Durchgangsklassen.
- Das Netzwerk für Erziehungshilfe kooperiert mit der Jugendhilfe in Form eines Angebotes sozialpädagogischer Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler und deren Familien. Weiterhin erfolgt eine präventive und inklusive Diagnostik, Beratung und Förderung an den allgemeinen sowie beruflichen Schulen durch Förderschullehrkräfte im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.
- Nähere Details vgl. Erläuterungen des Kapitels C.2.2.



Zukünftige Entwicklung

Das "Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung" hat sich als regionales Beratungs- und Förderzentrum an der Abteilung mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung und emotionale und soziale Entwicklung in der Bildungslandschaft Fulda als verlässliche Bildungsinstitution bewährt und fest etabliert. Ein dauerhafter Fortbestand ist gesichert.

Konrad-Adenauer-Schule Petersberg

Stammdaten

Anschrift: Goerdelerstr. 70, 36100 Petersberg

Telefon: 06 61 / 60 06 - 57 00 00

E-Mail: poststelle.8411@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

R

Einzugsbereich

G Dietershausen, G Hettenhausen,

G Marbach, G Margretenhaun.

G Pilgerzell, G Steinau, "Don-Bosco-Schule" Künzell, "Johannes-Hack-Schule" Petersberg

Grundschulen aus dem Stadtgebiet Fulda

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine fast vollständige Barrierefreiheit. Zwei behindertengerechte Toiletten sind vorhanden. Die Schule ist mit einem Treppenlift ausgestattet.

Schulisches Angebot

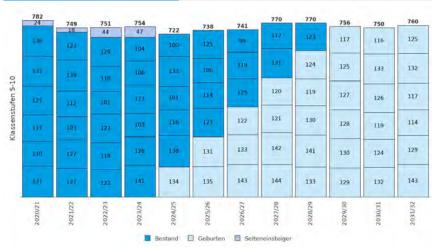
- Ganztagsangebot nach Profil 2 seit dem Schuljahr 2006/07
- ArbeitsCoach

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

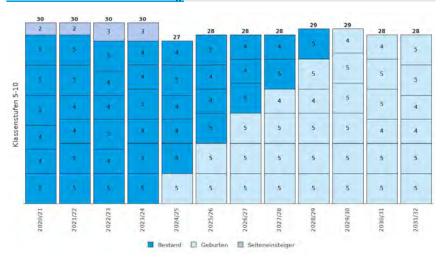
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	137	127	122	141	134	135	143	144	133	129	132	143
3	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
6	110	127	118	126	138	131	133	142	141	130	124	129
6	4	5	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5
7	117	103	127	103	116	127	122	121	130	128	119	114
′	4	4	5	4	4	5	5	5	5	5	4	4
8	127	112	101	127	101	114	125	120	119	127	126	117
•	5	4	4	5	4	4	5	4	4	5	5	4
9	131	139	110	106	133	106	119	131	124	125	133	132
	5	5	4	4	5	4	4	5	5	5	5	5
10	136	123	129	104	100	125	99	112	123	117	116	125
10	5	5	5	4	4	5	4	4	5	4	4	5
Gesamt	758	731	707	707	722	738	741	770	770	756	750	760
Gesaiii	28	28	27	27	27	28	28	28	29	29	28	28
Seiten-	24	18	44	47								
einsteiger	2	2	3	3								

Konrad-Adenauer-Schule Petersberg

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Die Realschule weist konstante Schülerzahlen auf und wird auf Dauer fünfzügig geführt.

Planungsbezirk X

Der Planungsbezirk X bezieht sich auf das Gebiet der Stadt Fulda, die als selbständiger Schulträger eine eigenverantwortliche Planungs- und Organisationskompetenz für ihre Schulen ausübt und ihre Richtwerte für zukünftige Planungen in einem eigenen Schulentwicklungsplan festgelegt hat.



Winfriedschule Fulda

Stammdaten

Anschrift: Leipziger Str. 2, 36037 Fulda

Telefon: 06 61 / 48 01 88 0

E-Mail: poststelle.8606@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

GYM

Einzugsbereich

Grundschulen aus Kreisund Stadtgebiet Fulda

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine fast vollständige Barrierefreibeit

Eine behindertengerechte Toilette ist vorhanden. Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Schulisches Angebot

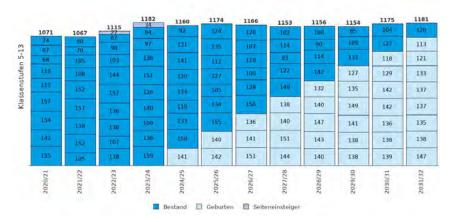
 Ganztagsangebot nach Profil 1 seit dem Schuljahr 2006/07 (Montag bis Freitag bis 15:45 Uhr)

Schüler- und Klassenzahlenentwicklung

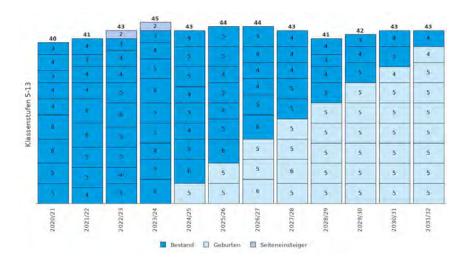
Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/	2024/	2025/	2026/	2027/	2028/	2029/	2030/	2031/
Stufe	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
5	155	105	138	159	141	142	151	144	140	138	139	147
5	5	4	5	6	5	5	6	5	5	5	5	5
6	142	152	107	136	158	140	141	151	143	138	138	138
	5	5	4	5	6	5	5	6	5	5	5	5
7	154	138	138	109	133	155	136	140	147	141	136	135
,	6	5	5	4	5	6	5	5	5	5	5	5
8	157	157	136	140	110	134	156	138	140	149	142	137
	6	6	5	5	4	5	6	5	5	5	5	5
9	115	152	157	126	134	105	128	149	132	135	142	137
	4	6	6	5	5	4	5	5	5	5	5	5
10	119	108	144	151	120	127	100	122	142	127	129	133
10	4	4	5	6	4	5	4	5	5	5	5	5
11	68	105	103	136	141	112	119	93	114	132	118	121
11	3	4	4	5	5	4	4	4	4	5	4	5
12	87	70	98	97	131	135	107	114	90	109	127	113
12	4	3	4	4	5	5	4	4	3	4	5	4
13	74	80	67	94	92	124	128	102	108	85	104	120
13	3	4	3	3	4	5	5	4	4	3	4	4
Gesamt	1071	1067	1088	1148	1160	1174	1166	1153	1156	1154	1175	1181
Jesanit	40	41	41	43	43	44	44	43	41	42	43	43
Seiten-			27	34								
einsteiger			2	2								

Winfriedschule Fulda

Schülerzahlenentwicklung



Klassenzahlenentwicklung



Zukünftige Entwicklung

Für die Winfriedschule ist von steigenden Schülerzahlen und einer überwiegenden Fünfzügigkeit auszugehen.

Die Bildung dieses Planungsbezirks im Schulentwicklungsplan des Landkreises erfolgt aus nachfolgenden Gründen:

- Die Verflechtung im Einzugsbereich der Eingangsstufe Lehnerz und der weiterführenden Schulen in Fulda soll aufgezeigt werden.
- Die Entwicklung der Winfriedschule als Gymnasium des Kreises inmitten der Stadt Fulda soll dargestellt werden.
- Das Wahlverhalten von Eltern aus dem Kreisgebiet, deren Kinder weiterführende Schulen der Stadt Fulda oder freier Schulträger in Fulda besuchen, soll dokumentiert werden.

Der starke Zuwachs von Schülerinnen und Schülern, die die drei öffentlichen Fuldaer Gymnasien besuchen wollen, machen teilweise Schülerlenkungsmaßnahmen erforderlich. Wie in Kapitel B.2.3.3. beschrieben, werden aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Gymnasialbereich in beiden Schulträgerbereichen gemeinsame Lösungen erforderlich sein, um den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Gymnasialbereich begegnen zu können.

In der sog. "Fuldaer Leiste" besteht eine Kooperation zwischen allen allgemeinbildenden Fuldaer Gymnasien sowie den privaten Gymnasien Marienschule und Marianum. Hier besteht ähnlich wie bei den Beruflichen Gymnasien eine enge Zusammenarbeit in der Qualifikationsphase (Klassen 11 und 12 bzw. bei der Organisationsform G) Klassen 12 und 13) bei der Belegung der Leistungskurse. Eine Kooperation besteht überwiegend bei den Leistungskursen Latein, Sport, Musik, kath. Religion, Chemie, Physik und Informatik. Die Schülerinnen und Schüler können diese Leistungskurse belegen, ohne die Schule zu wechseln, wenn an ihrer Stammschule einer der vorgenannten Leistungskurse nicht zustande kommt. Zudem wurde in den letzten Jahren auch Kooperationen über die Leistungskurse hinausgehend für die Grundkurse in Informatik gebildet, um den Lehrkräftemangel in diesem Bereich ausgleichen zu können. Das Angebot der "Fuldaer Leiste" ist seit Jahren eine Bereicherung im Leistungsangebot der Fuldaer Gymnasien in der Sekundarstufe II und hat sich in seinen Strukturen bewährt, sodass die Kooperationen fortgesetzt werden. Mit Hilfe der Fuldaer Leiste ist es gelungen, den Schülerinnen und Schülern das komplette Leistungskursangebot vorzuhalten.

Planungsbezirk X

St. Lioba-Schule Fulda

Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler

Stammdaten

Anschrift: Buttlarstraße 78, 36039 Fulda

Telefon: 06 61 / 60 06 - 92 70

E-Mail: poststelle.5392@schule.landkreis-fulda.de

Bildungsgänge gesamt

FS kranke SuS

Einzugsbereich

Stadt und Landkreis Fulda

Die St. Lioba-Schule betreut außerdem schulpflichtige Kinder und Jugendliche anderer Landkreise, die stationär in der Abteilung der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Herz-Jesu-Krankenhauses bzw. stationär in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Fulda behandelt werden

Barrierefreiheit

Die Schule verfügt über eine fast vollständige Barrierefreiheit. Eine Vielzahl von Klassen- und Fachräume sind barrierefrei erreichbar. Zwei behindertengerechte Toiletten sind vorhanden. Die Schule ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Schulisches Angebot

Die St. Lioba-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler, wurde als regionales Beratungs- und Förderzentrum als eine sogenannte reine "Klinikschule" in unmittelbarer Nähe zum Gebäude des Herz-Jesu-Krankenhauses in Fulda errichtet. Dieser Standort stellt zugleich die Hauptstelle der St. Lioba-Schule dar. Die Aufgabe der St. Lioba-Schule ist es, die in der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen während des Klinikaufenthaltes schulisch zu fördern. Bei der Schule handelt es sich grundsätzlich um eine Durchgangsschule. Für Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulformen und Schulstufen und aller Bildungsgänge muss ein Unterrichtsangebot vorhanden sein, das die individuellen Förderbedürfnisse berücksichtigt und dem die geltenden Lehroläne zugrunde gelegt sind.

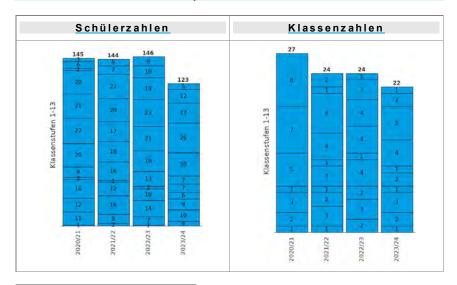
Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die St. Lioba-Schule in Form einer Außenstelle ebenfalls für die Beschulung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen zuständig, die medizinisch in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Fulda versorgt werden. Daneben übernimmt sie im Auftrag des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Fulda den häuslichen Sonderunterricht in den Fällen, wo dies durch die Heimatschule nicht bereitgestellt werden kann.

Neben dieser Außenstelle am Klinikum Fulda verfügt die Schule über eine weitere Außenstelle in Bad Hersfeld an der dortigen Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Herz-Jesu-Krankenhauses.

Insgesamt verfügt die St. Lioba-Schule an allen genannten Beschulungsorten über 139 Schülerinnen- und Schülerplätze.

St. Lioba-Schule Fulda

Schule mit Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler



Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/
Stufe	2021	2022	2023	2024
1	1	2	1	4
'				1
2	11	8	7	10
	1	1		2
3	12	16	14	9
, s	2	3	2	3
4	16	12	10	6
4	3	2	3	1
5	2	1	2	7
, 5 				2
6	9	16	13	7
0		1	2	1
7	20	18	18	20
'	1	3	4	4

Schuljahr	2020/	2021/	2022/	2023/
Stufe	2021	2022	2023	2024
	22	17	21	26
8	5	1	1	5
9	21	20	23	17
9	7	4	4	2
10	20	21	19	12
10	8	6	4	1
44	2	7	10	5
11		1	3	
12	6	6	8	
12		2	1	
13	3			
13				
Gesamt	145	144	146	123
Gesami	27	24	24	22

Zukünftige Entwicklung

Die Zuständigkeit der seit dem Schuljahr 2016/17 bestehenden Außenstelle für die Beschulung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die medizinisch in der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Fulda versorgt werden, wird durch den Schulträger des Landkreises Fulda übernommen. Ein dauerhafter Fortbestand ist gesichert.

E. Schule für Erwachsene

Die Schulen für Erwachsene ermöglichen insbesondere berufstätigen und alleinerziehenden Erwachsenen den Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse. Dieses Bildungsangebot richtet sich an alle Volljährigen, die ihre Allgemeinbildung verbessern, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, die höhere Schulabschlüsse und dadurch Zugangsberechtigungen zu Fachschulen, Fachoberschulen bzw. zur Hochschule und zur Universität erwerben wollen. Sie schaffen damit Voraussetzungen für eine berufliche Umorientierung bzw. Weiterentwicklung sowie eine schulische und berufliche Höherqualifizierung.

E.1. Schulformen

E.1.1. Abendhauptschule

Die Abendhauptschule ermöglicht in einem einjährigen Bildungsgang (in zwei Semestern) den Erwerb des Hauptschulabschlusses. In die Abendhauptschule kann aufgenommen werden, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat, zurzeit keine andere allgemeinbildende Schule bzw. eine berufliche Vollzeitschule besucht und noch keinen dem Hauptschulabschluss vergleichbaren Bildungsabschluss erworben hat. Der Nachweis einer mindestens sechsmonatigen Berufstätigkeit oder einer Berufsausbildung ist in der Regel für die Aufnahme an der Abendhauptschule erforderlich. Die Kurse beginnen jeweils zum Sommer- bzw. Wintersemester.

E.1.2. Abendrealschule

Die Abendrealschule ermöglicht in einem zweijährigen Bildungsgang (in vier Semestern) den Erwerb des Realschulabschlusses. Das Abgangszeugnis nach dem zweiten Semester kann auf Einzelantrag dem Hauptschulabschluss gleichgestellt werden. In die Abendrealschule kann aufgenommen werden, wer die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat, zurzeit keine andere allgemeinbildende Schule bzw. keine berufliche Vollzeitschule besucht und noch keinen dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss erworben hat. Der Nachweis einer mindestens sechsmonatigen Berufstätigkeit oder einer Berufsausbildung ist in der Regel für die Aufnahme an der Abendrealschule erforderlich. Die Kurse beginnen jeweils zum Sommerbzw. Wintersemester.

E.1.3. Abendgymnasium

Das Abendgymnasium ermöglicht in einem dreieinhalbjährigen Bildungsgang den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife. Der Bildungsgang gliedert sich in eine Vorkursphase (ein Semester), eine Einführungsphase (zwei Semester) und eine Qualifikationsphase (vier Semester). Nach dem zweiten Semester der Qualifikationsphase kann auf Antrag die Fachhochschulreife zuerkannt werden. Im vierten Semester der Qualifikationsphase finden die Abiturprüfungen statt. Die Aufnahme in ein Abendgymnasium setzt eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit bei Eintritt in die Einführungsphase voraus. Die Führung eines Familienhaushaltes ist der Berufstätigkeit gleichgestellt, ebenso Wehrdienst und Freiwilligendienst. Eine durch Bescheinigung der Agentur für Arbeit nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann in der Regel bis zu einem Jahr angerechnet werden. Die Vorbildung muss mindestens dem Hauptschulabschluss entsprechen. Beim Eintritt in das Abendgymnasium ist eine Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik abzulegen.

Ein verpflichtendes Beratungsgespräch durch ein Mitglied der Schulleitung ergänzt das Aufnahmeverfahren in allen Bildungsgängen.

E.2. Bestand

Schule für Erwachsene Osthessen mit den Standorten Fulda und Bad Hersfeld (in Trägerschaft des Landkreises Hersfeld-Rotenburg)

Zum Schuljahr 2005/2006 wurde die Errichtung der Schule für Erwachsenen Osthessen mit den im Sinne der Schulträgerschaft eigenständigen Standorten Bad Hersfeld und Fulda vom Hessischen Kultusministerium genehmigt. Zur Gründung der Schule für Erwachsene im Jahr 2005 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg und dem Landkreis Fulda geschlossen.

Die Schule für Erwachsene Osthessen ist Teil des Systems der Erwachsenenbildung in den Landkreisen Bad Hersfeld und Fulda. In Kooperation mit anderen Bildungsträgern ist die Schule für Erwachsene Osthessen bestrebt, umfassende, bedarfsgerechte und Lernerorientierte Bildungsgänge anzubieten, die über formale Schulabschlüsse hinausgehen. Mit dem Ziel, Begabungsreserven zu mobilisieren und einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Bildungsniveaus im Erwachsenenalter nach beendeter Schulpflicht als Angebotsschule zu leisten, hat die Schule für Erwachsene Osthessen ein eigenes pädagogisches Konzept entwickelt und umgesetzt. Dieses Konzept unterstützt und ermutigt Erwachsene, zu einem selbst gewählten Zeitpunkt in ihrem Leben Schulabschlüsse zu erwerben und ihre Allgemeinbildung zu verbessern.

Die Bedeutung der Schule für Erwachsene Osthessen geht dabei weit über die Grenzen der Trägerlandkreise hinaus und erfasst den osthessischen, westthüringischen und den nord-ostfränkischen Raum mit dem Ziel, ein überregional bedeutsames Bildungsangebot bereitzustellen. Dabei ist es seit 2019 möglich, im neu bezogenen Standort in der Daimler-Benz-Straße 10 in Fulda auch ein Vormittagsangebot vorzuhalten, das stark nachgefragt wird.

Durch die beispielhafte Unterstützung des Landkreises Fulda kann die Schule für Erwachsene Osthessen am Standort Fulda eine Reihe von wichtigen sozialen Unterstützungsmaßnahmen realisieren, die geeignet sind, die Absolventenquote spürbar zu erhöhen. Zwei Schulsozialarbeiter unterstützen im Umfang von ca. einer Stelle Studierende aller Schulzweige bei der Bewältigung alltäglicher Probleme. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund notwendig, dass der Anteil an Studierenden mit unterschiedlichen Problemen kontinuierlich ansteigt. Unterstützung bei Lebenskrisen und Hilfen zur Alltagsbewältigung werden kontinuierlich angeboten, um Schulabbrüche zu vermeiden. Für wohnsitzlose Studierende werden zudem in begrenztem Umfang betreute Zimmer in Wohngemeinschaften zur Verfügung gestellt.

E.2.1. Abendhauptschule

Durch die Einrichtung einer sozialpädagogischen Betreuung ist es gerade in der Abendhauptschule gelungen, den Anteil der Studierenden, die erfolgreich einen Abschluss erlangen, erheblich zu steigern. Dieses Angebot soll fortgeführt und den Bedürfnissen der Studierenden entsprechend weiterentwickelt werden.

E.2.2. Abendrealschule

Auch für die Abendrealschule gilt als Zielstellung die Fortführung und Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Betreuung, um so den Anteil der erfolgreichen Absolventen zu steigern. Darüber hinaus ist der Ausbau des Vormittagsangebotes ein wichtiges Vorhaben, auch um die Attraktivität unseres Angebotes zu steigern.

E.2.3. Abendgymnasium

Durch die Einrichtung eines Vormittagsangebotes, die Erweiterung des Einzugsgebiets und die standortübergreifende Bildung von Kursen ist es gelungen, das gymnasiale Angebot im Bereich der Erwachsenenbildung zu stabilisieren und bedarfsgerechter zu gestalten. Gerade im Abendgymnasium und vor dem Hintergrund des sich zunehmend ausweitenden Einzugsbereiches der Studierenden spielt ein stimmiges Konzept für digital gestützten Unterricht eine große Rolle, welches kontinuierlich ausgebaut werden soll. Aufbauend auf dem aktuellen Medienbildungskonzept der Schule für Erwachsene wurde die digitale Ausstattung stetig verbessert, sodass an der Schule für Erwachsene am Standort Fulda inzwischen aufgrund genehmigter Anträge bis zu 25% des Unterrichts in digitaler Form angeboten wird und das Fächerangebot in Kooperation mit dem Hessenkolleg Kassel um Informatik in der Einführungs- und Qualifikationsphase erweitert werden konnte.

E.2.4. Aufbaukurse

Seit einiger Zeit bietet die Schule für Erwachsene am Standort Fulda in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule des Landkreises Fulda Kurse zur Vorbereitung auf den für die Aufnahme in die Haupt- und Realschule verpflichtenden Deutschtest an, was insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund wichtig ist. In dieser teilweise auch engen personellen Kooperation zeigt sich die deutlich erkennbare Synergiewirkung der Vernetzung verschiedener Bildungsträger im Raum Fulda, die sich auch im Rahmen des Hessencampus erfolgreich manifestiert hat.

E.2.5. Studierendenzahlen

Studierendenzahlen der Schule für Erwachsene Osthessen am Standort Fulda:

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Hauptschule	24	52	36	43	40
Realschule	109	116	112	104	90
Gymnasium	57	61	69	58	47
insgesamt	190	229	217	205	177

E.3. Künftige Entwicklung

Die Einrichtung einer Schule für Erwachsene Osthessen stellt eine weitere Stärkung des Standortes "Region Fulda" dar.

Erfahrungen der Agenturen für Arbeit zeigen, dass die Vermittlungschancen von Arbeitslosen mit der Höhe des Schulabschlusses steigen. Eine eigenständige Schule für Erwachsene (SfE) ist in der Lage, besonders gut auf die individuellen Bedürfnisse einzugehen (etwa in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Kreisjobcenter Fulda), um damit die vorgenannten Effekte zu verbessern. Eine Verbindung von Schulabschluss, sprachlicher Qualifikation und beruflicher Qualifizierung stellt eine weitere Effektivitätssteigerung dar.

Erwachsene werden durch die SfE neue Perspektiven eröffnet, Wege aus der Beschäftigungslosigkeit gewiesen und Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit geweckt. Sie werden somit zu einem Leben aus eigener Kraft befähigt, ohne soziale Hilfssysteme in Anspruch zu nehmen. Aber auch selbst ein Schulbesuch der SfE, der aus unterschiedlichen biografischen Gründen nicht zu einem Abschluss führt, kann einen Aspekt der persönlichen Weiterentwicklung darstellen. Ein positiver Nebeneffekt ist auch, dass Menschen mit einer schulischen und beruflichen Perspektive weniger leicht aus der Region abwandern.

Mit dem Umzug in die Gebäude in der Daimler-Benz-Str. 10 hat der Landkreis Fulda der Schule für Erwachsene Osthessen am Standort Fulda ein eigenes Gebäude zur Verfügung gestellt, das am Vormittag voll ausgelastet ist. Trotz des insgesamt schwierigen Umfelds (mit großer Konkurrenz durch alternative Bildungsangebote bis hin zu Hochschulzugängen ohne formale Bildungsabschlüsse sowie vielfältigen Möglichkeiten betriebsinterner Fortbildungen) wird eine weitere Stabilisierung des Bildungsangebotes angestrebt.

Glossar

Allgemeinbildende Schulen

Als allgemeinbildende Schulen gelten alle Schulen, an denen

keine Berufsabschlüsse erreicht werden können.

Allgemeine Schulen

Als allgemeine Schule werden alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bezeichnet. die nicht aleichzeitia

Förderschulen sind.

Differenzierungsraum

Raum, der zur Binnendifferenzierung, also zur Differenzierung des Unterrichts innerhalb einer Klasse genutzt werden kann.

Flexibler Schulanfang (FLEX)

An Grundschulen mit dem Konzept des flexiblen Schulanfangs sind die Jahrgangsstufen 1 und 2 zu einer pädagogischen Einheit zusammengefasst. Alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs werden ohne Feststellung der Schulfähigkeit in die Schule aufgenommen und in alters- und entwicklungsgemischten Gruppen unterrichtet. Die haben die Möglichkeit, SuS entsprechend ihrem individuellen Lern- und Leistungsvermögen die zusammengefassten Jahrgangsstufen 1 und 2 auch in einem

Schuljahr oder in drei Schuljahren zu durchlaufen.

Förderschule (F)

An Förderschulen können SuS mit umfassenden langanhaltenden Beeinträchtigungen oder Behinderungen, die einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben, unterrichtet werden. Insgesamt gibt es acht verschiedene Förderschwerpunkte: geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören, Kranke, emotionale Entwicklung, Lernen und Sprache. Das Ziel der Förderschulen besteht grundsätzlich darin, SuS nach Möglichkeit so weit in ihrer Entwicklung zu fördern, dass sie an die allgemeine Schule wechseln oder einen Abschluss an der Förderschule absolvieren

können.

Förderstufe (FS)

Die Förderstufe ist als Bildungsangebot für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ein Bindeglied zwischen der Grundschule und der Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden Schulen. Mit ihrem differenzierenden Unterrichtsangebot erfüllt die Förderstufe die inhaltlichen Anforderungen der Bildungsgänge der Mittelstufe (Sekundarstufe I) in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Sie dient der Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung.

Gestattungen

Schülerinnen und Schüler haben die Schulpflicht durch den Besuch der Grundschule zu erfüllen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Die Schulbezirke bilden die Schulträger durch Satzung (vgl. Grundschulbezirkssatzung). Wird der Besuch einer anderen als der nach der gültigen Schulbezirkssatzung zuständigen

Grundschule gewünscht, bedarf es einer Gestattung.

Gymnasium/Gymnasialzweig (GYM)

Der gymnasiale Bildungsgang führt die SuS zur Allgemeinen Hochschulreife. Er umfasst in der Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 5 bis 9 (G8) bzw. 5 bis 10 (G9), an die sich eine dreijährige Oberstufe (Sekundarstufe II) anschließt.

Gymnasiale Oberstufe (GOS) Die Oberstufe im gymnasialen Bildungsgang umfasst die Jahrgangsstufen 10 bis 12 (G8) bzw. 11 bis 13 (G9). Sie gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase sowie eine zweijährige Qualifikationsphase, die mit dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife abgeschlossen wird. Der Unterricht findet ab dem zweiten Jahr in zwei Leistungskursen und Grundkursen statt. Die gymnasiale Oberstufe vermittelt eine vertiefte allgemeine Grundbildung und eine Bildung in individuell bestimmten Schwerpunktbereichen. Sie baut auf der Arbeit der Sekundarstufe I auf und ist durch die Einheit von allgemeinbildendem, wissenschaftsvorbereitendem und studienbezogenem Lernen gekennzeichnet.

Hauptschulzweig (H)

Beim Bildungsgang Hauptschule besitzt die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen einen hohen Stellenwert. Praxis- und Unterricht handlungsorientierter sind Schwerpunkte pädagogischen Arbeit. Die SuS werden individuell gefördert. Die Hauptschule bereitet auf die Berufs- und Arbeitswelt vor und befähigt die Jugendlichen, ihren Bildungsweg nach Maßgabe des allem berufs-. Abschlusses vor in aber auch studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. An einigen Schulen gibt es bei entsprechenden Leistungen die Möglichkeit in einem 10. Hauptschuljahr die mittlere Reife zu erlangen.

Integrierte Gesamtschule (IGS)

In einer IGS sind die Bildungsgänge Haupt- und Realschule sowie die sechsjährige Sekundarstufe I des gymnasialen Bildungsgangs nach dem Prinzip längeren gemeinsamen Lernens integriert. Eine Einteilung der SuS in Haupt-, Realschul- und Gymnasialzweig erfolgt nicht. Je nach Konzept werden ab Klasse 7 einige Fächer in differenzierten Kursen in zwei oder drei unterschiedlichen Anspruchsniveaus unterrichtet. Ab der Jahrgangsstufe 9 können außerdem abschlussbezogene Klassen eingerichtet werden.

Klassenteiler

Der Klassenteiler gibt an wie viele SuS maximal in einer Klasse unterrichtet werden dürfen. Der Klassenteiler unterscheidet sich je nach Bildungsgang. Er ist geregelt durch die Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 23. Mai 2017. Die Bestimmungen der für diesen Bericht relevanten Bildungsgänge sind in Kapitel 1.1.3. aufgelistet.

Kooperative Gesamtschule (KGS)

In einer KGS werden die Bildungsgänge Haupt- und Realschule sowie die Sekundarstufe I des gymnasialen Bildungsgangs als voneinander getrennte Schulzweige geführt. Die einzelnen Schulzweige sind aber pädagogisch und organisatorisch miteinander verbunden, um einen erweiterten Rahmen für eine gemeinsame pädagogische Konzeption zu schaffen. Die Schule gewährleistet Durchlässigkeit.

Kombinationsklassen

Klassen, in denen Kinder verschiedener Jahrgangsstufen gemeinsam unterrichtet werden, bspw. werden die Klassenstufen 3 und 4 als jahrgangsgemischte Kombinationsklasse 3/4 unterrichtet. Im Regelfall werden Kombinationsklassen gebildet, wenn die Summe der Schülerzahlen zwei aufeinander folgender

Kombinationsklassen

Klassen eines Schulstandortes unterhalb des Klassenteilers (gem. Klassengrößenverordnung) liegen. Dies ist bspw. der Fall, wenn in Jahrgangsstufe 3 neun Schülerinnen und Schülern und in Jahrgangsstufe 4 acht Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden, sodass die 17 Schülerinnen und Schülern unterhalb des Klassenteilers von 25 Schülerinnen und Schülern im Grundschulbereich liegen und somit eine Kombinationsklasse bilden.

Mittelstufenschule

Die Mittelstufenschule ist eine Schulform der Sekundarstufe I bei der besonders die Berufsorientierung im Mittelpunkt steht. Der allgemeinbildende Unterricht wird von berufsbezogenem Unterricht in Kooperation mit einer beruflichen Schule ergänzt. Ab dem 8. Schuljahr wird zwischen dem praxisorientierten Bildungsgang, der zum Hauptschulabschluss führt, und dem mittleren Bildungsgang der zum mittleren Abschluss führt, unterschieden.

NDHS/Intensivklassen

SuS In den Intensivklassen werden nicht-deutscher Herkunftssprache (NDHS) unterrichtet. Es handelt sich dabei um verpflichtendes Angebot für alle schulpflichtigen Neuankömmlinge. unterschiedlichen In Fächern grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt und der Übergang in Regelklassen vorbereitet. Dieser soll nach etwa einem Jahr in der Intensivklasse erfolgen. Die Integration dieser SuS kann u.a. durch ihre Einbindung in den musisch-ästhetischen Unterricht. den Englisch-und den Sportunterricht von Regelklassen sowie im Rahmen von Ganztagsangeboten der Schule gestärkt werden.

Primarstufe

Die Primarstufe, auch Grundstufe oder Primarbereich, beinhaltet die Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Realschulzweig (R)

Die Realschule vermittelt SuS eine allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen eine Schwerpunktsetzung entsprechend ihren Leistungen und Neigungen. Inhaltlich kommt der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ein hoher Stellenwert zu. Der breit angelegte Fächerkanon qualifiziert die SuS sowohl für die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt als auch für den Besuch weiterführender Schulen.

Rückstellungen nach § 58 Abs. 3 HschG

Schulpflichtige Kinder, die noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand haben, können auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung unter schulpsychologischer Beteiligung und Beteiligung des schulärztlichen Dienstes von der Schulleiterin oder dem Schulleiter für ein Jahr von der Teilnahme am Unterricht der Grundschule oder der Förderschule zurückgestellt werden.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger

Bereits schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse neu in das hessische Schulsystem wechseln (Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache). Seiteneinsteigende werden an den zuständigen Grundschulen oder an den ihnen zugeteilten weiterführenden Schulen in der

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger

Regel zunächst in Intensivklassen unterrichtet. In unterschiedlichen Fächern werden grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt und der Übergang in Regelklassen vorbereitet.

Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I, auch Mittelstufe. beinhaltet die Jahrgangsstufen 5 bis 9 oder 10 und baut auf der Primarstufe auf. Den SuS soll eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. Sie sollen befähigt werden, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemeinbildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe einzutreten. - II Bildungsgänge der Sekundarstufe I enden mit Abschlüssen.

Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II, auch Oberstufe, beinhaltet die an die Mittelstufe anschließenden drei Jahrgangsstufen des gymnasialen Bildungsganges sowie die beruflichen Schulen.

Verbundener Haupt- und Realschulzweig

In den verbundenen Haupt- und Realschulzweigen werden die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule pädagogisch und organisatorisch verbunden als aufeinander bezogene Schulzweige geführt. In der verbundenen Haupt- und Realschule kann der Unterricht teilweise schulzweigübergreifend erteilt werden. Darüber hinaus können die SuS teilweise am Unterricht des anderen Zweiges teilnehmen. Je nach Größe der Klassen sind die SuS auch schulzweigübergreifend mit abschlussbezogener Differenzierung zu unterrichten.

Vorbeugende Maßnahmen (gem. § 2 VOSB)

Die allgemeine Schule trifft vorbeugende Maßnahmen, um drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken und ihre Auswirkungen zu verringern. Ein Beispiel für vorbeugende Maßnahmen können individualisierende und binnendifferenzierende Arbeitsformen im Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lerngeschwindigkeiten sein.

Vorklasse

Wird ein Kind ein Jahr zurückgestellt, kann ihm von der Schule der Besuch einer Vorklasse empfohlen werden. Sind die Eltern mit der Empfehlung einverstanden, bedeutet dies für das Kind eine verpflichtende Teilnahme am Unterricht der Vorklasse. In der Vorklasse hat das Kind in einer kleineren Lerngruppe unter Anleitung einer Sozialpädagogin oder eines Sozialpädagogen die Möglichkeit, sich über den Zeitraum eines Jahres auf den Schulanfang vorzubereiten.

Vorlaufkurs

Für Kinder, die bei der Anmeldung zur Einschulung nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, werden Vorlaufkurse angeboten. Die Vorlaufkurse sind in Hessen ein Baustein im schulischen Gesamtsprachförderkonzept. Die Hessische Landesregierung hat aufgrund der nachweislich positiven Wirkung der Vorlaufkurse entschieden, ab dem Schuljahr 2021/22 die Kurse für alle Kinder mit Deutschförderbedarf verpflichtend einzurichten.

Zügigkeiten

Die Zügigkeit gibt die Anzahl der Parallelklassen pro Jahrgang an. Bei beispielsweise einer Zweizügigkeit existieren zwei Klassen je Jahrgangsstufe, also beispielsweise eine Klasse 1a und eine Klasse 1b.

Zwei-/Dreiklassigkeit

Wenn aufgrund von geringen Schülerzahlen nicht in jeder Jahrgangsstufe eine Klasse gebildet werden kann und dies bspw. im Grundschulbereich über alle vier Jahrgangsstufen hinweg gilt, wird im vorliegenden Schulentwicklungsplan von einer Zweiklassigkeit gesprochen, vgl. beispielsweise die Grundschule Großentaft "Hessisches Kegelspiel". Eine Dreiklassigkeit liegt vor, wenn sich die Zügigkeiten zwischen einer Zweiklassigkeit und einer durchgängigen Einzügigkeit bewegen.

Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler an Schulstandorten mit einer Zwei- oder Dreiklassigkeit erfolgt vorwiegend in sog. "Kombinationsklassen" (vgl. Erläuterung im Glossar).

Abkürzungsverzeichnis

BFZ Beratungs- und Förderzentrum

BG Berufliches Gymnasium

BS Berufliche Schule

EMS Emotionale und soziale Entwicklung

F Förderschule

FLEX Flexibler Schulanfang

FOS Fachoberschule

FS Förderstufe

FSP Förderschwerpunkt

G Grundschule/ Grundschulzweig

G9 neunjähriges Gymnasium

GE Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

GOS Gymnasiale Oberstufe

GS Gesamtschule

GTA Ganztagesangebot

GYM Gymnasialzweig

H Hauptschule/ Hauptschulzweig

Hesis Hessisches Schulinformationssystem

HMKB Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

HÖR Förderschwerpunkt Hören

HR Haupt- und Realschule

HSchG Hessisches Schulgesetz

IGS Integrierte Gesamtschule

iSB Inklusive Schulbündnisse

KGS Kooperative Gesamtschule

KME Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

LER Förderschwerpunkt Lernen

LUSD Lehrer- und Schülerdatenbank

LWV Landeswohlfahrtsverband

NDHS SuS nicht-deutscher Herkunftssprache

OT Ortsteil

R Realschule/ Realschulzweig

rBFZ regionales Beratungs- und Förderzentrum

SchulKlassGrV Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der

Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen

(Klassengrößenverordnung)

SEH Förderschwerpunkt Sehen

Sek I Sekundarstufe I - Klasse 5 bis 9 bzw. 10

Sek II Sekundarstufe II - Oberstufe

SEP Schulentwicklungsplan

SfE Schule für Erwachsene

SSA Staatliches Schulamt

SuS Schülerinnen und Schüler

üBFZ überregionales Beratungs- und Förderzentrum

VOBGM Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen

der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I)

und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

VOSB Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen

oder Behinderungen

Entwurfsfassung

Grundschulbezirkssatzung 2024 Landkreis Fulda

Aufgrund der §§ 5 und 30 Nr. 5 HKO der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I, S. 183), zuletzt geändert 20.12.2015 (GVBI. I S. 618), in Verbindung mit § 143 (1) HSchG vom in der Fassung vom 31. März 2023 (GVBI. 2023, 234), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 28. März 2023 (GVBI. S. 183, 216), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08.07.2024 für die Schulbezirke der Grundschulen des Landkreises Fulda folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Schulbezirke der Grundschulen im Landkreis Fulda werden wie folgt festgesetzt:

Planungsbezirk I

Grundschule Eckweisbach

Ortsteile von Hilders: Dietges, Dörmbach, Eckweisbach, Harbach, Liebhards, Milseburg, Oberbernhards, Rupsroth, Steinbach, Unterbernhards

Grundschule Tann "Eberhardschule"

Alle Stadtteile der Stadt Tann

Grundschule Wüstensachsen

Ortsteile von Ehrenberg: Melperts, Seiferts, Wüstensachsen

Mittelpunktschule "Hohe Rhön" Hilders (Grundschulzweig)

Ortsteile von Hilders: Batten, Brand, Felsenkeller, Findlos, Hilders, Rommersrain,

Simmershausen, Wickers

Ortsteile von Ehrenberg: Reulbach, Thaiden

Planungsbezirk II

Grundschule Gersfeld "Otto-Lilienthal-Schule"

Stadtteile von Gersfeld: Altenfeld, Backtrog, Bodenhof, Dammelhof, Dörrenrain, Dreschenhof, Ebersberg, Gersfeld, Hohlenbrunn, Hohegais, Kohlgraben, Maiersbach, Mosbach, Obernhausen, Am Pfort, Rengersfeld, Rodenbach, Rommers, Sandberg, Schachen, Sparbrod, Sommersberg, Töpfermühle, Wachtküppel, Wasserkuppe

Grundschule Hettenhausen "Astrid-Lindgren-Schule"

Stadtteile von Gersfeld: Aschenhütte, Gichenbachshof, Hettenhausen, Hütte, Ilmesberg, Kastenhof, Langenroth Nr. 69 und 72, Melmenäcker, Pulvermühle, Schäferei, Ruhhof

Grundschule Poppenhausen

Ortsteile von Poppenhausen: Abtsroda, Danielshof, Ebersberg, Eichenhof, Eichenwinden, Eselsbrunn, Gackenhof, Grabenhöfchen, Guckai, Güntersberg, Hausfürst, Heckenhof, Heckenhöfchen, Heckenmühle, Heimenhof, Huhnmühle, Klübershof, Kohlstöckchen, Leimbachshof, Maulkuppe, Maulhof, Mittelberg, Neufeld, Neuwart, Öttersbach, Poppenhausen, Rabennest, Rauschelbach, Remerz, Rodholz, Schwarzerden, Sieblos, Steinwand, Steinhecken, Teufelstein, Tränkhof, Ziegelhof

Grundschule Schmalnau

Ortsteile von Ebersburg: Götzenloch, Mittbach, Romröder, Schmalnau, Steinküppel

Ortsteile von Gersfeld: Dalherda, Franzosenhaus, Horstberg, Langenroth Nr. 19, Untergichenbach

Grundschule Thalau

Ortsteile von Ebersburg: Altenhof, Frauenholz, Hühnerkropf, Mittel-Stellberg, Ober-Stellberg, Sibillenhof, Thalau, Unter-Stellberg

Planungsbezirk III

Grundschule Eichenzell

Ortsteile von Eichenzell: Eichenzell, Gerbachshof, Lingeshof, Adolphseck, Löschenrod

Grundschule Lütter "Ahornschule"

Ortsteile von Eichenzell: Lütter, Melters, Rönshausen, Welkers sowie die Höfe Halsbach und Steinhof im OT Weyhers der Gemeinde Ebersburg und Hof Dornhecke im OT Dassen der Gemeinde Künzell

Grundschule Weyhers

Ortsteile von Ebersburg: Oberlütter, Oberod, Ried, Röderhain, Rödersbach, Weyhers

Planungsbezirk IV

Grundschule Flieden "Fliedetalschule"

Ortsteile von Flieden: Buchenrod, Döngesmühle, Flieden, Höf und Haid, Magdlos, Schweben, Stork, Struth

Grundschule Hattenhof "Grundschule am Rippberg"

Ortsteile von Neuhof: Geringshof, Hattenhof

Ortsteile von Eichenzell: Büchenberg, Döllbach, Kerzell, Nüchtershof, Rothemann, Zillbach

Grundschule Kalbach "Comeniusschule"

Ortsteile von Kalbach: Bucheller, Eichenried, Kiliansberg, Mittelkalbach, Niederkalbach, Oberkalbach, Sparhof, Veitsteinbach

Grundschule Neuhof "Schlossschule"

Dorfborn, Erlenhof, Giesel, Hauswurz, Kauppen, Kemmete, Neuhof, Tiefengruben

Grundschule Uttrichshausen

Ortsteile von Kalbach: Heubach, Uttrichshausen

<u>Grundschule Rommerz</u>

Ortsteil von Neuhof: Rommerz

Grundschule Rückers "Steinkammerschule"

Ortsteile von Flieden: Rückers (mit den Weilern Leimenhof und Keutzelbach)

Planungsbezirk V

Grundschule Bad Salzschlirf "Bonifatiusschule"

Bad Salzschlirf

Grundschule Bimbach

Ortsteile von Großenlüder: Bimbach, Elbrichshof, Lütterz, Schmerhof, Schnepfenhof

Grundschule Großenlüder "St. Georg Schule"

Ortsteile von Großenlüder: Eichenau, Großenlüder, Uffhausen

Grundschule Hosenfeld "Vogelsbergschule"

Alle Ortsteile der Gemeinde Hosenfeld

Grundschule Kleinlüder "Finkenbergschule"

Ortsteil von Großenlüder: Kleinlüder

Grundschule Müs "Grundschule am Langenberg"

Ortsteil von Großenlüder: Müs

Planungsbezirk VI

Grundschule Burghaun "Ritter-von-Haune-Schule"

Ortsteile von Burghaun: Burghaun, Gruben, Großenmoor, Hechelmannskirchen, Hünhan, Klausmarbach, Langenschwarz, Mahlertshof, Rothenkirchen, Schlotzau

Grundschule Hünfeld-Süd "Paul-Gerhardt-Schule"

Bis zum Ende des Schuljahres 2024/25

Stadtteile von Hünfeld: Dammersbach, Molzbach, Nüst sowie das südliche Stadtgebiet von Hünfeld unter Einschluss der Klosterstraße, Großenbacher Tor, Robert-Schumann-Platz, Hainstraße, Konrad-Adenauer-Platz, Rathausberg, Bahnhof zu beiden Seiten der Straßenzüge

Ab Beginn des Schuljahres 2025/26

Stadtteile von Hünfeld: Das südliche Stadtgebiet von Hünfeld unter Einschluss der Klosterstraße, Großenbacher Tor, Robert-Schumann-Platz, Hainstraße, Konrad-Adenauer-Platz, Rathausberg, Bahnhof zu beiden Seiten der Straßenzüge jedoch abzüglich des sog. Musikerviertel (Bachstraße, Brahmstraße, Großenbacher Straße, Mozartweg, Richard-Wagner-Ring)

Grundschule Hünfeld "Johann-Adam-Förster-Schule"

Bis zum Ende des Schuljahres 2024/25

Hünfeld: Stadtteile von Großenbach, Kirchhasel, Neuwirtshaus, Rossbach, Stendorf, Ziegelei sowie das nördliche Stadtgebiet von Hünfeld bis zur Klosterstraße, Großenbacher Tor, Robert-Schumann-Platz. Hainstraße. Konrad-Adenauer-Platz. Rathausberg, Bahnhof wobei diese Straßen selbst nicht zum Schulbezirk gehören

Ab Beginn des Schuljahres 2025/26

Stadtteile von Hünfeld: Dammersbach, Großenbach, Kirchhasel, Neuwirtshaus, Nüst, Rossbach, Stendorf, Ziegelei sowie das nördliche Stadtgebiet von Hünfeld bis Klosterstraße, Großenbacher zur Robert-Schumann-Platz. Hainstraße. Konrad-Adenauer-Platz. Rathausberg, Bahnhof wobei diese Straßen selbst nicht zum Schulbezirk gehören sowie das sog. Musikerviertel (Bachstraße, Brahmstraße, Großenbacher Straße, Mozartweg, Richard-Wagner-Ring)

Grundschule Mackenzell

Bis zum Ende des Schuljahres 2024/25

Stadtteil von Hünfeld: Mackenzell

Ab Beginn des Schuljahres 2025/26

Stadtteile von Hünfeld: Mackenzell, Molzbach

Grundschule Michelsrombach "Mittelpunktgrundschule"

Stadtteile von Hünfeld: Hasenberg, Herbertshöfe, Kirnhof, Leimbachshof, Michelsrombach, Neuenhards, Oberfeld, Oberrombach, Praforst, Rückers, Rudolfshan, Sargenzell, Wieshof

Grundschule Nüsttal

Alle Ortsteile der Gemeinde Nüsttal

Grundschule Steinbach "Matthäusschule"

Ortsteil von Burghaun: Steinbach

Planungsbezirk VII

Grundschule Eiterfeld "Grundschule im Eitratal"

Ortsteile von Eiterfeld: Arzell, Betzenrod, Branders, Buchenau, Dittlofrod, Eiterfeld, Reckrod, Fürsteneck, Giesenhain, Körnbach, Leibolz, Leimbach, Mengers, Oberweisenborn, Betzenrod, Soisdorf, Treischfeld, Ufhausen, Unterufhausen, Wölf sowie Stadtteil Malges der Stadt Hünfeld

Grundschule Großentaft

Ortsteil von Eiterfeld: Großentaft

Grundschule Rasdorf "Hrabanus-Schule"

Alle Ortsteile der Gemeinde Rasdorf

Planungsbezirk VIII

Grundschule Dipperz "Bonifatiusschule"

Ortsteile von Dipperz: Altenrain, Birkenhof, Dörmbach, Dipperz, Friesenhausen, Finkenhain, Wisselsrod, Wolferts

Grundschule Langenbieber

Ortsteile von Hofbieber: Danzwiesen, Fohlenweide, Guckai, Gilgenberg, Grabenhof, Hinterstellberg, Karhof, Kohlberg, Kleinsassen, Langenbieber, Öchenbach, Schackau, Vorderstellberg

Biebertalschule Hofbieber (Grundschulzweig)

Ortsteile von Hofbieber: Allmus, Elters, Hofbieber, Mittelberg, Niederbieber, Rödergrund, Steens, Traisbach, Weihershof, Wiesen, Wittges, Boxberg, Hausarmen, Langenberg, Mahlerts, Nüsterrasen, Obergruben, Obernüst, Sandberg, Schwarzbach, Wallings

Planungsbezirk IX

<u>Grundschule Dietershausen</u>

Ortsteile von Künzell: Dassen, Dietershausen, Kohlgrund der Gemeinde Dipperz

Grundschule Marbach

Ortsteil von Petersberg: Marbach

Grundschule Margretenhaun

Ortsteil von Petersberg: Böckels, Horwieden, Margretenhaun, Rex und Ortsteil Armenhof der Gemeinde Dipperz

Grundschule Pilgerzell "Florenbergschule"

Ortsteile von Künzell: Dicker Turm, Dirlos, Engelhelms, Pilgerzell mit Trennungslinie zur Don-Bosco-Schule: Fellenweg ab Haus-Nr. 34/35, Ferdinand-Braun-Straße und Joh.-Friedr.-Böttcher-Str. zur Don-Bosco-Schule, Dirloser Straße beidseitig, Peter-Heinlein-Str. beidseitig, In der Harbach beidseitig, Dirloser Strasse in Richtung Dirlos bis einschließlich Einmündung der Straße "In der Harbach" zur Autobahn sowie Ortsteil Edelzell der Stadt Fulda

Grundschule Steinau "Wendelinusschule"

Ortsteile von Petersberg: Almendorf, Götzenhof, Melzdorf, Steinau, Steinhaus, Stöckels

Don-Bosco-Schule Künzell (Grundschulzweig)

Ortsteile von Künzell: Bachrain, Keulos, Künzell, Wissels sowie westl. Gemarkung Pilgerzell mit Trennungslinie zur "Florenbergschule": Fellenweg 32/33, Ferd.-Braun-Straße und Joh.-Friedr.-Böttcher-Str. beidseitig zur Don-Bosco-Schule, Dirloser Straße ab Einmündung "In der Harbach" in Richtung neue Mitte von Künzell beidseitig, alle zukünftigen Straßen im Neubaugebiet "In der Harbach" sowie das zum größten Teil gewerblich genutzte Areal (das von der Peter-Henlein-Straße, der Turmstraße, der Johann-Friedrich-Böttger-Straße und der Dirloser Straße) umschlossen ist. Dies betrifft die Philipp-Reis-Straße.

<u>Johannes-Hack-Schule Petersberg (Grundschulzweig)</u> Ortsteil Petersberg

§ 2

Die Schulbezirkssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren Schulbezirkssatzungen außer Kraft.

Woide			
Landrat			

Fulda, xx.xx.2024